

ZEITSCHRIFT

DES

AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

IM AUFTRAG DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION

HERAUSGEGEBEN

VON

RICHARD PICK,
ARCHIVAR DER STADT AACHEN.

ZEHNTER BAND.

NOTE TO THE READER

The paper in this volume is brittle or the inner margins are extremely narrow.

We have bound or rebound the volume utilizing the best means possible.

PLEASE HANDLE WITH CARE

GENERAL BOOKBINDING Co., CHESTERLAND, OHIO



AACHEN.

KOMMISSIONS-VERLAG DER CREMER'SCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).

1888.

DD
901
.A25
A54
.110

Die verehrlichen Herren Mitarbeiter werden höflichst ersucht, in ihren für den Druck bestimmten Manuskripten nur eine Seite der Blätter nicht zu eng zu beschreiben und davon die Hälfte noch völlig frei zu lassen. Der Redaktion wie dem Setzer und Korrektor wird dadurch viel Zeit und Mühe erspart.

Die Manuskripte sind zu senden an Professor LOERSCH in Bonn oder an Stadtarchivar PICK in Aachen.

Die verehrlichen Vereine, Gesellschaften, Anstalten und Redaktionen, mit welchen der Aachener Geschichtsverein in Schriftenaustausch steht, bitten wir, uns ihre Veröffentlichungen, sofern deren Zusendung nicht direkt durch die Post erfolgt, durch die CREMER'SCHE BUCHHANDLUNG in Aachen gefälligst zugehen zu lassen.

Der bereits in den Druck gegebene Band XI der Zeitschrift, dessen Erscheinen für den Monat August 1889 in Aussicht steht, wird u. A. enthalten:

- H. BÜCKELER, Die Melodie des Aachener Weihnachtslieds.
- H. LOERSCH, Ein Sühnegeschenk für das Aachener Münster.
- K. NÖRRENBURG, Aachener Gedichte des 14. Jahrhunderts.
- E. VON OIDTMAN, Die Herren von Milendonk aus dem Geschlecht der von Mirlaer.
- R. PICK, Aachens Befestigung im Mittelalter.
- S. PLANKER, Aus dem Pfarrarchiv von St. Peter in Aachen.
- M. SCHOLLEN, Die St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft in Geilenkirchen.

DER VORSTAND.

ZEITSCHRIFT
DES
AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

IM AUFTRAG DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION

HERAUSGEGEBEN

VON

RICHARD PICK,
ARCHIVAR DER STADT AACHEN.

ZEHNTER BAND.



AACHEN.

KOMMISSIONS-VERLAG DER CREMER'SCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).

1888.

DD

901

.A25

A54

10

2 E2
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110

Inhalt.

1. Zur Erinnerung an Alfred von Reumont. Von H. Loersch . . .	1
2. Aachener Prozesse am Reichskammergericht. Von R. Goecke . . .	22
3. Ueber ein Verzeichniss der Einkünfte der Katharinenkapelle beim Aachener Münster aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Von H. Loersch	96
4. Aachener Volks- und Kinderlieder, Spiellieder und Spiele. Von M. Schollen. (Schluss.)	138
5. Aus der Zeit der Fremdherrschaft. III. Der 2. März 1793 und seine Folgen für Aachen. Von E. Pauls	198
6. Kleinere Mittheilungen:	
1. Handschriften und Handschriftliches aus und über Aachen in der Amploniana zu Erfurt. Von H. Loersch	220
2. Die Aachener Rathswahlen in den Jahren 1581 und 1582. Von J. Hansen	222
3. Ein böhmisches Adelsgeschlecht, das aus Aachen stammen soll. Von W. Hieke	237
4. Der Eid des Vicedominus beim Aachener Marienstift. Von St. Beissel S. J.	244
5. Zur Geschichte der Familie Wildt. Von A. Heusch	245
7. Literatur:	
1. K. Schellhass, Das Königslager vor Aachen und vor Frankfurt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung. Angezeigt von H. Loersch	248
2. H. F. Macco, Beiträge zur Genealogie rheinischer Adels- und Patrizierfamilien. Bd. II. Angezeigt von E. von Oidtman	252
3. F. J. Kelleter, Die Landfriedensbünde zwischen Maas und Rhein im 14. Jahrhundert. Angezeigt von H. Loersch	256
4. K. Höhlbaum, Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Bd. I—V. Angezeigt von H. Loersch	257
5. H. Schwenger, Jahresbericht über das Kaiser-Karls-Gymnasium zu Aachen für das Schuljahr 1887/88. Hierbei: Urkundliches zur Geschichte der Anstalt. Angezeigt von H. Loersch	261
6. K. Lamprecht, Skizzen zur Rheinischen Geschichte. Angezeigt von J. Hansen	262
7. De Stad Aken. Aachen vor 250 Jahren. Photolithographie von H. Riffardt. Angezeigt von R. Pick	263
8. Aus Zeitschriften. Von H. Loersch und R. Pick	264
9. Fragen	275
10. Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1887/88	276
11. Verzeichniss der Mitglieder	282

Zur Erinnerung an Alfred von Reumont.

Vortrag gehalten in der Generalversammlung
des Aachener Geschichtsvereins am 10. November 1887.

Von H. Loersch.

Am 3. Mai 1883 vereinigten sich die Vertreter unserer Stadt und der Regierungsbehörden mit den Abgesandten zahlreicher wissenschaftlicher Korporationen und Gesellschaften, um dem damaligen Präsidenten unseres Vereins ihre Huldigungen darzubringen. Es galt der Feier seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums. Mehr noch als die Vaterstadt, welche ihn zum Ehrenbürger ernannte, nahmen durch zahllose Zeichen der Anerkennung, durch glückwünschende Zuschriften und Depeschen die Fürstenhäuser Deutschlands und der Nachbarländer, an ihrer Spitze der Kaiser und die Kaiserin des deutschen Reiches, die Universitäten und Akademien, die Vertreter von Kunst und Wissenschaft des In- und Auslandes Theil an diesem Feste. Mit vollster Ueberzeugung konnte unser Vorstand dem Manne, dem dies alles entgegengebracht wurde, warmen Dank dafür aussprechen, dass er dem jungen Verein den Glanz seines Namens geliehen, und mit Stolz darauf hinweisen, dass seinem Präsidenten für alle Zeiten ein hervorragender Ehrenplatz gesichert sei in der Literatur zweier grossen Nationen.

Vier Jahre später erneuten sich in gleichem Masse die Kundgebungen der Theilnahme, aber sie waren jetzt anderer Art; sie galten nunmehr dem Todten, der am Schlusse eines langen Lebens voll Arbeit und Erfolgen in die heimathliche Erde gebettet wurde.

Unser Verein erfüllt nur eine Pflicht der Pietät, wenn er bei dem ersten Anlass, der ihn seit jener Begräbnissfeier vereinigt, dieses Leben, in seiner Arbeit wie in seinen Erfolgen, sich zu

vergegenwärtigen sucht. Ich rechne es mir zur Ehre an, Ihnen in kurzen Zügen die Laufbahn Ihres ersten Präsidenten schildern zu dürfen, und bitte nur um Ihre Nachsicht dafür, dass diese Schilderung, wenn auch mit warmem Herzen entworfen, so weit davon entfernt ist, den hohen Vorzügen Alfreds von Reumont gerecht zu werden.

Ich lege meinem Vortrag vor Allem zu Grunde eine von dem Verstorbenen hinterlassene Schilderung seiner Jugendjahre, welche voraussichtlich bald gedruckt werden wird, sowie die Nachrichten, die er über sein eigenes Leben in dem Buche mitgetheilt hat, das er König Friedrich Wilhelm IV. widmete. Ich benutze dann an vielen Stellen das ganz vorzüglich gelungene Lebensbild, das mein Freund, Herr Geheimrath Hermann Hüffer, in der Münchener Allgemeinen Zeitung veröffentlicht hat, und darf mich endlich für manche Einzelheit auf die zahlreichen Briefe und alle die Erinnerungen stützen, welche aus mehr als zwanzigjährigem Verkehr mit meinem väterlichen Freunde mir als theure Andenken geblieben sind.

Alfred Reumont wurde am 15. August 1808 geboren. Das Elternhaus, die Art, wie er die frühesten Jugendjahre verlebte, haben von vorn herein fördernd und die zukünftige Entwicklung glücklich bestimmend auf ihn eingewirkt. Der erste Unterricht, den er genoss, war Privatunterricht, welcher auch fortgesetzt wurde, nachdem er in die von Vikar Scheen geleitete Schule eingetreten war, und sich allmählich auch auf Griechisch, Englisch, Naturgeschichte und Geographie erstreckte. Gut vorbereitet, trat der zwölfeinhalbjährige Knabe zu Ostern 1821 in die Quarta des Aachener Gymnasiums ein. Diese Anstalt, aus einer 1805 im Augustinerkloster errichteten französischen Sekundärschule hervorgegangen, war in jener Zeit noch in einem wenig erfreulichen Zustand, der sich jedoch bereits durch die Heranziehung jüngerer Kräfte allmählich zum Bessern wandte. Bis zum Herbst 1824 hatte Reumont, der stets mit Dankbarkeit seiner Lehrer, namentlich des um die Aachener Geschichte verdienten Christian Quix gedachte, sämtliche Klassen durchlaufen. Da man aber den erst Sechszehnjährigen nicht wohl zur Universität senden konnte, wurde er einstweilen im elterlichen Hause zurückbehalten. Der Vater, Gerhard Reumont, seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts als praktischer Arzt und Badeinspektor mit grossem Erfolg thätig, hatte während

der schlimmsten Jahre der französischen Revolution zuerst in Paris, dann in Edinburg studirt, zahlreiche Verbindungen in Frankreich und England angeknüpft, die er auch in spätern Jahren aufrecht erhielt. So wurde sein Haus stets von Fremden aufgesucht, für die Aachen als Badeort nach den unruhigen Zeiten der politischen Umwälzungen wieder die alte Anziehungskraft ausüben konnte. Angesehene, hochgebildete, zum Theil hervorragende Personen aus aller Herren Ländern hat Alfred hier schon als Knabe in grosser Zahl kennen gelernt. Einer dieser Freunde, Frederick North, später Graf von Guilford, wollte den jungen Abiturienten schon im Herbst 1824 mit sich nach Korfu nehmen, wo er eine griechische Universität gegründet hatte. Die Unmöglichkeit, den nöthigen Pass rechtzeitig von Berlin zu erhalten, vereitelte diesen Plan. So blieb Reumont denn zunächst in Aachen, ohne eigentliche Leitung, da der Vater zu sehr durch seinen Beruf in Anspruch genommen war, den verschiedenartigsten Studien, vor Allem einer sehr vielseitigen Lektüre aufs Eifrigste sich hingebend. In jener Zeit hat er zu der ganz ausserordentlichen Kenntniss deutscher und ausländischer Literatur, welche ihn stets auszeichnete, den ersten Grund gelegt. In dieser Richtung wirkte aber auch noch Anderes auf ihn ein. Aachen war allmählich in bis dahin fast völlig unbekannte Beziehungen zur deutschen Literatur und Kunst getreten. Hier vermittelten das am 15. Mai 1825 eröffnete Theater, das im selben Jahre zum ersten Mal gefeierte Musikfest die Beziehungen zur Aussenwelt, während einige einheimische Arbeiter wie Nolten, Ritz und Quix auf kunsthistorischem und historischem Gebiet ihre Thätigkeit entfalteten. Für die schöne Literatur wurde Reumont gewonnen durch den in ihr wohlbewanderten Arzt Karl Günther und den jungen Literaten Johann Baptist Rousseau, unter dessen Leitung seit dem 1. Januar 1825 die Rheinische Flora in Aachen erschien. Den Schicksalen dieser nur etwa zwei Jahre blühenden Zeitschrift, den Verhältnissen, unter welchen sie erschien, wie den Persönlichkeiten, die in nähere oder fernere Berührung zu ihr und ihrem Leiter traten, hat Reumont in unserer Zeitschrift eine lebenswürdige Schilderung gewidmet, der er freilich seinen Namen nicht beigesetzt hat, die aber in unsern Tagen er allein noch liefern konnte. Rousseau hat in gutem wie im schlimmen Sinne auf ihn eingewirkt. Ihm vorzugsweise dankte er zwar die

Bekanntschaft mit der vaterländischen ältern und neuern Literatur und nützliche Anregung zu schriftlichen Arbeiten; — schon damals hat er zahlreiche kleine historische und kritische Versuche, poetische Uebersetzungen aus dem Englischen und Französischen, Theaterkritiken und Aehnliches verfasst — aber er gerieth auch viel zu tief, wie er selbst sagt, in die dramatische Literatur jener Tage hinein, verlor viele Zeit für Journalistik und Theaterwesen. Er bezeichnet jene Periode geradezu als die bedenklichste seines Lebens, und es ist ein Glück gewesen, dass er bald in neue Verhältnisse eintrat.

Achtzehnjährig bezog er im Herbst 1826 die Universität Bonn, wo er die nächsten drei Semester immatrikulirt blieb. Er selbst hatte den Wunsch gehegt, Geschichte und Philologie zu studiren, der Vater aber wünschte, in ihm sich einen Nachfolger zu erziehen. So hörte er denn vor Allem Vorlesungen aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, unterliess es aber nicht, der innersten Neigung folgend, sich mit Geschichte und Literatur zu beschäftigen. Dabei wurden mit Genossen und Freunden zahlreiche Ausflüge in die Thäler des Rheins und seiner Nebenflüsse gemacht. Die Ferien verbrachte Reumont in Aachen; im Herbst 1827 wurde ihm hier Gelegenheit geboten, mit einem ebenso tüchtigen wie liebenswürdigen Schotten, William Craufurd, die schon vor mehrern Jahren begründete Freundschaft zu erneuern. Reumont sagt von ihm, dass es einen Mann von gütigerem Herzen und reinerm Wohlwollen nie gegeben habe. Bald sollte dieser Mann, mehr als irgend Jemand, bestimmend in seine Geschicke eingreifen.

Während der Osterferien 1828 trat der junge Student in freundschaftliche Beziehungen zu dem vorübergehend in Aachen anwesenden Wilhelm Bernhardi und zu dem bis an sein Lebensende hier verbliebenen spätern Redakteur der Aachener Zeitung, Louis Lax, während er in einer Schrift des Vaters über die Aachener Quellen den topographischen Theil bearbeitete.

Das Sommersemester des Jahres 1828 wurde in Heidelberg verbracht, zugleich mit dem Aachener Albert von Thimus und dem Koblenzer August Reichensperger, welche durch innige Freundschaft verbunden waren. Empfehlungen an hervorragende Mediziner öffneten Reumont weite Kreise, eine solche an Friedrich Christoph Schlosser brachte ihn zu diesem hervorragenden Historiker in nahe Beziehungen, aus welchen die alte

Vorliebe für geschichtliche Studien neue Nahrung zog. Auch manche andere geistig fördernde Verbindung wurde hier geknüpft. Im August 1828 kehrte der Student wohlgemuth heim; auf der Durchreise in Bonn besuchte er ahnungslos eine ihm bekannte Buchhandlung und erfuhr hier den Tod seines Vaters — der Brief, der ihm Nachricht von dessen Erkrankung bringen sollte, hatte ihn nicht erreicht.

Die Verhältnisse der Mutter, welche mit sechs Kindern zurückblieb, gestatteten eine Fortsetzung der Studien nicht. Nothgedrungen blieb Alfred in Aachen; Ertheilen von Unterricht und literarische Thätigkeit sollten ihm einigen Erwerb bringen. So entstand sein erstes Buch, das der Vaterstadt und ihren Erinnerungen gewidmet wurde: Aachens Liederkranz und Sagenwelt. Den schwunghaften Prolog dichtete J. B. Rousseau, mancher Freund hatte dem Verfasser treue Hülfe und einen literarischen Beitrag geleistet — von ihnen allen lebt unter uns nur noch Wilhelm Weitz, den die Vorrede anerkennend nennt. Als Einleitung ist vorausgeschickt: Karls des Grossen Leben und Thaten — die erste geschichtliche Arbeit Reumonts, welche zum Theil sich bereits auf den ersten Band der Monumenta Germaniae stützen konnte, die neueste Literatur gewissenhaft benutzt, schon vielfach Zeugniß ablegt für gute Methode und gesunde Kritik. Es folgt eine chronologische Uebersicht der Geschichte Aachens, dann unter der Bezeichnung „Liederkranz“ eine Zusammenstellung von auf Aachen bezüglichen Gedichten, schliesslich eine Reihe von Geschichten, Sagen und Legenden. Der Anhang bringt ein auf Aachen bezügliches Stück aus einem Briefe Friedrichs von Schlegel, Bemerkungen über die Aachener Mundart von Wilhelm Weitz und eine kleine Sammlung Aachener Sprichwörter. So ist das unscheinbare Buch beschaffen, welchem so bedeutende Leistungen folgen sollten. Auch an der in den drei Sommermonaten des Jahres 1829 erscheinenden, grösstentheils von seinen Freunden dem Engländer White und dem Referendar von Normann geschriebenen Lorgnette, deren Kritiken und Nachrichten vielfach Aufsehen, bisweilen sogar Anstoss und Aergerniss erregten, hat Reumont sich betheiliget. Im Herbst dieses Jahres machte er einen kurzen Ausflug, der ihn bis Frankfurt führte. Bei der Heimkehr fand er einen Brief vor, der über seine ganze Zukunft entschieden hat: die Aufforderung, nach Italien zu kommen. John Craufurd, Schatzmeister der

Jonischen Inseln, der einen Theil des Jahres in Florenz lebte, war durch seinen bereits genannten jüngern Bruder William auf Reumonts Lage aufmerksam gemacht worden. Er lud ihn ein, in sein Haus zu kommen, um seinen beiden ältern Söhnen Unterricht zu ertheilen, bis sich irgend eine mehr zusagende und fördernde Stellung für ihn finden würde. William Craufurd unterstützte den Vorschlag durch ein von London abgesandtes Schreiben, dem gleich das Reisegeld beigefügt war.

„Mein Entschluss“ — so schreibt Reumont in der erwähnten Aufzeichnung — „war bald gefasst. Es schien, als sei ich bestimmt, nach dem Süden zu ziehen. Mein Universitätsleben war seit einem Jahre unterbrochen und mir fehlten die Mittel es wiederzubeginnen; zum Eintritt in die ärztlich militärische Carriere, die mir in Aussicht gestellt ward, fehlte es mir an Gesundheit.“

„Wenn ich damals im Vaterland blieb, wäre ich entweder in einen Stand getreten, zu welchem keine Neigung mich zog und wofür meine körperlichen Kräfte nicht ausgereicht haben würden, oder ich wäre in das Literaturwesen hineingezogen worden, welches noch weniger Heil versprechen konnte.“

„Mein Abschied von der Heimath im einundzwanzigsten Jahre und zunächst fünfjährige Abwesenheit unter Umständen, die meine Beziehungen zu derselben nicht nur nicht unterbrachen, sondern neue, unendlich wichtigere und fruchtreichere anknüpfen liessen, hat meinem Leben die bestimmende Richtung gegeben, mir zum Heil, Anlass zu innigem Dank gegen die Vorsehung. Ich hatte Vieles gelernt; in das Leben in weiterem und rechtem Sinn war ich aber noch nicht eingetreten. Es sollte unter Verhältnissen geschehen, wie sie nicht allzu Vielen geboten sind, auf einem Boden, wie er nicht günstiger sein konnte.“

Reumont hatte am 17. November Aachen verlassen; in den ersten Tagen des Dezember traf er in Florenz ein. Nicht lange dauerte sein Aufenthalt im Hause des gütigen Mannes, der ihm Gastfreundschaft geboten hatte. Schon nach wenigen Wochen trat er als Privatsekretär in den Dienst des preussischen Gesandten Friedrich von Martens, dem ein ständiger Legationssekretär nicht beigegeben war und der ihn statt eines solchen verwandte. Mit überraschender Leichtigkeit fand er sich in seiner Stellung unter einem in den Formen äusserst sichern und tüchtigen Vorgesetzten zurecht. Bis zum Frühjahr 1835 ist

Reumont dann im Süden geblieben, im Herbst 1832 begleitete er Herrn von Martens, der zum Gesandten bei der hohen Pforte ernannt war, nach Konstantinopel, verliess ihn aber im Sommer 1833, um bei dem neuen preussischen Geschäftsträger in Florenz, dem Legationsrath Graf Karl Schaffgotsch, wiederum die Sekretärstelle einzunehmen.

In diesen ersten fünf Jahren ist der Grund gelegt worden zu den Studien, denen der bedeutendste Theil des Lebens unseres Landsmannes in Zukunft gewidmet sein sollte, zu der Stellung, welche er in der Wissenschaft wie in der Gesellschaft einzunehmen bestimmt war. Eine grosse Zahl der hervorragendsten deutschen Männer, damals in frischer Jugendkraft, aufblühenden Studien und mächtig sich entwickelnden Bestrebungen hingegeben, Historiker, Philologen, Archäologen, Künstler besuchten in jener Zeit Italien und berührten Florenz, zum Theil in längerem Aufenthalt. Mit ihnen allen knüpfte Reumont, der in seiner Stellung manchen Dienst leisten konnte, enge Beziehungen an, die bei Manchen sich das ganze Leben hindurch fortsetzen sollten — ich nenne nur zwei Namen: Leopold von Ranke, der im Jahre 1830 mehrere Monate in Florenz war, Karl Witte, den bedeutenden Danteforscher. Aber auch zu den Italienern, vor Allem zu Gino Capponi, der als die in jeder Richtung hervorragendste Persönlichkeit seiner Vaterstadt den Mittelpunkt eines weiten Kreises von Gelehrten und Politikern bildete, zu den Mitarbeitern der von Vieusseux begründeten *Antologia*, trat er in enge Beziehungen, die ihn in die italienische Literatur und Kunst einführten. Unausgesetzt hat er neben seinen Berufsgeschäften wissenschaftlich gearbeitet; schon 1830 übergab er der *Antologia* die Besprechung eines Buches — das Erste, was von ihm in italienischer Sprache gedruckt worden ist. Am 3. Mai 1833 wurde er in Erlangen zum Doktor der Philosophie promovirt, im Anfang dieses Jahres hatte bereits die ehrwürdige historische Gesellschaft *Columbaria* zu Florenz ihn zum Mitglied erwählt.

Im Frühjahr 1835 kehrte Reumont für ein Jahr nach Deutschland zurück, um in das Ministerium des Auswärtigen einzutreten. Der Aufenthalt in Berlin gestaltete sich ihm durch das grosse Wohlwollen des Ministers Friedrich Ancillon zu einem ausserordentlich nützlichen und fruchtbaren. Manche in Italien angeknüpfte Beziehungen wurden hier befestigt, die neuen mehrten sich in raschster Folge. Am 10. Januar 1836

wurde er von dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm in Audienz empfangen; er überreichte zwei nicht lange vorher von ihm herausgegebene Schriften: Andrea del Sarto und die Reiseschilderungen und Umrissse aus südlichen Gegenden; sie boten den Stoff der Unterhaltung, welche, wie Hüffer treffend bemerkt, somit schon Dinge berührte, die in spätern Zeiten den Lieblingsgegenstand derselben wesentlich gebildet haben. Zunächst freilich blieb diese erste Begegnung für lange Zeit auch die letzte.

Schon im Sommer 1836 sandte nämlich der Minister des Auswärtigen Reumont als Geheimes expedirenden Sekretär nach Italien zurück. Die Reise führte über Aachen, Brüssel und Paris; hier schloss sich ein anderer Aachener, der Arzt Klemens August Alertz, an, der nach Rom ging, um Papst Gregor XVI. zu behandeln. Auch Reumont begab sich, da Graf Schaffgotsch, der Gesandte in Florenz, beurlaubt war, nach Rom. Hier wurde er von Josias Bunsen zu den Geschäften herangezogen, bis dieser Ende April 1837, in Folge der Wendung, welche die Kölner Frage herbeigeführt hatte, Rom verliess. Ueber ein Jahr war Reumont dann in Florenz thätig; im Herbst 1839 wurde er nochmals der römischen Gesandtschaft zugetheilt, an deren Spitze nunmehr der Geschäftsträger Herr von Buch stand, der in den zwanziger Jahren Regierungs-Referendar in Aachen gewesen und also ein alter Bekannter war. Bis 1843 ist Reumont in der Stellung als Legationssekretär verblieben.

In diese Zeit fällt bereits eine bedeutende literarische Thätigkeit und der Beginn der vermittelnden Stellung, welche er zwischen der Wissenschaft Deutschlands und Italiens einzunehmen bestimmt war. Zu den in Florenz und Berlin erworbenen Erfahrungen traten in Rom neue Anregungen, neue Beziehungen. Hier, wo ihm die beste Gesellschaft, die vornehmsten Kreise geöffnet waren, trat er mit unzähligen Gelehrten und Künstlern, Fürsten und Diplomaten aus allen Ländern in Verkehr. Noch im Jahre 1836 hatte der Kronprinz ihm eine Medaille gesandt und auf Friedrich Wilhelms Anregung begann nun seinerseits eine Berichterstattung über literarische und künstlerische Gegenstände, die sich Jahre lang bis zu den schweren letzten Zeiten des Königs fortgesponnen hat. Auf Reumonts Anregung erschienen 1838 und 1840 zwei Bände einer Zeitschrift „Italia“, zu der eine Anzahl deutscher Gelehrten und Dichter, die sich in der

Liebe zu Italien, wie es in der Vorrede heisst, vereinigten, Beiträge lieferte. Reumont schrieb seinerseits zahlreiche Aufsätze in italienischen Blättern, und zu der glänzenden Florentiner Gelehrtenversammlung des Jahres 1841 veröffentlichte er in italienischer Sprache einen grossen Quartband von chronologischen Tabellen zur Geschichte von Florenz, welche auch Literatur und Kunst eingehend berücksichtigen. Schon im vorhergehenden Jahre hatte er anonym zwei Bände „Römische Briefe von einem Florentiner“ erscheinen lassen, denen 1844 zwei weitere folgten.

Alle diese Arbeiten legten Zeugniß ab von reichem Wissen, namentlich auch auf dem Gebiete der Kunst. So ist es nicht zu verwundern, dass Reumont die Stelle eines Direktors der Kunstsammlungen in Weimar angetragen wurde. Die Neigung für den preussischen Dienst liess ihn jedoch schwanken und eine Anfrage nach Berlin richten. Der Minister des Aeussern, Freiherr von Werther, beantwortete dieselbe durch definitive Anstellung in der politischen Abtheilung des Ministeriums; gleichzeitig aber sollte Reumont im Kabinet des Königs Verwendung finden, der den Wunsch, ihn in seinem Dienst zu behalten, in der huldvollsten Weise ausdrückte.

So ging denn Reumont nach Deutschland zurück. Anfangs September 1843 war er in Berlin und verblieb dort bis 1847; öfter wurde freilich der Aufenthalt durch Reisen, einmal im Sommer 1846 durch die Vertretung eines Legationsraths bei der Gesandtschaft in London unterbrochen. Durch seine amtliche Stellung trat er in enge Beziehungen zum Könige; er hatte über literarische Angelegenheiten und eingesandte Schriften zu berichten, was meist Abends geschah, im kleinsten Kreise der königlichen Familie, zu deren regelmässigen Gästen er gehörte. In den gebildeten Kreisen der Hauptstadt wurde er namentlich bekannt durch seine Theilnahme an den Vorträgen in der Singakademie; für die Feste des Hofes wurde sein dichterisches Talent vielfach verwerthet — am 24. Februar 1846 trug er die von ihm selbst verfasste poetische Erklärung zu den glänzenden lebenden Bildern vor, welche im Weissen Saale aufgeführt wurden. Es ist das erste Hoffest gewesen, dem, damals sechzehn Jahre alt, der heutige Kronprinz des Deutschen Reiches beigewohnt hat.

Im Jahre 1845 war Reumont im Gefolge des Königs, als dieser am 11. August hier in Aachen die Königin Viktoria von

England empfang; im Herbst 1847 begleitete er, unterdessen in den Adelstand erhoben, den König und die Königin auf einer kurzen Reise durch Norditalien. Beurlaubt, brachte er den folgenden, so unruhigen Winter theils in Florenz theils in Rom zu, auch in nicht amtlicher Eigenschaft Berichte nach Berlin sendend, wo er erst im Juli 1848 wieder eintraf, nachdem hier, wie im übrigen Deutschland, wie auf dem ganzen Kontinent, die wichtigsten Veränderungen stattgefunden hatten. Schon im folgenden Oktober kehrte er, als Legationsrath zur Gesandtschaft in Rom versetzt, nach Italien zurück. In dieser Stellung erlebte er die bedeutsamen Umwälzungen jener Tage. Den grössten Theil des Jahres 1849 und die ersten Monate des Jahres 1850 verbrachte er auf ausdrücklichen Befehl des Königs theils in Gaëta, wohin Pius IX. sich bekanntlich geflüchtet hatte, in dessen Umgebung, theils, um in der Nähe des Papstes zu sein, in Neapel. Der lange Aufenthalt bot reiche Gelegenheit, den Süden Italiens genau kennen zu lernen, und eine Frucht desselben ist das 1851 erschienene Werk: Die Carafa von Maddaloni, Neapel unter spanischer Herrschaft.

Einen Tag vor dem Papste in Rom eingetroffen, wohnte er am 12. April 1850 dessen Einzug bei und führte dann die Geschäfte der Gesandtschaft statt des seit Mitte des Jahres beurlaubten Grafen Usedom bis zum Juli 1851. Als er dann selbst um Urlaub bat, schrieb ihm der König: „Ihre Geschäftsführung, theuerster Reumont, war meisterhaft. Ich habe dieselbe mit sehr grosser Befriedigung beobachtet.“

Die nächsten Monate verbrachte Reumont am Hofe. Im November 1851 erfolgte seine Ernennung zum Geschäftsträger für Toskana, Modena und Parma; diese Stellung hat er, bald zum Ministerresidenten und Geheimen Legationsrath befördert, inne gehabt bis zum April 1860. In Florenz nahmen ihn der Grossherzog, die politischen und gelehrten Kreise als einen alten vertrauten Bekannten mit Herzlichkeit auf. Als im Dezember 1854 der Tag zum fünfundzwanzigsten Mal wiederkehrte, an dem er einst unbekannt, ohne jede Aussicht, den Weg ins Leben suchend, die Blumenstadt am Arno betreten hatte, da feierten nicht nur die ältern Freunde dieses Jubiläum durch ein von Gino Capponi veranstaltetes Festmahl, der Grossherzog sandte das Komthurkreuz seines Ordens, König Friedrich Wilhelm IV. die grossen Medaillen für Wissenschaft und für Kunst.

Mehr als einmal ist aber die Amtsthätigkeit in Florenz unterbrochen worden. Im Jahre 1855 war Reumont wieder in der Nähe des Königs, der, wie seine Gemahlin, den kenntnißreichen, stets Neues und Interessantes bietenden Begleiter immer mehr schätzen lernte. In Köln fand die Grundsteinlegung für Brücke und Museum statt, die hauptsächlichste Veranlassung zu einer Rheinreise des Herrscherpaars, welches damals zuletzt Aachen besucht hat. Am 1. Oktober war ein glänzender Empfang im Präsidialgebäude. Beim Eintritt in den Saal überreichte der König dem Sohne unserer Stadt den Kammerherrnschlüssel, den Werth der Anerkennung durch die Wahl des Ortes sinnig steigernd. In den Jahren 1856 und 1857 begleitete Reumont den mehr und mehr leidenden König nach Marienbad und nach der ersten schweren Erkrankung, die im Juli 1857 auf der Rückreise von Wien eingetreten war, nach Sanssouci. Er reiste dann nach Italien, diesmal um auf längere Zeit in Rom den beurlaubten Gesandten zu vertreten. Unterdessen setzte am 6. Oktober 1857 ein Schlaganfall der Regierung des Königs ein Ziel; es folgte ein langes Kranksein, so schwer, dass der vom Prinz-Regenten sofort ausgesprochene Gedanke, Reumont in die Gesellschaft des Monarchen zu berufen, erst im Sommer 1858 zur Ausführung kommen konnte. Am 20. Juli traf er beim Hoflager in Tegernsee ein, um fast ein Jahr lang sich nicht mehr von seinem königlichen Gönner zu trennen. Mit unendlicher Hingabe erfüllte Reumont seine Pflichten. Die zunehmende Verdüsterung des Gemüths, die ihm selbst deutlich fühlbare Abnahme von Verständniß und Gedächtniß hatte für den König qualvolle Zustände zur Folge, in welchen der einst so lebhafte und geistvolle Herrscher die Worte verwechselte, Orts- und Personenamen nicht zu finden vermochte. Hier war Reumont der stets bereite Helfer, dessen staunenswerthes Gedächtniß, dessen ausgebreitete Kenntnisse Kombinationen möglich machten, auf die sonst Niemand verfallen wäre. Er allein, ausser der Königin Elisabeth, konnte die Gedanken des Kranken errathen, sich ihm verständlich machen. Ein Besuch von Meran, mehr noch ein längeres Verweilen in Rom und Neapel brachten einzelne bessere Tage, keine dauernd günstige Wendung und die politischen Ereignisse beendigten den Aufenthalt des Königs in Italien. Am 23. April 1859 erklärte Oesterreich Sardinien den Krieg, wenige Tage später war die grossherzogliche Regierung in

Toskana gestürzt; während ein russisches Kriegsschiff den König nach Triest führte, blieb Reumont in seiner amtlichen Eigenschaft in Florenz, wo er noch ein Jahr lang „Revolutionsstudien“ zu machen Gelegenheit hatte. Nach dem Einzuge Viktor Emanuels im April 1860 kehrte er nach Deutschland zurück. In Sanssouci sah er wiederholt und mit tiefer Betrübniß den kranken Fürsten, dessen körperliche und geistige Kräfte rasch dahinschwanden; als er sich am 14. Juni von ihm verabschiedete, mußte er daran zweifeln, ob der König ihn noch verstanden habe. Er sollte ihn nicht mehr wiedersehen.

Reumont begab sich im Herbst nach Rom, wo Herr von Canitz unterdessen die Gesandtschaft übernommen hatte. Mit dem 1. Januar 1861 wurde er zur Disposition gestellt. Als er den König nach Italien begleitet hatte, war die Verabredung getroffen worden, er solle nach dessen Heimkehr den Gesandtschaftsposten in Rom einnehmen. Aber unendlich viel hatte sich unterdessen verändert in Italien wie in Deutschland. Dem Ministerium Manteuffel war das Ministerium Hohenzollern gefolgt — Reumonts politische Ansichten erschienen zu sehr Italiens neuen Verhältnissen entgegengesetzt, und man scheint auch in Berlin Bedenken getragen zu haben, einem Katholiken die Vertretung Preussens beim Papste zu übertragen. So ist es unserm Landsmanne nicht beschieden gewesen, die höchste Stufe der praktischen diplomatischen Laufbahn zu erreichen, diese hat früher, als er selbst wohl erwartet, ein Ende gefunden.

Mit Recht hat Hüffer aber hervorgehoben, wie diese Wendung, wenn man seinen Lebensweg im Ganzen betrachtet, nur als ein Vortheil erscheinen kann — jetzt durfte der Diplomat dem Gelehrten den Platz einräumen.

Auch in seiner amtlichen Stellung ist Reumont, durch viele günstige Umstände gefördert, unausgesetzt schriftstellerisch thätig gewesen. Einzelne Werke nannte ich bereits. Von 1853—57 erschienen in sechs Bänden die Beiträge zur Italienischen Geschichte — eine Sammlung von Einzelarbeiten; 1854 die Jugend Caterina's de' Medici, 1860 die Gräfin von Albany. Bald nach dem Eintritt der unfreiwilligen Musse sammelte er noch einmal zerstreute Arbeiten und schon 1862 erschienen die Zeitgenossen, eine Reihe von biographischen Bildern, in zwei Bänden.

Da wurde ihm im Frühjahr 1863 durch König Maximilian von Bayern eine geradezu ungeheure Aufgabe gestellt. Er sollte eine Geschichte der Stadt Rom für einen grössern Leserkreis in übersichtlicher Darstellung bearbeiten. Den durch Fülle und Grossartigkeit geradezu erdrückenden Stoff hat Reumont in dem kurzen Zeitraum von acht Jahren bewältigt: von 1866—1870 erschienen die vier kolossalen Bände mit mehr als 3500 Seiten, in welche er ihn bannte. Eine staunenswerthe Leistung, zu der kaum ein anderer Bearbeiter, der so gleichmässig die alte, die mittlere und die neuere Zeit beherrschte, unter den Mitlebenden hätte gefunden werden können. Während der Abfassung dieser Arbeit hat Reumont seinen Wohnsitz mehrfach gewechselt. Die ersten Jahre nach 1861 hat er, vielfach leidend, theils in Rom, theils in Florenz, theils auf Reisen verbracht, im Frühjahr 1865 sich in Aachen häuslich eingerichtet; den ereignissvollen Sommer des Jahres 1866 verlebte er bei der Königin Elisabeth in Sanssouci. Im folgenden Jahre reifte allmählich der Entschluss der Uebersiedlung nach Bonn und im Oktober 1868 zog er ein in sein schönes am Hofgarten gelegenes Haus. Kurz vorher hatte die Bonner philosophische Fakultät ihn bei Gelegenheit des Universitätsjubiläums zum Doktor promovirt, schon 1862 war ihm gleiche Ehre von Seiten der juristischen Fakultät zu Halle widerfahren. Zehn Jahre ungefähr hat Reumont in Bonn gewohnt und in diese Zeit fällt der Höhepunkt seiner wissenschaftlichen Thätigkeit. Kaum war 1870 der letzte Band der Geschichte Roms erschienen, da wandte er sich mit fast jugendlicher Kraft in voller Begeisterung der Stadt am Arno zu, an der er mit berechtigter Liebe hing. Es entstand das Buch über Lorenzo de' Medici, das nicht bloss die einzelne Persönlichkeit, sondern das Aufkommen ihres Geschlechts und somit die Entwicklung von Verfassung, Kunst und Wissenschaft in Florenz für mehrere Jahrhunderte zeichnet. Die beiden starken Bände erschienen 1874; kaum hatten sie die Presse verlassen, so begann der unermüdliche Gelehrte ein neues Werk. Für die grosse, früher von Heeren und Ukert, jetzt von Giesebrecht geleitete Sammlung übernahm er die Geschichte Toskanas seit dem sechszehnten Jahrhundert. Am Schlusse des Jahres 1875 war der erste, genau ein Jahr später der zweite Band fertig gedruckt. Die Vorarbeiten eines ganzen Lebens gelangten hier zu abschliessender Verwerthung.

Neben diesen Leistungen eines staunenswerthen Fleisses und wunderbarer Arbeitskraft sind nicht nur zahlreiche kleinere Aufsätze, Anzeigen und Kritiken in verschiedenen Zeitschriften, sondern auch noch einzelne Bücher erschienen, wie 1872 die metrische Uebersetzung einer Dichtung des fünften Jahrhunderts, 1877 die Briefe heiliger und gottesfürchtiger Italiener.

Im April 1878 hat Reumont das uns allen wohlbekannte Haus bezogen, das er sich in der Vaterstadt hatte errichten lassen. Er folgte dabei den Bitten seiner Verwandten, nicht weniger aber auch einer innern Neigung. Ein schöner Zug seines Charakters ist stets die ausgesprochene Liebe zur engern Heimath gewesen. Zeugniss legen dafür die grossartigen Schenkungen ab, die er ihr in seinen letztwilligen Verfügungen gewidmet hat. Er hat immer und überall freudigen Antheil genommen an Allem, was Aachen betraf; die Stadt wie seine Aachener Landsleute — ich habe das mehr als einmal dankbar empfunden — hat er gefördert, wo er nur konnte. Dem so lange im Auslande lebenden Manne war unser Aachener Deutsch stets völlig geläufig geblieben; in heitern Augenblicken habe ich klassische Wendungen von ihm gehört, und vom Wesen unserer Mundart hat er eine unübertreffliche Schilderung gegeben.

Im Jahre 1873 hatte er sein kleines Erstlingswerk umgearbeitet zu einer Aachener Liederchronik, die manche neue Gedichte, nicht wenige von ihm selbst verfasst, enthält und der nun als einziger Anhang nur eine ausführlichere Chronologie der Geschichte Aachens beigegeben wurde — eine liebenswürdige Gabe des damals mit so grossen Vorwürfen beschäftigten Gelehrten, der bald nach der Rückkehr in die Heimath nun auch für die Förderung der lokalgeschichtlichen Studien einzutreten Gelegenheit nahm. Seine Wünsche begegneten sich mit denen vieler Aachener, welche es schmerzlich empfanden, dass unsere Stadt im Vergleich zu andern weit zurückgeblieben sei in der Kenntniss ihrer grossen Vergangenheit und der Schicksale ihrer nächsten Umgebung. Als den Ausdruck dieser Gefühle und der Einsicht, dass hier eine Aenderung zum Bessern stattfinden müsse, ist die Gründung unseres Vereins anzusehen. Dass Reumont an dessen Spitze gestellt wurde, erschien allen bei der Gründung Beteiligten nicht nur als eine selbstverständliche Huldigung, sondern auch als das beste Mittel, die junge Schöpfung von vorn herein auf eine höhere Stufe des

Strebens und der Wirksamkeit zu heben. Was Reumont dem Verein gewesen, ist noch zu frisch in unserer Erinnerung, als dass ich darauf einzugehen hätte; er hat Alles gethan, was in seinen Kräften stand. Dass seine Arbeit vor Allem der Zeitschrift zugewandt war, liegt in der Natur der Sache, und er hat sie mit einer langen Reihe von grössern und kleinern Abhandlungen geschmückt, welche sich theils auf persönlichen Erinnerungen aufbauen, theils die Beziehungen hervorragender ausländischer, namentlich italienischer Persönlichkeiten zu unserer Stadt betreffen, theils dem Andenken tüchtiger Aachener Gelehrten und um die Stadt verdienter Personen gewidmet sind. So lange es ihm seine Gesundheit erlaubte, hat Reumont unsere Versammlungen geleitet, mehr als einmal auch Vorträge in denselben gehalten. Mehr nach dieser Seite hin zu leisten, hinderte ihn zunehmende Kränklichkeit und die Nothwendigkeit, seine seit längerer Zeit schwächer gewordene Sehkraft zu schonen. In Bonn schon und mehr noch in Aachen hat die Rücksicht auf seine Gesundheit ihm regern geselligen Verkehr untersagt. Die alten in- und ausländischen Beziehungen hat er aber aufrecht erhalten durch einen überaus umfangreichen und mit grosser Gewissenhaftigkeit von seiner Seite gepflegten Briefwechsel, nicht am wenigsten aber durch die Reisen, die er regelmässig unternahm. Bis zum Jahre 1873 ist er häufig der Gast der verwitweten Königin Elisabeth gewesen, die ihm dankbare Anhänglichkeit ebenso bewahrt hat, wie das ganze königliche Haus. Von 1866—1875 hat er jährlich mehrere Monate in Italien verbracht, meist als Gast des Marchese Capponi in Florenz; dieser treue Freund starb 1876, seitdem wohnte Reumont auf einem Landsitz der Familie Rospigliosi bei der Stadt. Ein paar Mal suchte er auch Freunde in Biarritz auf. Das hat er auch 1883 nach seinem Jubiläum gethan. Auf der Rückreise von dort traf ihn in Paris ein grosses Unglück. Am 29. Juni, zu derselben Stunde, in der Aachen das alte Wahrzeichen der Stadt, die Thürme des Rathhauses, in Staub und Asche sinken sah, raubte ein plötzlicher Bluterguss ihm, als er eben einem befreundeten Gelehrten einen Besuch abstattete, die Sehkraft des rechten Auges. Unter qualvollen Schmerzen kehrte er hierher zurück und, nachdem alle Linderungsversuche sich fruchtlos erwiesen, musste im Frühjahr 1884 das Auge entfernt werden.

Reumont war in den Jahren des Aachener Aufenthalts nicht weniger thätig gewesen als in Bonn, auch hier war fast Jahr für Jahr ein Buch erschienen: 1878 die Biographischen Denkmäler, 1880 die Biographie seines edlen Freundes Gino Capponi, 1881 das Leben der Vittoria Colonna, 1883 die zweite Auflage des Lorenzo — aber eine Aufgabe, die ihm schon lange am Herzen lag, hatte er noch nicht erfüllt — die, dem Könige, dem er so nahe verbunden und für so Vieles verpflichtet war, ein Denkmal zu setzen. Er hat nicht eine Biographie schreiben, nicht die politischen Ereignisse darstellen wollen, denen er, wie wir gesehen haben, fern geblieben war. „Seine Absicht war,“ sagt Hüffer, „den Fürsten zu schildern, der ihm sein Vertrauen schenkte, den Beschützer und Pfleger der Wissenschaften und Künste, inmitten seiner Familie, seines Hofes und der ausgezeichneten Männer, die sich um ihn versammelt hatten. Er wollte den Menschen schildern in den Jahren der Hoffnung und des steigenden Glanzes, während der Prüfungen einer schweren Zeit und endlich unter dem Druck eines Leidens, für dessen Linderung der, welcher es beschreiben musste, seine besten Kräfte eingesetzt hatte.“ Schon 1881 hat er mit den Vorarbeiten zu diesem Buche begonnen, der Unglücksfall des Sommers von 1883 hat die Vollendung verzögert, aber nicht gehindert; trotz der körperlichen Leiden, die auf ihn einstürzten, konnte er es Ende 1884 der Oeffentlichkeit übergeben.

Am 28. Juni 1885 waren dann fünfzig Jahre verstrichen seit Reumonts Eintritt in den preussischen Staatsdienst. Er bat nun um seine förmliche Entlassung. Der Kaiser benutzte diese Gelegenheit, seine vielfachen Verdienste durch die Ernennung zum Wirklichen Geheimrath zu ehren. Es ist mit Recht hervorgehoben worden, dass dieser Titel für einen so bedeutenden Schriftsteller leicht als überflüssig erscheinen konnte, dass er aber für den Staatsdiener den Abschluss einer ehrenvollen Laufbahn und eine Art Entschädigung für das war, was ihm vor fünfundzwanzig Jahren versagt blieb.

Selbst in dieser letzten Zeit ist Reumont noch wissenschaftlich produktiv geblieben. Eine Sammlung von Charakterbildern aus der neuern Geschichte Italiens erschien 1886 — sie enthält eine Todtenschau, und zu einer solchen fand der Greis nun mehr und mehr Anlass, denn die Freunde der Jugendzeit und des Mannesalters sanken einer nach dem andern ins Grab: auf

Capponi folgten Witte, Gachard, endlich Ranke, der älteste von Allen. Jedem von ihnen hat er noch in biographischen Aufsätzen ein Denkmal pietätvoller Erinnerung gewidmet.

Auch für ihn nahte das Ende. Der plötzliche Tod der ältesten Schwester im März 1885 hatte ihn tief gebeugt, die Kraft der Stimme versagte, die Gebrechen des Alters machten sich mehr und mehr geltend. Im vorigen Jahre, um die Mitte des November, erfolgte ein Schlaganfall, der die rechte Seite fast völlig lähmte. Monate hindurch hat der gebrechliche Körper noch der Auflösung widerstanden, Monate, die eine Besserung nicht mehr bringen konnten und dem unverändert klaren und regen Geiste viele Qual bereitet haben. Mit bewundernswerther Energie hat auch in dieser traurigen Zeit Reumont noch kleine Abhandlungen fertig gestellt, die zum Theil erst nach seinem Tode erschienen sind, Briefe diktirt, den Arbeiten Anderer die liebevollste Theilnahme gewidmet. Zwei Tage vor seinem Tode richteten seine kaum verständlichen Fragen sich noch auf solche Dinge. Erst Ende April ist er von seinen Leiden erlöst worden. Seit langen Monaten auf den Tod gefasst, durch Haltung und Geberde dem bei ihm betenden Priester volles Verständniß und Zustimmung bekundend, ist er in den frühen Morgenstunden des 27. April entschlafen.

Ich habe nicht viel mehr thun können, als Ihnen den äussern Lebensgang Reumonts und die Fülle seiner wissenschaftlichen Arbeiten schildern. Eine eingehende Würdigung des Mannes und seiner Werke dürfen Sie in dieser kurzen Stunde nicht erwarten. Seine Persönlichkeit verdient unsere höchste Anerkennung. Ein unvergleichliches Gedächtniss, unermüdlicher Fleiss, eine ausserordentliche Willensstärke haben ihn befähigt, seine grossen Anlagen in hervorragender Weise zu verwerthen. Die sorgfältig abgemessenen Formen, an die ihn Beruf und Stellung gewöhnt hatten, verdeckten wohlthuende Wärme des Herzens, aufrichtige Theilnahme. Er ist stets bereit gewesen zu helfen und zu fördern, im Leben wie in der Wissenschaft. In der Form seiner Darstellungen zeigt sich immer wohlthuende Mässigung und Milde — aber was ihm recht und richtig erschien, hat er nie und nirgends auszusprechen und zu vertreten sich gescheut. Die Offenheit und der Freimuth seines Urtheils sind bis zu seinem Tode an höchster Stelle freundlich aufgenommen und dankbar empfunden worden.

Wenn ich schliesslich ein Wort suche, das Ihnen ganz und voll das Wesen dieses seltenen Mannes schildern soll, so weiss ich kein zutreffenderes zu finden als dasjenige, was ihm sein Jugendfreund Andreas Fey, der fromme und erleuchtete Priester, der nun auch heimgegangen ist, gewidmet hat: „Kein Ehrentitel, womit die Fürsten ihre treuen Diener bezeichnen, fehlte ihm, die Sterne aller hervorragenden Orden schmückten seine Brust, fast alle gelehrten Gesellschaften und Akademien rühmten sich, ihn zu ihrem Mitgliede und Ehrenmitgliede zu zählen — die aber das Glück hatten, ihm näher zu treten und tiefer in sein edles Herz zu schauen, die sahen ihn mit tiefer Wehmuth scheiden, denn wahrer Seelenadel schmückte ihn, ein Wissen von seltenem Umfang und vor Allem bei unerschütterlicher Charakterstärke, ein reines, stilles, sinnig gläubiges Wesen.“

Anmerkungen.

Zu S. 2. Hermann Hüffer, Alfred von Reumont, Allgemeine Zeitung, Jahrgang 1887, Beilagen zu Nr. 235 ff. (auch als Separat-Abdruck, 39 S. 8° umfassend).

Konstantin von Höfler, Ein Gedenkblatt auf das Grab Alfreds von Reumont in Grauert, Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. IX, S. 49 ff.

* Kurze Nekrologe von C. Paoli im Archivio storico Italiano, Quarta serie, Bd. XIX (1887), S. 461 und Agenore Gelli im Archivio della real società Romana di storia patria, Bd. X, S. 331.

Vgl. auch H. Freimuth, Aachens Dichter und Prosaisten, Bd. III, S. 195 ff. und Marco Tabarrini, Alfredo di Reumont, discorso letto alla società Colombaria il 18. Febbraio 1883 nel cinquantesimo anno dalla elezione di lui a socio. Firenze 1883, 20 S. 8°.

Zu S. 3. Auf Jugenderinnerungen Reumonts beruht die biographische Skizze: Frederick North Graf von Guilford in seinen Zeitgenossen, Bd. I, S. 175 ff.

Ueber Nolten vgl. neuerdings J. Becker in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. VIII, S. 256 ff.

Die Rheinische Flora. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte. Zeitschrift, Bd. III, S. 177, vgl. auch Bd. V, S. 321.

Zu S. 5. Aachens Liederkranz und Sagenwelt. Aachen und Leipzig, J. A. Mayer, 1829, X und 372 S. kl. 8°.

Eine kurze Biographie Wilhelms von Normann findet sich in den Biographischen Denkschriften nach persönlichen Erinnerungen, S. 127 ff.; hier S. 136 auch Einiges über White.

Zu S. 7. Seinen persönlichen Beziehungen zu Leopold von Ranke widmete Reumont eine ansprechende Schilderung im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. VII, S. 608 ff. Einen kurzen Nekrolog Rankes veröffentlichte er im Archivio storico Italiano, Quarta serie, Bd. XIX (1887), S. 125 ff.

Dem Andenken Wittes ist der liebenswürdige Aufsatz: Carlo Witte, ricordi di Alfredo Reumont, im Archivio storico Italiano, Quarta serie, Bd. XVI, S. 47 ff. gewidmet.

Zu S. 8. Andrea del Sarto. Mit einem Grundriss des Vorhofs der Servitenkirche in Florenz. Leipzig, Brockhaus, 1835, XXVIII und 231 S. 8° nebst zwei Tabellen.

Reiseschilderungen und Umrisse aus südlichen Gegenden. Stuttgart, Cotta, 1835, VI und 195 S. 8°.

Italia. Berlin, A. Duncker, I. Band, 1838, 298 S. 8°, II. Band, 1840, 327 S. 8°. Mit Beiträgen von Barthold, Gaudy, Gaye, E. Geibel, A. Hagen, Gräfin Hahn-Hahn, A. Kopisch, Leo, Rumohr, Witte.

Zu S. 9. Tavole cronologiche e sincrone della storia Fiorentina. Firenze, Viuesseux, 1841, gr. 4°. Ein Supplementheft über die Geschichte der letzten Jahre des Grossherzogthums, 1841—1860, erschien 1875 auf 16 S. 4°.

Römische Briefe von einem Florentiner. Leipzig, Brockhaus, 1840—1844, IV Bände, XXII und 451, 481, XXIX und 504, 547 S. 8°.

Zu S. 10. Die Carafa von Maddaloni. Neapel unter spanischer Herrschaft. Berlin, R. v. Decker, 1851, II Bände, XV und 420, 375 S. 8°. Eine englische Uebersetzung erschien 1854 in London bei H. G. Bohn.

Zu S. 12. Beiträge zur Italienischen Geschichte. Berlin, R. v. Decker. Band I und II, 1853, IX und 518, 450 S. Band III und IV, 1855, 495, 497 S. Band V und VI, 1857, 477, 544 S.

Die Jugend Caterina's de' Medici. Berlin, R. v. Decker, 1854, XVI und 221 S. 8°. Eine zweite umgearbeitete Auflage erschien im selben Verlag 1856, XVI und 360 S. 12°. Italienische Uebersetzung von St. Bianciardi, Florenz, Lemonnier, 1858; eine französische mit zahlreichen Zusätzen von Armand Baschet, Paris, Plon, 1864.

Die Gräfin von Albany. Berlin, R. v. Decker, 1860, II Bände, 445, 422 S. 8°. Ein Auszug von Saint-René Taillandier erschien zuerst in der Revue des deux mondes, dann im Sonderabdruck, Paris 1862, eine italienische Uebersetzung von A. di Cossilla, Genua 1868.

Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken. Berlin, R. v. Decker, 1862, II Bände, 394, 356 S. 8°.

Zu S. 13. Geschichte der Stadt Rom. Berlin, R. v. Decker, 1867—1870. Band I. Von der Gründung der Stadt bis zum Ende des Westreichs. Mit zwei Plänen. XVII und 968 S. Band II. Von der Herrschaft germanischer

Völker bis zum Ende des grossen Schisma. XIII und 1254 S. Band III. Von der Rückverlegung des heiligen Stuhls bis zur Gegenwart. Abtheilung 1. Die Restauration. Mit zwei Plänen. IX und 574 S. Abtheilung 2. Das moderne Rom. Mit zwei Plänen. X und 950 S. 8°.

Lorenzo de' Medici il Magnifico. Leipzig, Duncker und Humblot, 1874, II Bände, XXIII und 606, XVIII und 604 S. 8°. Zweite, vielfach veränderte Auflage, das. 1883, II Bände, VIII und 437, VI und 499 S. 8°.

Geschichte Toscana's seit dem Ende des florentinischen Freistaats. Gotha, F. A. Perthes, 1876—1877. Band I. Die Medici 1530—1737, XVIII und 654 S. Band II. Haus Lothringen-Habsburg 1737—1859, XX, 681 und 74 S. 8°. Bildet einen Theil der von Heeren, Ukert und Giesebrecht herausgegebenen Geschichte der europäischen Staaten.

Zu S. 14. Des Claudius Rutilius Namatianus Heimkehr übersetzt und erläutert von Itasius Lemniacus. Mit zwei Plänen und fünf in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin 1872, R. v. Decker, 207 S. 8°. Den Namen Itasius Lemniacus hat die römische Akademie der Arcadia Alfred Reumont bei seiner Wahl im Jahre 1843 beigelegt.

Briefe heiliger und gottesfürchtiger Italiener gesammelt und erläutert. Freiburg, Herder, 1877, XXXIII und 303 S. 8°.

Aachener Liederchronik. Mit einer Chronologie der Geschichte Aachens. Aachen, J. A. Mayer, 1873, 235 S. 8°.

Zu S. 16. Biographische Denkblätter nach persönlichen Erinnerungen. Leipzig, Duncker und Humblot, 1878, 450 S. 8°.

Gino Capponi. Ein Zeit- und Lebensbild 1792—1876. Gotha, F. A. Perthes, 1880, XVI und 458 S. 8°.

Vittoria Colonna. Leben, Dichten, Glauben im XVI. Jahrhundert. Freiburg, Herder, 1881, XVI und 288 S. 8°. Eine italienische Uebersetzung von Müller und Ferrero erschien 1883 in Turin.

Aus König Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen. Leipzig, Duncker und Humblot, 1885, XII und 579 S. 8°. Eine zweite unveränderte Auflage erschien noch im selben Jahre.

Zu S. 17. Charakterbilder aus der neueren Geschichte Italiens. Leipzig, Duncker und Humblot, 1886, VIII und 295 S. 12°.

L. P. Gachard im Historischen Jahrbuch der Gürresgesellschaft, Bd. VII, S. 238 ff.

Die Nekrologe von Ranke und Witte sind oben zu S. 7 erwähnt.

Ich will nicht unterlassen, hier die Arbeiten zusammenzustellen, welche A. von Reumont in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins veröffentlicht hat.

- Band I. Analekten zur Geschichte Aachens. a. Cardinal Pietro Capocci.
 b. Francesco Petrarca in Aachen. c. Kaiser Karl V. in Aachen und Umgebung.
 d. Mathias Joseph Wildt.

Zur Erinnerung an Professor Dr. Savelsberg.

- Band II. König Gustav III. von Schweden in Aachen in den Jahren
 1780 und 1791. (Wiederholt in Kleine historische Schriften S. 283 ff.)

Friedrich Haagen. (Nekrolog.)

Band III. Chronik des Aachener Geschichtsvereins für die Jahre 1879—80.

Die ungarischen Metallwerke im Aachener Münsterschatz.

Die Rheinische Flora. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte.

Band IV. P. P. A. Pocholle. Eine Erinnerung an die Napolconische Aera.
 Aus der Geschichte Aachens im XV. Jahrhundert.

Chronik des Aachener Geschichtsvereins für die Jahre 1881 und 1882.

Band V. Monsignor Agostino Franciotti und der Aachener Friede von 1668.

Cornel Peter Bock. (Dem Andenken dieses bedeutenden Aachener
 Gelehrten hatte Reumont schon die „Notice sur Corneille-Pierre Bock“ im
Annuaire de l'Académie royale de Belgique von 1872 gewidmet.)

Die Denkmünze auf den Aachener Friedensschluss von 1668.

G. A. Königsfeld. (Nekrolog.)

Besprechung von Aachens Dichter und Prosaisten.

Band VI. Friedrich von der Trenck in Aachen 1765—1780.

Kaiser Karls V. Krönung in Aachen.

Zu dem Aufsatz: Friedrich von der Trenck in Aachen.

Lied auf Karl den Grossen.

Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1883/84.

Band VII. Fabio Chigi—Papst Alexander VII.—in Deutschland 1639—1651.

Die Krönung Karls V. in Aachen.

Band VIII. Die Grafen von Harscamp.

Die Porphyssäulen am Hochaltar des Aachener Münsters.

Aachener Prozesse am Reichskammergericht.

Von R. Goecke.

Vorbemerkung.

Im März 1886, nur wenige Monate vor seinem Tode, hat Staatsarchivar Dr. Rudolf Goecke mir für die Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins diese Regesten nebst der kurzen vorausgeschickten Einleitung übergeben, nachdem über deren Herstellung und Veröffentlichung seit Oktober 1885 mehrfach zwischen uns verhandelt worden war. Im achten und neunten Bande haben sie nicht erscheinen können: der Inhalt des erstern stand beim Eintreffen des Manuskripts schon fest, der letztere musste in seinem Umfange aufs Acusserste beschränkt werden. Der unerwünscht verzögerte Abdruck erfolgt nunmehr in dankbarer Erinnerung an den fleissigen und gewissenhaften Verfasser, der leider seiner erfolgreichen und vielversprechenden Berufsthätigkeit wie den rheinischen Geschichtsstudien, welche er durch so manche gediegene Arbeit förderte, am 23. Juni 1886 nur zu früh entrissen worden ist.

Bei Durchsicht der Regesten sind an mehrern Stellen Zweifel aufgetaucht über gewisse Namensformen, in einer grössern Zahl von Nummern war es für die lokalgeschichtliche Forschung von nicht geringem Werth, die Namen und die Lage der im Regest erwähnten Häuser und Grundstücke angeben zu können, hier und da erschien auch noch die Aufklärung anderer kleiner Einzelheiten nöthig. Der Nachfolger Goeckes in der Leitung des Staatsarchivs zu Wetzlar, Herr Archivrath Dr. Veltman, hat die Freundlichkeit gehabt, die zur Verbesserung und Vervollständigung von mehr als vierzig Nummern an ihm gerichteten Fragen zu beantworten und dadurch die Brauchbarkeit der Regesten wesentlich zu erhöhen. Es sei ihm auch an dieser Stelle dafür der Dank des Vereins ausgesprochen.

Die einzelnen Regesten beigefügten Anmerkungen rühren sämmtlich von der Redaktion dieser Zeitschrift her.

Bezüglich des am Schluss der Einleitung erwähnten, im Jahre 1822 gedruckten Verzeichnisses hatte Herr Oberstaatsanwalt Hamm zu Köln die grosse Güte, auf meine Anfrage mitzutheilen, dass dieses Verzeichniss seiner Zeit auf Veranlassung des Königlichen Generalprokurators durch Vermittlung der Königlichen Regierung zu Köln hergestellt worden sei. Von zwei noch unter der zum Verkauf bestimmten Makulatur aufgefundenen Exemplaren, welche Herr Hamm dem Aachener Geschichtsverein freundlichst zur Verfügung stellte, hat dieser das eine der Handbibliothek des Aachener Stadtarchivs, das andere der Königlichen Universitätsbibliothek in Bonn überwiesen.

H. Loersch.

Einleitung.

Den nachfolgend mitgetheilten Regesten liegen Auszüge aus dem General-Repertorium des Königlichen Staatsarchivs zu Wetzlar zu Grunde. Dieses Repertorium ist während der Jahre 1846—52 in der Hauptsache vom Landgerichtsrath Joseph Larenz angefertigt, welcher dem Justizsenat zu Ehrenbreitstein angehörte und kommissarisch während dieses Zeitraums mit der Ordnung des ehemaligen Reichskammergerichts-Archivs zu Wetzlar beauftragt war. Das Repertorium umfasst 38 Grossfolio-Bände, welche 34634 in Wetzlar verbliebene Spezialprozesse, nach den Namen der Kläger alphabetisch geordnet, verzeichnen, eine Arbeit, welche eine Summe wissenschaftlichen Fleisses darstellt, wie sie wohl selten irgendwo in dieser Stille und Anspruchslosigkeit verrichtet worden ist. Es gereicht mir darum zu besonderer Freude, das Verdienst dieses Mannes, welcher in seiner richterlichen Laufbahn 1852 zum Appellationsgerichtsrath in Greifswald befördert wurde, inzwischen aber verstorben ist, in das ihm gebührende Licht heben zu dürfen¹. Wäre die von ihm geleistete Arbeit nicht geschehen, so würde es schwer gewesen sein, die einzelnen Prozesse, welche für die vorliegenden

¹) Gustav Joseph Larenz war, nach einer gefälligen Mittheilung aus dem Justiz-Ministerium, geboren am 1. Februar 1807, und ist gestorben 1859 in Ehrenbreitstein, wohin er seit 1856 zurückversetzt war.

Regesten in Betracht kamen, herauszufinden; sie sind freilich, der Anlage des General-Repertoriums entsprechend, durch dessen sämtliche Bände zerstreut. Aber auch die Fassung der von Larenz gefertigten Regesten selbst, die sich offenbar dem Sprachgebrauch der Akten aufs Engste anschliesst, ist für unsere Arbeit vielfach nicht geändert worden; sie ist nur revidirt und hier und da, besonders bei denjenigen Sachen, welche im Archiv mit dem Buchstaben B bezeichnet sind, mit Zusätzen bezw. Berichtigungen versehen worden.

Für die Reihenfolge ist das Jahr der Einführung des Prozesses beim Reichskammergericht als massgebend angenommen. Dieses Jahr ist denn auch dem einzelnen Regest vorangestellt. Innerhalb eines bestimmten Jahres bin ich der ursprünglichen alphabetischen Ordnung der Prozesse gefolgt, deren Archiv-Nummern in Klammern am Schlusse des Regests mitgetheilt sind. Jedem Regest ist eine fortlaufende Nummer in fetter Schrift beigelegt.

Die gesammelten Regesten sind als ein Spezial-Repertorium zur Geschichte der Stadt Aachen zu betrachten, welches zunächst für dienstliche Zwecke im Königlichen Staatsarchiv zu Wetzlar aufgestellt worden ist; die Königliche Archivverwaltung hat sodann dem Aachener Geschichtsverein auf dessen Ansuchen den Abdruck in seiner Zeitschrift gestattet.

Zu der Anlage der Regesten ist noch Folgendes zu bemerken:

Unter der als Kläger bezeichneten Partei sind die Appellanten mit einbegriffen, unter der Partei der Verklagten ebenso die Appellaten. Formell betrachtet handelt es sich bei manchen Prozessen nur um eine Citation, ein Mandat an die Verklagten oder Appellaten. Urtheile sind in vielen Fällen nicht ergangen, in andern Fällen nicht mehr erhalten. Das Reichskammergericht war im Allgemeinen nur in Civilsachen Appellinstanz, in Strafsachen konnte aber eine Wiederaufnahme der Verhandlungen durch dasselbe angeordnet werden. Ueber das Prozessverfahren beim Reichskammergericht hat Häberlin, Deutsches Staatsrecht II, S. 304—377 meines Erachtens am Besten gehandelt. Unsere Regesten sollen nicht der Geschichte dieses Verfahrens dienen, sondern zur politischen, kirchlichen, Rechts- und Wirthschaftsgeschichte der Stadt Aachen und ihres Reichs Beiträge liefern. Darum ist auch im einzelnen Falle angemerkt, und

zwar am Schlusse des Regests und von diesem durch einen Gedankenstrich getrennt, wenn schon in erster bzw. zweiter Instanz in einer Sache vor einer Aachener oder hier und da auch vor einer andern Behörde verhandelt worden ist. Wo die bezüglichen Akten im Staatsarchiv zu Wetzlar heute fehlen, ist ein f. hinzugesetzt. Auf die Bezeichnung der Parteiverhältnisse in erster Instanz ist absichtlich nicht eingegangen, um nicht mit juristischen Begriffen zu verwirren. Eine kleine Zahl von Prozessen ist ausnahmsweise beim Reichskammergericht in lateinischer Sprache verhandelt worden, für diese ist das Regest im Larenzschens Repertorium jedesmal auch lateinisch abgefasst. Um der vorliegenden Arbeit einen einheitlichen Charakter zu wahren, sind diese Regesten hier übersetzt, aber am Schlusse mit L. bezeichnet worden. Ueber die äussere Beschaffenheit und den Umfang der Akten und Urkunden eines einzelnen Prozesses ist nur ganz ausnahmsweise etwas angemerkt worden, weil nach meinem Ermessen solche Angaben keinen Rückschluss auf deren inhaltlichen Werth und historische Bedeutung gestatten, der Charakter der Originalität und Authentizität den amtlichen Schriftstücken aber von selbst anhaftet. Nur soviel sei im Allgemeinen erwähnt, dass der Umfang der einzelnen Prozesse zwischen Konvoluten von einem Centimeter bis zu drei Meter Höhe schwankt. Die äussere Beschaffenheit ist, Dank der sorgfältigen Aufbewahrung, welche die Archivalien des Reichskammergerichts in preussischer Zeit erfahren haben, im Ganzen und Grossen eine vorzügliche; leider fehlen hingegen hier und da wohl einzelne Stücke aus den Prozessakten. Letztere sind, noch während des Laufes des Rechtsstreits, jeder Prozess für sich, in sorgsamer Weise in der Kanzlei des Reichskammergerichts zu Aktenbündeln zusammengelegt, die einzelnen Schriftstücke mit Nummern auf der Rückseite versehen, und es ist stets dazu ein Rotulus angefertigt worden, welcher noch heute den Akten beiliegt. Die Akten der ersten Instanz sind vielfach nur in Abschrift vorhanden, welche in geheftete Papierbände im Zusammenhang eingetragen und beglaubigt sind. Als ein Uebelstand der ehemaligen Aufbewahrung muss es bezeichnet werden, dass mitten zwischen die Prozessakten auch ältere Pergamenturkunden mit anhängenden Siegeln als Beweisstücke eingelegt worden sind. Solche sind auch von Aachen vorhanden, hier aber nicht berücksichtigt worden, da sie einen besondern

Bestand für sich im Staatsarchiv zu Wetzlar auszumachen bestimmt sind.

In unsern Regesten sind nur Spezialprozesse zwischen zwei Parteien, welche den „rechtlichen Krieg“ vor dem Reichskammergericht begannen, und wovon die eine Partei immer der Stadt Aachen angehört, berücksichtigt worden. Nicht berücksichtigt ist daher ein „Antrag der Stadt Aachen auf Transsumtion und Vidimation eines von Kaiser Karl V. der Stadt im Jahre 1521 erteilten Sicherheits- und Gelcitsbriefs durch das ganze Reich, und deshalb erfolgte ediktmäßige Ladung durch das Reichskammergericht“ vom Jahre 1538, weil hier eine zweite Partei fehlt. Es ist dieses übrigens der einzige Fall dieser Art im Archiv zu Wetzlar; bei dem Landgericht zu Aachen sind hingegen, nach Ausweis der amtlichen Korrespondenz, welche mir hierüber vorliegt, zwei am 21. Oktober 1821 nach dorthin ausgeliehene Aktenfaszikel des Reichskammergerichts-Archivs, kaiserliche und Aachensche Privilegien betreffend aus den Jahren 1557 und 1662, auf eine am 25. Mai 1856 von der Archivverwaltung zu Wetzlar dorthin gerichtete Anfrage „bisher nicht wieder aufzufinden gewesen“, also vermuthlich verloren gegangen.

Es erübrigt noch zu bemerken, dass ein im Jahre 1822 bei Th. F. Thiriart in Köln im Druck erschienenenes „Verzeichniss der Aktiv- und Passiv-Prozesse, welche bei dem ehemaligen Reichskammergerichte zu Wetzlar geschwebt haben, und zum Bereich des Königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Köln gehören“ (109 SS. 4^o), die Rubra eines Theils der Aachener Prozesse an verschiedenen Stellen mittheilt. Dieses Verzeichniss ist ein Auszug aus dem in 21 Bänden bestehenden, auf Veranlassung des Fürsten Primas während der Jahre 1806—10 angefertigten und noch beim Staatsarchiv zu Wetzlar aufbewahrten ältern Repertorium der Reichskammergerichts-Akten und -Urkunden, welches vielfach ungenau ist.

In allen Fällen, in welchen bei Personen, Beamten, Kirchen, Klöstern, Gerichten, Behörden und Korporationen ein Ort der Zugehörigkeit nicht genannt ist, ist Aachen als solcher gemeint. Für eine kleine Anzahl stets wiederkehrender Worte sind folgende Abkürzungen angewandt: A. = Aachen; f. = fehlt (in Bezug auf die Vorakten); g. = gegen; G. = Gulden; Goldg. = Goldgulden; K. = Kläger, Klägerin; K.-G. = Kammergericht; V. = Verklagter, Verklagte.

1509. Peter von der Heiden, Bürger, g. Bürgermeister und Rath. Geleitsbruch und Anlegung von Arresten auf das Vermögen des K., weil er während eines beim Sendgericht anhängigen Prozesses g. Hermann Pastor das ihm ertheilte „Gleid“¹⁾ zur Errichtung eines Weinschanks missbraucht und die Bürger, seine Gäste, gegen den Rath aufgehetzt habe. (H 2469.) 1

1511. Hermann Rink, Bürger, zu Köln g. Meier und Schöffen. Inkompetenz der V. in der Rechtssache von Eberhard und Dietrich von Haren g. den K. wegen 6000 G. (R 2369.) 2

1513. Vicedechant und Kapitel von St. Adalbert g. Bela, Wittve von Mathäus Hertzgen, und dessen Erben. Streit über den Besitz eines von dem Propst Mathias Hertzgen dem Aeltern hinterlassenen Kapitals von 450 G. und mehrerer zu Lendersdorf²⁾ belegener Güter, welche die Wittve und Erben seines Sohnes in Anspruch nehmen; Einrede, dass dieser bloss ein natürlicher Sohn gewesen und als solcher den Propst nicht beerbe. — Schultheiss und Geschworene des Gerichts von Lendersdorf. (A 111.) 3

1513. Dieselben. Streit über den Nachlass und die zu Lendersdorf belegenen Güter desselben. — Dieselben, f. (A 112.) 4

1513. Quirin von Aldenhoven, Diener Peters von der Heiden, g. Bürgermeister und Rath. Injurien durch Verhaftung des K. auf offener Strasse und Ausstellung an den Pranger. (A 689.) 5

1514. Egidius in dem Bischofsstab³⁾ g. Meier und Schöffen. Entsetzung vom Schöffenamt wegen Amtsvergehen. (B 4410.) 6

¹⁾ Glaid ist die Erlaubniss, sich irgendwo aufzuhalten, ohne dass hiermit gewisse Rechtsfolgen, welche an sich eintreten müssten, verknüpft sind.

²⁾ Lendersdorf, Dorf, Bgstr. Birgel, Kr. Düren. Ueber die Beziehungen des Adalbertstifts zu diesem Dorfe vgl. Bonn, Rumpel und Fischbach, Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens S. 202 ff.

³⁾ Gillis zu dem Buschoffstave, Schöffe, erscheint 1504 als Testamentvollstrecker seiner Schwägerin Jenne von Avennes, Gattin erster Ehe des Aachener Schöffen Johann Beyssel von Eupen und zweiter Ehe des Junkers Boland Buck zu Aachen; vgl. Picks Bericht über die Verwaltung des Archivs der Stadt Aachen im Jahre 1886, S. 2.

1515. Die 24 Priester und Mitglieder der St. Johannesbruderschaft beim Marienstift g. Servaz Leyendecker, Lamprocht Constaff und die Laienbrüder der Bruderschaft. Streit über Renten aus gewissen Häusern¹. — Schöffenstuhl, f. (A 115.) **7**

1515. Peter Kirser, Reichskammergerichts-Prokurator, zu Worms g. Bürgermeister und Rath. Zahlung des versprochenen Salärs. (K 1599.) **8**

1517. Bürgermeister und Rath g. Peter von der Heyden und Paul Garzweiler, heimlich ausgetretene Bürger. Arrestation eines Bürgers auf der Frankfurter Messe unter dem Vorwand, dass K. den V. rechtliche Hülfe gegen Hermann Pastor² verweigerten und ihr Vermögen vorenthielten. — Erzbischof von Köln und dessen Subdelegirte als Kommissarien des K.-G., f. (A 61.) **9**

1517. Prioren und Konvente der Prediger und der Regulirherren g. Apollonia von der Marck zu Withem im Grossherzogthum Luxemburg. Forderung des Niessbrauchs von allen von Dietrich Freiherrn von Palant³, erstem Ehemann der V., hinterlassenen, in der Herrschaft Withem belegenen Gütern. — Schöffenstuhl, f. (A 128.) **10**

1520. Prior und Konvent der Augustiner g. Johann von Drimborn. Forderung einer jährlichen Rente von 8 Müdden Roggen aus dem vom V. besessenen, neben der St. Aldegundenkirche und dem V. belegenen Hause⁴. — Schöffenstuhl. (A 116.) **11**

1523. Bürgermeister und Rath g. Schultheissen, Richter, Schöffen und Gerichte zu Teveren, St. Trond, Befort und Haren⁵

¹) Die Lage und die Namen der Häuser sind aus den Akten (nur ein paar Blätter) nicht ersichtlich.

²) Vgl. Nr. 1.

³) Er starb 1481. Seine Wittve war in zweiter Ehe mit Eckenger von Schwarzenberg vermählt (vgl. Geschichte der Herren, Freiherren und Grafen von Pallant S. 76; Strange, Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter VIII, S. 13).

⁴) Vgl. Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen II, S. 108 ff.

⁵) Vgl. über diese vier Orte Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 351, Nr. 10 (Befort = Beywort), 354, Nr. 42 und 359 f., Nr. 94 und 96.

im burgundischen Kreis, weil V. statt an den Schöffenstuhl als ihren rechtmässigen Oberhof an die Höfe ihrer Herrschaften appelliren. (A 45.) **12**

1523. Mauritius von der Over¹ und seine Ehefrau g. Schöffenstuhl wegen Verweigerung der Vollstreckung eines g. Peter Becking erlassenen Urtheils auf Restitution eines in der Krämerstrasse (under die Kreeme) gelegenen Hauses und Erbes oder Schadensersatz. (O 1585.) **13**

1525. Bürgermeister und Rath g. Schultheiss und Schöffen zu Befort, weil V. von einem durch den Schöffenstuhl in der Appellinstanz erlassenen Urtheil weitere Berufung an das Gericht zu Namur zugelassen und somit g. das den K. verliehene Privileg Kaiser Karls IV. verstossen haben². (A 46.) **14**

1527. Bürgermeister und Rath g. die Reichsleute von Würselen und Haaren wegen Störung des Rechts, von den V. Accise zu erheben, durch Aufruhr und Widersetzlichkeit, wobei ein Rathsdieners zu Dobach³ erschlagen worden. (A 43.) **15**

1527. Gemeine Nachbarn im Reich zu Haaren, Würselen u. s. w. g. Bürgermeister und Rath. K. behaupten, dass sie nach freiwilliger Erlegung von 2400 G. accis- und schatzungsfrei und bei der Kaiserkrönung auch hierfür erklärt seien, dass V. dennoch jährlich 400 G. von ihnen fordern und deshalb einige ihrer Genossen im Grass⁴ eingesperrt halten. — Schöffenstuhl, f. (A 44.) **16**

1527. Bürgermeister und Rath g. Peter von der Heyden, Paul Garzweiler, Hermann Johann, Augustin Pastor und Genossen. Deposition von 1757 rhein. G., womit die Stadt eine Rente ablösen will, welche zwischen Pastor und von der Heyden sowie ihren Genossen streitig ist⁵. (A 62.) **17**

¹) Vgl. Nr. 27.

²) Gemeint ist das Privileg über die Berufungen an den Aachener Schöffenstuhl vom 27. November 1356, Noppius, Aacher Chronick (1632) Th. III, S. 61; vgl. Böhmer-Huber, Regesten Karls IV. Nr. 2528.

³) Dobach, Dorf, theils Bgstr. Weiden, theils Bgstr. Würselen, Ldkr. Aachen.

⁴) Vormaliges städtisches Gefängniss, jetzt zum Stadtarchiv umgebaut.

⁵) Auf welchen Grundstücken die Rente ruhte, ist in den Akten nicht angegeben. Vgl. Nr. 1 und 9.

1528. Nikolaus Clermont g. Bürgermeister und Rath. Justizadministration in Sachen des K. g. Hans Fuchs von Ebersberg¹ wegen Erfüllung eines Kaufvertrags über einige Tonnen Hopfen. (C 842.) **18**

1528. Peter Supp g. Bürgermeister, Schöffen und Rath und Hans Fuchs zu Ebersberg. Zustellung eines Fehdebrieffs an den K. und Vorenthaltung desselben durch Bürgermeister und Rath². (S 9543.) **19**

1529. Prior und Konvent der Karmeliter oder Frauenbrüder³ g. Lampert Kip, Peter Wyrich und Martin Schorn. Vindikation von sechs Häusern in der Burtscheider Strasse⁴ (deren zwen stain ind gelegen syn an sent Mathys⁵ neest neven deme huuse ind erve, dae Niueler innewont, ind die ander vier huuser mit iren hoeven stain . . recht dar tgegenover neest Goirt Pannenslegers huys ind erve) aus dem Nachlass des Karmeliters Johann Kip. V. behaupten, dass dieselben Stockgut aus seines Vaters Nachlass seien, auf welches dem Mönch ein Erbrecht nicht zustehe. — Schöffenstuhl. (A 123.) **20**

1529. Johann Beulart g. das Predigerkloster. Erbzins vom Gut Beulartstein⁶ von 10 oberländischen Goldg. jährlich, den V. beansprucht. — Magistrat. (B 3399.) **21**

1529. Johann Beulart g. Stadt. Ersatz der Kosten einer Untersuchung, die der Magistrat g. K. angestrengt, weil er etliche gemeine Wege und Strassen bei seinen Gütern im Aachener Reich eingezogen haben sollte, in welcher er aber unschuldig befunden worden. — Magistrat, f. (B 3400.) **22**

¹) Ebersberg, Flecken im Bezirksamt gleichen Namens, Rghz. Oberbayern, mit bedeutendem Hopfenhandel.

²) Vgl. Nr. 18.

³) Vgl. über diese Bezeichnung Haagen, Geschichte Achens I, S. 287.

⁴) Jetzt Franzstrasse.

⁵) Mathiashof, ehemaliger Beguinenkonvent, nach dem Apostel Mathias, dem er nebst der Kirche geweiht war, so benannt.

⁶) Das Gut Beulartstein lag in der Bürgermeisterei Laurensberg, Ldkr. Aachen. Ueber den Erbzins vgl. Quix, Das ehemalige Dominikaner-Kloster S. 19. Am 31. Mai 1534 belasteten Johann Beulart und seine Gattin Irmgard zu Gunsten des Predigerklosters in Aachen ihr genanntes Gut mit einem Jahrzins von 6 Goldgulden, der später mit 120 Goldgulden abgelöst wurde (ebendas. S. 27).

1529. Severin Hellink g. Bürgermeister und Rath. Personalarrest des K. wegen einer Forderung des Handlungsgesellschafters Siegfried von Louvenich. (H 2917.) **23**

1530. Die Greven des Krämerambachts g. Katharina Styngen genannt Sylverberner und Eheleute Marks. Vindikation mehrerer von den Eheleuten Wilhelm Kunschtaff herrührender, angeblich auf V. vererbter Grundstücke (zwein morgen . . . gelegen in die Wirdelbach, noch sieven gelegen up die Heide), Einrede der Verjährung. — Schöffenstuhl. (A 141.) **24**

1530. Thomas Bogenmacher g. Schöffenstuhl. Grundlose Entsetzung des K. aus dem „Rhatses“ (Sitz im Rath) und dem Kohlmeisteramt, die er 17 Jahre lang innegehabt. Weitläufige Verhandlungen vor einer bestellten Reichskammergerichts-Kommission zu Aachen. (B 4981.) **25**

1530. Johann Grevenberg g. Werkmeister des Wollenambachts. Beschwerde über Beschlagnahme mehrerer Stücke Tuch, welche sich V. während der Frankfurter Messe gegen den K. erlaubt haben, weil er nicht in Gemeinschaft mit ihnen verkaufen wollte¹. — Magistrat. (G 1624.) **26**

1530. Mauritius von der Over² und seine Hausfrau Agathe g. Magistrat und Schöffen. Aufhebung eines g. die K. erkannten Personalarrestes, welcher angeblich nur aus dem Grunde verhängt war, um sie zur Rücknahme einer Appellation an das K.-G. g. ein von den V. erlassenes Erkenntniss zu zwingen. (O 1586.) **27**

1531. Prior und Konvent der Regulirherren g. Johann von Elft³. Vindikation mehrerer von Tilmann Thibes hinterlassener, bei A. belegener Lehngüter⁴ Namens des Regulirherrn Martin Thibes unter der Behauptung, dass Geistliche einen „wehrentlichen Mann“ (Lehnträger) bestellen können. — Statthalter und Lehn männer des Lehns von der Schleiden im Reiche von A. auf Unterweisung des Schöffenstuhls. (A 121.) **28**

¹) Vgl. Nr. 51.

²) Vgl. Nr. 13.

³) Vgl. Nr. 87.

⁴) Diese Lehngüter sind in den Akten nicht näher bezeichnet.

1531. Simon von Weiler g. das Regulirherrenkloster¹. Erbpacht von 5 Müdden Roggen, ruhend auf der vor dem äussern Kölnthor belegenen Mühle des K. — Schöffenstuhl. (W 1389.) **29**

1532. Hans Supp g. Prior und Konvent der Frauenbrüder. Jährlicher Zins von 2 G. aus einem Hause und Erbe auf der Sandkaul. — Schöffenstuhl, f. (S 9545.) **30**

1533. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. gemeine Nachbaren von Würselen, Haaren u. s. w. im Aachener Reich. Recht der K., von ihren im Reich, d. h. innerhalb einer Meile von der Stadt angesessenen Einwohnern Beiträge zur Türkensteuer zu erheben. (A 41.) **31**

1533. Dechant und Kapitel des St. Adalbertsstifts g. Lambrecht Giesse zu Baesweiler². Streit über liegende Güter zu Boisseler³, welche K. als verfallene Emphyteusis in Besitz genommen, V. aber als Erbgüter beansprucht. — Schöffen zu Baesweiler auf Unterweisung des Oberhofs zu Jülich. (A 113.) **32**

1533. Dechant und Kapitel des St. Adalbertsstifts g. Johann Reysen zu Schleyden⁴. Vindikation von Grundstücken im Bezirk von Baesweiler⁵, welche die K. als kaduzirt wegen unterbliebener Zahlung des Kanons in Besitz genommen haben. — Schöffen zu Baesweiler auf Unterweisung des Oberhofs zu Jülich. (A 114.) **33**

1533. Johann von Linzenich zu Burtscheid g. Stadt A. und Schöffengericht zu Burtscheid. Gefangenhaltung des K. wegen beharrlicher Verfolgung seiner Rechtsansprüche beim K.-G.⁶ (L 2122^b.) **34**

¹) Nach einem Aktenstück vom 4. September 1531 war damals Johann von Goch Prior, Wichbold von Deventer Subprior und Jaspas Taxis Prokurator des Klosters.

²) Baesweiler, Dorf, Kr. Geilenkirchen.

³) Boslar, Dorf, Bgstr. Hottorf, Kr. Jülich.

⁴) Schleiden, Dorf, Bgstr. Siersdorf, Kr. Jülich, oder Bgstr. Aphoven, Kr. Heinsberg.

⁵) Vgl. Nr. 32.

⁶) Ueber Vorgänge, welche wahrscheinlich Veranlassung zu diesem Rechtsstreit gegeben haben, vgl. das Urtheil vom 9. Dezember 1521, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 85 f.

1534. Greven und Ambacht der Schuster g. das Ledererambacht. Kauf und Einbringung ausserhalb der Stadt geloheten und bereiteten Leders durch den Schuster Friedrich von Jülich; Intervention der Schusterzunft, welche das Recht dazu behauptet. — Bürgermeister und Rath. (A 149.) 35

1534. Servatius von Cölln und sein Sohn Georg g. Bürgermeister und Rath. Entschädigung der K. dafür, dass sie auf Antrag des Peter von der Heiden in Folge der ihnen gegen die Stadt A. erlaubten kaiserlichen Repressalien in Mainz verhaftet wurden. (C 1152.) 36

1534. Johann Greffenberg g. Marktmeister und Genossen. Injurienklage wegen Verleumdung. — Magistrat, f. (G 1410.) 37

1535. Der Pater in dem Mergenthal zu A.¹ Namens der Konventschwester Otilie und der Prior zu Paradies² Namens des Konventbruders Hermann und Genossen g. Johann Kraux oder Krotsch zu Theuren³. Anspruch auf die von Rüdger Moepges nachgelassenen Renten und Güter⁴ für dessen Seitenverwandte g. die Erben seines Successors in thoro. — Schöffen zu Theuren auf Unterweisung ihres Oberhofs zu A. (A 106.) 38

1535. Mutter und Konvent im Marienthal⁵ g. Johann Buyter und seine Hausfrau Lucie und deren Verwandte. Herausgabe mehrerer in und bei A. belegener Grundstücke (eyn stuck lantz . . gelegen an Roistportze, eyn [desgl.] an den Kalkaevent, eyn [desgl.] genant der Schoppele, noch umbtrent eyne halven morgen beyntz gelegen an den Wyngartzberch⁶, noch eyn [desgl.]

1) Kloster Marienthal in der Franzstrasse.

2) Wo dieses Kloster lag, ist in den Akten nicht angegeben. Ein Kloster zum Paradies gab es nicht in Aachen, dagegen bestand ein Wilhelmiterkloster dieses Namens in Düren (vgl. Bonn, Rumpel und Fischbach a. a. O. S. 293).

3) Düren.

4) Eine nähere Bezeichnung derselben fehlt in den Akten.

5) Vgl. Nr. 38.

6) Weingartsberg, an der Ostseite der Stadt zwischen Sandkaul- und Kölnthor. Vgl. Oux, Die Königliche Kapelle auf dem Salvators-Berge S. 64.

gegen sent Joeris thorn¹ over gelegen), Zinsen und Pächte, sowie von Mobilien, welche die Klosterfrau Adelheid von Schinne besessen, an die V. als deren Erben. — Schöffenstuhl, f. (A 107.) **39**

1536. Paul Gartzweiler g. Frambach von Hochkirchen, den Schöffenstuhl und Peter von der Heyden. Geldstrafe wegen Schmähreden. (G 242.) **40**

1536. Gemeinde Würselen und Haaren g. Schöffenstuhl. Beholzungsrecht im Gemeindewald. — Schöffenstuhl. (W 5814.) **41**

1537. Bürgermeister und Rath g. Johann Herzog von Jülich, Kleve und Berg zu Düsseldorf. Streitigkeiten über die Grenzen der Gerichtsbarkeit des Jülichischen Vogts und Meiers in A. (A 92.) **42**

1537. St. Johannesbruderschaft beim Marienstift g. Wittwe Martin Sturz. Forderung eines jährlichen Zinses von 4 G. aus einem auf der Ecke der Hartmannstrasse gelegenen Hause (an ind op eyn oirthuiss ind erf bynnen Aiche mit eyner cameren gelegen up Hairtmanstraiß oirt genant).—Schöffenstuhl.(A119.) **43**

1537. Mathias Duppengiesser g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Befehl an den K., seine auf der Weissgerberstrasse² (in der statt Aiche vorstatt uf der Weyssgerber gassen) errichtete Mühle abzureissen und Einsperrung desselben wegen Ungehorsams. — Bürgermeister und Rath, f. (D 1995.) **44**

1537. Peter Zink und Genossen g. Dechant und Kapitel des Marienstifts. Erbauung einer Schleifmühle in der Jakobstrasse. — Bürgermeister und Rath. (Z 400.) **45**

1538. Augustinerkloster g. Gerhard von der Heggen genannt Kruppel. Forderung einer jährlichen Rente von 7 Goldg. und 3½ Mark aus dem vom V. besessenen Haus und Erbe, genannt das Ross, am Parvisch belegen (dat huys und erf genant dat Ross gelegen upt Parvisch up dat ort van Scharpstrate neest deme huys zum Spiegel). — Schöffenstuhl. (A 117.) **46**

¹) Dieser Mauerthurm, 1639 St. Joeribthourn, 1696 Jurrestorn genannt, lag zwischen Pont- und Königsthor. Quix (Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 178) nennt ihn Gregorius-Thurm; vgl. auch Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 36.

²) Wo lag diese? Sollte der Löhergraben gemeint sein?

1538. Johann und Karl Bürgerhaus g. das Kloster der Weissen Frauen. Zinspflichtigkeit einer Oelmühle und von vier Morgen Ackerlands¹, welche K. bestreiten. — Schöffenstuhl, f. (B 6479.) **47**

1539. Johann Steffarts g. Prior² und Konvent des Kreuzbrüderklosters. Forderung von 200 Joachimsthaler für zwei dem K. verkaufte gestickte Tapeten. — Schöffenstuhl. (I 4844.) **48**

1539. Gemeinden Würselen und Haaren g. Stadt A. Beholzungsrecht im Walde „Vogelsang“. (W 5815.) **49**

1541. Dechant und Kapitel des Marienstifts g. Johann Grevenberg, Weinwirth. Forderung von 98 G. an den verstorbenen Kantor des Stifts Sudermann und Arrestirung des den Kapitularen gehörenden Weins. — Schöffenstuhl. (A 97.) **50**

1541. Johann Grevenberg g. Werkmeister des Wollenambachts. Wie Nr. 26. (G 1625.) **51**

1542. Herzog Wilhelm von Jülich zu Düsseldorf g. Stadt A. Streitige Jurisdiktion im Amt Wilhelmstein, bezw. landfriedensbrüchige Handlungen der Aachener daselbst. — Umfangreiche Verhandlung vor einer K.-G.-Kommission zu A. (G 2823.) **52**

1542. Johann Steffarts g. Vogt, Meier und Schöffen. Unrechtmässige Verhängung des Arrestes über seine in der Stadt A. belegenen Güter als Exekutionsmittel in Sachen Buschmann g. Steffarts und dadurch bewirkte Kränkung des K. in seiner Kaufmannslehre. (S 4843.) **53**

1543. Dechant und Kapitel des Marienstifts g. Nachbarn und Gemeinden der Vogtei Fleron zu Fleron, Ayneux, Maretz im Fürstbisthum Lüttich. Beholzungsrecht im Walde von Moseur in der Vogtei Fleron. — Meier und Schöffen der Herrschaft Fleron³ auf Unterweisung ihres Oberhofs, des Schöffenstuhls. (A 172.) L. **54**

¹) Die Lage und die Namen der Grundstücke sind in den Akten nicht angegeben.

²) Wahrscheinlich Franz von Sittard; vgl. Quix, Die Pfarre zum h. Kreuz und die ehemalige Kanonie der Kreuzpfarre in Aachen S. 68.

³) Vgl. darüber Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 353, Nr. 32. Fleron, Ayneux und Magnée (?), Kanton Fleron, Provinz Lüttich.

1543. Wittve des Johannes von Dinslacken für sich und ihre Kinder zu Köln g. Bürgermeister und Rath. Rückzahlung eines Darlehns von 400 Goldg. (D 1033.) 55

1544. Bernhard Engels und Johann von der Linden g. Meister und Konvent der Webbegarden Franziskaner Ordens¹. Verabfolgung verschiedener jährlicher Zinse aus zwei Häusern in der Burtscheider Strasse und Krämerstrasse zu A., welche Arnold Wünnenberg dem Kloster unter der Verpflichtung vermachet hat, vierteljährlich unter die Armen 100 vierpfündige Brode und in den Fasten bei jedem Brode einen Häring und einen Schilling zu vertheilen. — Schöffenstuhl. (E 1419.) 56

1546. Wilhelm Steffart g. Schöffenmeister und Schöffen. Verweigerte Aufnahme des K. in den Schöffenstuhl. (S 4842.) 57

1548. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Vogt und Schöffen des Dingstuhls zu Körrenzig und zu der Linden², beide im Herzogthum Jülich. Bestrafung der V. wegen Privilegienbruchs, dadurch begangen, dass V. Bürger und Einwohner von A. mit Arrest belegt und die Prozesssachen nicht an die K. auf deren Avokation zur Entscheidung zurückgesandt haben. (A 32.) 58

1548. Bürgermeister und Rath pro interesse ihres Bürgers Leonhard Elleband (oder Elleborn) g. Leonhard Schmidts zu Koffern³. Pfändung einiger Fuhrleute aus A. auf Antrag des V., weil er an den K. Elleband (oder Elleborn) wegen Mastung in dem Busche bei A. hatte indebite 5 Rthlr. zahlen müssen. — Schöffen zu Körrenzig auf Rath des Oberhofs zu Jülich. (A 33.) 59

1548. Bürgermeister und Rath g. Georg von Oesterreich, Bischof zu Lüttich, residirend zu Franchimont. Störung im Besitz der Appellationsinstanz über alle um A. liegende Gerichte durch ein Verbot des V. an die Schöffen zu St. Trond (Truiden),

¹) Vgl. Nr. 74 und 81. Ausführliche Nachrichten über diesen Konvent bei Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen II, S. 65 ff.

²) Körrenzig, Dorf, Kr. Erkelenz; Linden, Dorf, Bgstr. Broich, Ldkr. Aachen.

³) Kofferen, Dorf, Bgstr. Körrenzig, Kr. Erkelenz.

nicht mehr nach A., sondern an des V. Rath zu appelliren¹. — Kaiserliche Kommission des K.-G. zu A. (A 47.) **60**

1548. Johann von Alesheim genannt Mulstroe g. Konvent der Weissen Frauen. Zahlung eines jährlichen Zinses von 6 schweren G. von 5 Morgen Land auf dem Perzbend. — Schöffentstuhl. (A 525.) **61**

1549. Bürgermeister und Rath pro interesse des Nikolaus Claremont g. Reinhard Pöttgen und Vogt und Schöffen zu Linden². V. Pöttgen hatte wegen Forderung an Claremont diesen durch das Jülichsche Schöffengericht zu der Linden pfänden und citiren lassen, worüber die Stadt A. sich beschwert, weil es den Reichsgesetzen, ihren Privilegien und einem Vertrag mit dem Herzog von Jülich zuwider sei, durch solche Pfändungen den gewöhnlichen Gerichtsstand der V. in erster Instanz zu umgehen. — Schöffen zu Linden, f. (A 35.) **62**

1549. Bürgermeister und Rath g. Christian Höhnstein, Vogt, und die Schöffen zu Bergheim im Lande Jülich. Unbefugte Arrestanlage auf Vermögensstücke Aachener Bürger in Folge eines von den V. erlittenen, aber durch die K. gehörig bestrafte Raubanfalls³. (A 56.) **63**

1549. Herzog Wilhelm von Jülich zu Düsseldorf g. Stadt A. Vogteilige Gerichtsbarkeit des Herzogs in A., das merum et mixtum imperium desselben im Reich von A., insbesondere das Judengeleit. (G 2825.) **64**

1550. Simon Engelhardt, K.-G.-Prokurator, zu Speier g. die gemeinen Bauern im Reich von A. zu Würselen und Haaren. Zahlung von jährlich 20 G. versprochener Prokuratorgebühren. (E 1382.) **65**

1551. Bürgermeister und Rath g. Herzog Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg zu Kleve und dessen Amtmann zu Wilhelmstein. Streit über Eigenthum und Hoheit am Walde „die Fisch“ genannt und über das Recht, dort auf Erz, Galmei,

¹) Vgl. Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 360, Nr. 96.

²) Vgl. Nr. 58.

³) Vgl. Nr. 78.

Blei und Kohlen Muthungen zu ertheilen; in Folge dessen Verhaftung und Untersuchung wider den von K. daselbst ernannten Zehnterheber Hans Meyer und Verurtheilung desselben zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade an den Herzog. (A 80.) **66**

1551. Michael Düsterwald Namens seiner Ehefrau geb. Blaffarts zu Dremmen g. Mutter und Konvent des Klosters Marienthal. Herausgabe der Hälfte des von dem im Kloster verstorbenen Heinrich Blaffarts hinterlassenen Vermögens. — Schöffenstuhl. (D 2091.) **67**

1551. Anna von Ellenband¹, Wittwe des Adam von Merode, Frau zu Frankenberg und Burtscheid, g. Bürgermeister und Rath. Störung der K. im Besitz der Erbvogtei zu Burtscheid durch Vertreibung der von ihr daselbst aufgenommenen Schutzjuden. (E 1030.) **68**

1552. Dechant und Kapitel des Domstifts zu Köln g. Abtissin und Konvent des Gotteshauses St. Joris oder Jürgen² bei A. Forderung der Kurmuth von den V. und deshalb Arrestation ihrer im Gericht Lohn bei Aldenhoven liegenden Hobs Güter. Einrede der Freiheit geistlicher Personen von dieser Abgabe. — Schöffen zu Lohn und Oberhof zu Jülich. (C 1456.) **69**

1553. Bürgermeister und Rath g. Bischof Georg und Bürgermeister und Rath von Lüttich. Störung der K. im Besitz des Rechts, ihre Habe und Güter zollfrei zu Wasser oder Land durch das Stift Lüttich transportiren zu lassen, dadurch, dass die V. das persönliche Erscheinen der Kaufleute und die Ableistung eines Eids über ihr Eigenthum an den Waaren neuerdings verlangen. (A 48.) **70**

1553. Dietrich von Wilre g. Bürgermeister und Rath. Rückstände einer für 580 G. erkauften ablöschlichen Rente von 29 Goldg. jährlich. — Schöffenstuhl. (W 3683.) **71**

¹) Vgl. Quix, Die Frankenburg S. 66; Richardson, Geschichte der Familie Merode I, S. 220, II, S. 265. Anna von Ellenband heirathete 1551 in zweiter Ehe Richard von Merode-Houffalize zu Kalkofen, Wittwer von Anna von Hochkirchen.

²) Kloster St. Jöris (St. Georgsbusch), Gem. Kinzweiler, Bgstr. Eschweiler, Ldkr. Aachen. Vgl. darüber Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend II, S. 71 f.

1555. Bürgermeister und Rath g. Wilhelm Herzog zu Jülich, Kleve und Berg. Berechtigung im städtischen Walde, die Eyga, auch Etscha und Etgenbusch¹ genannt, gegen Abgabe des zehnten Pfennigs Erz, Galmei, Blei und Kohlen zu graben; Störung durch Werner von Palant, Jülichischen Amtmann zu Wilhelmstein. (A 80^b) **72**

1556. Priorin und Konvent des Klosters der Weissen Frauen g. Johann, Anna und Lucie Dandel genannt von der Kannen und deren Schwager Leonhard von Enden. Forderung des väterlichen und mütterlichen Erbtheils der Mitschwester und Professin Maria Dandel, welche nicht auf die Erbschaft verzichtet hatte. — Schöffenstuhl, f. (A 118.) **73**

1556. Theis Bleienhaupts Erben g. Minister und Konvent der Webbegarden². Eigenthum an 3 $\frac{1}{2}$ Morgen Land und Acker, in der Aachener Mark am Elssenbusch gelegen, und an zwei „die Int“ und „das Harheitgen“ genannten Wiesen. — Schöffenstuhl. (B 3511.) **74**

1556. Abtissin und Konvent von Burtscheid g. Bürgermeister und Rath. Freiheit der klägerischen Güter in der Aachener Gemarkung von allen Abgaben. (B 5684^a) **75**

1557. Abtei Burtscheid und die sechs gevollmächtigten Männer des Dorfes und der Herrlichkeit Burtscheid g. Bürgermeister und Rath. Jurisdictio meri et mixti imperii zu Burtscheid. (B 5682.) **76**

1557. Arnold von Savelsberg g. Prior und Konvent des Predigerklosters. Sechs Morgen Land, welche K. von seinem Oheim Paulus geerbt, worauf Arnold von Wymar und Eberhard von Harve Ansprüche erhoben und solche vor einem angeblichen Schiedsgericht des Predigerkonvents durchgesetzt und nach Weigerung der V., die Grundstücke herauszugeben, dieselben vor dem Schöffenstuhl belangt haben. — Schöffenstuhl. (S 878.) **77**

1558. Bürgermeister und Rath g. Christian Höhnstein, Vogt zu Bergheim. Injurien durch die vom V. beim K.-G.

¹) Vgl. über den Wald „die Etsch“ Noppius, Aacher Chronick (1632) Th. II, S. 164; Quix, Cod. dipl. Aquensis no. 207.

²) Vgl. Nr. 56 und 81.

eingereichte Exceptionsschrift, in der behauptet wird, K. hätten diejenigen ihrer Unterthanen, welche zur Zeit des Krieges zwischen dem Kaiser¹ und dem Herzog von Jülich den V. beraubt, nicht gehörig bestraft und deshalb selbst die Strafe des Raubes verwirkt². (A 57.) 78

1558. Abtissin und Konvent zu Burtscheid und die sechs gevollmächtigten Männer von Dorf und Herrlichkeit Burtscheid g. Bürgermeister und Rath und deren Meier und Vogt zu Burtscheid. Freier Weinschank zu Burtscheid, bezw. die dagegen behauptete Einsprache der V., dass sie „alle hohe Ober- und Herrlichkeit, Gebot und Verbot, auch alle Jurisdiktion sowohl in criminalibus als in civilibus in der Herrlichkeit zu Burtscheid kraft der von den Vorfahren der K. besiegelten Transportation und Uebergabe vor 200 Jahren gehabt und von solcher Zeit also bis daher daran in Possession und Gewer vel quasi gewesen“. (B 5683.) 79

1558. Johann Butter und Peter Koch g. Simon Kern als Anwalt Dietrichs von der Recke und Genossen als Kirchmeister der St. Foilanskirche. Schuldforderung von 400 oberländischen rheinischen G., welche die genannte Pfarrkirche zur Abhaltung einer Erbmesse aus einem Testament an K. zu haben behauptet. — Schöffenstuhl. (B 6736.) 80

1558. Wittve Agnes von der Schmitten g. Minister und Konvent der Webbegarden³. Forderung von 200 Goldg. oder 11 Goldg. jährlicher Rente. — Schöffenstuhl, f. (S 6386.) 81

1560. Franz von Inden g. Bürgermeister und Rath. Besitzentsetzung des K. aus einem Hause, einer Mühle und andern dazu gehörigen Gütern⁴. (I 1095.) 82

1560. Franz von Inden g. Bürgermeister und Rath. Genugthuung wegen Entsetzung des K. von Aemtern und Würden und Ausweisung aus der Stadt A.⁵ — Magistrat, f. (I 1096.) 83

1) Karl V.

2) Vgl. Nr. 63.

3) Vgl. Nr. 56 und 74.

4) Die nähere Bezeichnung der Lage dieser Grundstücke fehlt in den Akten. Vgl. Nr. 83.

5) Vgl. Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 455.

1560. Adam von Zevel g. Bürgermeister und Rath. Entsetzung des K. aus seinem Bürgermeisteramt wegen angeblich begangener Injurien¹. (Z 241.) 84

1561. Abtissin und Konvent zuurtscheid g. Bürgermeister und Rath. Unterhaltung der Wege und Stege, bezw. die Behauptung der V., dass die Abtissin als eine kaiserliche Abtissin und Grundfrau der Herrlichkeit Burtscheid „Weg und Steg und Wasserlauf, kalt und warm, zu halten“ schuldig sei. (B 5684^b.) 85

1561. Adam von Zevel g. Bürgermeister und Rath. Injurienklage wegen Eingriffe in das Bürgermeisteramt des K. in Folge falscher Anschuldigung eines Juden². (Z 242.) 86

1562. Johann von Elfft³ g. Prior und Konvent der Regulirherren. Zahlung eines jährlichen Zinses von 2¹/₂ Goldg. aus einem Bungart vor dem Königsthor. — Schöffenstuhl. (E 1015.) 87

1563. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. den Vogt und dessen Statthalter zu Boslar⁴ und Schöffen und Gerichtsboten zu Körrenzig. Bestrafung der V. wegen Privilegienbruchs durch Arrestirung von 20 einem Aachener Bürger gehörigen Malter Roggen bei deren Durchfuhr durch Körrenzig, obgleich die K. den Einwohnern des Amts Körrenzig nie Rechtshülfe geweigert haben. (A 34.) 88

1563. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Vogt, Schöffen und Gerichtsboten zu Eschweiler⁵ im Herzogthum Jülich. Bestrafung der V. wegen Pfändung von Aachener Bürgern und dadurch begangenen Privilegienbruchs. (A 63.) 89

1564. Abtissin und Konvent zuurtscheid g. Bürgermeister und Rath. Regalien, Jurisdiktion und feindliche Störung der-

¹) Vgl. Nr. 86, das Citat zu Nr. 83 und von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien II, 2, S. 123 ff.

²) Vgl. Nr. 84.

³) Vgl. Nr. 28.

⁴) Vogt zu Boslar war damals Konrad Beeren, sein Statthalter Johann Kannegieser. Wegen der Lage der Orte vgl. Nr. 32, Anm. 3 und Nr. 58, Anm. 2.

⁵) Damals war Hugo von Heinsberg Vogt zu Eschweiler; vgl. Koch, Geschichte der Stadt Eschweiler IV und V, S. 145 f.

selben, bezw. Landfriedensbruch, welchen Soldaten der Stadt A. auf Befehl der V. durch gewaltsame Wegnahme einer eisernen Spill oder Tuchschererpresse aus einem geschlossenen Hause zu Burtscheid g. einen status imperii begangen haben. (B 5686^a.) 90

1565. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Hermann von Hirtz genannt Landscron zu Köln. Zahlung rückständiger Pensionen und dieserhalb Arrestanlage. Appellation, weil in zweiter Instanz bei Reformation des ersten Erkenntnisses auf Kompensation der Kosten erkannt und V. nicht in alle Kosten verurtheilt ist¹. — Greve und Schöffen des kurfürstlichen hohen Gerichts zu Köln, f. (A 64.) 91

1566. Bürgermeister und Rath g. Herzog Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg. Mast und Jagd in „gemeiner Stadt und Reichs A. Wald“, der Reichswald oder Reichsbusch genannt, dessen einzelne Theile aufgezählt werden wie folgt: 1. der Aldenradt, 2. der Haw, 3. der Buechenbusch, 4. die Sonderey, 5. der Startz, 6. der Hovenborn, 7. der Dieffenbroch, 8. die Fleeg, 9. der Eutgensraidt, 10. die Etsch, 11. der Rippert, 12. Under-Müllenborn, 13. Haenbuchenbroch, 14. der Haeg, 15. der Mattelsberg, 16. der Weltersborn, 17. die Wasserkaulen, 18. der Colensbroch, 19. der Ginsberg, 20. der Verkensweg, 21. die Heistern, 22. Müllenpleg, 23. das Kriebsloch, 24. der Bilstein, 25. der Kibusch, 26. die Buschheid, 27. die Kalgracht. (A 80^c.) 92

1566. Abtissin und Konvent von Burtscheid g. Bürgermeister und Rath. Jurisdiktion in Burtscheid, insbesondere betreffend das Recht, die Grindelen, Schläge, Wegsperrern und Wehren zwischen St. Michael und dem Kloster auf dem Berg, bezw. um das Dorf und die Herrlichkeit Burtscheid herum zu setzen und einzugraben. (B 5685.) 93

1566. Wilhelm Steffarts g. Graf Palant zu Culenburg, Guardian des Minoritenklosters². Forderung von 9 G. jähr-

¹) Vgl. Picks Bericht über die Verwaltung des Archivs der Stadt Aachen im Jahre 1887, S. 6, Nr. 19.

²) Vgl. über dieses Kloster Neu, Zur Geschichte des Franziskanerklosters, der Kirche und Pfarre zum hl. Nikolaus in Aachen. Der oben genannte Guardian wird in dem hier (S. 73) mitgetheilten Verzeichniss nicht erwähnt.

licher Zinsen, wofür des K. Haus, genannt zum Ebersheuf¹, verpfändet ist. — Schöffenstuhl, f. (S 4845.) **94**

1567. Prior und Konvent des Predigerklosters g. Franz Block. Retrakt von 5 Morgen Land, in der Heide im Reich von A. bei St. Thonis² gelegen, g. Ablösung des jährlichen Erbpachtzinses von 6 G. — Schöffenstuhl. (A 129.) **95**

1567. Paul Loersch, Greve des Bierbraueramts, g. Simon Kern, Anwalt der Regulirherren. Erhöhung eines Erbzinses von jährlich 5 $\frac{1}{2}$ Aachener G. auf 5 $\frac{1}{2}$ Goldg. — Schöffenstuhl. (L 2574.) **96**

1569. Prior und Konvent der Regulirherren g. Katharina von St. Truden (Truwen, Treven) zu A. Forderung von 132 G. für ins Kloster gehalten Wein. — Schöffenstuhl. (A 122.) **97**

1570. Bürgermeister und Rath g. Schöffen und gemeine Nachbarschaft zu Burtscheid. Mandat an die V., ihren Beitrag zur Türkensteuer sub poena dupli an K. zu zahlen³. (A 42.) **98**

1570. Gillis Stickelmann g. Johann von Wallum, Meier und Vogt. Verbalinjurien zwischen K. und einem andern Bürger und deren Aburtheilung durch das Kurgericht, „welches Gericht durch einen ehrbaren Rath mit 13 aus demselben verordneten Personen als Urtheilsprechern besetzt wird“. Ueberschreitung der Befugnisse des Meiers bei dieser Gelegenheit. — Schöffenstuhl. (S 7118.) **99**

1571. Elias Auslasser zu Schwaz⁴ g. Bürgermeister und Rath. Entschädigung mit 2000 Rthlr. für unrechtmässige Verhaftung und Verwundung des K., sowie Tödtung seines Dieners durch Polizeidiener und Bürger von A. (A 1674.) **100**

1571. Gertrud von Birkden g. Abtissin und Konvent der Weissen Frauen. Entrichtung eines jährlichen Zinses von

¹) Ein Haus „zu den Evershoide“ auf dem Fischmarkt (ante Parvisium) wird schon 1337 erwähnt; vgl. Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 175, Nr. 3.

²) Unbekannter Ort. Vielleicht ist nur ein Grenznachbar gemeint.

³) Vgl. Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Burtscheid S. 151. S. auch Nr. 221.

⁴) Schwaz, Bezirkshauptort des Unter-Innthals, Tirol.

einigen streitigen Benden und Gütern, „baussen St. Albrechtz- und Roistportzen gelegen“. — Schöffenstuhl. (B 4323.) **101**

1572. Bürgermeister und Rath zu Köln g. Schöffenmeister und Schöffen, auch g. Wilhelm Schleusen. Privileg der Stadt Köln, dass keiner ihrer Bürger oder dessen Güter anderswo mit Arrest angehalten und dadurch der Gerichtszwang begründet werden kann, Kontravention dadurch, dass auf Antrag des V. Schleusen Karl Trevenberg aus Köln durch die Schöffen zu A. daselbst arrestirt und also per indirectum evocirt wurde. (C 1414.) **102**

1574. Schöffenmeister und Schöffen g. Meier, Schöffen und Gericht zu Herstal¹ an der Maas. Behauptung, dass von dem Gericht zu Herstal an den Schöffenstuhl zu A. als nächstes Obergericht appellirt werden müsse, und Verletzung dadurch, dass die V. in einer bestimmten Sache die Kompulsorialien nicht respektiren und die Akten nicht verabfolgen. (A 54.) **103**

1574. Schöffenmeister und Schöffen g. Agnes von dem Bongart, Wittwe des Franz von Hanxler, Pfandherrn der freien Herrlichkeit zu Herstal². Verletzung des ius de non evocando dadurch, dass die V. g. K. ein Mandat nebst Citation bei dem Hof von Brabant darüber ausgebracht hat, dass K. die Appellationsinstanz über das Gericht zu Herstal zu sein behaupten. (A 58.) **104**

1576. Bürgermeister, Schöffen und Rath und Gillis von Thenen, Färber, g. Franz Merzenich zu Düren. Forderung des V. von 18 $\frac{1}{2}$ Rthlr. für Weizen und deshalb Arrestanlage auf etliche dem Gillis von Thenen zuständige, im Bezirk des Gerichts zu Siersdorf³ liegende Weiden. Einrede der Unzuständigkeit des Gerichts. — Untergericht zu Siersdorf. Zweite Instanz: Hauptgericht zu Jülich. (A 65.) **105**

¹⁾ Herstal, Kanton und Provinz Lüttich. Vgl. Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 354, Nr. 45.

²⁾ Vgl. Strange, Genealogie der Herren und Freiherren von Bongart S. 42 und die Anm. zu Nr. 103.

³⁾ Siersdorf, Dorf, Kr. Jülich.

1578. Doktor Hans Betz g. Schöffenmeister und Schöffen und deren Genossen. Behauptete Inkompetenz in Bezug auf eine angesetzte Strafe. — Schöffenstuhl. (B 3370.) **106**

1578. Heinrich Rademacher und Genossen g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Nächtliche Verwundung des K. durch Simon Kücken am Büchel innerhalb des Marktgrindels¹, obwohl zwischen beiden „Schlagens halber im Beisein von beiderseits Freunden und Verwandten ein Fried getroffen und gemacht ist worden“. — Kurgericht. (R 63.) **107**

1581. Katharina, Wittve des Johannes von Hohenkirchen, und Genossen g. Magistrat. Beschwerde über unbegründete Einleitung eines Konkursverfahrens und Beschlagnahme liegender Güter². (H 4877.) **108**

1582. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Herzog Wilhelm von Jülich zu Düsseldorf, Nikolaus, Abt von St. Kornelimünster³, Wilhelm von dem Bongard⁴ als Herrn zur Heiden zu Bergerhausen und den Jülichschen Vogt zu A. Störung des Religionsfriedens, indem den Bürgern der Augsburgischen Konfession zu A. die Administration der Justiz wegen Beleidigungen von dem Jülichschen Vogt daselbst verweigert, der Handel mit seinen Unterthanen vom Herzog verboten und die Zufuhr aus dem Bezirk des Abts und der Herrlichkeit Heiden abgeschnitten wurde. (A 83.) **109**

1584. Schöffenmeister und Schöffen g. Hermann von Hanzler als Pfandherrn und Schultheiss und Gericht zu Herstal. Verweigerung der Aktenherausgabe auf die von den K. als Appellationsgericht erlassenen Kompulsorialien, indem die V. nicht mehr die K., sondern den Kanzler und Rath von Brabant zu Maastricht als ihren Oberhof anerkennen wollen⁵. (A 55.) **110**

¹) Vgl. Noppius, Aacher Chronick (1632) Th. III, S. 83.

²) Eine nähere Bezeichnung derselben fehlt in den Akten.

³) Nikolaus von Vorstheim oder Vossheim, 1573—1582; vgl. Schorn, *Eiflia sacra* S. 407.

⁴) Vgl. über ihn Strange, *Genealogie der Herren und Freiherren von Bongart* S. 46.

⁵) Vgl. Nr. 104.

1584. Wilhelm von dem Bongart, Herr zur Heiden und Blitt, g. das Marienstift. Appellation in Sachen erzwungener Frohndienste des Zehntpächters des Stifts g. den K. — Hauptgericht zu Jülich, bezw. Jülich- und Bergisches Hofgericht zu Düsseldorf. (B 5151.) **111**

1585. Bürgermeister und Rath g. Herzog Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg zu Düsseldorf und einen Theil der Schöffen zu A. Widerspruch g. die vom Herzog vorgenommene Präsentation des Johann von Thenen zu seinem Vogt oder Meier in der Stadt A., indem derselbe eine persona infamis sei und als Sekretär des Magistrats dessen Heimlichkeiten an den Herzog verrathen und die Dokumente bei seiner Flucht mitgenommen habe¹. (A 84.) **112**

1585. Joseph Lonz und Genossen g. Leonhard von der Hoyer und Genossen als Schöffen zu A. Unregelmässigkeiten bei der Schöffenwahl. (L 2572.) **113**

1586. Schöffenmeister und Schöffen g. die gräflich Manderscheidschen Rätthe und Amtleute zu Schleiden. Vollstreckung eines von den K. in der Appellationsinstanz erlassenen Urtheils und Einziehung der g. das Untergericht zu Wildenburg² und das Hauptgericht zu Sistig³ festgesetzten Ungehorsamsstrafe von 6000 G.⁴ (A 67.) **114**

1586. Bürgermeister und Rath g. Herzog Wilhelm von Jülich zu Kleve. Verfolgung und Drohungen von Seiten des V. g. die K. angeblich deshalb, weil sie den V. im Interesse der Augsbürgischen Konfessionsverwandten verklagt hatten, durch Absperrung des Gebiets, Gefangennahme eines Bürgermeisters u. s. w. (A 85.) **115**

1586. Bürgermeister und Rath g. Herzog Wilhelm von Jülich zu Düsseldorf. Verweigerung der Durchfuhr von nach

¹) Vgl. Meyer a. a. O. I, S. 491, § 29 a. E.; Haagen, Geschichte Achens II, S. 178 f.; von Fürth a. a. O. II, 2, S. 7 f., 51 ff.

²) Wildenburg, Dorf, Bgstr. Wahlen, Kr. Schleiden.

³) Sistig, Dorf, Bgstr. Call, Kr. Schleiden.

⁴) Vgl. Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 359, Nr. 87, S. 361, Nr. 106.

A. bestimmten Früchten durch die Länder des V. und Gefangen-
nahme Aachener Bürger. (A 86.) **116**

1587. Bürgermeister und Rath pro interesse des Peter
Starz und seiner Frau g. Tilmann von Vellrode, modo dessen
Wittwe zu Heinsberg. Bezahlung einer zur Rentei der Herr-
lichkeit zur Heiden gehörigen Schuld; Einrede der Inkompetenz,
weil K. zu A. verklagt werden müsse. — Hauptgericht zu
Jülich. (A 69.) **117**

1588. Bürgermeister und Rath und Johann Lonze, gewesener
Bürgermeister, g. den fürstlich Jülichischen Generalanwalt zu
Jülich. Anklage beim Gericht erster Instanz, dass Johann
Lonze¹ bei den Wirren in A. in den Jahren 1580 und 1581
die Aufrührer angereizt und die kaiserlichen Kommissarien, den
Bischof von Lüttich und den Herzog von Jülich, in einer Schmäh-
schrift beleidigt habe. Einrede der Inkompetenz. — Haupt-
gericht zu Jülich. (A 94.) **118**

1589. Schöffenmeister und Schöffen g. Kuno von Binsfeld²
zu Schönforst, Amtmann zu Nideggen, Paulus Stallenburg,
Statthalter, sodann Schöffen und Gerichtsschreiber zu Weiler³.
Weigerung der V., die Kläger als Appellationsgericht über
Dorf und Herrlichkeit Weiler, wo der von Binsfeld Gerichtsherr
ist, ferner anzuerkennen. (A 70.) **119**

1590. Bürgermeister und Rath g. Heinrich Vörrn, bischöf-
lichen Offizial, zu Lüttich und Genossen (vernuthlich das Send-
gericht zu A.). Wahrscheinlich Kassation eines vom Offizial
zu Lüttich in Betreff des Sendgerichts zu A. erlassenen Erkennt-
nisses; Einrede mangelnder Legitimation, da der Offizial sich
in die zu A. entstandenen Religionswirren ordnungswidrig ein-
gedrängt habe. [Unvollständige Akten.] (A 49.) **120**

¹⁾ Vgl. Meyer a. a. O. I, S. 474 ff., § 13 ff.; Haagen a. a. O. II,
S. 170 ff.; von Fürth a. a. O. II, 2, S. 51 ff.

²⁾ Vgl. Müller, Beiträge zur Geschichte des Herzogthums Jülich II,
S. 172.

³⁾ Nach Loersch (vgl. Haagen, Geschichte Achens I, S. 360, Nr. 101)
die freie Reichsherrschaft Wylre bei Gülpen, im jetzigen niederländischen
Limburg. Der Vater Kunos, Werner von Binsfeld, hatte diese Herrschaft durch
Heirath der Anna (nach Strange Agnes) von Nesselrode erworben (Fahne,
Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter I, S. 31).

1590. Bürgermeister und Rath g. das Kapitel des Marienstifts. Unbefugte Besitzergreifung und Profanation des Kirchhofs des Kapitels zum Aergerniss und zur Verachtung der katholischen Religion. Einrede des unzuständigen Gerichts. — Urtheil des Fürstbischofs von Lüttich. (A 171.) L. **121**

1592. Kupferschlägerzunft g. Herzog Johann Wilhelm von Jülich zu Düsseldorf und dessen Kriegsobristen Nesselrode in Marschallsrade¹, dessen Marschall von Veltenberg genannt Schenkern zu Jülich und Gerhard von Ellerborn daselbst. Unerlaubter Handel der V. mit Kupfer und Störung der K. dadurch, dass die V. die Fuhrleute zwingen, das von der K. zu Frankfurt gekaufte und nach A. bestimmte Kupfer an die V. abzugeben. (A 150.) **122**

1592. Adam Pastor und Genossen g. Bonifacius Colin und Magistrat. Freilassung des wegen der in Sachen der K. g. V. anhängig gemachten Appellation von Bonifacius Colin², Bürgermeister zu A., verhafteten Adam Pastor³. (P 538.) **123**

1593. Bürgermeister und Rath g. Bischof Ernst von Lüttich, dessen Stände und geheimen Rath daselbst. Vertragswidrige Heranziehung der Aachener Bürger zu der in Lüttich neu eingeführten Ausfuhrsteuer und zu der neuen Steuer auf Kupfer und Messing, welches zur Verarbeitung mit Lütticher Galmei eingeführt wird. (A 50.) **124**

1600. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Bischof Ernst von Lüttich, Zöllner und Einnehmer im Stift Lüttich. Störung der K. im Besitz der Zollfreiheit im Stift Lüttich durch Heranziehung zu dem neu eingeführten Ausfuhrzoll, genannt der sechszigste Pfennig. (A 51.) **125**

1601. Bürgermeister und Rath g. Ludwig Mallepart, früher zu A., jetzt zu Köln. Verletzung des ius de non evocando durch Belangung der Wittve Ellerborn, geb. von Dickholt, aus

¹) Marschalls-Rode, jetzt Rath, Landgut, Gem. Roggendorf, Bgstr. Vussem, Kr. Schleiden.

²) Vgl. Haagen a. a. O. II, S. 173, 181, 184 ff., 190 ff., 202 f., wo überall auf Meyer verwiesen ist.

³) Vgl. von Fürth a. a. O. II, 2, S. 134.

A. erst beim burgundischen Hofe zu Brüssel unter Arrestation ihres im Fürstenthum Limburg befindlichen Vermögens, dann bei einem Gericht zu Utrecht. (A 71.) **126**

1601. Bürgermeister und Rath g. Herzog Johann Wilhelm von Jülich und Genossen. Jurisdiktion bei Weiden¹⁾, Haaren und Würselen. (A 86^b.) **127**

1601. Die Kupferschmiede und sämtliche Kupferhändler g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Unbefugte Steigerung des Zolls auf das in die Stadt A. eingehende Kupfer. (A 151.) **128**

1602. Schöffenmeister und Schöffen g. den Abt zu Kornelminster²⁾. Beleidigung der K. in einem Appellationsinstrument durch den Vorwurf der Parteilichkeit. (A 72.) **129**

1602. Bürgermeister und Rath der Stadt Köln g. Bürgermeister und Rath. Verpflichtung der Bürger zu A., in der Stadt Köln Accise- und Wagegelder zu zahlen, Störung durch ein Edikt der V., das den Aachenern diese Zahlung bei Strafe verbietet. (C 1415^a.) **130**

1602. Heinrich Radermacher g. die Greven des Pelzeramts. Baustreitigkeiten in Betreff einer in der Pontstrasse zwischen dem Zunfthaus des Pelzeramts und einem zum Hause des K., der schwarze Ahr genannt, gehörigen Ausgang befindlichen Mauer. — Schöffenstuhl. (R prior 4480.) **131**

1603. Bürgermeister und Rath g. Abt Martin von St. Jakob zu Lüttich. Anmassung der Gerichtsbarkeit durch Mandate und Citationen an den Schöffenstuhl zu A., in welchen verlangt wird, den zu A. verhafteten und wegen Todschlags eines Verwandten in Untersuchung befindlichen Edmund von Blitterswyck genannt Passart, Drossart zu Bilsen, freizulassen, weil er angeblich zu den geistlichen Personen gehöre³⁾. (A 52.) **132**

¹⁾ Weiden, Dorf, Ldkr. Aachen.

²⁾ Johann Heinrich von Gertzen, 1597—1620. Vgl. über ihn Schorn, *Eiflia sacra* S. 408.

³⁾ Vgl. Nr. 133, 137, 138, 139, 142, 143. Bilsen, Flecken, Prov. Limburg, Belgien; Blitterswyck, Dorf, Prov. Limburg, Königreich der Niederlande.

1603. Wilhelm von Cortenbach, Jülichseher Stallmeister, zu Kurtenbach bei Lindlar und Heinrich Hoen von Carthyls g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Auswirkung eines kammergerichtlichen Mandats an die V., dass sie den auf Antrag der K. in A. verhafteten und wegen Ermordung des Floris Hoen von Carthyls aus Rummen zur Untersuchung gezogenen Edmund von Blitterswyck genannt Passart, Lüttichschen Edelmann aus Bilsen, auf keinerlei Verwendung und unter keiner Bedingung in Freiheit setzen, sondern die Untersuchung wider ihm fortsetzen sollen¹. (C 1976.) **133**

1603. Herzog Johann Wilhelm von Jülich zu Düsseldorf g. Stadt A. Jurisdiktionsstreitigkeiten, insbesondere betreffend die Stellung des herzoglichen Meiers oder Schultheissen in A. als „Gerichtspräsident und der Justiz Oberherr“, welche ihm; sowie das Recht, Pfändungen und Verhaftungen in der Stadt vorzunehmen, von Bürgermeister und Rath bestritten wird. (G 2826.) **134**

1604. Bürgermeister und Rath g. Johann von Thenen, Jülichschen Meier der Vogtei. Denunziation wider Heinrich von St. Jakob genannt Capellen zu A. wegen Ehebruchs und wider Feuerfeil daselbst wegen Widersetzlichkeit bei dem Schöffengericht; Inkompetenz des letztern. — Schöffenstuhl. (A 73.) **135**

1604. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Johann Wilhelm Herzog von Jülich zu Kleve und dessen Beamten zu Jülich, Eschweiler und Brücken². Eingriffe in die Strafgerichtsbarkeit, das Bergwerksrecht und das ius collectandi der K. durch Verhaftung mehrerer Bürger aus A. zu Jülich und Eschweiler. (A 87.) **136**

1604. Wilhelm von Cortenbach und Genossen zu Kurtenbach g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Mandat an die V., den in A. wegen Ermordung des Floris Hoen von Carthyls verhafteten Edmund von Blitterswyck vor vollständiger Beendigung der Untersuchung nicht zu entlassen³. (C 1979.) **137**

¹) Vgl. Nr. 132, 137, 138, 139, 142, 143. Kurtenbach, Dorf, Bgstr. Lindlar, Kr. Wipperfürth; Rummen, Dorf, Arrondissement Löwen, Prov. Brabant, Belgien.

²) Brüggen, Flecken, Kr. Kempen.

³) Vgl. Nr. 132, 133, 138, 139, 142, 143.

1604. Kaiserlicher Fiskal zu Speier g. Erzherzog Albrecht von Oesterreich als Herzog von Burgund und Brabant zu Brüssel, Bürgermeister und Rath der Stadt A., Emond von Blitterswyck genannt Passart zu A., dessen Schwester Margaretha zu Bilsen und dessen sonstige Freunde. Abstellung der vom Herzog und dem Rath von Brabant ausgegangenen Intervention und Repressalien gegen die Gefangennahme und Anklage des Emond von Blitterswyck¹. (F 2724.) **138**

1604. Heinrich Hoen von Carthyls und Genossen zu Köln g. Richter und Schöffen. Rechtshilfe wegen der Ermordung des Floris Hoen von Carthyls durch Emond von Blitterswyck². (H 4472.) **139**

1605. Bürgermeister und Rath g. Schöffenmeister und Schöffen. Mandat an die V., ihr Amt gebühlich zu verwalten, den Parteien wiederum Justiz zu administriren, die erledigten Stellen mit qualifizirten Personen zu besetzen und die K. nicht beim kaiserlichen Hofgericht, sondern beim K.-G. zu belangen. Einrede der gewaltsamen Behinderung in ihrem Dienste durch die K., der unumschränkten Gerichtsbarkeit selbst g. die K. und der Litispendenz beim Hofgericht zu Prag. (A 18.) **140**

1605. Bürgermeister und Rath g. Johann Wilhelm Herzog von Jülich, Kleve und Berg zu Kleve. Behauptung, dass der V. sein Vogteirecht zu A. von der Stadt A. zu Lehn trage, dass er dies aber nicht anerkennen wolle, die Stadt belagert, Mühlen und Häuser vor dem Thor geplündert und mehrere Bürger gefangen genommen habe³. (A 88.) **141**

1605. Heinrich Hoen von Carthyls g. Bürgermeister und Rath. Verweisung aus A. und andere Unbilden angeblich wegen Betreibung der Untersuchungssache g. Emond von Blitterswyck wegen Ermordung des Floris Hoen von Carthyls⁴. (C 294.) **142**

¹) Vgl. Nr. 132, 133, 137, 139, 142, 143.

²) Vgl. Nr. 132, 133, 137, 138, 142, 143.

³) Vgl. Nr. 144 und Meyer a. a. O. I, S. 537 f., § 99; Haagen, Geschichte Achens II, S. 204.

⁴) Vgl. Nr. 132, 133, 137, 138, 139, 143.

1605. Heinrich Hoen von Carthyls g. Bürgermeister und Rath. Entschädigung von 12000 G. für die durch Verbannung aus A. erlittene Injurie¹. (C 295.) **143**

1606. Bürgermeister und Rath g. Johann Wilhelm Herzog von Jülich und dessen Kanzler und Rätthe zu Düsseldorf. Antrag auf Achtserklärung, weil der Herzog, früherer Mandate ungeachtet, im Jahre 1603 mit 900 Mann die Stadt A. belagert, die Mühlen und Häuser vor derselben geplündert, das im Gebiet der Stadt liegende Dorf Vetschau zerstört, mehrere Einwohner gefangen genommen und dieses auch seinen Beamten befohlen habe². (A 89^a.) **144**

1607. Schöffenmeister und Schöffen g. Maria, Wittve von der Linden, und Schultheiss und Schöffen der Herrschaft Reckum³ an der Maas bei Maastricht. Behauptung, dass der Schöffenstuhl zu A. die Appellationsinstanz über den Schöffenstuhl Reckum sei und Weigerung der V., ein Erkenntniss der K. zu vollstrecken. (A 74.) **145**

1607. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. die Kanzlei des Herzogs von Jülich zu Düsseldorf, dessen Marschälle und Beamten zu Jülich, Montjoie, Efferen, Mettmann u. s. w. Verurtheilung in die Strafen des Landfriedensbruchs, weil die V., als sie auf einem Landtag zu Bergheim versammelt gewesen, verschuldet haben, dass ein Zug von der Frankfurter Messe zurückkehrender Kaufleute, des von dem Herzog für 85 Rthlr. erkauften freien Geleits ungeachtet, von einem Jülichischen Kompagnieführer von Kirschroth überfallen, geplündert und theilweise getödtet worden⁴. (A 89^b.) **146**

1607. Dechant und Kapitel des Marienstifts g. Ernst Bischof von Lüttich, dessen geheimen Rath und fiskalischen Prokurator zu Lüttich und Gerhard von Horion zu Veltimur. Störung der K. im Besitz der Herrlichkeit Fleron sammt der

¹) Vgl. Nr. 132, 133, 137, 138, 139, 142.

²) Vgl. Nr. 141.

³) Reckheim, ehemalige Reichsgrafschaft, zum westfälischen Kreis gehörig; vgl. Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 358, Nr. 79.

Vgl. Meyer a. a. O. I, S. 540, § 104; Haagen a. a. O. II, S. 205.

Kommunität Aineux und dem Busche Motzen durch Zwang der Unterthanen, den Bischof für ihren Oberherrn zu erkennen¹. (A 98.) **147**

1607. Konrad von der Hegen g. Johann von Thenen, Vogt und Meier. Vollstreckung des Erkenntnisses in Sachen des K. g. Wilhelm von Beusdahl zu Lemiers² wegen 315 Rthlr. durch Realisirung des auf dessen Grundstücke im Aachener Reich angelegten Arrestes. (H 2428.) **148**

1607. Maria von Linden, geb. von Reckum, zu Reckum³ g. Schöffen und Rath und Genossen. Verletzung der der K. zustehenden Jurisdiktionsrechte durch Annahme einer Appellation von einem Erkenntniss des Schöffengerichts zu Reckum unter dem Betrag der appellabeln Summe. (L 1991.) **149**

1609. Hans Gerhard von Wichterding und Genossen g. Kirch- und Baumeister zu St. Albrecht⁴. Forderung rückständiger Zinsen auf Grund eines von K. als wucherisch angegriffenen Kontrakts vom 26. Juli 1566. — Schöffenstuhl, f. (W 2857.) **150**

1610. Greve und Baumeister des Zimmerhandwerks g. Godert Beissel. Negatorienklage über das von den Zimmerleuten behauptete Recht, durch des V. Haus, „das Bildniss Karls des Grossen“ genannt, zu ihrer Ambachtslaube zu gehen⁵. — Schöffenstuhl. (A 152.) **151**

¹) Wegen der Lage vgl. Nr. 54, Anm. 3, zur Sache die bei Loersch a. a. O. citirte Schrift.

²) Lemiers, Dorf, Bgstr. Laurensberg, Ldkr. Aachen.

³) Vgl. Nr. 145.

⁴) Gemeint ist die Abtei- und Pfarrkirche von St. Adalbert.

⁵) Nicht mit diesem Rechtsstreit zu verwechseln ist derjenige, dessen Wiegand in einer Abhandlung über die Wichtigkeit des Archivs des Reichskammergerichts (Wetzlarische Beiträge I, S. 129) gedenkt. Er rechnet es zu den vielen Kuriositäten, welche dasselbe aufbewahre, dass das Zimmerhandwerk zu Aachen klagend aufgetreten sei wegen des Rechts, das Bildniss Karls d. Gr. auszutragen. Dieser Prozess wird in den vorliegenden Regesten nicht berührt. Ueber das Bild Karls d. Gr., welches den Anlass dazu gegeben, vgl. P. a. Beeck, Aquisgranum p. 81 und Noppius, Aacher Chronick (1632) Th. I, S. 132. Weitere Nachrichten hat Kämtzeler im Echo der Gegenwart 1868, Nr. 159 zusammengestellt; des von Wiegand erwähnten Prozesses ist aber auch hier nicht gedacht.

1615. Maria Bossart, Johannes' Hausfrau, g. Bürgermeister und Rath und das Gericht zu Niederwerth. Personalarrest des Ehemanns der K. auf dem Schlosse zu Werth, willkürliche Gefangennahme desselben, als er sich auf einer Geschäftsreise befand, und ihm dadurch in seinem kaufmännischen Geschäft, dem Handel mit Schafen, zugefügter Schaden. Es wird dem Bossart bestritten, dass er „seiner geringen Gelegenheit nach“ als Kaufmann zu betrachten sei. (B 5570.) **152**

1620. Mathias von Althabig g. Winner Klockhehners Wittwe und Richter und Schöffen. Vollstreckung eines rechtskräftigen Erkenntnisses g. die V. wegen einer Forderung von 600 Thlr. (A 714.) **153**

1620. Wilhelm von dem Bongart¹ zu Heiden g. das Marienstift. Unterhaltung des Geistlichen bei der Kirche zu Richterich². — Regierung zu Düsseldorf. (B 5156.) **154**

1621. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Peter Darmont, Vicepropst des Marienstifts. Besteuerungsrecht der Aachener Dörfer, sowie das von den K. behauptete Recht, „in Ansehen der Polizei, Colлектation und iuris magistratus“ über Lehngüter des Stifts in ihrer Bannmeile ebenso verfahren zu dürfen wie mit den Allodialgütern ihrer Unterthanen. (A 74^b.) **155**

1621. Nikolaus Amel, Johann Beel, Wilhelm Pin und der Procurator generalis fisci g. Bürgermeister und Rath. Störung des Notars Pin in Ausübung seiner Notariatsgeschäfte bei Insinuation von reichskammergerichtlichen Prozessakten. (A 777.) **156**

1623. Goddert Mohr und Genossen g. Richter und Schöffen. Manutenenz der K. im Besitz eines bei öffentlicher Subhastation dem Mohr von den V. adjudizirten Hauses. (M 3297.) **157**

1625. Nikolaus, Peter und Johann Ruland g. Bürgermeister, Schöffen, Rath und Meier. Kassation einer von den V. auf Instanz des Juden Alexander verfügten Immission in die Erbgüter der K. in Folge eines K.-G.-Urtheils, das jenen in einem Prozess

¹) Vgl. Strange, Genealogie der Herren und Freiherren von Bongart S. 49 und Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, S. 252 f.

²) Richterich, Dorf, Ldkr. Aachen.

g. die K. wegen einer Forderung von 1000 Rthlr. mit seinem Exekutionsgesuch an bestimmte Vermögensstücke der K. gewiesen hatte. (R 4330.) **158**

1626. Johann von Merode genannt Hoffalis g. Richter und Schöffen. Rechtsbeförderung in der Testaments- und Nachlasssache des Sohnes des K., Franz von Merode, g. dessen Wittwe Elisabeth, geb. Bertolf von Belven¹. (M 2298.) **159**

1626. Marienstift g. Pfalzgraf Georg Wilhelm bei Rhein, Graf von Veldenz, und Genossen zu Sponheim und Birkenfeld. Der Noval-Weinzelnte zu Winningen² an der Mosel und der Antheil der „Herren zu A.“ an der Unterhaltung des Pfarrhofs, des Pfarrers und des Kaplans daselbst. — K.-G.-Kommissarien zu Koblenz. K.-G.-Akten, f. (A 1700 rot.) **160**

1629. Nikolaus Amel, Johann Beel und Christian Mees g. Bürgermeister Speckhöfer und Rath. Ungesetzliche Inquisition g. die K. wegen Verspottung einer Prozession auf Denunziation des Speckhöfer. Entsetzung der K. aus ihren Rathsämtern und sonstige Unbilden, sowie Verhinderung ihrer Vertheidigung³. (A 778.) **161**

1629. Johann Beel zu Speier, ehemaliger Stadtfourier zu A., g. Bürgermeister und Rath. Kautionsleistung von 16000 Thlr., welche die Stadt vom K. wegen seiner „übler Verhaltung und begangener Pekulat“ fordert⁴. — Schöffenstuhl. (B 2191.) **162**

¹) Elisabeth Bertolf von Belven, Wittve des Freiherrn Franz von Merode-Houffalze, heirathete 1630 in zweiter Ehe Theodor von Fourneau genannt von Cruykenborg, Mitglied des grossen Raths und Vicekanzler von Brabant († 14. Februar 1634), in dritter Ehe Werner Freiherrn von Palant (vgl. Richardson, Geschichte der Familie Merode II, S. 321, 327 und 422).

²) Winningen, Dorf, Kr. Koblenz. Von wem das Stift sein Gut daselbst erhielt, ist ungewiss. Der Besitz wird wahrscheinlich zuerst erwähnt in der Bestätigungsurkunde K. Friedrichs II. vom Juli 1226 (Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 72, Nr. 135), aber schon 1204 schwebte ein Streit über den Zehnten in Winningen zwischen der Abtei St. Martin in Köln und dem Marienstift einerseits und dem Pfarrer von Winningen andererseits (vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 347, Nr. 1).

³) Vgl. Nr. 162 und 165.

⁴) Vgl. Nr. 161 und 165.

1631. Die Edelleute des Aachener Reichs und Kirchspiels des St. Laurenz-Bergs¹: de Merode, Graf von Goldstein, von Eynatten und Genossen g. die Haus- und Bauersleute des genannten Kirchspiels. Heranziehung der K. zu den Gemeindelasten und insbesondere zur Einquartierung. — Bürgermeister und Rath, f. (A 132.) **163**

1631. St. Johanniter-Ordens-Kommende g. Stadt A. Verletzung der Ordensprivilegien durch Anmassung von Diensten und Frohmen an dem dem Orden zuständigen Hof „zur Kaulen“². (I 628.) **164**

1633. Nikolaus von Amel, Johann Beele und Christian Mees, Weinmeister und Baumeister, g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Verhinderung des beim K.-G. anhängigen Rechtsverfahrens durch Erschleichung einer Kommission beim kaiserlichen Hofe auf den Erzbischof von Köln und Kassation des Hofeskripts³. (A 779.) **165**

1633. St. Johanniter-Ordens-Kommende für den Hofmann Leonhard Wernher zu Elchenrath⁴ g. Stadt A. Anforderung von Steuern und dagegen behauptete Exemption. — Magistrat. (I 629.) **166**

1635. Herzoglich Jülichischer Anwalt zu Düsseldorf g. Johann von Thenen. Herausgabe der seitens des Vaters des V., des Vogts Johann von Thenen⁵, vom Jülichischen Hofe vor und nach empfangenen und gesammelten Urkunden betreffend die Vogtei und Meierei des Herzogs von Jülich in A. — Schöffenstuhl. (I prior 2190.) **167**

1637. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Guardian und Konventualen des Minoritenklosters zu Köln. Arrestanlage auf das der Stadt A. gehörige, bei dem Hallmeister und der Bank zu Köln befindliche Geld wegen rückständiger Zinsen von

¹) Laurensberg, Dorf, Ldkr. Aachen.

²) Kullen, Hof, Bgstr. Laurensberg, Ldkr. Aachen. Vgl. Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 75.

³) Vgl. Nr. 161 und 162.

⁴) Elchenrath, Dorf, Bgstr. Würselen, Ldkr. Aachen.

⁵) Vgl. Nr. 112.

mehrern Kapitalien, welche K. den V. schulden. — Rathsgesicht der Stadt Köln, f. (A 75.) **168**

1638. Werkmeister, Geschworene und gemeine Meister des Gewandmacher-Handwerks g. Krämer, Kaufleute und Tuchscherer. Accise auf ausländische, besonders Limburgische Tücher und Kouleuren, sowie das Wirken, die Krimpung und das Netzen dieser Tücher, prinzipielle Erörterungen über die Bedeutung des Aachener Tuchhandels bezw. der Tuchfabrikation. — Bürgermeister und Rath. K.-G.-Akten, f. (A 1701 prior.) **169**

1639. Prior und Konventualen *canonicorum regularium conventus s. Johannis Evangelistae* g. Bürgermeister und Rath. Störung im Besitze der Freiheit der geistlichen Güter von Lasten und Abgaben und Verurtheilung zur Strafe des Privilegienbruchs. (A 120.) **170**

1641. Wilhelm von und zu Binsfeld in Köln g. Marienstift und Stadt A. Das *ius collectandi* in der Herrschaft Weiler, bezw. die behauptete Reichsunmittelbarkeit dieser den Herren zu Binsfeld gehörigen Herrschaft¹. (B 4307.) **171**

1641. Christian Mers als Provisor des Beguinenhofs zu St. Mathias g. Mutter und Konventualinnen des Gotteshauses Marienthal². Besitz von drei Morgen Wiesengrund bei A. — Schöffenstuhl, f. (M 2341.) **172**

1642. Bürgermeister und Rath g. Abtissin und Konventualinnen des St. Klaraklosters zu Köln. Zahlung rückständiger Pensionen und dieserhalb Arrestanlage auf Forderungen der K. an Johann Punnis und Abraham und Nikolaus Meyer zu Köln. — Rathsgesicht der Stadt Köln, f. (A 76.) **173**

1646. Johann Pelzer g. Richter und Schöffen des Schöffenstuhls zu A. und des Untergerichts zu Weiler³. Exequirung eines in Sachen des K. wider Christine am Zaun, Wittwe des Peter Starz, ergangenen, angeblich rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses betreffend die Distraction der Zaunschen Erbschaft zu Weiler. (P 1139.) **174**

¹) Vgl. Nr. 177 und Anm. 3 zu Nr. 119.

²) Vgl. Nr. 20 und 38.

³) Vgl. Nr. 119. Anm. 3.

1648. Werner Nutt, Goddert Fibus und Paul von Thenen g. Bürgermeister und Rath. Heimliche Gesellschaft bei Pachtung der städtischen Malzaccise. — Bürgermeister und Rath. (N 2302.) **175**

1652. Dionysius von Monsen zu Tigné¹ g. die Abtissin des Klosters Ueberwasser zu Münster. Das Lehn Tigné bei Lüttich durch den Lehnhof zu Münster wegen Weigerung der Investitur des Vasallen und jetzigen K. der V. und frühern K. zugesprochen. (M 3502.) L. **176**

1655. Wilhelm von und zu Binsfeld in Köln g. Bürgermeister, Richter, Schöffen und Rath und Genossen. Reichs-ummittelbarkeit der Herrschaft Weiler, von dem Schöffenstuhl zu A. unbefugt vorgenommene Citation und Inhibition der vom K. zu Weiler eingesetzten Schultheissen und Schöffen². (B 4308.) **177**

1655. Schöffen und Gemeinde zu Schlenacken in der Grafschaft Gronsfeld³ g. Richter und Schöffen des Schöffenstuhls zu A. und Dietrich von der Couven zu Hees. Beschwerde über gewaltsames Verfahren g. die Gemeinde Schlenacken, welche eine Unterherrlichkeit des Grafen und General-Feldmarschalls Jobst Maximilian⁴ zu Gronsfeld sei, worüber die V. sich die Jurisdiktion anmassen. (S 3266.) **178**

1656. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Philipp Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Jülich, und Genossen. Anlegung eines Weihers und Wasserstaues in dem Reichswald zur Etsch⁵ und Aufführung von Dämmen um den erstern seitens der V. zum „ohnwiederbringlichen Schaden und Nachtheil“ der K. (A 89^a.) **179**

1656. Wittve Paul Lersch, geb. Meubach, g. Rath zu A. und Mathias Wilhelm Lersch zu Köln. Zurückgabe weg-

¹) Tigné, Dorf, Kanton Fleron, Arrond. und Prov. Lüttich. Vgl. Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 359, Nr. 93.

²) Vgl. Nr. 171.

³) Vgl. Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 359, Nr. 89, S. 353, Nr. 40. Slenaken, Dorf bei Maastricht, Prov. Limburg, Königreich der Niederlande; Hees, Dorf, Arrond. Tongern, Prov. Limburg, Belgien.

⁴) Vgl. Quix, Schloss und ehemalige Herrschaft Rimbürg S. 34 f.

⁵) Vgl. Nr. 72 und 92.

genommener Handelsbücher, Rechnungsablage wegen gepflogener Handelsgesellschaft, Abrechnung und Waarentheilung, Alimentation¹. (L 1376.) 180

1657. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Philipp Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Jülich. Das von der Stadt A. behauptete Eigenthum an dem Reichswald, welcher nach Behauptung des V. ausser der Landwehr des Reichs von A. gelegen und „von undenklichen Jahren hero“ den Reichsleuten und andern Schirmverwandten des Herzogs eigenthümlich zugehörig sei. (A 89^d.) 181

1657. Wittwe Paul Lersch, geb. Meubach, g. Rath zu A. und Franz Gillis zu Burtscheid. Kassation eines unstatthaften Exekutionsverfahrens in einer in der Appellationsinstanz beim K.-G. anhängig gewordenen Sache, Schuldforderung von 973 Thlr. betreffend². (L 1377.) 182

1658. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Philipp Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein zu Düsseldorf. Anmassung der Jurisdiktion g. den Stellvertreter des Jülichischen Meiers zu A. wegen ausser seinem Amte begangener Frevel von Seiten des V. unter dem Vorwand seiner Schirmherrschaft. (A 90.) 183

1659. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Philipp Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Jülich. Gerichtsbarkeit am Kaybusch betreffend und Landfriedensbruch durch die Fortführung einiger in der „Kelmiskaul“ daselbst arbeitender Werkleute durch 150 Pfalz-Neuburgische Soldaten nach Eschweiler. (A 90^b.) 184

1659. Johann Bock g. Bürgermeister, Schöffen und Rath, wie auch Kurgerichts-Assessoren. Ueber den K. verhängte hohe Kautions- und schimpfliche Gefängnisstrafe wegen blosser Verbalinjurien und verweigerte Zulassung von Zeugen. (B 4695.) 185

1660. Ballei Altenbiesen des Deutschordens zu Altenbiesen g. Stadt A. Freiheit der Ordensangehörigen und Hoffleute von

¹) Vgl. Nr. 182.

²) Vgl. Nr. 180.

Zahlung der Accise, Zurückgabe des den Hoffleuten zu Verlautenheide und Dommerswinkel bei A. Abgepressten und Abgepfändeten. (T 979.) **186**

1661. Abtei Kornelimünster g. Schöffenmeister und Schöffen. Unbefugte Anmassung der Gerichtsbarkeit g. K. und deren Unterthanen zu Eilendorf. (C 1770.) **187**

1661. Gottfried von Freissheim, Obrist, g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Verabsendung der Akten in Sachen des Gerhard von Ottegraven g. den K. wegen Zahlung von 164 Thlr. aus dem Depositum des Franz Hamm an eine unparteiische Juristenfakultät. (F 1094.) **188**

1662. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Bürgermeister und Rath und sämtliche Bediente und Faktoren des Komptoirs Gürzenich auf dem Kaufhaus zu Köln. Behauptung, dass die den Aachener Bürgern gehörigen „Tücher, Stamete und Bayen“, welche zu A. oder im Lande Limburg und Falkenburg gemacht werden, auf der Kaufhalle in der Stadt Köln von der gewöhnlichen Abgabe, dem hundertsten Pfennig, vertragsmässig frei seien, und Verletzung dadurch, dass der Magistrat zu Köln die dort ausstehenden Aachener Kaufleute durch die Komptoirdiener des Gürzenich mit Pfändungen zur Entrichtung dieser Abgabe gezwungen. (A 36.) **189**

1662. Prior¹ und Konvent des Klosters Schwarzenbroich² g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Zahlung von 300 Thlr. aus Darlehn. (S 1763.) **190**

1663. Franz Theodor von Hoen und zu Carthyls in Carthyls bei A. g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Justizverweigerung in Sachen g. von Weyler wegen Immunität des adeligen Hauses und Gutes zu Carthyls von Einquartierung und sonstigen Lasten. (C 296.) **191**

1663. Priorin³ und Konventualinnen des Klosters Wenau g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Zahlung mehrerer jähr-

¹) Nikolaus Jamin, vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 9.

²) Schwarzenbroich, Dorf, Bgstr. Echtz, Kr. Düren.

³) Maria Richmunda von Streithagen (1662–1665); vgl. Bonn, Die Geschichte des Geist- und Freiadlichen Klosters Wenau S. 126 und Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 267, Z. 221.

licher Renten, im Ganzen im Betrage von 140 Goldg. in der vereinbarten Münzsorte. (W 1839.) **192**

1664. Mathias Leyendecker g. Stadt A. Revision eines Prozesses mit den Accisepächtern zu A. wegen eines angeblich geschmuggelten Fässchens Indigo. (L 1589.) **193**

1665. Henricus Campo g. Schöffenstuhl und den Kanonikus Steinonius. Anmassung kaiserlicher Gerichtsbarkeit durch den Schöffenstuhl in Sachen Steinonius g. Campo wegen 300 G. — Schöffenstuhl. (C 145.) **194**

1665. Lambertus Lambert g. Schöffen und Rath. Einsetzung in die dem K. durch Wahl zugefallene Rathsherrnwürde. (L 106.) **195**

1665. Karl von Münster g. Bürgermeister und Rath. Promotorialien in Denunziationssachen des K. wegen Verbreitung eines g. ihm gerichteten Pasquills. (M 4635.) **196**

1665. Albert Probst zu Burtscheid g. Richter und Schöffen. Beschwerde über verzögerte Rechtspflege in Sachen des K. wider seinen Bruder Hans Wilhelm Probst und Peter Matheis betreffend die Verlassenschaft des Johann Probst, bezw. eine dem K. auf Grund eines Vergleichs cedirte Kaufgelder-Forderung von 300 Thlr. (P 2269.) **197**

1665. Die Gemeinden Würselen, Weiden und Haaren g. Anton Stücker und Genossen. Protestation g. unbillige Steuerumlage und Rückgabe zu viel bezahlter Steuern. — Schöffenstuhl. (W 5816.) **198**

1666. Schöffenmeister und Schöffen g. Jülich-Bergische Regierung zu Düsseldorf. Behauptung, dass K. das Appellationsgericht über die Herrschaft Dyck¹ seien, die V. aber dieses nicht anerkennen wolle, indem sie der Requisition um Exekution g. den Grafen von Salm nicht Folge leiste. (A 95.) **199**

1666. Henrica Raitz von Frenz, Abtissin zu Burtscheid, g. Bürgermeister und Rath. Verletzung des Vertrags von 1510 wegen der Jurisdiktion, wonach bei Streitigkeiten zwischen Aachenern

¹) Vgl. Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 352, Nr. 24.

und Burtscheidern der Gerichtsstand des „Bekümmerten“ massgebend sein soll¹. (B 5686^b) **200**

1666. Dionysius von Monsen zu Tigné bei Lüttich g. Schöffenstuhl. Unzulässige Berufung in Kriminalsachen vom Gericht zu Tigné an den V. (M 3503.) L. **201**

1667. Die Gemeinden Traben und Trarbach g. das Marienstift. Unrichtige Lieferung des jährlichen $\frac{2}{3}$ Weizehntens zu Traben und Trarbach². — Gräfl. Sponheimische Regierung zu Birkenfeld. (T 215.) **202**

1667. Peter von Thoir zu Köln g. Schöffenstuhl zu A. und Gericht zu Burtscheid. Exekution eines Urtheils g. Arnold Polssen, Forderung von 900 Thlr. betreffend. (T 1624.) **203**

1670. Ludwig Mantz zu Haaren³ g. Schöffenstuhl. Verstattung des Rechtsmittels der Revision in Sachen des K. g. Wilhelm Schmidt wegen angeblicher Zerstörung einer dem Marienstift zu A. gehörigen Hecke. (M 909.) **204**

1671. Schultheiss und Schöffen zu Ophoven⁴ und Genossen g. Schöffenmeister und Schöffen und Genossen. Appellation g. ein vom Schöffenstuhl erlassenes Erkenntniss, nach welchem die Gemeinde Ophoven eine Strafe von 300 Goldg. zahlen soll. [Näheres wegen Unvollständigkeit der Akten nicht zu ersehen.] — Schöffenstuhl. (O 966.) **205**

1672. Schöffenmeister und Schöffen von Burtscheid g. Schöffenmeister und Schöffen. Störung der K. in Ausübung der Kriminalgerichtsbarkeit durch die V., die sich als „Oberhaupt“ der erstern bezeichnen, anlässlich der öffentlichen Ausstellung von Manns- und Weibspersonen am Pranger und des Auspeitschens derselben in Burtscheid⁵. (B 5695.) **206**

¹) Vgl. Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Burtscheid S. 148.

²) Beide Orte im Kr. Zell. Der Besitz des Stifts zu Traben wurde auf eine Schenkung Ludwigs d. Fr. zurückgeführt; vgl. die zu Nr. 160 genannte Urkunde Friedrichs II. Vgl. auch Nr. 296 und 334.

³) Haaren, Dorf, Ldkr. Aachen.

⁴) Ophoven, Dorf, Bgstr. Merkstein, Ldkr. Aachen, zum Aachener Reich gehörig.

⁵) Vgl. Scheins in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 87 ff.

1672. Gertrud, Wittve des Balthasar Richter, g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Erstattung des Kaufpreises dreier zu A. belegener, der K. gehöriger Häuser (haus, hoff und erf . . . gelegen in Colner auserster strassen . . . , stahl hinter seinem [des Balthasar Richter] haus die Wagh gnant in Colnerstrassen beneben der Hurengasen und dem guldenen Klotz zur einer und anderer seiten gelegen . . . , haus, hoff und erf in Colnerstrass bey nahe st. Peters kirchhoff negst Wernern Hall und Leonarden Gerahrdt zu einer und anderer seiten), welche V. auf Anhalten der Gläubiger der K. hatten öffentlich verkaufen lassen, sowie des Kaufpreises der in derselben Art verkauften Mobilien der K. (R 2037.) **207**

1673. Richter und Urtheiler des Kurgerichts g. Schöffenstuhl. Behauptung der Jurisdiktion der K. in allen grössern Kriminal- und Injuriensachen g. die Einwohner von A. und Verletzung dadurch, dass der herzoglich Jülichsche Anwalt mehrere Einwohner von A. wegen Verwundung bei dem Schöffenstuhl angeklagt und dieser sich für kompetent erachtet habe. (A 19.) **208**

1673. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Kurfürst Maximilian Heinrich zu Köln und Propst, Dechant und Kapitel des Marienstifts. Recht der K., zur Deckung des durch den westfälischen Frieden festgesetzten Kontingents auch die im Bann der Stadt A. belegenen, dem Stift gehörigen Güter Paffenbroich¹ und Hausen² zu besteuern. Verletzung durch ein auf Antrag des Stifts vom Kurfürsten hiergegen erlassenes Verbot. (A 37.) **209**

1674. Balthasar Fibus g. Syndikus der Stadt. K. als Pfandinhaber des kleinen Bades³ zu A. soll dessen abgebranntes Dachwerk auf eigene Kosten wiederherstellen und einen dabei befindlich gewesenen Stall nicht wiederaufbauen. — Schöffenstuhl. (F 1260.) **210**

¹) Paffenbroich, Hof, Bgstr. Laurensberg, Ldkr. Aachen.

²) Hausen, Landgut, Bgstr. Laurensberg, Ldkr. Aachen.

³) Vgl. Noppius, Aacher Chronick (1632) Th. I, S. 106 a. E. und 107; Blondel, Thermae Aquisgranenses p. 39 (deutsche Ausg. 1688, S. 71).

1674. Jakob Winand g. Bürgermeister und Rath. Ausweisung des K. aus der Stadt A. und demselben angekündigter 100jähriger Bann. (W 3760.) **211**

1676. Die Meister der Fleischhauerzunft g. den Schöffenstuhl. K. hatten den Fleischhauer Starz wegen Verdachts des Verkaufs verdorbenen Fleisches aus der Zunft ausgeschlossen, dieser dagegen an den verklagten Schöffenstuhl appellirt; K. behaupten aber, dass nicht dieser, sondern der Rath kompetent sei und verlangen Zulassung der Revision. (A 153.) **212**

1676. Gottfried und Katharina von Wachtendonk g. Richter und Schöffen. Justizverweigerung durch Nichtvollstreckung eines g. die Erben des Arnold von Wachtendonk auf Zahlung von 475 Thlr. lautenden und rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses. (W 31.) **213**

1676. Isabella Margaretha Franziska von Westerloe und Genossen zu Stein¹ g. Simon von Kampen und den Schöffenstuhl. Eingriffe in die Jurisdiktion über die Herrlichkeit Stein durch einen beim Schöffenstuhl über den Nachlass eines von Kamp anhängig gemachten Prozesses. — Schöffenstuhl. (W 2397.) **214**

1677. Johann Hunold g. die Predigerherren. Anfechtung der letztwilligen Verordnungen der Sibille und Marie Hunold und Herausgabe deren Verlassenschaft. — Schöffenstuhl, f. (H 6307.) **215**

1679. Die Velpeelerzunft g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Vollstreckung der polizeilichen Verordnung, wonach den Velpeelern allein das Recht zusteht, das von ihnen bereitete ziemische (oder semische) Leder im offenen Laden zu verkaufen, die Krämer aber hierzu nicht berechtigt sind. (A 154.) **216**

1679/1680². Gebrüder Abraham und Isaak Roemer g. Schöffen zu A. und Eberhard Dütgens Erben zu Frankfurt und Nürnberg als Kreditoren der Erben. Vollziehung eines von dem Schöffenstuhl zu A. mit den mitverklagten Erben Dütgen

¹) Vgl. Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 359, Nr. 92.

²) Es handelt sich hier um zwei Prozesse mit den nämlichen Klägern und gleichem Gegenstand; nur die Beklagten erscheinen in dem einen in anderer Eigenschaft, als Kreditoren der Kläger.

abgeschlossenen Vergleichs über Nachlass der Forderung der letztern an K., welche in der Lage sind, mit allen ihren Kreditoren zu liquidiren. (R 2983, 2984.) **217**

1680. Marie, Wilhelm und Otto von dem Bongard für Lambert (Lomm) Olyschlager zu Bergerhausen g. Wittwe des Arnold Waldbott von Bassenheim und Schöffenstuhl. Aufhebung der Gefangenhaltung des Bongardschen Unterthanen Lomm Olyschlager, welche über denselben verhängt wurde zur Erzwingung einer Geldstrafe von 300 Goldg. wegen Ungehorsams g. den Spruch des Schöffenstuhls in Sachen der K. g. Johann Knibb, Erbpachtsforderung betreffend. (B 5169.) **218**

1680. Schöffenmeister und Schöffen zu Burtscheid g. Schöffenmeister und Schöffen. Verfügungen wegen Gewicht, Elle und Mass. — Schöffenstuhl, f. (B 5696.) **219**

1680. Die Gemeinden Würselen, Weiden und Haaren g. Pfalzgraf bei Rhein und Stadt A. Waldeigenthum, Holztrieb und Holzverkauf. — Pfalzgraf bei Rhein und Schöffenstuhl. (W 5817.) **220**

1681 und 1776. Abtissin zu Burtscheid als Erbvogtin, Schöffen und Gemeinde von Burtscheid g. Bürgermeister und Rath. Kontributionsbeiträge zur Türkensteuer, von der Stadt A. angemassete Eintreibung in Burtscheid und gewaltthätiger Ueberfall des Dorfes¹. (B 5687.) **221**

1682. Peter Carlier g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Justizverweigerung in der Injuriensache des Bürgermeisters Schorr (wohl Schörer) g. K. (C 263.) **222**

1683. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Johann Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Jülich. Jurisdiktionsstreitigkeiten über die im Bezirk und der Botmässigkeit der Stadt A. gelegenen sog. Hof- und Forstgüter, sowie den K. eigenthümlich gehörige Galmei- und Erzgruben, von dem V. dieserhalb vorgenommene Sequestrationen, speziell zu Düsseldorf beschlagnahmte Tücher, Wollengewand und Bombasinen von Aachener Handelsleuten, welches Vorgehen als „Totaldestruktion der Reichsharmonie“ seitens des K.-G. bezeichnet wird. (A 90^a.) **223**

¹) Vgl. Nr. 98.

1686. Bürgermeister und Rath und Kornelius Weissenburg g. Johann Hutten und Genossen zuurtscheid. Anrufung der Jurisdiktion des herzoglich Jülichischen Vogts und Majorie-Statthalters seitens des Hutten wegen eines Arrestes. — Herzoglich Jülichischer Rath und Major, bezw. Schöffenstuhl, f. (A 91.) **224**

1688. Bürgermeister und Rath g. Karl Lothar von Bongard ¹, Herr des Ländleins zur Heiden, in Haus zur Heide und Schöffen in Forsterheide. Diffamationsklage, weil V. von Bongard sich berüht, die im Reich von A. belegene gemeine Heide, das Lauterbüschen, welche des Rath's Bauerschaft zu Laurensberg und Vetschau ² mit einigen Unterthanen des Ländleins zur Heiden gemeinschaftlich beweiden, als sein Eigenthum verkaufen zu dürfen. (A 59.) **225**

1693. Bürgermeister und Rath g. Schöffenstuhl und die übrigen Gläubiger des Nellis Thönis in St. Jobs ³. Präferenz der Stadt A. wegen ihrer Forderung für Dienste und Abgaben vor den übrigen Gläubigern des Thönis aus dessen subhastirtem Haus, Hof und Erbe zu St. Jobs im städtischen Territorium, das dem Servaz de Rossay adjudiziert worden, und unbefugte Anmassung der Jurisdiktion seitens des Schöffenstuhls. — Schöffenstuhl, f. (A 20.) **226**

1693. Bürgermeister und Rath, sowie Bürgermeister und Assessoren des Kurgerichts g. Schöffenmeister und Schöffen, wie auch Vögte und Major. Störung des Kurgerichts in Ausübung der Kriminaljurisdiktion durch Anbringung der Anklage vor dem Schöffenstuhl. Behauptung der K., dass „von den prozessen und urtheilen, so ahn den gedachten churgericht in sachen todtschläg, frevel, scheltwort und andere dergleichen malefizhändel berührend ergehen“, an kein anderes Gericht appellirt werden könne. (A 21.) **227**

1693. Bürgermeister und Rath und Bürgermeister Wilhelm Adolf von Eyss genannt Beussdall g. Dionys König. Ungültig-

¹) Vgl. Michel in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, S. 255.

²) Die Vorlage hat Untschen und an anderer Stelle Vntschaw. Aehnlicher Les- oder Schreibfehler finden sich in den Akten des Reichskammergerichts gar manche.

³) St. Jobs, Dorf, Bgstr. Weiden, Ldkr. Aachen.

keit einer Subhastation, weil eine neue Gewohnheit angenommen und gegen klingendes Geld verkauft und dem V. adjudiziert worden. — Schöffenstuhl, f. (A 78.) **228**

1693. Dechant und Kapitel des Marienstifts g. kurpfälzische Hofkammer zu Düsseldorf. Weigerung der Hofkammer, ferner dem Kapitel jährlich 20 Malter Hafer zu liefern, und Verlangen, dennoch von dessen Zehnthof in Düren jährlich 1000 Bauschen Stroh zu beziehen¹. — Reskript der Hofkammer zu Düsseldorf. (A 101.) **229**

1693. Korn- und Brodmarktmeister Johann Kremer und Genossen g. Schöffenmeister und Schöffen und herzoglich Jülich-schen Anwalt Bernhard Hausmann. Unbefugte Beschlagnahme von durch die K. eingebrachtem Korn, Behauptung derselben, dass sie selbst in erster Instanz in solchen Fällen die Kognition hätten und die zweite Instanz nicht vor den Gerichten, sondern vor dem Rath sei. — Schöffenstuhl. (A 155.) **230**

1693. Greve und Meister des Posamentwirker-Handwerks und deren Zunftdiener oder Leufknecht² g. herzoglich Jülich-schen Anwalt. Unbefugte Beschlagnahme von zwei Stücken Posament auf der Sandkaul, die Stücke gehören dem Gronenschild und Müller, welche sich doch in die Zunft eingekauft haben; Einrede, dass nicht das Gericht, sondern nur der Rath kompetent sei. — Schöffenstuhl. (A 156.) **231**

1693. Bürgermeister³ und Rath der Stadt Düren g. Dechant und Kapitel des Marienstifts. Freiheit des Zehnthofs der V. in Düren von Billettirung und andern Personallasten. — Jülich-Bergische Regierung zu Düsseldorf. (D 2016.) **232**

1693. Bürgermeister und Rath der Stadt Sinzig⁴ g. Marienstift. Ersatz der von den zu Sinzig einquartirten Soldaten in

¹) Vgl. Nr. 232.

²) Die Vorlage hat: Laufknecht.

³) Bernhard Mockel. Die Kirche zu Düren mit ihren Einkünften hat Otto I. dem Marienstift geschenkt, Urk. vom 25. November 941, Mon. Germ. diplomata I, p. 128, no. 42, Lacomblet, Urkundenbuch I, S. 53, Nr. 95.

⁴) Sinzig, Städtchen, Kr. Ahrweiler. Die dortige Kirche schenkte dem Stift Kaiser Lothar durch Urk. vom 16. Januar 855 (Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell. I, p. 45, no. 3).

Beschlag genommenen Zehntfrüchte des Marienstifts. — Regierung zu Düsseldorf, f. (S 6810.) **233**

1693. Johann Rottkranz und Bürgermeister und Rath g. Schöffenmeister und Schöffen und Genossen. Betreffend die Frage, ob Injurien vor dem Kur- oder dem Schöffengericht auszutragen sind. — Schöffenstuhl. (R 3980.) **234**

1694. Rector collegii societatis Jesu g. Wittwe und Kinder des Jakob de Witte. Herausgabe des mütterlichen Erbtheils des Paters Petrus de Witte ex cessione des letztern. (A 130.) **235**

1696. Rektor der Jesuiten g. kurfürstlich pfälzische Regierung zu Düsseldorf. Justizverweigerung in Sachen des Jesuitenklosters als Inhabers der Kapelle s. Servatii g. von Mulstrohe zu Neuhoff wegen Entrichtung der von den Gebrüdern von Kinzweiler gestifteten jährlichen Rente von 22 Müdden Roggen und ebensoviel Hafer¹. (A 131.) **236**

1697. Dechant und Kapitel des Marienstifts g. Johann Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein als Herzog zu Jülich in Düsseldorf. Befehl des V. d. d. Düsseldorf, den 27. September 1696 an den Schultheiss zu Montjoie, die Güter des Stifts im Amt Montjoie zu den Steuern heranzuziehen. (A 104.) **237**

1697. Greve und Zunftmeister der Krämerzunft im Interesse ihres Zunftgenossen Jakob Gyott g. Buchhändler Arnold Metternich. V. hatte die erste Buchhandlung und Druckerei von Köln nach A. 1691 unter der Bedingung verlegt, dass kein anderer Buchhändler sich dort etabliren dürfe und nur der Krämerzunft freistehe, Gebet- und andere kleine Bücher zu verkaufen. Dem Jakob Gyott aus Souchier² war aber bei seinem Rücktritt zum Katholizismus 1694 das Bürgerrecht und der Handel mit französischen Büchern verliehen, wogegen V. sich beschwerte. K. halten ihren Anspruch aufrecht. — Schöffenstuhl. (A 142.) **238**

1697. Werkmeister und Geschworene des Wöllherambachts g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Störung der K. im Besitz des Rechts, in erster Instanz selbst über Handwerkssachen und

¹) Vgl. Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 93.

²) Etwa Souchez, Arrondissement Arras, Dept. Pas de Calais.

besonders über Konfiskation der eingehenden fremden Hüte zu erkennen. (A 157.) **239**

1698. Bürgermeister und Rath g. Dechant und Kapitel des Marienstifts. Diffamationsklage, weil V. bei dem päpstlichen Nuntius in Köln sich darüber beschwert hatten, dass K. ohne ihre Mitwirkung ein Dank- und Freudenfest wegen des Friedensschlusses von Ryswick (1697), namentlich einen Gottesdienst in der 1413 zu Ehren der Apostel Philipp und Jakob konsekrierten Kapelle des königlichen Saals des Rathhauses hatten anordnen und in dem vorherigen Kriege die Häuser der Kapitulare mit Einquartierung belegen lassen¹. (A 39.) **240**

1698. Nikolaus Michels g. Schöffenstuhl. Verweigerung der Aufnahme eines Inventars und Theilung des Nachlasses des ohne Testament verstorbenen Jakob Freund. (M 2721.) **241**

1698. Gemeinden bezw. Quartiere Würselen, Weiden und Haaren g. Rath. Freie Verfügung über den Reichswald auf dem Echer und Schweinetrift daselbst. (W 5818.) **242**

1699. Gerhard Henrich g. Leonhard Hees und den fiskalischen Anwalt. Konfiskation von zwei unter fremden Namen und Umgehung der Accise eingeführten Fässern Oel. — Bürgermeister und Rath. (H 3200.) **243**

1700. Bürgermeister und Rath g. Karl Lothar von Bongart, modo dessen Wittve und Erben in Heiden. Mandat zur Reassumption des Prozesses wegen des Lauterbuschs und zur Redintegration der Akten. (A 60.) **244**

1700. Wittve Tilmann von Nickel² g. Bürgermeister und Rath. Exekution eines vom Offizial zu Köln in Sachen der K. g. Johann Wilhelm von Fürth³ erlassenen Erkenntnisses betreffend Zahlung von 3309 Rthlr. (N 1185.) **245**

1702. Der Fiskal des Sendgerichts g. Lambert von der Borch, Gertrud von Weyhe und Maria Bullenmeyer. Anklage

¹) Vgl. Meyer a. a. O. I, S. 679 ff.; Haagen, Geschichte Achens II, S. 303 f.; Laurent, Aachener Stadtrechnungen S. 44.

²) Vgl. von Fürth a. a. O. II, 2, S. 168.

³) Vgl. von Fürth a. a. O. II, 2, S. 171 ff. und 196 f.

auf Ehebruch und öffentlichen Skandal bei dem Sendgericht, Verurtheilung der V. in contumaciam und unbefugte Appellation derselben an den päpstlichen Nuntius, während Appellation gar nicht zulässig ist. (A 79.) **246**

1702. Greve und Meister der Krämerzunft g. Greve und Meister der Pelzerzunft. Eigenmacht der V., welche das Haus des Krämers Trems gestürmt und demselben für 30 bis 40 Thlr. ausländisch gemachte Muffen abgenommen haben; K. behaupten, dass der Verkauf dieser, sowie alles Handbindwerks ihnen gebühre. — Schöffenstuhl. (A 143.) **247**

1702. Maximilian Ernst Blondel g. Kurgericht. Misshandlungen und Injurien, welche dem K. in einem Prozess mit dem Kanonikus Bommerschem zur Last gelegt worden waren. Das Kurgericht bestreitet die Zulässigkeit der Appellation an das K.-G. (B 5796.) **248**

1703. Hans Wilhelm Breuer (wahrscheinlich zu A.) g. Bürgermeister und Rath und von Witschel, Herrn zur Seurs und Strayss. Ersatz einiger Ruthen Lands, welche angeblich von der „uralten Familie deren von Schwartzenberg“ herstammend dem K. vom Herrn von Witschel entzogen sein sollen¹. (B 3960.) **249**

1703. Lambert von der Borch g. Bürgermeister und Rath und Genossen. Schuldforderung von bezw. 1000 und 400 Thlr. an die Stadt A. und darüber vor dem Sendgericht und der päpstlichen Nuntiatur zu Köln entstandene „schwere Streithändel“. (B 5342.) **250**

1703. Jakob Moos, Forstmeister, g. die Baumeister der Stadt A. und Balthasar Kraft und Genossen. Verpflichtung des K., die Forststrafgelder der benachbarten Limburgischen Unterthanen an den regierenden Bürgermeister abzuliefern. — Kleiner Rath, f. (M 3581.) **251**

1712. Dechant und Kapitel des Marienstifts g. Kanzler und Rätthe des geheimen Raths zu Lüttich. Ausführung des Urtheils des Lütticher Offizials, welches den Einwohnern der

¹) Vgl. Joh. Ulrich Frhr. von Cramer, Wetzlarische Nebenstunden LXXX, S. 89 ff. über diesen Rechtsstreit; die hier mitgetheilte Sentenz erging am 17. Juli 1749!

Gemeinde Fleron ewiges Stillschweigen auferlegt bezüglich aller Einreden gegen die Erhebung der Zehnten durch die K. in dieser Gemeinde¹. (A 173.) L. **252**

1712. Johann Heinrich von Märken zu Gierath² g. Priorin und Konventualinnen des Klosters Marienthal. Annahme eines Darlehns von 1500 Thlr. in den vertragsmässigen Münzsorten. — Schöffenstuhl. (M 2230.) **253**

1712. Frau Juliane von Reckheim, Gräfin zur Linden und Reckheim, zu Reckheim g. Schöffenmeister und Schöffen. Landfriedensbruch verübt durch Einfall mit bewaffneter Macht in das Städtchen Reckheim, Gefangennahme Reckheimischer Unterthanen und eines Reckheimischen Rentmeisters³. (R 962.) **254**

1713. Reinhard von Imber g. Stadt. Aufhebung einer Geldstrafe von 200 G. wegen Anschuldigung einer Malzdefraudation. (I 313.) **255**

1713. Mathias Plum g. Schöffenmeister und Schöffen. Aufhebung eines auf das Vermögen des K. zu Gunsten des Kaufmanns Nikolaus Mohr und dessen spätern Successors in thoro, Advokat Firnschatz, wegen einer Schuldforderung von 3000 Rthlr. angelegten Arrestes. (P 2373.) **256**

1715. Greve und Meister des Pelzerambachts g. Bürgermeister und Rath. Mandat auf Vollstreckung des von den V. g. die Krämerzunft erlassenen Dekrets über Verkauf von Pelz-, Bunt- und Futterwerk. (A 158.) **257**

1716. Frau Albertine Elisabeth, geb. Fürstin zu Waldeck, vermählte Gräfin zu Erbach, g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Schutz g. Eingriffe in die Jurisdiktion über die Herrschaft Eyss⁴. (W 326.) **258**

¹) Vgl. Nr. 147.

²) Gierath, Bgstr. Bedburdyk, Kr. Grevenbroich. Ueber die Familie von Märken vgl. Giersberg, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Grevenbroich S. 127.

³) Vgl. Nr. 145.

⁴) Eyss, Weiler, Gemeinde Wittem, Arrond. Maastricht, Prov. Limburg, Königreich der Niederlande. Vgl. Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 333, Nr. 31; Quix, Die königliche Kapelle auf dem Salvators-Berge S. 35.

1717. Christian Rademacher g. Bürgermeister und Rath. K. hatte im Mai 1716 eine Geschäftsreise nach Lüttich gemacht und auf der Rückfahrt nach A. einen Landsmann Adolph Kohl mit in seinen Wagen genommen, ihn entführt und gefangen setzen lassen. K. wurde deshalb ohne Untersuchung auf 5—6 Wochen in Haft gehalten, wodurch er an 3000 Thlr. Schaden erlitten haben will; er behauptet ausserdem, Bürgermeister und Rath hätten dies nur gethan, „damit dieselben ihr vorgehabtes Dessen bei der obhandenen Rathswahl desto besser fortsetzen möchten“. (R 64.) **259**

1718. Priorin und Konvent des Klosters Marienthal g. Bürgermeister und Rath. Das Kloster liess einen neuen Orgelkasten von einem auswärtigen Meister verfertigen; auf Antrag der Schreinerzunft bestrafte der Magistrat den Meister mit Geld und Arrest. Aufhebung des letztern wird beantragt ¹. (A 108.) **260**

1719. Priorin und Konvent des Klosters Marienthal und Johann Jakob Brammert, Orgelbauer, g. Schreinerzunft, Bürgermeister und Rath. Bestrafung des auswärtigen Orgelbauers (Wohnort nicht angegeben) mit 3 G. und Personalarrest auf Antrag der Schreinerzunft, weil er im Kloster Marienthal ohne deren Erlaubniss eine Orgel verfertigte ². — Schöffenstuhl. (A 109.) **261**

1719. Bernhard Hausmann, vereidigter Prokurator des Schöffenstuhls, g. die Alexianer oder Zellenbrüder. Wasserlauf in zwei Loehäusern, welche neben dem Kloster der Zellenbrüder liegen. Das Wasser rührt von dem Bache „vulgo die Paw genannt“ her, das in Röhren gefasst von der Rospforte auf die Kapitels-Immunität des Marienstifts geführt wird. (H 2179^b, bezw. 176.) **262**

1719. Jakob Nacke und Michael de Broe g. Schöffenstuhl und Tilmann Collen. Vollstreckung eines Erkenntnisses g. den Mitverklagten durch Verkauf seiner Häuser (Tilmans Colen

¹) Vgl. Nr. 261.

²) Vgl. Nr. 260.

häusere, zum neuen Keller¹ sowohl als auch das neben den Stern ligendes haus wie dan die Spill und das haus dabeneben in Cöllnerstrass ligend). (N 18.) **263**

1720. Löw Isaak Auerbach, Jude, zu Mainz g. Stadt A. Verweigerung der Rechtshülfe in Sachen des K. g. Wilhelm Feubus zu A. wegen einer Wechselschuld von 3037 Thlr. (I 1676.) **264**

1721. Greve und Baumeister der Krämerzunft g. das Hutmacherambacht. Verbot an die Krämer, keine Hüte, welche unter 24 G. werth sind, bei Strafe der Konfiskation in die Stadt zu bringen. — Bürgermeister und Rath, f. (A 144.) **265**

1721. Leonhard Frösch und Schöffenstuhl g. Bürgermeister und Rath. Unbefugter Eingriff des Mühlenambachts in die Jurisdiktion des Schöffenstuhls durch Nichtachtung eines von letzterm in Sachen des Frösch g. Offermann, modo Dumont wegen Zahlung des Kaufpreises für Wolle erlassenen Erkenntnisses. (F 1964.) **266**

1721. Leonhard Wachten g. Accisbeamte der Stadt und Genossen. Streitigkeiten über Verpflichtung des K. zur Zahlung von Steuern für verzapftes Bier. — Schöffenstuhl, f. (W 25.) **267**

1721. Generalmajor von Welser zu Minden g. Schöffenstuhl. Durch das K.-G. angeordnete Sequestration von vierzehn Tragchaisen des Portechaisen-Besitzers Driesen wegen „schändlicher“ Uebertretung des ihm vorgeschriebenen Reglements. Der Schöffenstuhl hatte zu Gunsten des Driesen erkannt². (W 1818.) **268**

1721. Generalmajor von Welser zu Minden g. Schöffenstuhl. Aufhebung eines auf die zu A. zurückgelassenen Effekten des K. gelegten Arrestes und Zahlung des Werthes der verkauften Sachen³. (W 1819.) **269**

¹) Dieses Haus, am Markt gelegen, mit einem zweiten Eingang in der Kölnstrasse, ist zeitweilig das Bethaus der lutherischen Gemeinde gewesen; vgl. Hansen, Beiträge zur Geschichte von Aachen I, S. 34.

²) Vgl. Schollen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IX, S. 206, Anm. 1. S. auch Nr. 269.

³) Vgl. Nr. 268.

1722. Abtissin und Konvent des Klosters Marienthal g. Simon Maguin. Störung im Besitz des Bächleins im Vorhof des Klosters, Mathis-Hof genannt ¹, durch Errichtung einer Mauer von Seiten des benachbarten V., deshalb novi operis nuntiatio. — Schöffenstuhl. (A 110.) **270**

1722. Greve und Baumeister der Krämerzunft g. Zunftmeister und Vorsteher des Schneiderambachts. Verlangen, dass die Taschen ohne Schlösser von den Schneidern, die mit Schlössern von den Krämern privative verkauft werden müssen. — Kleiner Rath, f. (A 145.) **271**

1724. Die Nachbarn auf dem Komphausbad g. Jakob von der Gracht und Winand Koch. Unbefugte Anlage eines neuen Kupferofens in der Nähe der warmen Fontäne, wodurch für die Nachbarn Feuersgefahr und Unbequemlichkeit entsteht. — Bürgermeister und Rath, f. (A 159.) **272**

1726. Graf d'Alpozzo und dessen Gemahlin, geb. Gräfin von Khevenhiller, zu Florenz g. Klaudius Parisan und Gebrüder Peter und Joseph Meuffardt in Frankreich, auch den Schöffenstuhl. Aufhebung eines auf Antrag der mitverklagten Dienstboten vom Schöffenstuhl wegen rückständigen Lohns auf die Personen und die Mobilien der in A. das Bad brauchenden K. angelegten Arrestes und Satisfaktion dieserhalb. (A 658.) **273**

1727. Greve und Vorsteher der Chirurgenkunst und Chirurgenzunft g. die Mitmeister der Chirurgie Andreas Malherbe, J. P. Klunken und Genossen. Bestätigung der V. als neu gewählte Greven und Baumeister der Chirurgenzunft. Uebergabe des Handwerksschranks u. s. w. — Bürgermeister und Rath, f. (A 160.) **274**

1727. Graf Friedrich von Eynatten zu Harzée g. das Karmelitenkloster. Befreiung des klägerischen Guts „zum grossen Stück“ ² von der Hypothek für die dem Kloster durch Fräulein Barbara Josephine von Eynatten zu Obsinnich legirte jährliche Rente von 50 Thlr. durch Zahlung eines Kapitals von 1000 Thlr. — Schöffenstuhl, f. (E 878.) **275**

¹) Vgl. Anm. 5 zu Nr. 20.

²) Vgl. Haag in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 43.

1729. Wittve von Bounam zu Ryckholt g. Schöffenstuhl und Wittve von Oostenryck. Kriminalgerichtsbarkeit in der Herrschaft Ryckholt¹. — Schöffenstuhl. (B 5667.) L. **276**

1729. Johann Pütz und Genossen g. Bäckerzunft. Recht, Schwarz- und Weissbrod zum feilen Verkauf zu backen. — Bürgermeister und Rath, f. (P 2532.) **277**

1730. Laurentius Trichard, Dr. med., zu Erlangen g. Magistrat. Genugthuung und Schadensersatz von 20 000 G. für eine über den K. frivoler Weise verhängte Untersuchung wegen Falschmünzerei. (T 1325.) **278**

1731. Konvent der Franziskaner der strengern Observanz g. Andreas Ludwig, modo dessen Wittve und Erben. Vindikation der zu den Häusern, Schloss und Waag genannt, gehörigen Gärten von Seiten des V. als Besitzers dieser Häuser g. die K., welche die Gärten ihrem Orden und dem Aachenschen Edikt zuwider an sich gebracht. Appellation der K.² — Schöffenstuhl. (A 126.) **279**

1731. Die Bierbrauer im Reich von A. g. die Bierbrauer der Stadt und Bürgermeister und Rath. Schutz der K. im Besitze der Lieferung des sog. Reichsbiers, d. h. Lieferung von sechs Bauschen-Bier zum Verzapfen im ganzen Reich von A. bis an die Stadtpforte, und Rückgabe des gewaltsam abgenommenen Biers nebst Fässern. (A 146.) **280**

1732. Bürgermeister und Rath g. Johann Krahe und Bartholomäus Massen zu A. und Johann Hansen zu Jülich. Zahlung eines von Leonhard Krahe, dem Erblasser der V., den K. gegebenen Darlehns von 498 Thlr. Einrede der Tilgung durch Abrechnung. — Schöffenstuhl. (A 30.) **281**

1732. Freiherr von Lamberts zu Cortenbach als syndicus apostolicus der Franziskaner Minderbrüder strengerer Observanz g. Wittve und Erben des Andreas Ludwigs. Novi operis

¹) Ryckholt, Dorf, Prov. Limburg, Königreich der Niederlande. Vgl. Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 358, Nr. 81; de Corswarem, Mémoire historique sur les anciennes limites et circonscriptions de la province de Limbourg p. 102.

²) Vgl. Nr. 282. Ein Haus zur Wage wird schon 1296 genannt; vgl. Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins I, S. 153, Nr. 11.

nuntiatio von Seiten der K. g. die V. bei Anlage eines Kellers unter der Einfahrt ihres Hauses, „zum Schloss“ genannt, weil diese Einfahrt den K. gehöre¹. — Schöffenstuhl. (A 127.) 282

1732. Johann Gottfried von Blanche, Herr zu Schönau, g. Schöffenstuhl. Gefangennahme des K. in A. auf einer Reise nach Lüttich auf Anstehen des Bürgers Aegidius Mostard daselbst wegen angeblicher Forderung. (B 1167.) 283

1733. Johann Coehnen, geschworene arme Partei, g. Schneiderzunft, in specie Peter Hungers und Genossen. Mandat an Bürgermeister und Schöffen behufs Administration prompter Justiz und Vollstreckung des Erkenntnisses in einer Forderungssache des K. g. V. — Schöffenstuhl. (C 1061.) 284

1733. J. Heinrich Hupgen, Kaufmann, g. Christian Gast und Genossen, Scherermeister. Einsprache g. die Aufnahme des K. in die Schererzunft. — Schöffenstuhl, f. (H 6370.) 285

1734. Theodor von Bodden zu A., Besitzer der unmittelbaren Reichsherrschaft Weiler, g. Schöffenstuhl. Jurisdiktion in der Herrschaft Weiler (Wylre), bezw. Mandat des Kaisers, K. in dem ihm kompetirenden iuris ressortus nicht zu stören². (B 4772.) 286

1734. Christian Heiendal und Christian Pleuniss g. Bürgermeister und Rath. Ungerechte Anschuldigung und Untersuchung g. den Kreis-Kompagnie-Hauptmann Heiendal und den Soldaten Pleuniss wegen Tödtung des Lieutenants Taw, und Wiedereinsetzung der K. in Stand und Würden. (H 2568.) 287

1734. Antoinette von Vöt und Genossen, Erben von Vöt, g. Bürgermeister und Rath. Drei jährlich zu zahlende Erbrenten von 40, 25 und 50 Goldg. (V 901.) 288

1735. Johann Kaspar Deltour, Kaufmann, g. Schöffenmeister und Schöffen. Vollstreckung des Erkenntnisses in Sachen des K. g. den Advokaten Plum wegen Erstattung von 2585 Thlr. Vorschüsse. (D 566.) 289

¹) Vgl. Nr. 279.

²) Ueber Weiler vgl. Anm. 3 zu Nr. 119, über die Familie von Bodden s. von Furth a. a. O. II, 2, S. 213 ff.

1735. Schlebusch, kurpfälzischer Hofrath, vormaliger Lombards-Bedienter, g. Magistrats-Beamte. Verschleppung der Recesirung der vom K. aufgestellten Rechnungen. (S 3214.) **290**

1736. Wilhelm Florentin und Mathias Lognay¹, Weinhändler, g. Greven und Vorsteher des Fassbaueramts. Behauptung, dass den K. nicht zustehe, durch ihre Knechte Fässer kleiner oder aus alten neue machen oder den Wein von einem Fasse auf das andere abstechen zu lassen. — Kleiner Rath. (F 1713.) **291**

1737. Geistliche Ursulinerinnen g. von Broich², Bürgermeister, und Schöffenmeister. Einlösung des von den K. früher besessenen Colynshofs³ bei A. für 7000 Rthlr., da keine im Reiche von A. belegenen Erbgüter in geistliche oder todte Hand gebracht werden sollen. — Schöffenstuhl, f. (A 125.) **292**

1737. Greve und Baumeister des Kesslerambachts g. Gebrüder Finkenbergl. Rückgabe von kupfernen Leuchtern, welche die K. den V. deshalb abgenommen hatten, weil letztere durch deren Verfertigung und Verkauf in das Handwerk der Kessler eingegriffen hatten. — Bürgermeister. (A 161.) **293**

1740. Schöffenmeister und Schöffen zu Burtscheid g. Schöffenmeister und Schöffen. Verletzung des Rechts der K. als erste Instanz zu fungiren, durch die V. (B 5697.) **294**

1741. Heinrich Reuben, Färber- oder Röderambachts-Meister g. Greve und Meister des Färber- oder Röderambachts. Störung des K. in seinem Gewerbe als Färber von Tuch. --- Bürgermeister und Rath. (R 1767.) **295**

1742. Dechant und Kapitel des Marienstifts g. Gemeinde Traben. Freiheit des Hofes und der Weingüter der K. zu Traben von Steuern und Gemeindelasten⁴. — Fürstlich Sponheimische gemeinschaftliche Regierung zu Trarbach, f. (A 100.) **296**

¹) Ueber Mathias Lognay, den spätern preussischen Residenten in Aachen, vgl. Pick in den Mittheilungen des Vereins f. Kunde der Aachener Vorzeit I, S. 91; Macco, Beiträge zur Genealogie rhein. Adels- und Patrizier-Familien II, S. 45; Oppenhoff in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 47 und das Verzeichniss daselbst VII, S. 238 zum Jahre 1720.

²) Johann Werner v. B., vgl. von Fürth a. a. O. II, 2, S. 3.

³) Collinshof, Hof, Stadtkr. Aachen.

⁴) Vgl. Nr. 202 und 334.

1742. Johann Franz Bettendorf g. Nikolaus Franz, auch Schöffenmeister und Schöffen. Der dritte Theil eines Kapitals von 1200 Rthlr. aus der Erbschaft des verstorbenen Pastors Bettendorf zu Würselen. — Schöffenstuhl. (B 3349.) **297**

1743. Schreinerzunft g. Zimmererzunft. Streit darüber, wem die Verfertigung der sog. Royaltreppen nebst Zierrath zukomme, da vergleichsmässig die Zimmerleute Windel- und Nachtreppen, die Schreiner Treppenleistenwerk und Zierrathen an Royaltreppen zu verfertigen haben. — Bürgermeister. (A 162.) **298**

1745. N. von Bodden, Stadt Aachenscher Lieutenant, g. Schöffenstuhl, Wittve Leyendecker und Genossen. Forderung von 500 Rthlr. von den fallirten Kaufleuten Gebrüdern Lambert und Konrad Holz, womit Wittve Leyendecker in Prozess gestanden, und unstatthafte Einnengung des Schöffenstuhls in diese Sache. (B 4773.) **299**

1747. Bürgermeister und Rath g. Schöffenstuhl. Mandat an den V., sich aller Kognition in causis politicis zu enthalten und die dem Magistrat allein kompetirende Territorial-Gerechtsame nicht zu verletzen. (A 22.) **300**

1747. Bürgermeister und Rath g. Klemens August, Kurfürst von Köln, als Deutschordensmeister und die Ordenskomthurei zu St. Gilles¹. Behauptung der K., dass die der Komthurei St. Gilles gehörigen drei Höfe Metzgenshaag vulgo Weber, Flatt und Vaelsburg zwar von den ordentlichen Abgaben, aber nicht von den ausserordentlichen Lasten, namentlich nicht von Einquartierung frei seien; Verletzung durch ein Reskript des Kurfürsten als Meisters des Ordens auf Antrag der Kommende zu A. erlassen, worin die Befreiung dieser drei im Territorium der Stadt belegenen Höfe auch von der Einquartierung unter Androhung von Repressalien verlangt wurde. (A 38.) **301**

1749. Stadt g. Eingesessene der Quartiere Würselen, Weiden und Haaren. Rekurs der V. an kurpfälzische Gerichte. (A 44^b.) **302**

1749. Erben des Xaver G. Heusch, Färbers, g. Schöffenstuhl und Kapitel des Marienstifts. Wasserleitung aus der

¹) Ueber diese Kommende vgl. Hennes, Commenden des deutschen Ordens S. 139 ff.; Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 94.

Pau nach dem Heuschschen Farbhaus in der Bendelstrasse. — Schöffenstuhl. (H 3978^b, bezw. 277.) **303**

1751. Maria Theresia von Märken, Professa des Klosters Frauenlautern, g. Wittwe von Meuthen und Schöffenstuhl. Verstattung des Rechtsmittels der Revision in Sachen der Parteien betreffend eine vom Herrn von Dobbelstein besessene Mühle zu Moresnet¹. (M 1098.) **304**

1752. Bürgermeister und Rath g. Vogtmajor und Schöffenstuhl. Mandat an die V., die g. die Sophie Marie Muffan wegen Vergiftung ihres Mannes vor dem Jülichschen Vogtmajor oder Richter und dem Schöffenstuhl verhandelten Akten an K. herauszugeben, da die im Bereich der Stadt wohnenden Beschuldigten als Unterthanen oder Hintersassen der Stadt anzusehen seien, g. welche den V. die Kriminaljurisdiktion nicht zustehe². (A 23.) **305**

1752. Chorus, Merken und Genossen, Kaufleute und Schönwirker der Nähadelmacher-Zunft, g. Greven und Vorsteher der Nähadelmacher-Zunft. Verpflichtung der K., die in Stadt und Reich A. wohnenden Rauchwirker allen auswärtigen zur Nähadelmacher-Zunft nicht qualifizirten Arbeitern bei Hergebung des Drahts und Fertigung der Nadeln vorzuziehen. — Kleiner Rath. (A 163.) **306**

1752. Mathias Fischer g. Tuschschererzunft. Störung des K. in dem Rechte, Gesellen in beliebiger Zahl zu halten. — Bürgermeister und Rath. (F 1420.) **307**

1753. Bürgermeister und Rath g. Jülichschen Vogtmajor und Schöffenstuhl zu A. und Herzog von Jülich und dessen Regierung zu Düsseldorf. Mandat an die V., die K. in ihrer Inquisition g. ihren Hintersassen und Unterthanen Nikolaus Muffan nicht zu behindern und von allen Repressalien und Pfändungen abzustehen³. (A 24.) **308**

1753. Bürgermeister und Rath g. Schöffenstuhl. Eingriffe des V. in die Jurisdiktion des städtischen Kurgerichts in Kriminal-

¹) Moresnet, Dorf, theils Kr. Eupen, theils Prov. Lüttich.

²) Vgl. Nr. 308 und Oppenhoff in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 7.

³) Vgl. Nr. 305.

sachen durch Verhaftung des Fremden Grossjean aus Clermont und Erzwingung einer Kaution von dem Aachener Bürger Hannot bei einer Anklage wegen Verwundung¹. (A 25.) **309**

1753. Greven und Vorsteher des Pelzer- und Fellbereiter-Handwerks g. Paul Krämer. Beschlagnahme mehrerer vom V. in die Stadt eingeführter Hirschfelle, welche er theilweise verarbeitet, gefärbt und feilgeboten hat. — Kanzlei des Magistrats. (A 164.) **310**

1753. Johann Heinrich Heupken g. Magistrat und Tuchschererzunft. Aufrechthaltung eines gerichtlich bestätigten Vergleichs über Aufnahme des K. in das Meisterrecht der Tuchschererzunft. (H 3966.) **311**

1753. Die Vormünder der Kinder des Johannes Lognay² g. die Stadtaccise-Pächter. Beschwerde über Konfiskation nach Burtscheid bestimmter Waaren. — Schöffenstuhl. (L 2451.) **312**

1754. Bürgermeister und Rath g. Propst, Dechant und Kapitel des Marienstifts. Störung der K. im Besitz des Fischmarkts durch Reparatur des Pflasters seitens der V., unerlaubter Rekurs und angemassete Evokation der V. an die päpstliche Nuntiatur zu Köln³. (A 40.) **313**

1754. Kaufleute und Mitmeister der Nähnadlerzunft g. Bürgermeister und Rath und Vorsteher der Nähnadlerzunft. Aufrechthaltung der von den K. vorgenommenen Greven- und Vorsteherwahl, sowie der Adjunktion von vier Handwerksdeputirten und Vollstreckung der dieserhalb schon vom Magistrat erlassenen Dekrete. (A 133.) **314**

1754. Collenbach, Geheimer Rath und Syndikus, g. Schöffenstuhl und die Kinder erster Ehe des Kornelius Chorus. Vollstreckung der Erkenntnisse wider die V. wegen Schutz im Besitze des Nachlasses des Chorus⁴. — Schöffenstuhl. (C 1132.) **315**

¹) Vgl. Oppenhoff a. a. O. VI, S. 7.

²) Vgl. Nr. 291.

³) Vgl. Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 719, § 26; Haagen, Geschichte Achens II, S. 332 f.

⁴) Vgl. Nr. 318 und 322.

1754. Franz Rurens und Genossen g. Schöffenstuhl. Herausgabe des Testaments, des Inventars und aller auf den Nachlass des zu A. verstorbenen Leonhard Klemens Rurens bezüglichen Dokumente. (R 4278.) **316**

1754 und 1763. Hubert Johann Jehennée g. Bürgermeister und Rath. Versagung der Aufnahme in die Schreinerzunft, Beschlagnahme des Handwerkszeugs und des gefertigten Meisterstücks. (I 207, 208.) **317**

1756. Kornelius Chorus g. Schöffenstuhl. Exekution eines Erkenntnisses in Sachen des K. wider den Geheimen Rath Collenbach in Betreff der Manutenez im Besitze des von Kornelius Chorus dem Aeltern herrührenden Vermögens¹. (C 2035.) **318**

1756. Johann Heinrich Schorenstein g. Brauerzunft. Beeinträchtigung des K. bei Ausübung seines auf Grund erworbenen Meisterrechts in A. etablirten Brauereigeschäfts. — Schöffenstuhl. (S 7611.) **319**

1757. Greven und Vorsteher des Nähnadleramts g. Nikolaus Küppers. Unbefugte Ausübung des Nähnadlergewerbs durch den V. als Meister, ohne dass er vorher im Zunftbuch als Lehrlinge eingetragen gewesen. — Bürgermeister. (A 135.) **320**

1757. Kirsh, Jonas und Genossen, Greven und zum Rath Präsentirte der Zünfte der Schmiede, Stricker und Schuster g. Rath, Bürgermeister Strauch und die aus den Zünften ungesetzlich erwählten Rathsverwandten, Beamten und Neumänner. Kassation der vorgenommenen Raths-, Beamten- und Neumännerwahl, weil die Zünfte in dem Recht ihrer Zusammenberufung durch die Greven, der Präsentation zur Rathswahl und der Miterwählung der Stadtbeamten geschmälert worden. (A 165.) **321**

1757. Franz Rudolf von Collenbach, Geheimer Rath, g. Kornelius Chorus. Herausgabe des siebenten Theils aller von Kornelius Chorus dem Aeltern hinterlassenen eingebrachten Mobilien und der in zweiter Ehe gewonnenen Mobilien und Immobilien². — Schöffenstuhl. (C 1133.) **322**

¹) Vgl. Nr. 315 und 322.

²) Vgl. Nr. 315 und 318.

1757. Gottfried Mohr und Genossen g. Greve und Zwölfer der Schneiderzunft. Beschränkung der Zahl der Gesellen auf vier. — Schöffentuhl. (M 3311.) **323**

1758. Pater Johann Baur S. J. g. Schöffentuhl. Ausschliessung von der Erbschaft seiner Mütter durch Johann von Maeren und dessen Schwester Wittwe Gillessen als anmassliche Erben ab intestato. (B 961.) **324**

1758. Franz Geilgen g. Bäckerzunft. Konventionalstrafe wegen Verfehlung g. den Handelsgebrauch. — Magistrat. (G 713.) **325**

1758. Alexander Friedrich von Merode d'Hoffalze zu Rittersitz Margaretha¹ bei A. und zu Frenz g. Bürgermeister und Rath. Freiheit des K. von Einquartierungs- und sonstigen Lasten. (M 2332.) **326**

1758. Peter Gerhard Reisgen, Kaufmann, g. Rath. Nichtzulassung des K., als Einwohner in A. zu wohnen und dort das Materialistengeschäft zu treiben. (R 1537.) **327**

1759. Greve und Vorsteher der Nähdadlerzunft g. Johann Olberts und Johann Jacobs. Zahlung eines Guthabens von 3810 G. an die V. aus ihrem frühern Amt als Greven der Zunft. — Bürgermeister. (A 136.) **328**

1759. Steckenbiegler, Büngen, Frank und Görtz, vormalige Mehl- und Branntweinnaccise-Pächter, g. Bürgermeister und Rath. Nachlass von dem jährlichen Pachtschilling für die Accisen ad 10456 Rthlr., bezw. Entschädigung wegen des im Mai 1758 in Folge der Theuerung erlassenen Ausfuhrverbots und wegen Befreiung des den französischen Truppen gelieferten Brods von der Accise². (A 137.) **329**

1759. Dionys Dreesen und Heinrich Krauthausen, Stadtweinnaccise-Pächter, g. Heinrich Rheindorf zu Köln. Unbefugte Beschlagnahme eines von Köln nach Burtscheid durch die Post verschickten

¹) Der sog. Margratenknipp, Sandkaulsteinweg Nr. 56; vgl. Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 130; Quix, Die Frankenburg S. 78; Richardson, Geschichte der Familie Merode I, S. 220, II, S. 373.

²) Vgl. Meyer a. a. O. I, S. 722, § 33 f.

Pakets, angeblich weil es am Thor zu A. nicht angemeldet worden. — Bürgermeister und Rath. (A 138.) **330**

1759. Maria Franziska Boverie zu Houchenée oder A. g. Consilium privatum magistratus. Beschleunigung des Rechtsgangs in ihrem Prozess wegen Verbalinjurien. (B 5740.) L. **331**

1759. Johann Kaffaert g. die Gläubiger der Maria von Maastricht, Nonne zu St. Ursula in A.¹, namentlich die canonici s. Crucis und Dionys Dresden zu A. Verpflichtung des K., die Schulden seiner Schwägerin Maria von Maastricht als deren Erbe zu bezahlen. — Schöffenstuhl. (K 21.) **332**

1760. Bürgermeister und Rath g. Schöffenstuhl. Behauptung, dass das Magistratsgericht und der Schöffenstuhl in Kriminal- und in bestimmten Civilprozesssachen jedes seine private, in blossen Personalsachen aber konkurrenente Gerichtsbarkeit habe, Verletzung des Magistratsgerichts dadurch, dass in Sachen des M. Theze g. Kaffart wegen Ersatzes verloren gegangener Kleidungsstücke, nachdem der Bürgermeister die Sache aus dem Verbalprozess zum schriftlichen Verfahren verwiesen, der Schöffenstuhl einen Rekurs des K. vom Magistratsgericht, dessen Prävention ungeachtet, angenommen. (A 26.) **333**

1760. Marienstift g. fürstlich Sponheimische gemeinschaftliche Rentkammer zu Trarbach. Streit über den Beitrag zu den Kosten der Anlage und Unterhaltung einer neuen fliegenden Brücke über die Mosel zwischen Trarbach und Traben². — Fürstlich Sponheimische gemeinschaftliche Regierung zu Trarbach. (A 102.) **334**

1760. Johann Joseph Behr und Genossen zu Lüttich g. Schöffenstuhl und Franz Karl von Loë. Einweisung in die Güter und Einkünfte des V. von Loë wegen einer dem Ferdinand Goen geschuldeten Geldsumme. (B 2301.) L. **335**

1760. Verwitwete Gräfin von Goldstein zu Mögersheim (Ansbach) g. die Regulirherren. Wasserleitung über die gemeine

¹) Ueber das Ursulinerinnen-Kloster vgl. Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen II, S. 118 ff.

²) Vgl. Nr. 202 und 296.

Landstrasse auf das Gut Soerser Hochkirchen bei A. — Schöffensteinl. (G 2199^b.) **336**

1760¹. Nikolaus Wetten zu Eupen g. Schöffensteinl. Justizverweigerung in Sachen des K. g. Sacrée betreffend Aufhebung eines angelegten Arrestes durch Weigerung, das Viccedomant in Bingen zur Vernehmung zweier dort wohnender Zeugen zu requiriren. (W 2597.) **337**

1761. Dionys Dreesen, Stadtweageaccise-Pächter, g. Sebastian Scheen und Sohn. Konfiskation nach Burtscheid bestimmter Waaren wegen Defraude der Accise. — Regierender Bürgermeister. (A 139.) **338**

1761. Johann Becker g. Bürgermeister und Rath und Heinrich Peter Breda. Baustreitigkeiten wegen Anlegung einer Mauer, bezw. Erhöhung des Hinterhauses des Breda unter Benutzung der Stadtmauer an St. Jakobs-Mittelthor. — Schöffensteinl. (B 2095.) **339**

1761. Peter Schmidt und Genossen g. Schöffensteinl. Mandatum executorium in Sachen des K. g. Hulgebauer wegen einer Forderung. (S 6282.) **340**

1762. Die Brauerzunft g. Bürgermeister und Rath. Ausschliessung des Brauers Brammerts mit seinem Votum bei der Brauerzunft wegen Anzüglichkeiten g. den Rath, welche der Bürgermeister Strauch dem letztern berichtet hatte². — Bürgermeister und Rath, f. (A 147.) **341**

1762. Die Brauerzunft g. Graff und Schumacher, Bieraccise-Pächter. Verlangen, dass die V., welche die Bieraccise für 31900 Rthlr. gepachtet haben, dieselbe von den Brauern selbst einfordern sollen, diese sie nicht zu bringen haben. — Rath, f. (A 148.) **342**

¹) Frhr. von Cramer bespricht a. a. O. LXXVII, S. 102 eine Aachener Prozesssache Tilmann gegen Fischer, in der es sich um die im Aachener Arrestprozess übliche sog. Schreckung handelte und die durch Urtheil vom 30. Oktober 1760 entschieden wurde.

²) Vgl. Nr. 343.

1762. Johann Lambert Brammertz g. Rath und Bürgermeister Strauch. Dem K. entzogenes Votum bei der Brauerzunft¹. — Schöffenstuhl. (B 1364.) **343**

1762. Jakob Breuer und Genossen, Tuchscherermeister, g. die Tuchschererzunft. Unbeschränkte Haltung von Knechten. — Schöffenstuhl. (B 3973.) **344**

1762. Gotthard Pastor und Wittwe Moll zu Burtscheid g. Schöffenstuhl. Vollstreckung eines vom Schöffenstuhl g. Dr. Cramer ausgesprochenen, die Kaufgelder für das in der Peter Schienschen Subhastationssache erstandene, in der Jakobstrasse neben Dr. Fellingner und Wittwe Franz Buchmann gelegene Haus betreffenden Erkenntnisses, welche der Schöffenstuhl wegen interponirter, aber nicht weiter verfolgten Appellation weigert. (P 539.) **345**

1763. Bevollmächtigte sämmtlicher Kaufleute und übrige Einwohner protestantischer Konfession g. Bürgermeister und Rath. Schutz der K. g. die gewaltsamen Empörungen der katholischen Unterthanen, Einleitung der Untersuchung g. die Rädelsführer, Schutz der Landstrasse nach Vaels. (A 134.) **346**

1763. Greve und Vorsteher der Löherzunft g. Theodor Schallender. Verweigerung der Aufnahme des V. als Geselle in die Löherzunft, weil er bereits der Krämerzunft angehörte². — Bürgermeister, f. (A 166.) **347**

1763. Gottfried Görtz g. Magistrat. Herabsetzung des Pachtgelds für die Bieraccise. — Schöffenstuhl. (G 2106.) **348**

1763. Wilhelm Klinkenberg g. Prior und Konvent des Dominikanerklosters. Forderung von 661 Thlr. für 6 Zuläste Bleichert, Arrestanlage auf die Gefälle der V. in Stadt und Reich von A. — Schöffenstuhl. (K 1832.) **349**

¹) Vgl. Nr. 341.

²) Wahrscheinlich ist es dieser Rechtsstreit, über welchen Frhr. von Cramer a. a. O. LXXXV, S. 93 ff. unter der Rubrik: Greve und Vorsteher der Lederzunft contra Theodor Schallenberg berichtet. Es handelte sich nach dem dort Gesagten um die Frage, ob der Magistrat gegen den Willen der Zunft das Meisterrecht verleihen könne. Das Urtheil erging am 21. April 1769.

1763. Peter Strauch, kaiserlicher Rath und vormaliger Bürgermeister, g. Bürgermeister und Rath. Vollziehung der eigenen Edikte g. die Schmähschriften und demgemäss öffentliche Verbrennung durch Henkershand eines g. den K. gerichteten libelli famosi und strenge Erforschung des Schriftstellers. (S 2578.) **350**

1765. Kaspar Billi g. Schöffenstuhl. Das Schuldenwesen eines verstorbenen Handelsmanns Mathias Plugmacker zu A. und Anspruch des K. als Gläubiger auf 30 000 Thlr. auf Grund des in A. geltenden Präferenzrechts. (B 4251.) **351**

1766. Dechant und Kapitel des Marienstifts g. Bürgermeister und Rath. Freiheit der Kolonen der K. von der neuen Accise, namentlich ihrer Pächter zu Hausen und Pfaffenbroich¹ von der neuerdings eingeführten Mühlenaccise. (A 103.) **352**

1766. Die sechs Quartiere des Aachener Reichs: Würselen, Weiden, Haaren, Laurensberg, Orsbach und Daubach² g. Bürgermeister und Rath. Freiheit des Reichs von A. von aller Accise und Störung durch einen Beschluss des Magistrats, wonach K. nunmehr zur Mehlkonsumtions-Steuer ebenfalls herangezogen werden sollen. — Bürgermeister und Rath, f. (A 167.) **353**

1766. Heinrich Aldenhoven g. Xaver Blees und Helene Stiefs. Räumung eines am Markt belegenen Hauses wegen unterbliebener Zahlung der Miethe. — Schöffenstuhl. (A 692.) **354**

1766. Joseph Florentin g. Schöffenstuhl. Promotorialien und Antrag auf Sequestration des Nachlasses des Vaters des K., Wilhelm Florentin de Cravatte, g. die Erben seiner Stiefmutter, namentlich von Fürth und de Witte zu A. (F 1719.) **355**

1766. Johanniter-Ordenskommende³ g. Stadt. Verletzung der Ordensprivilegien durch Forderung der Mehl- und Brodaccise von den Pächtern des Keuller und Elchenrather Hofes. (I 630.) **356**

¹) Wegen der Lage beider Höfe vgl. Anm. 1 und 2 zu Nr. 209.

²) Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 140 und 196 nennt Vaels an Stelle von Dobach unter den sechs Quartieren des Aachener Reichs.

³) Vgl. darüber Quix a. a. O. S. 94f.

1766. Freiherr von Leerod zu Leerod g. Bürgermeister und Rath. Störung des K. in seinem „uralten“ Besitz der Freiheit von allen Accisen und sonstigen gemeinen Abgaben durch gewaltsame Abnahme von Geldern, bezw. Pfändung von Sachen auf dem freiadligen Rittersitz Schürtzell¹ bei A. (L 694.) **357**

1767. Loersch und Groen, Stadtwaageaccise-Pächter, g. Rath. Schadensersatz von 3000 Rthlr., weil V. eine vakante Thorschreiberstelle nicht zeitig wieder besetzt und dadurch die Schmutzgelei befördert habe, und von 1000 Rthlr., weil die K. dennoch durch Exekution genöthigt wurden, die ganze Pachtsumme mit 14717 Rthlr. zu zahlen. (A 140.) **358**

1768. Augustinerkloster² g. Peter Hüllenkrämer und Schöffenstuhl. Wasserleitung zu dem Brauhaus des K., welches letzterer 1710 dem V. Hüllenkrämer mit der Vergünstigung „des nöthigen zuganges zu der wasserpfeife, so in des closters garten an dem schlachthaus herfließet“, und unter der Bedingung, dass dem Konvent der Zugang nach der Kockerellstrasse zu allen Zeiten vorbehalten sei, verkauft hatte. — Schöffenstuhl. (A 117^b.) **359**

1768. Kaufleute und übrige Einwohner protestantischer Religion zu A. undurtscheid g. die Wegegeldpächter. Störung der K. im Besitze der Freiheit vom Weggeld für ihre Kutschen und Fuhrwerke zum Kirchgang nach dem Dorfe Vaels. — Bürgermeister und Rath, f. (A 168.) **360**

1768. Kloster Wenau³ g. Magistrat. Zahlung mehrerer Renten im Betrage von 140 G. im Münzfuss des Kapitals. (W 1840.) **361**

1769. Franz Rudolf von Collenbach, Geheimer Rath, g. Verwalter des kaiserlichen Hoflehns⁴, modo Rath. Wiederherstellung der eigenmächtig destruirten „Arcken“ bei der Mühle

¹) Schurzelt, Landgut, Bgstr. Laurensberg, Ldkr. Aachen.

²) Vgl. darüber Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 58 f.

³) Vgl. Nr. 192.

⁴) Gemeint ist das seit 1428 im Besitze der Stadt befindliche sog. Schleidener Lehn; vgl. über dasselbe Loersch in Pucks Monatschrift I, S. 44 ff. und 216 ff.

und dem Weiher an der Schaurmühle¹ der Nähnadelfabrik des K. zu Haaren. — Schöffenstuhl. (C 1134.) **362**

1769. Erben Peter Dondorf g. Schöffenstuhl zu A. und Martin Bremen, modo dessen Erben zu Haaren. Vollstreckung eines Erkenntnisses in Sachen der K. gegen Martin Bremen wegen Reparatur eines Brauhauses in Haaren. (D 1456.) **363**

1769. Gebrüder Peter und Johann Kaspar Strauch und Genossen g. Bürgermeister und Rath. Zahlung fälliger Zinsen von mehrern Schuldverschreibungen, auch Zahlung zweier verfallener Wechsel mit Zinsen ad 6453 Rthlr. (S 2580.) **364**

1770. Gebrüder Peter und Kaspar Strauch, des neuen Marianischen Hospitals² erbliche Patrone und Provisoren, g. die anmasslichen Fremden-Provisoren des Marianischen Hospitals und Bürgermeister und Rath. Störung im Besitz des Patronatsrechts der K. als Erben der Stifterin des Hospitals, der Wittwe des Bürgermeisters Johann von Wispien, durch Anordnen zweier Patrone aus der Mitte des Rathes und Verhinderung der K. an der Ausübung ihres Patronats durch Einlegung einer Wache. (A 105.) **365**

1770. Greve, Meister und Siegelmeister der Weisswirkerzunft g. Peter Gräff. Uebergelung der von der Zunft zu Sieglern meistern präsentirten Peters und Rosen und ungesetzliche Bestätigung des alten Siegelmeisters Graaff in seinem Amte durch Bürgermeister und Rath. (A 169.) **366**

1770. Jakob von der Gracht und Johann Lambert Marneffe g. Stadt. Streit darüber, ob die für Pachtung zweier städtischer Bäder aufgenommenen Kauttionen von 21 110 und 23 000 Aachener

¹) Scheuermühle zum Schleifen oder Poliren der Nadeln.

²) Vgl. über dieses Spital Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 73. Unrichtig ist hier als Todestag der Stifterin der 19. Oktober 1769 angegeben; sie wird in einer ungedruckten Urkunde vom 25. August 1769 bereits als verstorben erwähnt. Ueber den vorliegenden Rechtsstreit vgl. die Schrift: Gerettetes Patronat des . . . Peter Balthasar und Johann Kaspar von Kalkofen Gebrüder Strauch über das neue Marianische Spital. O. O. 1784, XII und 80 S. Fol. Vgl. auch Nr. 369.

Thlr. nach dem Münzwert zu der Zeit der Uebnahme der Pacht oder nach dem zur Zeit der Heimzahlung zurückzuerstatten seien. (G 418.) **367**

1770. Peter Strauch, kaiserlicher Rath und vormaliger Bürgermeister, g. Bürgermeister und Rath. Verletzungen der Stadt Aachenschen Verfassung, bezw. Kassation eines g. den K. erhobenen fiskalischen Prozesses. (S 2579.) **368**

1771. Bürgermeister und Rath g. Karl Fürstbischof zu Lüttich. Anmassung der Oberaufsicht über das von der Wittve Wispien zu A. gestiftete Männerhospital¹, da doch durch die Stiftung die geistliche Aufsicht ausgeschlossen und Mitglieder des Rathes zu Provisoren und Kuratoren angeordnet sind. (A 53.) **369**

1772. Georg Johann Gottfried Uth g. die Barbierer- oder Chirurgenzunft. Aufnahme des aus Fulda gebürtigen K. in die Zunft, nachdem er die Tochter des Chirurgen Michael Dahm geheirathet. — Schöffenstuhl, f. (U 115.) **370**

1776. Schöffenmeister und Schöffen zu Burtscheid g. Schöffenmeister und Schöffen. Observanzwidrige Eindringung eines Untermeiers (Majors). — Schöffenstuhl, f. (B 5698.) **371**

1776. Kaspar Joseph von Fürth, Karl von Fürth² und von Reibeld g. die Steuer- und Serviskammer der Stadt A. Beschwerde über zu hohe Besteuerung der zu den Gütern Beulartstein, Sieb, Kütgereich, Bergerheide, Reinartskehl gehörigen Ländereien. — Bürgermeister, Schöffen und Rath, f. (F 2531.) **372**

1776. Ferdinand und Rudolf Konstanz von Geyr g. Magistrat. Beschwerde über Erhöhung und unbillige Ansetzung der sog. Servisgelder. — Schöffenstuhl, f. (G 1338.) **373**

1776. Gabriel und Marie Elisabeth Longrée g. Jakob Jamar und Schöffenstuhl. Stellung vor Gericht wegen Verletzung des Arrestes. — Schöffenstuhl, f. (L 2562.) **374**

¹) Vgl. Nr. 365.

²) Vgl. von Fürth a. a. O. II, 2, S. 198 ff.

1776. Ignaz Sarlandier g. Schöffenstuhl. Verschickung der Akten an eine auswärtige unparteiische Fakultät in der Prozesssache Geyr von Schweppenburg wegen 120 Rthlr. Hauszins. (S 387.) **375**

1777. Abtissin zu Burtscheid g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Unterhaltung der Wege und Einnahme des Wegegelds, bezw. thätliche und spoliatorische Störung der K. in dem unvordenklichen Besitz der Anlegung und Erbreiterung ihrer Wege; Erpressung von Geld und andere friedbrüchige Handlungen, welche von dem „unsäglich aufsätzigen Magistrat der benachbarten Reichsstadt A. seither mehreren Jahrhunderten und annoch vor Kurzem“ begangen worden. [Mit längern staatsrechtlichen Auseinandersetzungen.] (R 5688.) **376**

1777. Peter Gambart g. Schöffenstuhl und Johann Peter und Jakob Schlögel. Forderung von 169 Rthlr. und Beschwerde über aufgehobene Arrestation der Schlögelschen Färberci. (G 151.) **377**

1777. Heinrich Hauten, Tuchscherer, g. Bürgermeister und Rath, sowie Tuchschererzunft. Verurtheilung des K., sich zunftmässig zu betragen und nicht zu viele Gesellen zu halten. — Kleiner Rath. (H 2190.) **378**

1777. Franz Anton Tewis¹⁾, Erzpriester und Hauptpfarrer, g. Stadt. Verzögerung der Rechtshülfe hinsichtlich Auszahlung der Pastoralkompetenz-Quartalien von der Rentkammer zu A. (T 1016.) **379**

1780. Abtissin zu Burtscheid g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Erlassung und Vollziehung polizeilicher Verordnungen, welche „zur Nothdurft, zur Wohlfahrt oder zum Vergnügen des gemeinsamen Wesens, auch unzähliger Kurgäste und Fremder“ abzwecken, betreffend Glückshafen, Lottospiel, „ehrbare und aufrichtige Hazardspiele in Karten und Würfeln“, öffentliche Konzerte, Tänze und Komödien, aus landesobrigkeitlicher Fürsorge und Gewalt der unmittelbaren Reichsherrlichkeit

¹⁾ Vgl. über ihn Oppenhoff in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 52 ff. und A. von Reumont, das. VI, S. 218 ff.

Burtscheid. [Mit vielen Beilagen, darunter die Druckschrift: Nachrichten, wie das Dorf und die Herrlichkeit Burtscheid an Bürgermeister, Schöffen und Rath des K. Stuhls und Kaiserlichen freien Reichsstadt Aachen im J. 1351 übertragen worden ist. Aachen, mit Müllerischen Lettern, 1775, 84 Bl.] (B 5689.) 380

1780. Johann Joseph Krauthausen g. Bürgermeister und Rath. Entschädigung wegen nicht gehöriger Erfüllung eines Kontrakts über die verpachtete Mehlaccise. (K 578.) 381

1781. Lizentiat Wolf g. Schöffenstuhl und Gerhard Kaspar von Olmissen zur Hallen¹. Unbefugtes Verfahren durch das untergeordnete Gericht in einer beim K.-G. anhängigen Rechtsache betreffend ästimatorische Klage auf Erlegung von 6000 G. wegen Injurien. — Schöffenstuhl, f. (W 4549.) 382

1781. Lizentiat Wolf und Genossen g. Schöffenstuhl und Genossen. Protestation g. Anmuthung der sog. Herrengelder von den auf die K. übertragenen Gütern der Bischofschen Eheleute. (W 4550.) 383

1783. Gebrüder Bettendorf, ex post Theodor Bettendorf allein g. Canonici regulares sanctae Crucis. Administration der Gersthovenschen Erbschaftsmasse zu A., hauptsächlich aus einer Apotheke bestehend. Ein Sohn² des verstorbenen Wilhelm Gersthoven war Prior des Kreuzbruderklusters und darum zur Erbfolge unfähig. Seine Schwester Maria Josepha hatte im Jahre 1775 ihren Erbanteil ihren Vettern, den Gebrüdern Bettendorf, g. eine jährliche Leibrente übertragen. — Schöffenstuhl. (A 3361.) 384

1783. Statthalter der Vogtei, auch Meier und Schöffen des Gerichts zu Burtscheid g. Schöffenmeister und Schöffen. Bestreitung des Rechts der K., die peinliche Gerichtsbarkeit auszuüben, bei Gelegenheit der Störung des Burgfriedens in Burtscheid durch drei abtheiliche Knechte, wovon der eine „im Angesicht des ganzen Volks nach verweigerter und sodann

¹) Vgl. von Fürth a. a. O. II, 2, S. 208.

²) Wilhelm Gershoven, † 12. November 1774 (vgl. Quix, Die Pfarre zum h. Kreuz S. 68).

durch den Büttel geschehener Ausschwörung der Urfehde unter aufgebotener bewaffneter Mannschaft aus dasigen Dorf und Herrlichkeit mit Gewalt ausgeführt und verbannt wurde“. Mandatum attentatorum revocatorium, cassatorium et inhibitorium der V. hiergegen. (B 5699.) **385**

1784. Johann Christoph Welter zu Köln g. des K. Ehefrau, Bürgermeister und Rath und Vogtmajor. Entlassung des K. aus widerrechtlich g. ihn verhängter Gefangenschaft und Rückgabe der ihm abgenommenen Effekten. (W 1828.) **386**

1785. Jakob Ignaz Beckers, arme Partei, g. Magistrat. Schadloshaltung von 10624 Rthlr. für zwei Häuser (die in der Pundtstrassen gelegene, zum kleinen Haus von Aachen genannte behausung und ein in der Stadt Aachen auf der sogenannten Augustinerbach gelegenes haus), welche auf Anordnung des Magistrats zur Deckung von Schulden der Eltern des K. verkauft sind, nach dem Aachener Devolutionsrecht. (B 2156.) **387**

1785. Joseph Göbel, Wagnermeister, und die Wagnerzunft g. die Schreinerzunft. Eingriffe in die Handwerksgerechsamte. — Bürgermeisteramt. (G 2027.) **388**

1786. Der grössere und ansehnlichere Theil des Stadtraths, wie auch die gesammte Bürgerschaft der Stadt A. g. die ausgetretenen Magistratsmitglieder, als die beiden Bürgermeister von Wylre und Brammerz, die Rathsbeamten Buchholz, Schornstein, Baldus, von Thenen und Genossen. Mandat an die V., welche sich in Folge einer Rebellion aus der Stadt entfernt hatten, wieder nach A. zur schuldigen Verwaltung ihrer Aemter und Verrichtungen zurückzukehren, sowie Mandat an den in A. anwesenden Theil des Magistrats und an die dortige Bürgerschaft, den Zurückkehrenden die gehörige Achtung und den schuldigen Gehorsam zu erweisen, kommissarische Untersuchung der über erhöhte Auflagen, Verrechnung derselben, Gestattung des Spiels an der Bank u. s. w. vorgebrachten Beschwerden¹. [14 Bände Kameral- und 5 Bände Extrajudicialakten.] (A 27^{a-f}) **389**

¹) Es handelt sich in diesem Prozess um den unter dem Namen „Mäkelei“ bekannten langjährigen politischen Streit; vgl. über ihn Haagen, Geschichte Aachens II, S. 373 ff.

1786. Schöffenstuhl g. Bürgermeister und Rath oder das sog. Baumgericht¹. Störung des K. in dem pragmatisch hergebrachten unvordenklichen Besitz und in der Ausübung der ihm bezüglich der Inventarisationen und Sequestrationen allein zustehenden Gerichtsbarkeit. (A 28.) **390**

1786. Gebrüder Wilhelm, Franz und Peter Bettendorf g. Schöffenstuhl. Theilung des elterlichen Nachlasses und Protest g. die vom V. hierbei „sich erlaubten reichsgesetzwidrigen Nullitäten“. (B 3362.) **391**

1787. Perret Gentil, französischer Kaufmann, zur Zeit in A. g. Schöffenstuhl. Beschwerde wegen der in Folge Requisition der französischen Regierung erfolgten Verhaftung des K. als eines angeblich aus Paris geflohenen betrügerischen Banquerutiers, behufs seiner Ablieferung in das Hôtel de la force zu Paris. (Extr. G 5.) **392**

1789. Freiherr von Merode zu Frenz g. Bürgermeister und Rath. Forderung von 2100 Thlr. aus Schuldscheinen zu Gunsten des Levi Isaac. — Hofgericht zu Münster. (M 2336.) **393**

1789. Franz Heinrich Startz g. Bürgermeister und Rath. Zurücknahme der Verfügung, durch welche K. von der Einnahme der Accise entsetzt worden, und Schadensersatz². (S 2175.) **394**

1790. Philipp von der Brüggen, Handelsmann, zu Burtscheid g. Bürgermeister und Rath und Wage-Administration. Wegnahme mehrerer Ballen Kaffeebohnen, welche der K. bei einem Aachener Kaufmann deponirt hatte, durch die verklagte Wage-Administration wegen angeblicher Umgehung der Accise-entrichtung. — Schöffenstuhl. (Extr. B 60.) **395**

1790. Franz Heinrich Startz g. Magistrat und Neumannskammer. Schadensersatz wegen der dem K. durch die in sein Haus wegen angeblichen Rückstands an der Accisepacht gelegte Exekution veranlassten Ehrenkränkung, auch Ersatz, salva

¹) Vgl. Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 152.

²) Vgl. Nr. 396.

liquidatione, dessen, was er bei Gelegenheit eines Aufstands in A. an der Accise verloren ¹. (S 2176.) **396**

1791. Kurfürst Karl Theodor, Pfalzgraf bei Rhein, als Herzog von Jülich und Berg zu München g. Bürgermeister und Rath. Eingriffe in die Justizverwaltung des K. durch einseitige Versiegelung des Nachlasses eines zu A. verstorbenen Fremden, Namens Peckse, bezw. in das Recht des K. auf erblose Verlassenschaften zu A., sowie die dem klägerischen Vogtmajor daselbst durch das Verbot, mit dem Degen in öffentlichen Erlustigungshäusern zu erscheinen, zugefügte Beschimpfung. (P 905.) **397**

1791. Joseph Schweling g. das Sendgericht ² und den Weltpriester Joseph Elverfeld. Nichtigkeit einer bei dem Sendgericht erhobenen Klage auf Zahlung einer Rente von jährlich 72 Rthlr., welche Schweling, obgleich er mit Elverfeld nur ein Scheingeschäft behufs dessen Fortkommens abgeschlossen und hierüber einen Revers besitze, sowohl für die bereits verfloßenen wie für die weitem Jahre zahlen sollte. — Sendgericht, f. (S 3636.) **398**

1791. Werkmeistergericht g. Tuchfabrikant Schlösser. Appellation g. den Anspruch des V. auf Entschädigung wegen Verweigerung von Passirzetteln für angeblich nach auswärts von ihm verkaufte Wolle, welche Verweigerung geschehen sei, um zu verhindern, dass aus dieser Wolle gefertigtes schlechtes „auswendiges“ Tuch als Aachener Tuch in den Handel komme. (Extr. A 3.) **399**

1792. Werkmeistergericht g. Mathias Leonhard Schlösser. Behauptung des Werkmeistergerichts, dass es über alle zu A. befindliche Tuchfabriken und was damit verbunden, in erster Instanz zu kognosziren, für den Flor derselben zu sorgen, die Kontraventionen zu bestrafen habe; Konfiskation der vom V. auswärts fabrizirten Tücher und Untersagung der Ausfuhr von Wolle durch denselben. — Bürgermeistergericht. (A 170.) **400**

¹) Vgl. Nr. 394.

²) Vgl. Noppius, Aacher Chronick (1632) Th. I, S. 122 ff. und Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 158.

1792. von Fabricius, Hofrath, zu Köln g. Bürgermeister und Rath. Rückzahlung mehrerer Darlehn im Gesamtbetrag von 6300 Rthlr. an den K. als Erben seines Bruders, des Hofraths Fabricius zu Düsseldorf. (F 58.) **401**

1792. Reichsunterthanen der Stadt A. g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Beschwerde der K. oder Exhibenten über das g. sie ausgesprochene Verbot der Jagd, welche sie gemeinschaftlich mit der Stadt auszuüben verlangen. Dagegen behauptet letztere, dass ihre Unterthanen „von dem Schwindelgeist einer neumodischen Sekte völlig angesteckt seien und einen falschen Irrbegriff von einer übertriebenen Menschen-Gleichheit gefasst haben, die bei einem gesitteten Volke, wo offene Ruhe und allgemeiner Friede herrschen soll, unmöglich statthaben oder eingeführt werden kann“. (Extr. A 1.) **402**

1793. Bürgermeister und Rath g. kurpfälzische herzoglich Jülichische Landesregierung zu Düsseldorf und deren Vogtmajor zu A. Angemasste Einlegung gewaffneter Mannschaft überhaupt, und Besetzung der Hauptwache und Stadthore zu A. von Seiten des kurpfälzischen Vogtmajors. (A 96.) **403**

1794. Das geistliche Synodalgericht¹ g. Stadtmagistrat. Jurisdiktionsstreit in der Matrimonialsache der protestantischen Eheleute Kühne, bezw. Forderung freien Geleits für die Ehefrau Kühne zur Stellung vor das Synodalgericht, das auch über Ehesachen der Protestanten zu erkennen beansprucht. (Extr. A 2.) **404**

¹) Vgl. die Anm. zu Nr. 398.

Ueber ein Verzeichniss der Einkünfte der Katharinenkapelle beim Aachener Münster aus dem Ende des 14. Jahrhunderts.

Von H. Loersch.

I.

Von den zahlreichen, heute verschwundenen Kapellen, welche einst das parvisium, den Vorhof, des Aachener Münsters umgaben, war die grösste der h. Katharina gewidmet. Sie lag an der nördlichen Langseite des Platzes und etwa in deren Mitte, in östlicher Richtung reiheten sich ihr wahrscheinlich zwei Kapellen an, während zwischen ihr und dem Fischmarkt nur noch ein Oratorium, das vierte der ganzen Flucht, errichtet war. Auf der Südseite des Vorhofs lagen vom karolingischen Bau bis zur Taufkapelle fünf kleine Kapellen in einer Reihe¹.

Die Katharinenkapelle ist vielleicht das letzte Bauwerk gewesen, welches in Aachen noch unter der vollen Herrschaft des romanischen Stils entstand, denn im Jahre 1235 wird sie in der ihre Stiftung und Dotation betreffenden, glücklich erhaltenen Urkunde als eben vollendet erwähnt². Sibodo, der seit dem Anfang der zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts die Würde des Dekans beim Marienstift bekleidete³, dessen

¹) Vgl. die Ausführungen von C. Rhoen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, VIII, S. 76 ff.

²) Vgl. für alles Folgende die Dotationsurkunde von 1235 bei Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 105, Nr. 201. — Haagen, Geschichte Achens I, S. 161 bezieht die Urkunde ganz irriger Weise auf die heutige Augustinerkirche.

³) Quix, Geschichte der Stadt Aachen II, S. 95. Hier wird zum Jahre 1226 fälschlich ein Dekan Gerard genannt; in der Urkunde von 1227, Februar 14 (nicht 1226, wegen des Jahresanfangs) ist aber ego S. (nicht G.) zu lesen, vgl. Lacomblet a. a. O. II, S. 76, Nr. 142 mit Quix, Codex dipl. Aquensis p. 104, no. 148. So ist denn auch kein Anlass gegeben, zwei Dekane mit dem Namen Sibodo zu unterscheiden.

Abstammung aber leider nicht bekannt ist, hat sie ganz aus eigenen Mitteln errichtet und in dem eben erwähnten Jahre mit den für den Unterhalt eines Priesters nöthigen Einkünften ausgestattet. Durch ihn wurde denn auch der erste Kapellan, welcher Nikolaus hiess¹, eingesetzt. Er legte ihm die Verpflichtung auf, in frühester Morgenstunde Messe in der Katharinenkapelle zu lesen und als ständiger Vikar der Stiftskirche stets dem Chorgebet beizuwohnen². Die Ernennung des Kapellans behielt er für alle Zeiten dem Dekan vor. Nur noch drei der Priester, welche diese Stelle inne hatten, sind in den bis jetzt veröffentlichten Quellen erwähnt. Johann Pollex, dessen eine jüngere Eintragung im Nekrologium des Marienstifts gedenkt, gehört vermuthlich dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts an³; die Stadtrechnung von 1385/86 nennt Peter Hankart, die von 1394/95 Johann Barba (in deutscher Form also wohl: Bart) als Inhaber des Beneficiums⁴.

¹) Die Dotationsurkunde nennt ihn; seinen Tod und eine durch ihn dem Stift hinterlassene Rente von zwölf Denaren erwähnt der älteste Schreiber des Nekrologiums des Marienstifts zum 15. Oktober, vgl. Quix, Necrologium ecclesiae b. M. v. Aquensis p. 57, l. 15.

²) So sind wohl zu verstehen die Worte der Dotationsurkunde: *Erit etiam vicarius ecclesie perpetuus de primis et ultimis in choro existentibus.*

³) Zum 25. November: *Obiit Johannes Pollex, cappellanus s. Katerine, pro quo fratres presentes habent 6 solidos,* Quix, Necrologium p. 66, l. 7. Mit dieser Jahresrente war ein Haus belastet, das dem Heinrich Pollex (Dume), dem Bruder des Kapellans, gehörte, an welchem dieser aber durch Erbschaft vom Vater her betheiligt war. Von der Wittwe des Heinrich hat die Stadt es eine Zeit lang gemiethet, vgl. Laurent, Stadtrechnungen, Ausgabe-R. 1344/45, S. 157, Z. 34, A.-R. 1346/47, S. 187, Z. 2; sie kaufte es dann im Jahre 1349/50 für 310 Mark (Laurent S. 221, Z. 36) und zahlte deshalb auch in diesem Jahre dem Marienstift, sowie andern Berechtigten die darauf ruhenden Renten (Laurent S. 201, Z. 10, 24, 33). Wahrscheinlich sind diese aber abgelöst worden, denn sie kommen in den spätern Rechnungen der Stadt nicht mehr vor. Das Marienstift bezog auch eine Jahresrente von 12 Denaren *de domo Pollicis in foro* (Quix, Necrologium p. 25, l. 7), dies ist die in Urkunde vom 25. April 1290 erwähnte „*domus Dume*“ (Ritz, Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins I, 1, S. 105), welche mit dem vorerwähnten Hause wahrscheinlich nicht identisch ist, da die Rente von 12 Denaren in der Stadtrechnung von 1349/50 nicht erwähnt wird.

⁴) Laurent S. 346, Z. 32: *Item heren Peter Hankart van sint Katerinen capelle* 27 s.; S. 398, Z. 39: *Item heren Johan Barba van sint Katrinen kapelle* 27 s. Die Bezeichnung der Empfänger als Herren beweist ihren

Ueber die der neuen Kapelle zugewandten Güter und Einkünfte macht die Stiftungsurkunde genaue Angaben, auf welche noch näher eingegangen werden wird. Im Laufe des 13. und des 14. Jahrhunderts wurde das Gebäude selbst wie der vor seinem Eingang liegende Raum häufig als Begräbnissplatz in Anspruch genommen¹. Weitere Nachrichten finden sich nicht. Es steht nur fest, dass die Katharinenkapelle länger als alle andern am Parvisch gelegenen Kapellen bestanden hat. Im 16. und 17. Jahrhundert sind die Umgebungen des Vorhofs mehr und mehr verfallen, die den einzelnen Oratorien zustehenden Einkünfte gingen verloren, eins nach dem andern wurde zur Ruine, namentlich der Stadtbrand von 1656 scheint sie stark beschädigt zu haben; die Stellen, auf welchen sie gestanden hatten, wurden als Bauplätze für die kleinen Häuser benutzt, die heute noch den Platz begrenzen². Aber erst im Jahre 1730 war die Katharinenkapelle so baufällig geworden, dass sie geschlossen, der in ihr zu haltende Gottesdienst an den Choraltar des Münsters verlegt werden musste. Auf den mit Erde überschütteten Mauerresten wurde später ein Garten angelegt, der noch unverändert erhalten ist³.

Das ist alles, was bis jetzt über die Katharinenkapelle ermittelt werden konnte. Weit dürftiger noch ist die Kunde von der Mehrzahl der andern den Vorhof umgebenden Kapellen, insbesondere ist für keine derselben die Dotationsurkunde erhalten. Ueber ihre Gebäude wie über ihre Einkünfte könnte genauere Belehrung erst erwartet werden, wenn endlich einmal aus dem

Stand. Der Posten selbst ist unten zu besprechen. Herr Peter Hankart kommt auch vor in der Einnahme-R. von 1391/92, Laurent S. 387, Z. 3, ein älterer Hankart (1346/47) S. 171, Z. 28.

¹) Quix, Necrologium, zum 4. April, p. 20, not. 6; zum 12. April, p. 22, l. 19; zum 13. April, p. 22, l. 29; zum 10. Juni, p. 35, not. 2; zum 21. Juli, p. 42, l. 3; zum 1. September, p. 49, l. 28; zum 12. oder 13. September, p. 51, not. 7; zum 2. November, p. 61, l. 3. Es sind unzweifelhaft Laien, die Eltern des Johannes Lisentredere, welche vor der Kapelle ihre Ruhestätte gefunden haben (21. Juli und 1. September); der Sohn hat dem Marienstift bedeutende Schenkungen gewidmet. In allen übrigen Fällen dürfte es sich um Kleriker handeln, die in der Kapelle bestattet wurden.

²) Rhoen a. a. O.

³) Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche S. 50. Die drei hier erwähnten aus der Kapelle stammenden Säulen scheinen spurlos verschwunden zu sein.

immer noch reichhaltigen Archiv der Münsterkirche und aus den im königlichen Staatsarchiv zu Düsseldorf aufbewahrten Theilen des vormaligen Stiftsarchivs¹ wenigstens die ältern Zinsregister und sonstige Verzeichnisse in systematischer Weise veröffentlicht würden. Müssen die aus der Erschliessung solcher Quellen zu gewinnenden Aufschlüsse vielleicht noch lange entbehrt werden, so wird mit um so grösserer Freude der Nachweis von Nachrichten begrüsst, den wir der fortschreitenden Durchforschung und Sichtung unserer grössern deutschen Handschriftensammlungen verdanken. Sie bringt Kunde über Zeugnisse, welche, an völlig entlegener Stelle niedergelegt, ohne besondern Hinweis wohl kaum jemals hätten verwerthet werden können. Ein neuer Fund kommt nun gerade wieder der Katharinenkapelle zu Gute. Dem vorzüglichen Verzeichniss, welches Wilhelm Schum über die Amplonianische Bibliothek zu Erfurt verfasst hat², ist es zu danken, wenn auf den hier folgenden Seiten eine alte Aufzählung der Einkünfte dieser Kapelle besprochen und veröffentlicht werden kann, welche die Kenntniss von den Wandlungen und Schicksalen ihrer Dotation wesentlich bereichert. Das kleine, 31 für den Druck nummerirte Absätze umfassende Register ist nachträglich auf die ursprünglich leer gebliebene Rückseite von Blatt 101 einer Handschrift der eben genannten Sammlung gesetzt worden³. Die Handschrift selbst (Quart, Nr. 332), der Mitte des 14. Jahrhunderts angehörig und 106 Blätter umfassend, ist in England geschrieben und hat als ursprünglichen Inhalt drei Stücke: Guilelmi Hentisberii sophismata, Tractatus de obligationibus Cantabrigensium sequens doctrinam und Fragmentum sophismatis: omne verum et deum

¹) Vgl. Ilgen, Rheinisches Archiv, Theil I, Der Niederrhein (Ergänzungsheft II der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst), S. 54 f. Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Dr. Forst befinden sich in Düsseldorf ausser der Dotationsurkunde keine die Katharinenkapelle ausschliesslich betreffenden Archivalien. Auch in den Sammlungen von Quix und Ritz (erstere in der königlichen Bibliothek zu Berlin, letztere im Staatsarchiv zu Düsseldorf) findet sich nichts Derartiges.

²) W. Schum, Beschreibendes Verzeichniss der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt, Berlin 1887.

³) Für das freundliche Entgegenkommen des Herrn Bibliothekars Dr. Auermann zu Erfurt, welches mir die Benutzung der Handschrift auf der Bonner Universitätsbibliothek ermöglichte, spreche ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aus.

esse differunt¹. Aus England ist sie nach Aachen gekommen und hier hat dann ein und derselbe Schreiber gegen Ende des 14. Jahrhunderts mit hässlicher, oft undeutlicher Hand theils auf den leeren Stellen, theils auf den Rändern der Blätter in sehr unregelmässiger Form, fast immer aber mit besonderer Ueberschrift, achtundzwanzig Eintragungen gemacht. Die meisten davon sind lateinische und deutsche Gedichte²; ausser diesen finden sich noch verschiedene Rezepte, eine bei Disputationen zu verwendende Formel, eine Notiz über Preise, auf die noch zurückzukommen ist, und das hier vor Allem zu berücksichtigende Rentenverzeichnis. Erwägt man, dass letzteres zunächst für den zum Genuss dieser Einkünfte Berufenen von Bedeutung war und seine Vorlage auch wohl nur einem dem Marienstift angehörigen Geistlichen zur Verfügung stand, so dürfte die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dass es, wie alle übrigen, fast jeden freien Raum der Handschrift bedeckenden Notizen, dem zeitigen Kapellan der Katharinenkapelle seine Entstehung verdankt. Es ist denn auch von einem unvollständig gebliebenen Hinweis auf das Offertorium und die Chorpräsenz des Katharinentags begleitet³, Blatt 101 und 105 der Handschrift bieten eine Kantilena latinalis de sancta Katharina, und für die Beziehungen des Schreibers zum Aachener Münster spricht die Thatsache, dass auf Blatt 105 mit der dazu gehörigen Melodie die erste Strophe des Weihnachtlieds eingetragen ist, welches der älteste Schöffe, alter Sitte gemäss, in der Mitternachtsmesse anzustimmen hatte⁴.

Die Zeit, um welche das Rentenverzeichnis niedergeschrieben wurde, lässt sich ziemlich genau bestimmen. Auf dem zweiten Blatt der Handschrift stehen Angaben über den Preis, der in Aachen für Pfeffer und andere Gewürze in der Fastenzeit der Jahre 1391 und 1392 gezahlt wurde⁵. Um dieselbe

¹) Genaue Beschreibung der Handschrift bei Schum a. a. O. S. 566 ff.

²) Herr Dr. Nörrenberg in Marburg wird die sehr interessante Sammlung demnächst veröffentlichen.

³) Vgl. S. 134, Anm. a.

⁴) Vgl. Hilgers und Pauls in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 149 ff.

⁵) Die Notizen beginnen wie folgt: Anno domini m^o ccc^o lxxxx primo et secundo in quadagesima dabatur Aquis in pagamento Aquensi loto piperis pro solido. Schum a. a. O. hat irrthümlich: A. D. M^o CCC^o LXXXI^o primo et secundo.

Zeit etwa, einige Jahre früher oder später, dürfte auch das Verzeichniss, das, wie gesagt, unzweifelhaft von demselben Schreiber herrührt, eingetragen worden sein. Dieses selbst bietet dann vielleicht einen Anhalt für die Bestimmung des Jahres, vor welchem es aufgezeichnet sein muss, in Absatz 16. Hier wird nämlich „Grientzen hûys vor dat Parvisch“ genannt. Eine Urkunde vom 12. Dezember 1398 berichtet, dass dieses unmittelbar an das unter König Richard erbaute Bürgerhaus anstossende Haus, offenbar nur kurz vor deren Ausstellung, von Grund aus neu errichtet worden ist¹. Als Erbauer werden der Fischer This Grienze und sein Eidam Henkin, genannt Fischerchen, bezeichnet². Hier in einem der ältesten Theile der Stadt kann es sich unzweifelhaft nicht um einen Neubau auf bisher ganz unbenutztem Boden handeln. In der That wird dieses Haus auch schon im Jahre 1385 erwähnt. Es gehörte damals dem Heinrich Grienze, der wohl der Vater des 1398 genannten Fischers This Grienze gewesen sein wird³. Es ist somit anzunehmen, dass letzterer mit Hülfe des Schwiegersohns nur sein baufällig gewordenes Haus durch ein anderes und geräumigeres ersetzt hat. Wäre das vor der Aufzeichnung des Rentenregisters geschehen, so würde in diesem höchst wahrscheinlich, da der Vorgang sich gleichsam unter den Augen des Schreibers vollzogen hat, auch der Schwiegersohn als zinspflichtiger Miteigenthümer genannt worden sein. Ist das Verzeichniss nach dem oben Gesagten wohl kaum vor dem Ende

¹) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 162, Nr. 16.

²) Das Gewerbe, welches diese Männer betrieben, und der in ihrem Haus wahrscheinlich stattfindende Fischverkauf weisen schon hin auf die im 16. Jahrhundert üblich gewordene Bezeichnung des bis dahin nicht besonders, vielmehr nur nach seiner Lage vor dem Vorhof des Münsters benannten Platzes als Fischmarkt; vgl. Pick in Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit II, S. 104 ff. Schon 1290 wohnte in der Scherpstrasse ein Martinus piscator, vgl. Ritz a. a. O. I, 1, S. 105, um 1320 am Anfang derselben Strasse ein Kuno piscator, vgl. das Zinsregister bei Quix, Necrologium p. 75, l. 18. Die Stadt erhebt im Rechnungsjahr 1373/74 9 Mark a cistibus piscium ante Pervisium, vgl. Laurent, Stadtrechnungen S. 235, Z. 30. Gerke Viescherghyn kommt 1373, November 24 als Eigenthümer der Hälfte des am Parvisch gelegenen Hauses zur Marke vor: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 160, Nr. 15.

³) Ausgabe-Rechnung von 1385/86, 5. Monat (September 16 — Oktober 13, 1385): Item den steynwech zu machen vurt Parvische bi Heyn Grientzen huys ind umb sant ind steyn 3 m. 4 s., Laurent S. 311, Z. 11.

der achtziger oder dem Anfange der neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts entstanden, so wird seine Entstehung also doch auch nicht nach dem Jahre 1398 zu setzen sein. Es enthält übrigens nichts, was mit den so gewonnenen Zeitgrenzen in Widerspruch stünde. Der Erzpriester Johannes von Luchen, den der Absatz 6 nennt, kommt in Urkunden zuletzt 1336, als Leibrentenempfänger noch in der Stadtrechnung von 1338/39, nicht mehr aber in der von 1344/45 vor¹⁾, und die Erinnerung an eine grosse Seuche, welche sich in der Ueberschrift eines Rezepts: *widder dy suygde van den drusen, as dy lude zemoil seir storven* (Bl. 105 der Handschrift) ausprägt, dürfte sich auf das Sterben des Jahres 1349 beziehen²⁾.

Liegt somit in dem Verzeichniss eine Aufzeichnung etwa aus den letzten zehn bis fünfzehn Jahren des 14. Jahrhunderts vor und darf ohne Bedenken vermuthet werden, dass diese von dem Kapellan der Katharinenkapelle herrührt, so ist als Schreiber dieser wie der übrigen Eintragungen, und dann wohl auch als Verfasser eines Theils der letztern, einer der oben genannten Geistlichen, Peter Hankart oder Johann Barba (Bart), wahrscheinlich aber der letztere, anzusehen³⁾.

II.

Das Register gestattet nun zunächst einen in vielen Beziehungen lehrreichen Vergleich zwischen den Vermögensstücken

¹⁾ Vgl. Quix, Hist.-topogr. Beschreibung von Aachen S. 68; Geschichte der Stadt Aachen II, S. 82; Laurent a. a. O. S. 114, Z. 17 vgl. mit S. 139, Z. 25—30. In der Ausg.-R. von 1346/47 wird noch ein ihm zustehender Hauszins angeführt, Laurent S. 171, Z. 34, was aber nicht beweist, dass er noch lebt. Zum 4. Januar erwähnt das Nekrologium mit jüngerer Hand eine von ihm gethätigte Stiftung für den ersten Donnerstag jedes Monats; vgl. Quix, Necrologium p. 1, l. 22. Nach der beigegeführten Anmerkung kommt er schon im Jahre 1311 als Pleban vor. Eine von ihm persönlich gemachte, auf die oben genannte Stiftung bezügliche Eintragung aus dem Jahre 1316 steht im Nekrologium beim 31. Mai; vgl. Quix l. c. p. 33, l. 12. Der Tod seiner Mutter wird zum 22. Januar, der seines Vaters zum 16. Februar erwähnt; die Frau des Schöffen Gerhard de Luchene zum 20. April, ein Gottschalk de Luggene zum 6. August: Quix l. c. p. 5, l. 26, p. 11, l. 13, p. 24, l. 25, p. 35, l. 3. Ueber Gerhard vgl. das Register zu Bd. I—VII Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Ein Johann de Lugen in von 1344/45, Laurent S. 139, Z. 6, S. 146, Z. 2.

²⁾ Vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 66 ff.

³⁾ S. oben S. 97, Anm. 4.

und Einkünften, welche der Kapelle bei ihrer Gründung gewidmet wurden, und dem Bestand dessen, was ihr anderthalb Jahrhundert später gehörte. Dieser Vergleich zeigt ein starkes Wachsen der Einkünfte, dafür aber auch eine bedeutende Verminderung des Grundbesitzes¹.

Die erheblichste Gabe, welche der Dekan Sibodo seiner neuen Stiftung zugewendet hatte, war die in seinem Eigenthum stehende Wolfsmühle nebst ihren Wiesen, allem Zubehör und allen Gerechtigkeiten². Unzweifelhaft ist hier die Mühle gemeint, welche am Ende des schon im frühen Mittelalter mit dem Namen Soers bezeichneten Weges, in der heute die Wolfsfurth genannten Thalenge an der Wurm liegt und seit dem Anfang dieses Jahrhunderts zur Tuchfabrik umgewandelt ist³. Von ihr weiss aber das Register nichts mehr zu melden; Absatz 12 erwähnt nur fünf Morgen sehr guter Wiesen, welche in der Soers und gegen diese abfallend liegen⁴. Leider ist der Text dieses Absatzes durch ein undeutlich geschriebenes Wort sehr verdorben, so dass sich die Meinung des Schreibers und der Zusammenhang, in welchem er, offenbar mit Beziehung auf jeden der fünf Morgen, die Summe von zwei Gulden nennt, nicht feststellen lässt. Anscheinend will er über eine auf Grund sachverständigen Urtheils eingetretene oder mögliche Vermehrung der Einkünfte aus diesen fünf Morgen oder des Werthes derselben berichten, denn bei den zwei Gulden für jeden Morgen kann es sich nur um Einkünfte oder Wertherhöhung, nicht um eine Angabe über den ganzen Werth der Grundstücke handeln. Weist er zum Schlusse auf das grosse Unrecht hin, welches dem Rektor der Kapelle dieser Wiesen wegen seit langer Zeit zugefügt worden sei, so

¹) Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche S. 50 a. E. erwähnt ein Haus „auf der Genßstraße“ als der Kapelle gehörig, „welches aber baufällig für 400 Aachener Thlr. verkauft wurde“. Dieses Haus scheint am Schlusse von Abs. 25 schon genannt zu sein; leider ist der Text des Registers an dieser Stelle unverständlich.

²) Vgl. S. 135, Anm. 6 zu Abs. 12.

³) Vgl. Haagen, Geschichte Achens II, S. 469 und 526. An den Namen erinnern auch die in derselben Gegend liegenden Höfe Oberer und unterer Wolf (Stadtkr. Aachen) und Wolf (Landkr. Aachen, Bgstr. Bardenberg). In Urkunde von 1200 bei Ritz a. a. O. I, 1, S. 122 f. wird über Mühlen und Wiesen in loco, qui dicitur Wolfesmolen, verfügt.

⁴) Vgl. S. 135, Abs. 12 und die dazu gehörigen Anmerkungen.

stimmt dies auch zu dem, was der Vergleich mit der Stiftungsurkunde lehrt, dass nämlich die Wolfsmühle und wohl noch andere zu ihr gehörige Grundstücke im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts der Kapelle entfremdet worden sind. Die fünf Morgen Wiesen verblieben ihr dann aber, wie eine von Quix gegebene Nachricht zeigt¹, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Eine Aenderung und offenbar auch eine Verminderung ergibt sich bei den Einkünften, welche Sibodo seiner Stiftung in Richterich zugewiesen hatte. Die Urkunde von 1235 überträgt derselben in diesem Dorfe jährlich neun Denare und zehn Kapaune, ausserdem die Kurmeden und andere Hebungen aus zwei Hofstätten². Absatz 23 des Verzeichnisses lässt nun von dem grossen, beim Kirchhof gelegenen Hofe zehn Kapaune, zwanzig Denare und eine Kurmede entrichten. Dass hier nur ein Gut, welches unzweifelhaft seinen Namen im Gegensatz zu einem andern erhalten hat, und nur eine Kurmede genannt wird, zeigt aufs Deutlichste, dass eine der beiden „aree“ sich im Laufe der Zeit ihren Verpflichtungen zu entziehen gewusst hat; es dürfte dies wohl ein als „der kleine“ bezeichneter Hof gewesen sein, dessen Leistungen wahrscheinlich die geringern waren. Die Zahl der aus Richterich einkommenden Kapaune ist denn auch dieselbe geblieben, und wenn den neun Pfennigen der Stiftungsurkunde nunmehr zwanzig gegenüber stehen, so stecken in dieser letztern Summe die „aliae obventiones“ und „alia iura“, welche vielleicht im Laufe der Zeit erst eine Fixirung oder auch eine Umwandlung in Geld erfahren haben. Von besonderem Interesse ist der Schluss des Absatzes. Der Schreiber bemerkt hier, unzweifelhaft aus eigener Kenntniss, der augenblickliche Inhaber des Hofes würde gern statt der Kurmede jährlich zwei alte Groschen entrichten. Dieser wünscht also, die zufällige, bekanntlich beim Wechsel des Besitzers oder beim Wechsel des Verleihers des Gutes, vielfach auch in beiden Fällen, eintretende, aus dem Besthaupt hervorgegangene Abgabe durch eine bestimmte, feststehende jährliche Leistung zu ersetzen. Die laufenden Abgaben vom Gute sollen mässig erhöht werden, um die zwar seltene, aber wirthschaftlich drückende, weil in

¹) Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche S. 50 a. E.: „deren Renten bestanden in einer an der Worm gelegenen Wiese von fünf Morgen“.

²) Vgl. S. 137, Absatz 23 und die dazu gehörigen Anmerkungen.

unbestimmten Zwischenräumen wiederkehrende und bei dem durch Todesfall herbeigeführten Wechsel des Besitzers doppelt unbequeme Præstation zu beseitigen. Der Inhaber des Hofes bekundet durch seinen Vorschlag, der ihm persönlich kaum nützen, wohl aber seinen Erben zu Gute kommen konnte, richtiges Verständniss der wirthschaftlichen Verhältnisse, um so mehr, als der Ersatz der Kurmede durch eine jährliche Geldabgabe nur selten in den Abmachungen über geliehene Güter vorgekommen sein wird¹.

Die Katharinenkapelle hatte bei der Gründung als dritten Bestandtheil ihres Vermögens gewisse Einkünfte erhalten, welche sie nur indirekt ihrem Stifter verdankte. Dieser berichtet in der oft erwähnten Urkunde, dass der Propst des Marienstifts — gemeint ist Propst Otto, dessen Siegel auch dem Stiftungsbrief angehängt ist — ihr den Ueberschuss von Gefällen zugewiesen habe, welche in Meerssen zu entrichten seien. Die Kapelle soll das erhalten, was von fünf Mark, die für Engerfahrten gezahlt werden, und von drei Mark, die der Propst dem Kapitel zum Fest des h. Leo und zu Anniversarien vermacht hat, übrig bleibt². Mit diesen Einkünften hat es nun folgende Bewandniss. Seit den Tagen König Lothars II. besass das Marienstift zu Meerssen die Nona der dortigen königlichen Villa³, diese selbst war aber im Laufe der Zeit an die Abtei St. Remigius zu Reims gelangt⁴. Langjährige Streitigkeiten über den Betrag dessen, was der Verwalter (prepositus) der abtheilichen Güter wegen der Nona an das Marienstift zu entrichten habe, wurden im Februar 1228 durch einen Vergleich geschlichtet, der denselben

¹) Ein Beispiel bei Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, S. 926, Anm. 1 a. E.; über die allgemeine Entwicklung der Kurmede vgl. das. S. 1182—1186, 1217.

²) Vgl. S. 136, Anm. 6 zu Abs. 21.

³) Vgl. die Bestätigungsurkunde König Arnulfs von 888, Juni 13 bei Lacomblet, Urkundenbuch I, S. 39, Nr. 75. Meerssen, Dorf in der Provinz Limburg des Königreichs der Niederlande, nö. von Maastricht.

⁴) Untersuchung und Nachweis dieses Vorgangs darf an dieser Stelle unterbleiben. Die Vogtei blieb beim Reich, s. das Weisthum von 1152 bei Böhmer, Acta imperii selecta p. 86, no. 93 (auch bei Grimm, Weisthümer VI, S. 758); daher war der Aachener Schöffenstuhl Oberhof für das Gericht zu Meerssen (vgl. Loersch bei Haagen, Geschichte Achens I, S. 356) und daher hatte das Siegel des letztern bis zur französischen Revolution die Umschrift: Sigillum schabinorum regie maiestatis in Merse.

auf zehn Mark Lütticher Währung, die Mark zu zwanzig Lütticher Schillingen gerechnet, festsetzte¹. Von diesen zehn Mark sind dann offenbar fünf, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die ursprüngliche Herkunft der Meerssener Einkünfte, einem Fonds zugewiesen worden, in welchen die als Ablösung von Engerfahrten gezahlten Gelder² wohl überhaupt flossen, während der Propst Otto, unter dem der Vergleich zu Stande gekommen war, die Vertheilung von drei weitem Mark an die Mitglieder des Stifts für drei bestimmte Tage letztwillig festsetzte³. Es berechnet sich somit der für die Katharinenkapelle frei bleibende Antheil auf zwei Mark. In der That wird denn auch in einem Zinsregister der Kellnerei des Marienstifts von 1320 der aus Meerssen einkommende Betrag auf zehn Mark oder mehr, die Mark zu vierzig alten Groschen von Tours gerechnet, angegeben und ausdrücklich erklärt, dass davon zwei Mark an den Kapellan der Katharinenkapelle abzuliefern seien⁴. Damit stimmt dann wiederum Absatz 21 des Registers, der die Gewährung des der Kapelle zukommenden Antheils aus der Verwaltung der allgemeinen Einkünfte des Stiftes⁵ ausdrücklich betont, den Antheil selbst aber selbständig und eigenthümlich berechnet. Er soll nämlich bestehen aus dem fünften Theil von dreiunddreissig Gulden und vier Groschen. Diese Art und Weise, die Einkünfte

¹) Die Urkunde bei Quix, Codex dipl. Aquensis p. 106, no. 150. Der Verwalter zu Meerssen wird von Quix l. c. p. 251, no. 165 und von La comblot, Urkundenbuch I, S. 39, Anm. 3 fälschlich als Propst bezeichnet. Das Jahr 1227 am Schluss der Urkunde ist mit Rücksicht auf den Jahresanfang in 1228 umzuwandeln.

²) Ueber die Entwicklung dieser Abgabe vgl. Lamprecht a. a. O. I, S. 816 f.

³) So dürfte das Wort „legatis“ zu verstehen sein. An eine Zuwendung aus dem persönlichen Vermögen des Propstes ist mit Rücksicht auf das Ergebniss der Berechnung nicht zu denken. Eine Urkunde, welche diese Bestimmungen enthielte, ist bis jetzt nicht bekannt geworden; auch das Nekrologium bietet keine Nachricht.

⁴) Vgl. S. 136 Anm. 6 zu Abs. 21.

⁵) Die Kellnerei ist die Centralverwaltung des dem gesammten Stift zustehenden Vermögens, von ihr geht die Vertheilung der hier zusammenfließenden Einkünfte aus. Ihr Haupt war der *celerarius dominorum*. Auf ihn war auch die Katharinenkapelle angewiesen vermöge einer Zuwendung des Plebans von Luchen; vgl. Abs. 6, unten S. 134. Akten der Kellnerei seit 1320, Rechnungen seit 1585 im kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, vgl. Ilgen a. a. O. S. 55.

aus Meerssen zu bezuziehen, dürfte wohl kaum festzulegen sein des 14. Jahrhunderts angekommen sein, wodurch also etwa 1320 noch so nahe stehen, dass die Werthbestimmungen, welche das diesem Jahre angehörige Zinsregister der Katharinenkapelle zur Vergleichung herangezogen werden kann. Das ergibt nun, dass der Gulden im Rentenverzeichnis zu zwölf Groschen gerechnet ist und dass demnach zwei Mark oder achtzig die Groschen von Tours hier sechs Gulden und acht Groschen anmachen. Die Umschreibung mit Groschen dort und mit Gulden hier wird deshalb vorgenommen, weil die Lütticher Mark zu zweien, Schillingen unzweifelhaft bedeutend mehr werth war, als die Aachener Mark; das Verhältniss genauer zu verfolgen und eine Werthbestimmung zu versuchen, dazu reichen die vorhandenen Vorarbeiten nicht aus!

Das, was die Katharinenkapelle bei ihrer Stiftung an Einkünften empfangen hatte, ist nach dem Jahre 1249 in reichem Masse seitens der Aachener Bürgerschaft vernichtet worden. Wesen und Herkunft dieser Vernichtung hat das Verzeichniss deutlich erkennen. Erbzinse im Gesamtbetrage von zwölf Mark sind Schulden an den Pfaffen zu Aachen, die jährlich von Aachener Bürgern zu zahlen sind. Einmal ein Zins von einem Mark ist an den Pfaffen zu zahlen, ein anderer von zwei Mark an die Katharinenkapelle. Die Bürgerschaft hat also die Hälfte der ursprünglichen Einkünfte verloren. Die Hälfte der ursprünglichen Einkünfte sind also durch die Vernichtung der Aachener Bürgerschaft verloren gegangen.

Die Einkünfte der Katharinenkapelle sind also durch die Vernichtung der Aachener Bürgerschaft in zwei Theile getheilt worden. Ein Theil ist an die Katharinenkapelle gekommen, ein anderer Theil ist an die Pfaffen zu Aachen gekommen. Die Einkünfte der Katharinenkapelle sind also durch die Vernichtung der Aachener Bürgerschaft in zwei Theile getheilt worden. Ein Theil ist an die Katharinenkapelle gekommen, ein anderer Theil ist an die Pfaffen zu Aachen gekommen.

Die Einkünfte der Katharinenkapelle sind also durch die Vernichtung der Aachener Bürgerschaft in zwei Theile getheilt worden. Ein Theil ist an die Katharinenkapelle gekommen, ein anderer Theil ist an die Pfaffen zu Aachen gekommen.

von Wiesen und einem Teich¹, endlich zwei Kapaune, die als besondere im 14. Jahrhundert längst in Geld umgewandelte Abgabe von einem Hause in der Bendelstrasse noch neben dem Zins von drei Schilling entrichtet werden². Die Termine der Zahlung sind die im ganzen Mittelalter allgemein und auch in Aachen üblichen, neben den beweglichen: Fastnacht, Laetare und Ostern, die unbeweglichen: Mariae Reinigung (Februar 2), Geburt des h. Johann Baptist (Juni 24), Mariae Himmelfahrt (August 15), Remigius (Oktober 1), Weihnachten (Dezember 25); dazu kommt das besondere Aachener Fest der zweiten Weihe der Münsterkirche, die magna dedicatio Aquensis³ am 17. Juli, sowie ein nicht näher bezeichnetes und auch aus andern Zeugnissen nicht nachzuweisendes Fest der domus spiritus⁴.

Zu beachten ist, dass in sehr vielen Fällen der Zahlungstag verschoben worden ist, insbesondere sind sämtliche unter der Rubrik des Remigiustags verzeichnete Zinse jedesmal ausdrücklich als zu Weihnachten fällig bezeichnet⁵, welches Fest dadurch geradezu als der Haupttermin erscheint. Das Verzeichniss führt nur längst bekannte Strassenamen und zwar meist aus den ältesten Theilen der Stadt an; sie mögen hier folgen, unter Angabe der Absätze, in welchen sie vorkommen: Adalbertsberg (29). Bendelstrasse (19), Gängstrasse (25), auf dem Hof (9, 10, 11, 13), Jakobstrasse (? 15), Kockerellstrasse (14), Kühgasse (3), vor dem Parvisch (16, 24), Peterstrasse (17), Pontstrasse (18), die Reihgasse, welche jedoch eigentlich nur als Theil des Wirichsbongards genannt wird (1), Scherpstrasse (31) und Trichtergasse (26). In fast allen diesen Strassen wird nur ein Haus als zinspflichtig genannt, es finden sich deren aber zwei am spätern Fischmarkt, sogar vier am Hof. Von den

¹) Abs. 25.

²) Abs. 19. Ueber die Kapaune als Abgabe vgl. Loersch in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XXI, S. 255.

³) Vgl. Laurent, Aachener Stadtrechnungen, Register S. 432.

⁴) Abs. 25, dessen Text unzweifelhaft fehlerhaft ist. Domus sancti spiritus ist die stehende Bezeichnung für das Spital zum heiligen Geist, das aber in der Nähe des Chores der Münsterkirche lag. Wie hier die Gängstrasse in Verbindung mit demselben gebracht worden, ist völlig unklar. Vgl. auch oben S. 103, Anm. 1. Ueber viele andere in Aachen übliche Termine vgl. Loersch in Annalen a. a. O.

⁵) Vgl. Abs. 13–24.

Thoren wird das Burtscheider, anscheinend das äussere, in Abs. 2, das innere Burtscheider ausdrücklich in Abs. 4, das Neuthor in Abs. 25 erwähnt. Das am Salvatorberg, also vor der Stadt, gelegene Haus des Schafhirten nennt Abs. 22; im 14. Jahrhundert hat die Bürgerschaft sicherlich noch eine sehr stattliche Schafherde auf die Gemeindeweide geschickt.

III.

Bietet schon eine zusammenfassende Betrachtung des Rentenverzeichnisses nicht nur einen wünschenswerthen Einblick in die Vermögenslage der Katharinenkapelle, sondern auch gewisse allgemeinere Daten, welche für die Kenntniss namentlich der wirtschaftlichen Verhältnisse Aachens im 14. Jahrhundert nicht belanglos sind, so ist das Ergebniss ungleich bedeutender, wenn die Angaben einzelner Absätze genauer geprüft werden. Die Topographie der Stadt insbesondere, dann aber auch gewisse kirchliche Verhältnisse, die Geschichte einzelner Familien erfahren eine nicht zu unterschätzende Beleuchtung. Zunächst mögen einige für die Kunde von gewissen Oertlichkeiten und Gebäuden wichtige Stellen ins Auge gefasst werden.

1.

Absatz 25 des Verzeichnisses bestimmt die Lage mehrerer Wiesen und eines Teiches mit den Worten: „iuxta domicellorum cimiterium“. Es ist das erste Mal, dass diese Ortsbezeichnung sich in lateinischer Sprache für Aachen urkundlich nachweisen lässt; ihre im Munde des Volkes lebende deutsche Form ist durch eine Urkunde vom 21. Januar 1436 überliefert, welche zugleich die Angabe enthält, dass der Junkerskirchhof vor dem Juncheitsthor lag¹, das bekanntlich auch Junkersthor genannt wurde². In der That liegt vor diesem Thore der Weiher, den

¹) Vgl. Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 137, Nr. 18: *erftzens an 9 morgen ackerlands buyssen die Joncheitportze an den Joncheren kirchoff gelegen.*

²) Das Thor wird in den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts zufälliger Weise gar nicht genannt, als Junkersthor erscheint es in dem durch Pick veröffentlichten Bericht über die amtliche Besichtigung der Stadtmauer aus der Mitte des 15. Jahrhunderts; vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VII, S. 288. Dem Thor, welches die Amusemens des eaux d'Aix-la-Chapelle als *porte de la noblesse, porte des nobles* bezeichnen, ist, wie so

Absatz 25 erwähnt. Ergibt sich ohne Schwierigkeit die Gegend, in welcher jene Oertlichkeit zu suchen ist, so bleibt doch immer noch die Bedeutung des eigenthümlichen für sie gebrauchten Namens festzustellen. Offenbar handelt es sich hier nicht um eine Begräbnisstätte im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Im 14. Jahrhundert fanden die bessern Stände in den zahlreichen Kirchen und Kapellen, die geringern Leute auf den diese umgebenden Plätzen ihre Gräber; keine Nachricht aus jener Zeit weist auf einen wirklichen vor der Stadt liegenden Kirchhof hin. Zur Ermittlung der Bestimmung des Aachener „cimiterium domicellorum“ dient aber nun vor Allem der Hinweis auf die Thatsache, dass der gleiche Name in deutscher wie in lateinischer Form um dieselbe Zeit in Köln, in deutscher Form zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Dortmund vorkommt. An beiden Orten bezeichnet er eine ausserhalb der Stadt, in Köln vor dem Weyerthor, in der „die Kesselkaul“ genannten Feldflur¹, in Dortmund vor dem Westerthor², liegende Richtstätte. Und zwar unzweifelhaft weder dort noch hier auf Grund einer für diese Benennung massgebenden sachlichen oder persönlichen Beziehung, welche mit dem Worte „Junker“ in seiner gewöhnlichen Bedeutung etwas zu thun hätte, sondern weil Richtstätten überhaupt so genannt wurden. Dies wiederum kann nur deshalb geschehen sein, weil man den Uebelthäter, den Verbrecher wohl mit bitterem Hohn, vielleicht auch wegen des im Verbrechen liegenden frevelhaften Uebermuths, als „Junker“ bezeichnete³.

manchen Plätzen und Strassen, ganz überflüssiger Weise sein geschichtlich hergebrachter Name geraubt worden, um die nichtssagende Bezeichnung Vaelserthor an die Stelle zu setzen.

¹) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XIX, S. 227, XXVI, S. 234, 257; Pick, Monatschrift IV, S. 119 ff.; Höhlbaum, Das Buch Weinsberg I, S. 47, II, S. 111. In letzterm Werke verlegt das Register II, S. 424 den Junkerskirchhof irrthümlich an die Severinsstrasse und wirft ihn mit dem hier belegenen Elendigen Kirchhof zusammen, wovor schon bei Pick a. a. O. gewarnt ist.

²) Vgl. die von Hansen zur Chronik des Dietrich Westhoff mitgetheilten Stellen aus einer Berliner Handschrift in Chroniken der deutschen Städte XX, S. 385, Anm. 1, S. 387, Anm. 1.

³) So deutet den Namen die von Ennen, Geschichte der Stadt Köln III, S. 379 f. wiedergegebene Aeusserung eines Schöffen aus dem Jahre 1427: „sollte man einen Jeden seine Junkerschaft also zum Hohne des Rechtes üben lassen, so könnte Niemand zu seinem Rechte gelangen, und darum

In der That ist nun auch in Aachen eine vor dem Junkersthor liegende Heide als Richtstätte und zugleich als Begräbnissort der Gerichteten benutzt worden. Hier empfangen Auswärtige, die in gewissen Fällen der Kriminalgerichtsbarkeit von Bürgermeister und Rath unterworfen waren, ihre Strafe. Gehört das Zeugniß, welches dies bekundet, der bekannte Vertrag zwischen Pfalz-Neuburg und Aachen aus dem Jahre 1660, auch einer verhältnissmässig späten Zeit an¹, so wird doch Hinrichtung und Bestattung des Albert Münster, eines wegen zweier Mordthaten verfolgten Prädikanten, an derselben Stelle zum Jahre 1524 berichtet², und bei der Unwandelbarkeit solcher Dinge in frühern Zeiten ist nicht daran zu zweifeln, dass dieser Platz schon im Mittelalter zu Hinrichtungen und zum Begraben der Hingerichteten benutzt worden ist. Es kann auch kein Bedenken erregen, wenn der erwähnte Vertrag sowohl wie die Aachener Schriftsteller des 17. Jahrhunderts die Heide, welche, was wir durch Noppius erfahren, auch die Pferdsheide genannt wurde, vor Jakobsthor verlegen. Letzteres liegt bekanntlich dicht

sei der Junkerkirchhof also genannt, weil man solche Junker dahin zu schicken pflege“. Die Wörterbücher enthalten freilich kein Zeugniß für diese Bedeutung des Wortes Junker. — Der Gedanke, dass für die Bildung des Namens die Person dessen massgebend gewesen, der diesen Kirchhof mit Leichen versorgt, dass der Henker als Junker bezeichnet worden sei, findet keine Unterstützung in den Wörterbüchern und muss schon deshalb aufgegeben werden, weil die deutsche wie die lateinische Form das Wort Junker in der Mehrzahl enthält.

¹) Vertrag zwischen Pfalz-Neuburg und Aachen vom 28. April 1660, Art. 28 bei Moser Reichsstättisches Magazin Th. I, S. 172: sollen . . . die frembden aber in obgemelten dreyen fällen, außerhalb der Statt Aachen, für St. Jacobs Pfortz auff der Heyden Ihre verschuldte Straeff empfangen. Vgl. hierzu Loersch in Picks Monatschrift V, S. 560 f. (wo durch ein Versehen im Text zweimal die Jahreszahl 1666 angegeben ist); Quix, Hist.-topogr. Beschreibung S. 190, Nr. 45; Oppenhoff in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 47, Anm. 18.

²) Petri a Beeck Aquisgranum p. 257: magistratus sententiam capitis in reum pronuntiavit, cuius et damnatus est subditis gladio cervicibus traditoque corpore terrae eodem loco nempe ante portam d. Jacobo sacram. Noppius, Aacher Chronick (1632) Th. I, S. 174: darüber wird die Sententz deß Todts vber jhn außgesprochen, und er mit dem Schwert hingerichtet, und begraben ausserthalb S. Jacobs Pfort neben der gemeiner Strassen auff der Pferds-Heyden. Vgl. Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 445; Haagen, Geschichte Achens II, S. 132.

neben dem Junkersthor, und der Richtplatz befand sich, wie die Erwähnung des Weihers im Rentenverzeichniss beweist, auf der linken Seite der aus dem Junkersthor, somit auf der rechten der aus dem Jakobsthor herausführenden Strasse. Wahrscheinlich war er von dieser aus leichter zu erreichen und das wird die wohl als jüngere anzusehende Form der Ortsbestimmung veranlasst haben.

Die Ermittlung der Lage und Bedeutung des „cimiterium domicellorum“ verbreitet nun auch wünschens werthes Licht über Entstehung und Wesen eines andern in den Aachener mittelalterlichen Quellen nicht selten gebrauchten Wortes. Der in so eigenthümlicher Weise bezeichnete Richt- und Begräbnissplatz hat nämlich offenbar seiner nähern Umgebung den Namen gegeben und deshalb heissen die vor dem Junkers- und dem Jakobsthor zwischen den nach Vael und nach Lüttich führenden Strassen gelegenen Felder und Wiesen, auf denen sich eine Mühle und ein alter befestigter Wohnsitz befand, in manchen Urkunden des 14. Jahrhunderts „die Juncheit“. Denn dieses Wort, welches genau wie viele andere auf heit endigende gebildet ist, bedeutet offenbar: das, was zu den Junkern in Beziehung steht, was zu den Junkern gehört. Die Juncheit ist eben das an den Junkerskirchhof anstossende Gebiet. Daher wird das Junkersthor mehrfach Juncheitsthor genannt. Von der Juncheit führte dann wieder eine adelige Familie, deren Mitglieder im 14. Jahrhundert auftreten, und welche etwa bis zur Mitte dieses Jahrhunderts im Besitze des oben erwähnten Wohnsitzes war, den Namen¹. Ob diese Familie in Beziehung

¹) Die urkundlichen Nachrichten über die Juncheit sind zusammengestellt bei Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen II, S. 51—55 und Geschichte der Stadt Aachen II, S. 72 f., sowie Hist.-topogr. Beschreibung S. 72. Er sagt an den beiden ersten Stellen, jedoch ohne jeden Nachweis: und in einer Urkunde kommt gar „Juncheits-Kirchhof“ vor. Drei der hier von ihm erwähnten Urkunden sind später veröffentlicht. Vgl. Quix, Die Pfarre zum h. Kreuz S. 42 (1322, Februar 10); Codex dipl. Aquensis p. 230, no. 331 (1340, September 1); Geschichte der ehem. Abtei Burtscheid S. 426, Nr. 184 (1364, Oktober 1); Hennes, Cod. dipl. ordinis sanctae Mariae Theutonicorum II, p. 353, no. 410, p. 388, no. 449. Vgl. auch Haagen, Geschichte Achens I, S. 235, Anm. 1, S. 256 f.; die hier vorgeschlagene Ableitung des Wortes Juncheit vom lateinischen iuncus ist selbstverständlich verfehlt. Es kommt zuerst vor in einer Notiz des ältesten Theils des Nekrologiums des Marienstifts zum 3. März; vgl. Quix, Necrologium b. M. v. p. 14, l. 6: O. Wilhelmus, frater noster, pro quo habemus II denarios et

stand zu den unzweifelhaft echten Aachener Münzen aus den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts, welche die Bezeichnung „moneta Juncheit“ tragen, oder ob letztere auf andere Verhältnisse zurückzuführen ist, wird, so lange nicht neu aufgefundene Urkunden neue Aufschlüsse geben, kaum zu entscheiden sein¹.

2.

Absatz 7 des Verzeichnisses führt in das Innere der Stadt und zu den der Gemeindeverwaltung gewidmeten Gebäuden: civitas de magna domo magistrorum civium 27 solidos. Die Stadt Aachen hatte somit der Katharinenkapelle von einem den Bürgermeistern in ihrer amtlichen Stellung zur Benutzung überwiesenen Hause einen Erbzins von 27 Schilling zu zahlen. In Wirklichkeit figurirt diese Leistung denn auch in den Ausgabe-Rechnungen von 1385/86 und 1394/95, während sie in allen erhaltenen ältern Rechnungen fehlt². Leider nennen aber die beiden späten und kurzen im Vorhergehenden bereits verwertheten Notizen zwar die Kapelläne der Kapelle als Empfänger der Zahlung, nicht aber das Gebäude, von dem der Zins entrichtet wird. Das ist um so mehr zu beklagen, als die Bezeichnung „magna

II capones de curtilibus in Juncheit. Das Junkersthor wird zuerst als Juncheits-thor erwähnt in Urk. von 1418, Juni 19 bei Dresemann, Die Jacobskirche zu Aachen S. 82 f., dann 1436, vgl. oben S. 109, Anm. 1, ferner in Urk. von 1442, Mai 7 bei Dresemann a. a. O. S. 86 f. und von 1442, Mai 13 bei von Fürth, Beiträge II, Anh. 1, S. 98, Nr. 35, sowie in mehreren Urkunden aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bei Dresemann a. a. O. S. 100, 101, 111 und in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VIII, S. 236, Nr. 13. — Wie lange das Wort Juncheit, welches Urkunden von 1400 und 1442, sowie Kirchenbücher des 16. und 17. Jahrhunderts als Flurbezeichnung anwenden (Dresemann a. a. O. S. 81, 88, 71, hier auch Jonkersteynynck und Junckheitssteinwegh), im Gebrauch blieb, ist noch zu ermitteln, im vorigen Jahrhundert scheint die mit Junker zusammengesetzte Benennung für Thor und Gegend zu überwiegen; ein Kaufakt vom 18. Dezember 1722 bezeichnet mehrere Stücke Garten- und Wiesenland vor dem Junkersthor am Bach und am Eyerberg gelegen mit dem Gesamttnamen „der Junker“, vgl. Pick, Bericht über die Verwaltung des Archivs der Stadt Aachen im Jahre 1887, S. 7, Nr. 21.

¹) Ueber diese Münzen vgl. Leitzmann bei von Sallet, Zeitschrift für Numismatik II (1874), S. 76 ff.

²) Die Stellen sind S. 97, Anm. 4 abgedruckt.

domus magistrorum civium“ im Rentenregister zum ersten Mal und neben dieser an keiner andern Stelle begegnet. Jedenfalls ist aber doch hier ein bekanntes, in den bisher veröffentlichten Urkunden wohl sicher oft erwähntes Gebäude gemeint, dessen allgemein üblicher Name auch dem Schreiber des Rentenregisters vorgeschwebt hat, von ihm jedoch mehr oder weniger stark geändert worden sein muss. Beim Aufsuchen desselben ist nun eine doppelte Möglichkeit ins Auge zu fassen. Es ist möglich, dass die Willkür der Gestaltung nur im ersten Theile des Namens zur Geltung gekommen ist, so dass die Worte „magna domus“ in freier Wendung eine Oertlichkeit bezeichnen, deren wirklicher Name ein anderer ist, aber doch auf die Bürgermeister hinweist; es können aber auch die Worte „magistrorum civium“ ein willkürlicher Zusatz sein zu einem Ausdruck, der geradezu „magna domus“ oder doch ähnlich lautete. Die im Folgenden nach beiden Gesichtspunkten versuchte Feststellung der Lokalität und die sich daraus ergebende Begründung der Verpflichtung der Stadt zur Leistung der 27 Schilling, haben darum nur den Werth von Vermuthungen. Sie sollen jedoch vor Allem zu weitem Nachforschungen anregen und erfüllen ihren Zweck auch dann, wenn sie nach Auffindung neuer und zuverlässigerer Zeugnisse eine vielleicht rasche Widerlegung finden.

Wird davon ausgegangen, dass die Erwähnung der Bürgermeister deshalb der im Rentenverzeichniss gebrauchten Bezeichnung anhafte, weil sie auch ein integrierender Bestandtheil des dem Schreiber vorschwebenden landläufigen Namens der von ihm gemeinten Oertlichkeit war, so darf als feststehend angenommen werden, dass damit weder das alte, noch das um 1370 vollendete neue Rathhaus gemeint sein kann, denn jenes wird stets als „domus civium“, „der Bürger Haus“, oder als „domus consilii“ bezeichnet¹ und diesem wird gegen Ende des 14. Jahrhunderts fast noch ausschliesslich der von dem Festraum der Pfalz hergenommene Name „der Saal“, „aula“, beigelegt. Bei allen Namen, welche für beide vorkommen, ist ein Hinweis auf die Bürgermeister dem Sprachgebrauch der Aachener Quellen völlig

¹) „Gramen“, „Gras“, „der Bürger Gras“ wird im 14. Jahrhundert nur der hinter der domus civium liegende, zum Theil als Weinberg benutzte Anger, nicht, wie später oft, das Gebäude selbst genannt.

fremd. Auf jenem ruht ein Zins von fünf Schilling¹⁾; von einer Rente, welche auf diesem gelastet hätte, findet sich in den Rechnungen keine Spur. Das „grosse Haus der Bürgermeister“²⁾ wäre also anderwärts zu suchen. Höchst wahrscheinlich bezeichnet der Schreiber des Rentenverzeichnisses mit den Worten „magna domus magistrorum civium“ eine in den Rechnungen des 14. Jahrhunderts sehr oft erwähnte Oertlichkeit, welche seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts „lobium magistrorum civium“ genannt wird.

Die Stadt Aachen näherte sich in den dreissiger Jahren des 14. Jahrhunderts mit raschen Schritten dem Höhepunkt ihrer mittelalterlichen Blüthe. Für die mannigfaltigen und zahlreichen Bedürfnisse der städtischen Verwaltung genügten nun die wenigen und nur mässig grossen Räume, welche das unter König Richard erbaute Rathhaus bot, nicht mehr; es wurden andere Gebäude bald ganz, bald theilweise, vorübergehend oder dauernd in Benutzung genommen. In den Aufzeichnungen des Rentmeisters, welche das älteste Stück der städtischen Rechnungen bilden und wahrscheinlich dem Jahre 1333 angehören, wird nun berichtet, dass die Bürgermeister mit städtischen Beamten mehrfach „zu Cleve“ Mahlzeiten gehalten und dass sie an demselben Orte am 3. Juli eine Abrechnung entgegen genommen haben³⁾. Die Rechnungen der nächsten Jahre zeigen deutlich, um was es sich handelt. Von einem Manne, der sich Ludwig von Kleve nannte, hat die Stadt in jener Zeit eine als lobium bezeichnete Räumlichkeit gemiethet, und zwar mit der nöthigen Beleuchtung und Heizung⁴⁾, und

¹⁾ Vgl. z. B. A.-R. von 1346/47, Laurent S. 170, Z. 22 und öfter.

²⁾ In der Bezeichnung steckt kein Schreibfehler wie der Umstand beweist, dass sie an zwei Stellen des Registers gleichlautend vorkommt; vgl. Abs. 7 und Abs. 13, Anm. g, unten S. 134 und 135.

³⁾ Vgl. Laurent S. 406, Z. 12—15; S. 408, Z. 34; S. 410, Z. 1, 8; S. 411, Z. 14; — über die Abrechnung S. 408, Z. 30. Das Essen der städtischen Beamten fand aber auch in andern Häusern statt, vgl. z. B. S. 406, Z. 33; S. 407, Z. 27.

⁴⁾ Die Miethe betrug nach der Ausgabe-Rechnung von 1334/35 anscheinend für ein Jahr 26 Mark: Laurent S. 106, Z. 29; die Ausgabe-R. von 1338/39 zeigt, dass Licht und Heizung darin einbegriffen waren: Laurent S. 129, Z. 2. In andern von ihr benutzten Lokalitäten beschafft die Stadt selbst beides, so z. B. auf dem Saal, Laurent S. 158, Z. 27 und in der domus civium, Laurent S. 177, Z. 35. Vgl. auch hier und für das Folgende die

dieses lobium erscheint nun während des ganzen 14. Jahrhunderts als der Ort, an welchem vorzugsweise die Bürgermeister in ihrer amtlichen Eigenschaft gewisse Handlungen der Repräsentation und zahlreiche Geschäfte vornehmen. Hier übergeben die Gesellen der Zünfte zu Fastnacht ihre Geschenke¹, hier werden bei den verschiedensten Anlässen amtliche Arbeiten verrichtet, Verhandlungen gepflogen und Mahlzeiten eingenommen², namentlich aber die zahlreichen Weinspenden verabreicht, welche im offiziellen Verkehr der Stadt eine so grosse Rolle spielen³. Daher kommt es denn, dass die Ausgaben, welche hier gemacht werden müssen, einen stehenden Posten in allen Rechnungen bilden⁴. Für die Ausstattung der Lokalität mit Matten und Sitzen, für die Weinkannen und anderes Geräth, welches hier gebraucht wird, trägt die Stadt Sorge⁵. Sie hat dann bald auch das Eigenthum an dem für die Verwaltung offenbar unentbehrlich gewordenen lobium erworben. Die Rechnung von 1344/45 enthält noch einen Posten von 20 Mark, welcher den Kindern des Ludwig von Kleve für Miethe, Feuerung und Licht des vergangenen Jahres nach Verhältniss der abgelaufenen Zeit gezahlt worden ist⁶; die des Jahres 1346/47 weist dagegen einen entsprechenden Ansatz nicht mehr auf, während sie, wie die der folgenden Zeit regelmässig, über die

Zusammenstellung bei Loersch, Die Rechtsverhältnisse des Kohlenbergbaus im Reich Aachen, Zeitschrift für Bergrecht XIII, S. 518 ff.

¹) A.-R. von 1338/39, Laurent S. 137, Z. 20.

²) Vgl. z. B. A.-R. von 1334/35, Laurent S. 107, Z. 17; von 1349/50, Laurent S. 204, Z. 26; S. 207, Z. 19; S. 230, Z. 30; von 1376/77, Laurent S. 256, Z. 32; S. 260, Z. 1.

³) Vgl. z. B. Laurent S. 157, Z. 22; S. 242, Z. 24; S. 250, Z. 12; S. 251, Z. 6; S. 255, Sp. 1, Z. 17; S. 261, Sp. 2, Z. 5.

⁴) Zuerst in der Ausg.-Rechnung von 1338/39: de expensis lobie (so) Kleyve factis per totum annum 69 m., Laurent S. 130, Z. 39; dann Ausg.-Rechnung von 1344/45: de expensis hoc anno supra lobium magistrorum et alibi factis 135 m., Laurent S. 159, Z. 19. Vgl. aber auch Laurent S. 189, Z. 12; S. 242, Z. 13; S. 250, Z. 30; S. 257, Z. 14; S. 260, Z. 23; S. 297, Z. 12 (mit der Anmerkung); S. 304, Z. 11.

⁵) Vgl. Laurent S. 136, Z. 34; S. 195, Z. 26; S. 108, Z. 20; S. 112, Z. 12; namentlich aber Ausg.-Rechnung von 1344/45: de camera, scampris, tripodibus supra lobium magistrorum civium in universo 10¹/₂ m., Laurent S. 149, Z. 33.

⁶) Laurent S. 157, Z. 32.

Kosten der Heizung der Laube berichtet¹. Im Jahre 1345 oder 1346 ist somit das Eigenthum an letzterer von den Kindern und Erben des Ludwig von Kleve auf die Stadt übergegangen, welche jetzt hier wie in den andern städtischen Gebäuden für Heizung und Beleuchtung zu sorgen hatte. Nunmehr verschwindet auch der frühere Name völlig, es ist nur noch von dem *lobium magistrorum civium* die Rede, und die Stadt nimmt hier von nun an selbst kleine Bauten und Reparaturen vor², während sie nach wie vor für die Ausstattung Anschaffungen macht³. Neben dem *lobium* der Bürgermeister und zu gleichen Zwecken städtischer Verwaltung und Repräsentation ist aber auch das alte Rathhaus stets gebraucht worden, namentlich, wie es scheint, dann, wenn eine grössere Zahl von Rathsherren und städtischen Beamten sich um die Bürgermeister schaar⁴. In den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts nimmt dann in solchen Fällen mehr und mehr „der Saal“, das neue Rathhaus, die Stelle des letztern ein⁵; aber bis um die Zeit, in welche die Entstehung des Rentenverzeichnisses zu versetzen ist, hat die Bürgermeisterlaube, welche die Rechnungen jetzt meist nur noch kurzweg „*lobium*“ und „die loeve“ zu nennen pflegen, in der alten Weise der städtischen Verwaltung gedient⁶.

¹) Laurent S. 182, Z. 14 und S. 195, Z. 30. Im Jahre 1349/50 kostete die Heizung der Bürgermeisterlaube sogar mehr als die des alten Rathhauses, Laurent S. 224, Z. 35 ff.

²) Laurent S. 187, Z. 1; S. 195, Z. 24; S. 396, Z. 16. Nur noch einmal taucht der Name auf in einem Privatvertrag von 1360, Mai 1 bei Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 178 f., Nr. 5. Hier stellt Kolin Buc als Theilhaber einer zum Betrieb eines Weinhandels abgeschlossenen Gesellschaft dieser „den kelre zu Kleve“ für fünfzig Gulden jährlich, welche aus der Gesellschaftskasse vergütet werden, zur Verfügung. Ein anderer Theilnehmer bringt „sinen kelre“, d. h. seinen Weinorrath in die Gesellschaft. Kolin Buc hatte anscheinend den Keller unter dem *lobium* für jene Summe von der Stadt gemiethet; vielleicht war damit ein offener Weinschank verbunden. Da die Stadtrechnungen zwischen 1353 und 1373 fehlen, ist Vergleichung ausgeschlossen, die spätern enthalten keinen entsprechenden Posten.

³) Laurent S. 195, Z. 25.

⁴) Vgl. z. B. Laurent S. 177, Z. 35; S. 179, Z. 7; S. 209, Z. 28, 35; S. 210, Z. 5; S. 224 a. E. und 225.

⁵) Vgl. z. B. Laurent S. 250, Z. 6 ff.; S. 272, Z. 14; S. 273, Z. 12, 15, 36, 39; S. 274, Z. 11; S. 301, Z. 19.

⁶) Vgl. z. B. Laurent S. 250, Z. 12; S. 256, Z. 32 ff.; S. 305, Sp. 1, Z. 6; S. 309, Sp. 2, S. 19; S. 310, Sp. 1, Z. 15: Item unse heren lie...

Fraglich könnte es erscheinen, ob denn die Uebersetzung des Wortes „loeve“ mit „magna domus“ überhaupt denkbar und zulässig sei. Loeve ist die niederrheinische Form für das mittelhochdeutsche „loube“. Dieses Wort bezeichnet zwar auch eine Gallerie, einen offenen Gang am obern Stockwerke eines Gebäudes, ungleich häufiger aber eine bedeckte Halle und den vor einem Gebäude liegenden Bogengang¹. Solche Bogengänge wurden im Mittelalter bekanntlich vorzugsweise als Verkaufsstellen für den Kleinhandel benutzt². Nach Allem, was die Rechnungen berichten, war nun das lobium magistrorum civium unzweifelhaft nicht ein Raum in einem Hause, sondern ein selbständiges Gebäude oder doch ein in sich geschlossener Theil eines solchen; das Gleiche ist auch von den andern in den Rechnungen erwähnten „Lauben“ anzunehmen³ und eine derselben wird geradezu hier domus genannt⁴. Auch die Zunfthäuser sind bis ins vorige Jahrhundert hinein mit dem Worte „leufe“ bezeichnet worden⁵. Dem Schreiber des Registers ist aber die lateinische Form „lobium“ vielleicht nicht geläufig gewesen und das könnte ihn zu der etwas steifen Uebersetzung durch „magna domus“ gezwungen haben.

Die Entstehung der der Katharinenkapelle zukommenden Rente von 27 Schilling bleibt auch nach den vorstehenden Ausführungen in Dunkel gehüllt. Darf aber angenommen werden, dass sie in der That von jenem Hause des Ludwig von Kleve zu entrichten war, so kann sie nur von letzterm selbst oder von

der loeven den barbier; S. 315, Sp. 2, Z. 10; S. 324, Sp. 2, Z. 9; S. 327, Sp. 2, Z. 12; S. 331, Z. 37: Item unse heren ayssen up der loeven umb des geleytz wille zu zwen moelen; S. 332, Sp. 1, Z. 26, Sp. 2, Z. 14; S. 338, Sp. 2, Z. 30; S. 362, Z. 9 f.; S. 372, Z. 32, wo es selbstverständlich heissen muss: Item up der loeven, ze Brüÿssel, der steede gesinde . . . ; S. 375, Z. 4; S. 377, Z. 37; S. 378, Z. 12; S. 390, Z. 19 (ein jeden Monat wiederkehrender Posten).

¹) Vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch I, Sp. 1964, unter loube.

²) Vgl. Gengler, Deutsche Stadtrechts-Altcrthümer S. 146 ff.

³) Ein lobium, in welchem die Bliden stehen, nennt z. B. die Ausg-Rechnung von 1346/47, Laurent S. 186, Z. 12 f., das lobium magistrorum operis wird oft erwähnt, vgl. z. B. Laurent S. 165, Z. 9; S. 182, Z. 15.

⁴) Vgl. die oben S. 97, Anm. 3 angegebenen Stellen über das lobium oder Haus des Pollex und die Nachricht über den Keller zu Kleve S. 117, Anm. 2.

⁵) Quix, Hist-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 148 f.

einem frühern Eigenthümer seinem Grundstück auferlegt worden sein. Als die Stadt dieses erwarb, ging selbstverständlich die Pflicht zur Entrichtung der Rente auf sie über.

Wo das hier besprochene, in den bisher veröffentlichten Urkunden, abgesehen von den Stadtrechnungen, anscheinend nicht erwähnte Amtslokal der Bürgermeister lag, lässt sich aus den einstweilen zur Verfügung stehenden Zeugnissen nicht bestimmen¹.

Die vorstehenden Ausführungen sind, wie von vorn herein gesagt wurde, von der Voraussetzung ausgegangen, dass die Bezeichnung, welche der Verfasser des Rentenregisters für das belastete Gebäude braucht, durch die Beziehung auf die *magistri civium* vor Allem bestimmt sei. Die Redeweise der Stadtrechnungen aus den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts erheischt jedoch, dass auch noch die zweite oben angedeutete² Möglichkeit ins Auge gefasst werde.

Die Einnahme-Rechnung von 1385/86 enthält zuerst eine grössere Reihe von Beträgen, welche die Stadt aus der Vermietung von Buden oder Ladenräumen³ an verschiedenen Stellen bezog. Eine Gruppe dieser sog. *Gademe* wird zusammengefasst unter der Bezeichnung: „Dit sind die gedumen up den mart vur deme grosen sale.“ Diese selbe Gruppe kehrt nun noch zweimal wieder in den Einnahme-Rechnungen von 1387/88 und 1391/92, hier aber jedesmal mit der Ueberschrift: „Dyt sint dye gedummen up den mart vur deme groisme (groissen) huys.“ Diese Stellen⁴ beweisen, dass man in Aachen um die Zeit, als das Register aufgezeichnet wurde, das neue Rathhaus, den Saal, auch das „grosse Haus“ nannte. Insofern wäre die Uebersetzung mit „*magna domus*“ dem Sprachgebrauch vollkommen angepasst und dies würde wiederum zu dem Ergebniss führen, dass trotz des oben geltend gemachten Schweigens aller ältern Quellen das neue Rathhaus in der That mit einer Erbrente zu Gunsten der Katharinenkapelle belastet war. Es ist durchaus unwahrscheinlich, dass diese Belastung durch königliche Freigebigkeit entstanden wäre. Die Kapelle ist zu einer Zeit gestiftet,

¹) Es beruht nach den hier gemachten Ausführungen selbstverständlich auf einem Irrthum, wenn Laurent S. 423 (Register) es ins Rathhaus verlegt.

²) Vgl. S. 114.

³) Ueber diese vgl. Gengler, Deutsche Rechts-Alterthümer S. 140 ff.

⁴) Laurent S. 359, Z. 1; S. 368, Z. 25.

in welcher Verfügungen der Könige über die Reste der Pfalz nicht mehr vorkommen und also auch Beschwerden derselben durch einen Zins ausgeschlossen erscheinen. Denkbar ist aber eine andere Art der Entstehung. Der Bau des neuen Aachener Rathhauses hat unzweifelhaft die Beseitigung manches auf dem ursprünglichen Boden der Pfalz stehenden Gebäudes erfordert. Im Laufe der Jahrhunderte war sicherlich durch rechtmässige wie unrechtmässige Vorgänge aller Art das Terrain vor und hinter dem Saal in den Besitz der Bevölkerung gelangt, zur Ansiedelung im Mittelpunkte der Stadt benutzt worden; für den grossartig angelegten Neubau musste, wenn er auch an der Stelle des alten Festsaales sich erhob, doch nach allen Seiten Luft, Licht und freier Zugang geschaffen werden. Den Absichten der städtischen Verwaltung dürfte gerade um die Zeit, als man sich mit der Absicht trug, ein Rathhaus zu schaffen, der grosse Brand vorgearbeitet haben, der im Jahre 1344 oder 1345 in der Gegend des Marktes wüthete. Die Chroniken wissen nichts von ihm zu berichten; aber die Stadtrechnungen zeigen, dass er viele Häuser zerstörte, dass die Stadt die Brandstellen erwarb und dass mit diesen Erwerbungen vielfach die Ablösung der auf jenen lastenden Renten, namentlich soweit Privatleute zu deren Bezug berechtigt waren, Hand in Hand gegangen ist¹. Die Stadt hat dann auf mehrern der so an sie gelangten Bauplätze, etwa zur selben Zeit, als sie das Rathhaus baute, zusammenhängende Reihen der oben bereits genannten Gademe errichtet, welche ihr, wie die Rechnungen von 1385 an zeigen, nicht unbedeutende Einnahmen brachten². Das eine oder andere Grundstück ist aber auch beim Bau des Rathhauses sicherlich zu dessen Freilegung sowohl nach dem Markte wie nach dem Katschhof zu verwendet worden. Da kann es leicht gekommen sein, dass die Rente, welche auf einem solchen ruhte, der Stadt zur Last fiel und nunmehr auf das „grosse Haus“ übertragen schien, in welches jenes gleichsam aufgegangen war, weil es seinetwegen verschwinden musste. So würde allerdings in befriedigender Weise der Umstand erklärt, dass die Stadt erst seit den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts als Schuld-

¹) Auf alle diese Vorgänge bezieht sich eine Reihe von Positionen in der Ausg.-Rechnung von 1344/45, Laurent S. 143—146.

²) Vgl. Laurent S. 357—359, 366—368, 383—385.

nerin der Katharinenkapelle erscheint. Immerhin bleibt aber doch der Zusatz „magistorum civium“ auffallend, da er in keiner Weise zu dem Sprachgebrauch der Rechnungen und anderer Urkunden stimmt; er kann nur auf Unkenntniss oder Laune des Schreibers beruhen.

Das Ergebniss der Untersuchung bleibt ein unbefriedigendes; um so stärker regt sich der Wunsch nach Auffindung entscheidender Zeugnisse.

3.

Zu den in mancher Beziehung beachtenswerthen Seiten der städtischen urkundlichen Ueberlieferung gehört die in verschiedenen Formen auftretende Bezeichnung der einzelnen Häuser. Geht diese naturgemäss von der Nennung der Strasse aus, an der das Haus liegt, so ergibt sich bei dichter Bevölkerung und entsprechender Bebauung der Grundstücke, mit denen dann auch regerer Umsatz dieser selbst durch Privatgeschäfte und häufiger Wechsel durch Erbgang Hand in Hand gehen, das Bedürfniss genauerer Kenntlichmachung. Diese lässt sich zunächst auf zwei Wegen erreichen, entweder durch Häufung örtlicher Angaben und topographischer Merkmale oder durch Verwerthung von Personennamen. In der letztern Richtung kann dann wiederum der Name des Eigenthümers oder der des Benutzers, des Miethers oder Zinsmannes, dienen. Dabei ist zu genauerer Feststellung noch die Verbindung der beiden Kategorien von Bezeichnungen, sowie das Zurückgehen auf den Vorgänger des einen oder des andern oder beider Berechtigten naheliegend. Fast von allen sich so ergebenden Möglichkeiten liefert das Rentenverzeichniss Beispiele. Aber auch eine ganz andere Art genauerer Bezeichnung ist in ihm vertreten: die Benennung des Hauses mit einem ihm eigenthümlichen Namen. Diese ist ungleich prägnanter als alle übrigen Versuche der Charakterisirung, weil sie dem Hause gleichsam Persönlichkeit verleiht, welche unverändert bestehen bleibt, trotz allen Wechsels in den Personen der Eigenthümer oder Nutzungsberechtigten und trotz etwaiger Aenderungen in der nähern Umgebung des Hauses selbst.

Welche Art der Bezeichnung in den deutschen Städten überhaupt und in Aachen besonders die ältere, welche die häufigere zu bestimmten Zeiten sei, ist bis jetzt anscheinend nicht Gegenstand der Untersuchung gewesen. Unzweifelhaft

wird auch hier die Verschiedenheit der Stufen städtischer Entwicklung, wie der Unterschied der Stämme und Gegenden sich geltend machen. Im Grossen und Ganzen scheint in Aachen die einfachere Form, Bezeichnung nach Eigenthümer oder Benutzer, in den ältern Urkunden, d. h. in denen des 13. und des Anfangs des 14. Jahrhunderts zu überwiegen¹; die Zeit reicherer Anwendung wirklicher Häusernamen dürfte das 15. Jahrhundert sein². In den beiden folgenden Jahrhunderten gibt es dann, namentlich in den ältesten Theilen der Stadt, kaum ein Haus, das nicht den seinigen hätte³. Wird in der Regel ein solcher Name als ein Erzeugniss der Geschichte des Hauses anzusehen sein, weil er an irgend eine Seite seiner gleichsam individuellen Existenz anknüpft, so ergibt sich schon von selbst, dass erst auf der Höhe städtischer Entwicklung bei einer grössern Zahl von Häusern die Vorbedingungen für einen stehenden Namen eingetreten sein werden, sofern dieser nicht von einem gleich bei der Errichtung dem Hause gegebenen äussern Zeichen hergenommen ist. So sind es, wenn von dem letztgedachten Vorgang abgesehen wird, meist schon alte und eine gewisse Bedeutung beanspruchende Häuser, bei welchen zuerst solche individuelle Benennung auftaucht⁴. Die Entstehung des einzelnen nicht gerade an ein Zeichen anknüpfenden Namens zu ergründen, die oft dunkle Bedeutung desselben festzustellen, an der Hand des Namens dann die Geschichte des Hauses zu verfolgen, das alles darf gewiss als eine der lohnendsten und anziehendsten Aufgaben lokaler Forschung bezeichnet werden.

¹) In der manches Haus erwähnenden Urkunde von 1215, Quix, Die königliche Kapelle S. 86 ff., kommt kein, in den beiden Urkunden von 1290, April 26, Ritz, Urkunden und Abhandlungen I, 1, S. 103 ff., Nr. 10 und 11, nur ein Hausname vor; die Urk. von 1286, Juni 17, Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 485, Nr. 817, enthält wahrscheinlich auch nur einen. In dem Nekrologium des Marienstifts finden sich nur sehr wenige Häusernamen.

²) Man vgl. z. B. die im Register zu den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein S. 24 zusammengestellten, fast alle einer einzigen Urkunde dieses Jahrhunderts entnommenen Namen, sowie die Urkunde von 1442, Mai 7 bei Dresemann, Die Jacobskirche zu Aachen S. 86 ff.

³) Man vgl. nur die von Quix an verschiedenen Stellen veröffentlichten Zinsregister aus dieser Zeit, in welchen freilich mancher Name bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist.

⁴) Wie z. B. das Haus Blandin, vgl. Haagen, Geschichte Aachens I, S. 165.

Ein in diesem Sinne angelegtes Verzeichniss der aus schon gedruckten Urkunden bekannt gewordenen Aachener Häusernamen würde sich bald als ein äusserst nützlich, in gewissem Sinne unentbehrliches Hilfsmittel erweisen¹. Zu einem solchen Verzeichniss liefert das Rentenregister der Katharinenkapelle nur drei Namen, von welchen jedoch keiner ohne Bedeutung und ohne Beziehung zu bereits bekannten Thatsachen und Verhältnissen ist.

Absatz 8 nennt zur Bezeichnung der Lage eines zinspflichtigen Hauses, aber ohne Angabe der Strasse, die gegenüberliegende *domus de aurea barba*. Dieses letztere Haus wird im folgenden Jahrhundert erwähnt als dem Regulirherrenkloster zinspflichtig in Folge der von Konrad vom Eichhorn gethätigten Schenkungen. Leider lässt die wahrscheinlich aus dem Jahre 1423 stammende Urkunde, in der es aufgeführt wird, auch nicht erkennen, in welcher Strasse es stand².

Bei der „*domus Vetten in Kockerel*“, deren Absatz 14 gedenkt, dürfte die Genetivform des Namens auf die Leibesbeschaffenheit eines frühern Eigenthümers oder Bewohners hinweisen³. Am 14. September 1400 kaufte der einer bekannten und oft genannten Aachener Familie angehörige Wilhelm Klöcker ein Haus „*Vette*“, welches wahrscheinlich mit dem im Rentenregister genannten identisch ist; er verwandte es mit einem andern von seinem Vater ererbten Gebäude zur Errichtung eines neuen Hauses, das an der Jakobstrasse auf der Pau neben dem „*weissen Pferd*“ stand und den Namen „*der Kaiser*“ erhielt⁴.

¹) Eine vortreffliche Arbeit dieser Art ist: (C. Schmidt und Wackernagel) *Strassburger Gassen- und Häuser-Namen im Mittelalter*, 2. Auflage, Strassburg 1887. Ueber Rheinberger Häusernamen handelt gut A. Schmitz in den Mittheilungen des Vereins von Geschichtsfreunden zu Rheinberg I, S. 72–81; die der Stadt Bonn sind zusammengestellt in der Bonner Zeitung 1862, Nr. 249, Beilage und Nr. 250. Eine Anzahl von Aachener Häuser-, Strassen- und Flurnamen bei Dresemann a. a. O. S. 70 ff.

²) Vgl. *Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein XXI*, S. 262, Nr. 63: *Item dat huys zen guldenen baerde, 32 s. ind 3 d. zu kirsmyse (Weihnachten)*. Sollte es das bei Dresemann a. a. O. S. 71 erwähnte Haus „*der Bart*“ in der Kölnstrasse sein?

³) Vgl. ähnlich Laurent S. 385, Z. 27 von einer Bude: *Item dat neiste dar by hait die vette Margrete*.

⁴) Freundliche Mittheilung des Herrn Fr. Th. Helmcken in Köln aus ungedrucktem urkundlichen Material. Ueber die Familie Klöcker im 16. Jahr-

Beim Haus Vette ist anscheinend der Hausname aus einer Eigenschaft des frühern Eigenthümers oder Bewohners hervorgegangen, auf einen ähnlichen Vorgang ist die Bezeichnung eines Hauses am Hof als das „des Schwaben“ in Absatz 9 zurückzuführen; ein eigentlicher Hausname ist freilich hier noch nicht zur Entstehung gelangt. Bei der „domus Sewis“ in Absatz 27 ist wahrscheinlich nicht an einen Hausnamen, sondern an Bezeichnung des Hauses durch den Namen des Bewohners oder Eigenthümers zu denken¹.

Mit überzeugenden Gründen hat jüngst R. Pick den Nachweis geführt, dass es zu Aachen einen „Eisenmarkt“ genannten Platz nie gegeben hat, dass die hier wie anderwärts vorkommende Bezeichnung „up't Iseren“ (= auf dem Eisen) vielmehr auf eine eiserne Sperrvorrichtung zu beziehen ist, welche an den Eingängen von Kirchen oder andern Gebäuden, von Kirchhöfen oder sonstigen eingefriedigten Plätzen angebracht war. Es gab in Aachen eine solche vor dem Rathhause und am Eingang des Münsterkirchhofs von der Krämerstrasse her; ob es sich dabei um senkrecht stehende oder horizontal liegende Eisengitter handelte, bleibt fraglich, wahrscheinlich werden beide Formen zur Anwendung gekommen sein².

Eine Notiz des Rentenregisters dürfte auf ein solches bisher nicht bekannt gewordenes „Eisen“ zu beziehen sein und bei diesem wenigstens auch für die flache Lage den Ausschlag geben. Absatz 24 verzeichnet nämlich einen Zins von zwölf Denaren, der entrichtet wird von dem Hause „zu den Rost vor dat Parvisch“. Das Haus lag, wie aus den letzten Worten deutlich hervorgeht, am heutigen Fischmarkt³. Von hier aus betrat man den Vorhof des Münsters⁴, gelangte man zu dessen

hundert vgl. von Fürth, Beiträge II, 2, S. 137 ff. und Pick in der Aachener Volkszeitung 1887, Nr. 97. Wenn dort gesagt ist, dass der Name sich oft in den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts findet, so muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass das Wort Klocker in diesen an den meisten Stellen sich lediglich auf den Beruf, die Thätigkeit des Glöckners, campanator, bezieht und nicht Familienname ist.

¹) Die Lage in balneo bleibt dunkel.

²) Vgl. Pick, Der angebliche Eisenmarkt in Aachen, in Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit I, S. 104 ff. und S. 180 f.

³) Vgl. Pick a. a. O. I, S. 105 f.

⁴) Vgl. oben S. 96 und 101, Anm. 2.

Haupteingang. Wenn irgendwo, dann muss an dieser Stelle eins der von Pick besprochenen Kircheneisen angebracht gewesen sein, und auf dieses spielt der Hausname sicherlich an. Eine Mittheilung aus Süddeutschland hat vor Kurzem gezeigt, dass vor den Thoren ummauerter Kirchhöfe der Graben mit einer gitterartig durchbrochenen Brücke überdeckt wurde, die den Thieren, besonders den Schweinen, den Zugang wehrte. Solche in alten Synodalordnungen „*crurifragae*“ genannte Vorrichtungen bestehen heute noch an einzelnen Orten¹. Aehnliche Bedeutung wird ursprünglich der „Rost“ gehabt haben, von dem das in Absatz 24 erwähnte Haus seinen Namen erhielt, denn bei diesem Worte ist doch vor Allem an ein liegendes Eisengitter zu denken. Dass letzteres aber am Ende des 14. Jahrhunderts nicht mehr über einen Graben führte, überhaupt wohl nur noch bestimmt war, der Reinigung der Schuhe zu dienen², ist allerdings sehr wahrscheinlich.

4.

Die aus dem Rentenverzeichniss für die Kenntniss der Aachener Personennamen zu gewinnende Ausbeute ist gering. Namen, welche ein sprachliches oder geschichtliches Interesse böten, kommen nicht vor. Manche der Genannten sind als Gewerbtreibende bezeichnet, bei mehreren vertritt die Angabe des Gewerbes geradezu den Namen; es darf angenommen werden, dass auch die Mehrzahl der Hausbesitzer oder Hausbewohner, bei welchen Thätigkeit und Stellung nicht angegeben ist, dem Stande der Kleinbürger, der Handwerker und Ackerer angehört. Die zufällig erwähnten Gewerbe gehören zu den einfachsten und häufigsten. Die in Absatz 4 genannte „swertzerse“ ist eine Schwarzfärberin; schon an anderer Stelle ist darauf hingewiesen, dass das Gewerbe der Färber sich in Aachen früher als anderwärts zur Selbständigkeit entwickelt hat³. Auch in dem Goblins von Absatz 31 ist wahrscheinlich ein Gewerbtreibender zu sehen, ein Anfertiger von Rosenkränzen, ein Pater-nosterer nach dem Sprachgebrauch anderer Gegenden; freilich

¹) Vgl. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. VII (1888), Sp. 96.

²) Vgl. Pick a. a. O. I, S. 108, Anm. 1.

³) Vgl. Loersch in Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 130.

lässt der offenbar verdorbene Text kaum erkennen, was der Schreiber meint, vielleicht hat er einen sog. Satznamen wiedergeben wollen¹. Eine Anzahl von Namen (Absatz 1, 3, 8, 13, 17, 26) bestätigt in Uebereinstimmung mit allen Aachener Urkunden die an andern Orten gemachte Wahrnehmung, dass im Mittelalter die Städte zum grossen Theil von zugezogenen Leuten bevölkert wurden, welche zunächst und bisweilen noch für mehrere Generationen den Namen ihres Geburts- oder Herkunftsortes als Unterscheidungsname und als Ersatz eines wirklichen Familiennamens neben dem Taufnamen beibehielten².

Aus den rathsfähigen Geschlechtern der Stadt ist, von dem oben schon genannten Pleban Johann von Luchen abgesehen³, nur ein Mann genannt. Der in Absatz 25 vorkommende Johann Colijn gehört nämlich wahrscheinlich nicht der diesen Namen führenden Patrizierfamilie an; er wäre sonst durch das ehrende Prädikat „Herr“ ausgezeichnet. Auch kommt der Vorname Johannes in jener Familie anscheinend nicht zur Anwendung⁴.

Der einzige Aachener Patrizier, den das Register erwähnt, ist der in Absatz 19 zur nähern Bezeichnung des von ihm in der Bendelstrasse bewohnten Hauses beiläufig genannte dominus Arnoldus de sancta Margareta. In den bis jetzt veröffentlichten Urkunden tritt er nicht auf; sein Geschlecht wird überhaupt erst um die Zeit der Entstehung des Registers genannt. Eine Angehörige desselben, Maria, Nonne in dem vornehmen Kloster der Weissen Frauen, bezog 1376/77 und 1385/86 von der Stadt eine Leibrente⁵. Wilhelm von St. Margarethen wird 1387

¹) Vgl. Friedrich Becker, Die deutschen Satznamen. Wissenschaftliche Beilage zum Bericht der Gewerbeschule zu Basel 1872/73.

²) Vgl. die ausgezeichneten Untersuchungen über die Herkunft der Bevölkerung bei Karl Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im XIV. und XV. Jahrhundert I, S. 154—176, 304—313, 422—505, 521—525, 591—601, 627—655. Aus Aachen sind im 14. Jahrhundert drei, im 15. sieben Personen in Frankfurt zu Bürgern aufgenommen worden. Von den zwischen 1311 und 1500 eingewanderten Juden stammten einer aus Erkelenz, zwei aus Jülich, drei aus Linnich. Vgl. auch K. Wacker in den Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit I, S. 151, Nr. 4.

³) Vgl. oben S. 102.

⁴) Vgl. Register zu Band I—VII der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins S. 121 und Register zu den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein S. 140.

⁵) Laurent S. 266, Z. 32—35; S. 351, Z. 20 ff.

genannt¹; Johann von St. Margarethen war vom 25. Mai 1394 an ein Jahr Bürgermeister². Er wird schon 1385/86 als Rathsherr erwähnt³, gegen Ende des 14. Jahrhunderts als Grundbesitzer der Kölnthorgrafschaft in einer Liste der zur Stellung von Pferden verpflichteten Bürger⁴, vielleicht auch noch in einem angeblich dem 15. Jahrhundert angehörigen Zinsregister als Eigenthümer eines Hauses in der Peterstrasse⁵ aufgeführt.

Ob Wilhelm, Johann und Maria Geschwister waren, bleibt ebenso unaufgeklärt, wie ihr Verhältniss zu Arnold. Erst im Jahre 1423 tritt wieder in Kolin van Magraten, der 1446 als Sendschöffe genannt wird⁶, ein Angehöriger des Geschlechts auf. Dieses scheint dann bald ausgestorben zu sein, denn schon 1452 nennt der Aachener Schöffe Dan von Haren den Hof „zo sent Margraiten buyssen Sant-kuyle portz“, von dem es den Namen führte, sein „erve und geseesse“⁷. Das Gut, dessen alte Baulichkeiten heute völlig verschwunden sind⁸, blieb in der Familie von Haren bis zum Jahre 1628, in welchem Johann

¹) Laurent S. 363, Sp. 2, Z. 4; das Bruchstück umfasst die Zeit vom 6. Januar bis 2. Februar.

²) Laurent S. 397, Z. 21; S. 400, Z. 12, 17.

³) Er empfängt eine Weinspende, weil er mit dem einen Rentmeister den Weissen Frauen das übliche Weingesehenk im Auftrage der Stadt am Frohnleichnamstage überbracht hatte; ein für die amtliche Etikette bezeichnender Zug. Vgl. Laurent S. 298, Sp. 2, Z. 13 ff. mit S. 297, Sp. 2, Z. 30.

⁴) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 188, § 1.

⁵) Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 23 a. E.: Item her Johan van s. Margraten van Heynrichs erva was van Remunde 17 denarios.

⁶) Vgl. Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein XXI, S. 266, Nr. 121 und Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 130.

⁷) Vgl. Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 139, Nr. 20, ferner Urkunde von 1453, Oktober 22, das. S. 146 f. Im Jahre 1465 war ein jungerer Dan von Haren (wahrscheinlich der Sohn des oben Genannten) Eigenthümer des Hofes, vgl. das. S. 144, Nr. 24. Eine auf dem Hofe lastende Rente wird erwähnt in einem Testament von 1474, Juni 30, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 170 ff. Genannt wird das Gut in Urk. von 1536 bei Quix, Schloss und Kapelle Bernsberg S. 156, Nr. 43.

⁸) Es heisst heute noch „der Margrotten-Knipp“, Sandkaulsteinweg Nr. 56.

von Merode-Hoffalze es kaufte¹. Im 17. Jahrhundert wird es als Jülichisches Lehn bezeichnet².

Die Benennung des alten Sitzes legt die Vermuthung sehr nahe, es habe in seiner Nähe ein der h. Margaretha geweihtes kirchliches Gebäude bestanden. Freilich fehlt jede dies bestätigende Nachricht. Dass ein Oratorium an einer stark benutzten Strasse und am Fusse des seit dem 9. Jahrhundert mit einer Kirche geschmückten Salvatorberges errichtet worden, erscheint aber sogar wahrscheinlich, und im Laufe der Jahrhunderte kann eine Kapelle oder Kirche verschwunden, deren Name geblieben sein. Papst Innocenz IV. erklärt in einer Bulle vom 9. Dezember 1248, König Wilhelm habe ihm angezeigt, wie während der jüngsten Belagerung von Aachen mehrere Kirchen dieser Stadt völlig zerstört worden seien; er gibt deshalb die Erlaubniss, sie an andere Orte zu verlegen³. In diesem Erlasse können kaum Kirchen gemeint sein, welche innerhalb der Stadtmauer lagen, denn gegen völlige Zerstörung waren diese geschützt, ebenso wenig kann es sich um St. Peter, St. Jakob und St. Adalbert handeln, denn alle drei werden schon 1260 als für den Gottesdienst benutzt erwähnt⁴; dagegen liegt es sehr wohl im Bereiche der Möglichkeit, dass die eine oder andere kleinere Kirche oder Kapelle in der nächsten Umgebung Aachens durch das lange vor der Stadt lagernde Heer oder durch die häufige Ausfälle machenden Belagerten zerstört worden wäre. Der Kardinallegat Peter hatte bekanntlich sein Lager gerade auf dem Salvatorberg aufgeschlagen⁵. So erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass in jener denkwürdigen Belagerung die

¹) Vgl. Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 130; Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 26; Quix, Die Frankenburg S. 73. Wenn Quix den Namen Margraten bald auf „Maria in Rode“, bald auf „Marca in rode“ trotz der feststehenden lateinischen Form zurückführt, so bedarf der wunderliche Gedanke keiner Widerlegung.

²) Noppius, Aacher Chronick (1632) Th. I, S. 141 a. E.

³) Quix, Codex dipl. Aquensis p. 118, no. 170; Böhmer, Regesten von 1246—1313, Pápste, Nr. 66; Potthast, Regesta pontificum no. 13114.

⁴) Urkunden Alexanders IV. bei Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 123 ff., Nr. 7 und 8; Potthast l. c. no. 17900, 17901.

⁵) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 176, Nr. 337; Haagen, Geschichte Aachens I, S. 172 bezweifelt wohl ohne Grund, dass in dieser Urkunde der Salvatorberg gemeint sei.

Kapelle der h. Margaretha verschwand, während ihr Andenken in dem Namen des Sitzes eines schon im 15. Jahrhundert ebenfalls verschwundenen edlen Geschlechtes fortlebt bis auf unsere Tage.

5.

In manchen deutschen Städten hat der Stadtbezirk und die in ihm sich vollziehende kommunale Entwicklung von vorn herein mehrere gleichberechtigt nebeneinander bestehende Pfarrbezirke umschlossen, welche dann sogar innerhalb der höhern Einheit der städtischen Gemeinde, ohne ihre kirchliche Bedeutung einzubüßen, als Sondergemeinden gewisse Funktionen der örtlichen Verwaltung übernehmen konnten¹. In Aachen ist der Lauf der Dinge ein völlig anderer gewesen. Hier wurde die gesammte Entwicklung durch den Umstand bedingt, dass die Stadt aus der Pfalz erwuchs. Die Alles überragende Bedeutung der Pfalz ist denn auch durchaus massgebend gewesen für die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse und zwar zunächst im Sinne einer vollständigen Centralisirung. Erst nachdem die Verfassung der Stadt zu allseitiger und endgültiger Ausbildung gelangt war, sind in den kirchlichen Einrichtungen allmähliche Veränderungen eingetreten, welche zur Unterscheidung mehrerer Pfarrbezirke führten, sich aber zu spät vollzogen, als dass diesen noch irgend eine Funktion in dem Gemeindeleben hätte zufallen können. Die durchaus eigenartige Entwicklung hat übrigens nicht einmal zu voller und unbedingter Selbständigkeit der Pfarreien geführt: bis zum Untergang der reichsstädtischen Ordnungen haben sich die Nachwirkungen des ursprünglichen Zustands aufs Deutlichste geltend gemacht.

Die Pfalz und der im Anschluss an sie erwachsene Ort bildeten von Anfang an einen einzigen Pfarrbezirk, der sich wahrscheinlich auch über einen nicht geringen Theil des spätern Aachener Reichs erstreckte. Die Seelsorge wurde lediglich von der Pfalzkirche aus verwaltet. Ein besonderer Priester, der Pleban oder Erzpriester, mit volksthümlichem Ausdruck im Mittelalter Proffion genannt, wurde dafür angestellt. Neben der Pfalzkirche bestand eine zu ihr gehörige Taufkapelle, die Johanniskapelle am Parvisch, an welcher, wie an einigen andern

¹) Vgl. die Ausführungen von E. Liesegang, Die Sondergemeinden Kölns, Bonn 1885.

Oratorien, ein Kapellan unter dem Pfarrer fungirte¹. Noch im 13. Jahrhundert war dieser Zustand im Wesentlichen unverändert. Vom Ende des 13. Jahrhunderts an machen sich aber verschiedene Einflüsse, unter denen vor Allem das Anwachsen der Bevölkerung in und um der Stadt zu nennen ist, geltend, welche die Auflösung des einheitlichen Pfarrverbands herbeiführen. Im Anfang des 17. Jahrhunderts waren vier Pfarrkirchen mit den entsprechenden Bezirken anerkannt. Die von St. Foilan, im Mittelpunkt der Stadt, dicht bei dem Münster, der alten Pfalzkapelle, gelegen, hatte in gewissem Sinne dessen Stelle als Hauptpfarrkirche eingenommen², war die Pfarrkirche des Erzpriesters und Sitz des für die ganze Stadt zuständigen Sendgerichts. Ihr zur Seite treten die Kirchen von St. Jakob und St. Peter, im 13. Jahrhundert noch einfache Kapellen, endlich die St. Adalbertskirche, wie jene beiden an der Peripherie der Stadt gelegen, der Sitz eines Kollegiatstifts, deren im Anfang unseres Jahrhunderts zerstörte Krypta aber dem Pfarrgottesdienst eingeräumt war. Keiner dieser Kirchen stand jedoch ein selbständiges Taufrecht zu, ganz im Geiste der ursprünglichen Einheit des Pfarrverbands mussten sämmtliche Kinder der Stadt die Taufe in der Johanniskapelle, zu gewisser Zeit des Jahres im Münster selbst, empfangen³. Ausserdem hatte der Pleban, welcher stets dem Marienstift als Kanonikus angehörte, den Rektor der Taufkapelle, sowie den Pfarrer von St. Adalbert zu ernennen, die Pfarrer von St. Jakob und St. Peter zu bestätigen und einzuführen⁴. Der besondern Bedeutung der Johanniskapelle entsprechend und weil ihm fast regelmässig der Erzpriester die Ausübung seiner Pfarrrechte übertrug, wurde der an dieser angestellte Geistliche vielfach ebenfalls Pfarrer genannt. Zwischen diesen kirchlichen Zuständen nun, wie sie uns die städtischen Chronisten Peter von Beeck und Johann Noppius schildern⁵, und den einfachen

¹) Vgl. Pick, Die kirchlichen Zustände Aachens in vorkarolingischer Zeit, in Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit I, S. 1—24.

²) Noppius, Aacher Chronick (1632) Th. I, S. 81 spricht von einer förmlichen Translation.

³) Vgl. Pick a. a. O. I, S. 18.

⁴) Vgl. auch die von Wacker a. a. O. I, S. 143 mitgetheilte Aufzeichnung.

⁵) Vgl. Petri a Beeck Aquisgranum (1620) p. 228—224 (durch ein Versehen beim Druck beginnt die Zählung nach S. 232 aufs Neue mit 223);

und einheitlichen Einrichtungen des 13. Jahrhunderts liegt eine Reihe von Uebergängen und Zwischenstufen. Letztere sind aber, soviel die für diese Dinge dürftige Ueberlieferung erkennen lässt, nicht sowohl auf bewusste, durch das Eingreifen der kirchlichen Behörden hervorgerufene Aenderungen, sondern in weit überwiegender Masse auf eine allmähliche Umbildung der Stellung der einzelnen Kirchen und der Befugnisse ihrer Geistlichen zurückzuführen. So lassen denn diese Wandlungen sich auch meist nicht an bestimmte Jahreszahlen anknüpfen und durch einzelne entscheidende Urkunden belegen, es sind vielmehr die in der Regel unbeabsichtigten Zeugnisse zu verwerthen, welche in den verschiedenartigsten Aufzeichnungen und Nachrichten enthalten sind. In dieser Richtung bieten denn auch einzelne Angaben des Rentenregisters eine willkommene Vermehrung des urkundlichen Materials. An dieser Stelle muss selbstverständlich ein kurzer Hinweis auf das, was sie im Zusammenhange mit andern Nachrichten ergeben, genügen.

Die Aenderung in der Stellung der Kirchen wie ihrer Geistlichen findet am frühesten Ausdruck in den Bezeichnungen, welche jenen, und den Amtstiteln, welche diesen beigelegt werden. Die wichtige Verordnung des Sendgerichts vom 31. März 1269 kennt neben dem plebanus nur capellani capellarum suorum¹, obgleich diesen letztern bereits einige Jahre früher auf Bitten der städtischen Behörden gewisse Rechte übertragen worden waren², noch im Jahre 1295 wird die Marienkirche als die *parrochialis ecclesia* bezeichnet³; schon im Jahre 1331 ist aber Noppius, Aacher Chronick (1632) Th. I, S. 80—87, S. 17, S. 123; Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 43—46, 48—52; Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche S. 46 f. Ueber die Besoldung der Pfarrer im 17. Jahrhundert vgl. Planker in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VII, S. 288 ff. — Ueber einzelne Pfarreien handeln: Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 1—26; J. J. Kreutzer, Beschreibung und Geschichte der ehemaligen Stifts-, jetzigen Pfarrkirche zum heil. Adalbert S. 3, 36—42; Rhoen, Die St. Jakobskirche in Aachen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, S. 37—52; Dresemann, Die Jacobskirche zu Aachen. Letztere Schrift konnte hier nur an einzelnen Stellen bei der Korrektur noch berücksichtigt werden. Vgl. ausserdem die Angaben des Registers zu Bd. I—VII der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins S. 29 ff.

¹) Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 34, § 1; Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 125, Nr. 9.

²) Quix a. a. O. S. 5 ff., S. 123 ff., Nr. 7 und 8.

³) Ablassbrief von 1295, April 1 bei Quix a. a. O. S. 126, Nr. 10.

von den universae ecclesiae parrochiales Aquenses in einem Weisthum desselben Sendgerichts die Rede¹ und die bei diesen fungirenden Geistlichen werden nicht mehr Kapelläne genannt, sondern erhalten den an sich farblosen, weil für jeden angestellten Priester zu gebrauchenden Titel „Rektor“². Dieser Titel erscheint aber offenbar als ein höherer gegenüber dem ursprünglichen, und so spricht auch der Schreiber des Rentenverzeichnisses, im Widerspruch mit der Redeweise der Stiftungsurkunde³, in Absatz 12 von dem Rektor der Katharinenkapelle und in Absatz 3 von den Rektoren zweier andern Kapellen des Münsters⁴. Für die Geistlichen der Aachener Pfarrkirchen war dann im 15. Jahrhundert der Titel Rektor der amtlich übliche⁵, aber Papst Innocenz VIII. sagt in einer Bulle vom 15. März 1484, die vier Rektoren der Pfarrkirchen würden auch Pfarrer genannt⁶. Dieser Sprachgebrauch hat sich denn auch schon im

¹) Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 45, § 1; Quix a. a. O. S. 128, Nr. 12.

²) Loersch a. a. O. S. 50; Quix a. a. O. S. 132; vgl. Mooren in Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein V, S. VI f.

³) Vgl. S. 96, Anm. 2.

⁴) Genannt werden in Abs. 3 die Barbara- und die Nikolauskapelle. Erstere lag an der Südseite des Vorhofs der Taufkapelle zunächst; vgl. Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche S. 49; Rhoen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VIII, S. 76. Sie wird einmal erwähnt im Nekrologium zum 21. Februar, Quix, Necrologium p. 12, l. 13. Die Nikolauskapelle ist die jetzige Kreuzkapelle (Quix, Hist. Beschreibung der Münsterkirche S. 40), welche sehr oft als Begräbnisstätte genannt wird; vgl. über sie Franz Bock, Rheinlands Baudenkmale, Ser. I, Nr. 9. – Nicht klar ist, was Absatz 5 mit der „capella de capitulo iuxta sanctum Egidium“ meint; wahrscheinlich ein neben der Aegidiuskapelle im Kreuzgang des Münsters liegendes Oratorium. Ueber die Aegidiuskapelle vgl. Quix a. a. O. S. 51. Sie wird schon 1215 als capella s. Egidii in clastro (Quix, Die königliche Kapelle S. 88) und einige Mal als Begräbnisstätte im Nekrologium genannt und muss wohl unterschieden werden von der in der Pontstrasse gelegenen, demselben Heiligen gewidmeten Kapelle, vgl. Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 94.

⁵) Vgl. den Eingang zur Verordnung von 1446, Dezember 16 bei Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 131 und Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 105, Anm. 1; hier werden die Rektoren der Kapelle zu St. Johann, der Kirchen von St. Jakob und St. Peter, der Pfarre zu St. Adalbert genannt.

⁶) Archipresbyter pastor nuncupatus S. Foilani dicti opidi nec non quatuor rectores etiam pastores nuncupati S. Petri, S. Jacobi, S. Adalberti, S. Joannis parochialium ecclesiarum, vgl. Noppius, Aacher Chronick (1632)

14. Jahrhundert entwickelt, wie Absatz 15 des Rentenregisters, der von der domus pastoris sancti Jacobi spricht, und ein von Quix dem Anfang des 15. Jahrhunderts zugewiesenes, vielleicht etwas älteres den Herrn Fryso. pastoir zu S. Peter zerzyt, nennendes Zinsbuch¹ beweisen.

Die oben erwähnte Verordnung des Sendgerichts von 1269 kennt nur einen einzigen Begräbnissplatz; es ist bezeichnend, dass eine Abschrift derselben aus dem 15. Jahrhundert, mehrere Kirchhöfe voraussetzend, absichtlich hier die Mehrzahl setzt². Wann die Pfarrkirchen das Recht des Begräbnisses erlangten, steht nicht fest; sie haben es jedenfalls schon im Laufe des 14. Jahrhunderts geübt, denn Absatz 17 des Rentenregisters spricht von dem cimiterium sancti Petri. Auch in einem der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörigen Schreiben, das aber älter ist als das Rentenregister, wird der Kirchhof von St. Peter erwähnt³. Ohne den Gegenstand irgendwie erschöpfend behandeln zu wollen, sei hier noch darauf hingewiesen, dass das ausschliessliche Pfarrrecht der Münsterkirche überhaupt und namentlich rücksichtlich der Beerdigungen vielfach und früh durchbrochen worden ist. Das Adalbertsstift hatte ebenso wie das Münsterstift von vorn herein für seinen Bezirk und seine Angehörigen die volle Immunität. Bei diesem wie bei jenem übte der Dekan des Stifts die Rechte des Pfarrers im Immunitätsbezirk⁴. Auch in dem Beginenhof von St. Stephan war der Dekan des Marienstifts von jeher der Pfarrer der Genossenschaft⁵. In entsprechender Weise erhielten die Beginen von

Th. III, S. 13, und ähnlich in der Bulle von 1485, Januar 24, das. Th. III, S. 17. Entsprechend in einer Verhandlung von 1487, Oktober 26: Wilhelm Lentz pastoore sent Peter, Claes van Elmpt pastoore sent Ailbret, aber Johan Wetzsel rector sent Johan, vgl. Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 228 a. E. In Urk. Eugens IV. von 1443, Februar 12 heisst es rector parochialis ecclesie s. Jacobi und so dann öfter, in Urk. von 1447, Februar 9 ist aber schon Rede vom pastor s. Jacobi; vgl. Dresemann a. a. O. S. 91 ff.

¹) Quix a. a. O. S. 21.

²) Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 34, § 8 vgl. mit S. 35.

³) Quix, Schloss und ehemalige Herrschaft Rimburg S. 48.

⁴) Vgl. J. J. Kreuzer, Beschreibung und Geschichte der ehemal. Stifts-, jetzigen Pfarrkirche zum heil. Adalbert S. 36 f.; Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Reichs von Aachen I, S. 32.

⁵) Vgl. Quix a. a. O. I, S. 33.

St. Mathiashof gleich bei der Gründung dieser Anstalt das Begräbnissrecht¹. Höchst wahrscheinlich ist bei St. Peter wie bei St. Jakob schon in frühester Zeit mit Zustimmung des Erzpriesters für jeden einzelnen Fall beerdigt worden und daraus dann nach und nach die Uebung des Begräbnisses auf den beiden Kirchhöfen erwachsen.

IV.

Redditus pertinentes ad capellam sancte Katerine
Aquensis^a.

1. Primo in festo nativitatis sancti Johannis Baptiste Wilhelmus de Kayenborne in Wirijchsbnngart in der Rien¹ 1 marcam Johannis.
2. Item Tiel Heynen sän $\frac{1}{2}$ sumber oley, qui moratur iuxta portam Bürtschetensem², Christi^b.
3. Item dimidium sumber olei in Koegas, de quo sciunt loqui rectores kapellarum sancti Nicolai et Barbare^{b3}, et hoc solvit faber de Wechauen⁴ in nativitate Christi^b.
4. Item der swertzerseñ⁵ hūys circa portam Bortzetensem interiorem⁶ 3 solidos Johannis.
5. Item capella de capitulo iuxta sanctum Egidium³ ex parte Ade Roist 12 denarios^c Johannis.
6. Item celerarius dominorum⁷ 12 denarios^d in assumptione ex parte plebani de Lūchen^{e3}.
7. Civitas de magna domo magistrorum civium 27 solidos^{f9}.

¹) Urk. von 1261, Februar 25 bei Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 288, Nr. 512 (bei Quix a. a. O. I, S. 88, Nr. 2): infra sua septa capellam habeant et cimiterium ac sacerdotem proprium et specialem.

^a) *seitwärts am obern Rande* vide de offertorio in festo sancte Katerine et de presencia chori. ^b) *am vordern Rande dieser Zeile* Nota. ^c) *undeutlich, ob aus ß (solidos) verändert oder umgekehrt*. ^d) *nach den. gelöscht* Johannis. ^e) *in—Lüchen zwischen den Zeilen nachgetragen*. ^f) *Absatz 7 ist am äussern Rande nachgetragen und durch Striche an diese Stelle verwiesen*.

¹) S. 108. ²) S. 109. ³) S. 132, Anm. 4. ⁴) Dorf Vetschau, Ldkr. Aachen, Bgstr. Laurensberg. ⁵) S. 125. ⁶) S. 109. ⁷) S. 106, Anm. 5. ⁸) S. 102. ⁹) S. 113—121.

Sequitur de redditibus in festo dedicacionis Aquensis¹
cedentibus.

8. Primo Johannes de Traiecto in opposito^a domus de aurea barba² 1 marcam in magna dedicacione Aquensi.
9. Item des Swäuen hñys³, in qua moratur magister Tilmannus carpentarius, super curiam⁴ 1 marcam in dedicacione.
10. Item ibi prope in quadam parvula domo, ubi ascenditur per gradum, $\frac{1}{2}$ marcam.
11. Item sartor super curiam⁴ de tota domo infra et supra 1 marcam, et est sita super dictam curiam circa balneum⁵.
12. Item eciam quinque iurnalialia prati valde boni^b circa Sorse descendendo, ubi secundum fidedignorum expertorum assertionem^c unicuique illorum quinque iurnalium in valore^d dicitur pecunia duorum florenorum^e Aquensium, in quibus pratis predictis magna iniuria facta dicitur multis temporibus rectori capelle⁶.

Sequitur de illis qui in festo sancti Remigii.

13. Primo super curiam⁴ Henricus de Gelre de domo sua 10 solidos Remigii, solvuntur^f in nativitate Christi^g.
14. Item domus Vetten⁷ in Kockerel 1 marcam in nativitate Christi.

^a) *Hs.* oppositu. ^b) valde boni *über der Zeile*. ^c) *Hs.* assertione. ^d) *das nach valore folgende Wort ist sehr undeutlich mit mehrern Abkürzungen geschrieben, es liest sich fast wie corrundem, was freilich ganz ausgeschlossen ist; man müsste der Bildung des Satzes gemäss ein Zeitwort erwarten, aber corrundere oder corrundare, wie man zur Noth herauslesen könnte, heisst nichts.* ^e) duorum florenorum *über der durchstrichenen und fast unleserlich geordneten ursprünglichen Angabe octo marcarum.* ^f) *undeutlich durch vorhergehende Löschung.* ^g) *es folgt durchstrichen* Primo civitas Aquensis de magna domo magistrorum civium 27 solidos, solvuntur in nativitate Christi — *ror solvuntur gelöscht ein unlesbar gemachtes Wort und in dedicacione.*

¹) S. 108. ²) S. 123. ³) S. 124. ⁴) Strasse am Hof. ⁵) Hinter dem jetzigen Kaiserbad oder neben dem jetzigen Quirinusbad. ⁶) Dotationsurkunde (vgl. S. 96, Anm. 2): . . . molendinum meum, quod Wolfesmolen dicitur, cum pratis, iuribus et aliis nomine meo ad ipsum molendinum spectantibus contuli. S. auch S. 103 f. und 132. ⁷) S. 123.

15. Item quedam domus contigua domui pastoris sancti Jacobi ¹ 44 denarios in nativitate Christi.
16. Item Grientzen hñys vor dat Parvisch ² 33 denarios Christi ^a.
17. Item in platea sancti Petri quedam domus ^b, cuius media pars fuit Johannis dicti Terlure ^c, qui fuit stultus, que domus sita est ultra introitum cimiterii sancti Petri ³ modicum superius, 34 denarios, solvit Johannes de Heyda Christi.
18. Item in Pünt de domo quondam Kampmeysters 6 solidos Christi.
19. Item in Benentstroysse de domo, quam inhabitat dominus Arnoldus de sancta Margareta, 3 solidos et 2 capones Christi ⁴.
20. Item de domo parve Eve, quam inhabitat Hermannus Riese et uxor sua, 12 denarios Christi.
21. Item quintam partem ^d 33 florenorum et 4 grossorum antiquorum ex parte bonorum de Merssen ⁵, quam quintam partem habet solvere celerarius dominorum in nativitate Christi ⁶.
22. Item circa montem salvatoris Katherina filia opilionis de domo sua 3 solidos in nativitate Christi ⁷.

^a) *ror* 33 *gelöscht* 13 denarios Christi. ^b) *Hs. zerrimal* quedam domus. ^c) *vielleicht auch* Terlure, *die Abkürzung ist nicht völlig deutlich; wäre sie nicht beabsichtigt, dann müsste der Name Clure oder Flure gelesen werden.* ^d) *nach partem gelöscht* de.

¹) S. 133. ²) S. 101. ³) S. 133. ⁴) S. 108, 126—129. ⁵) Meerssen, Provinz Limburg, Königreich der Niederlande. ⁶) Dotationsurkunde (vgl. S. 96, Anm. 2): *Quicquid vero superest quinque marcis denariorum aggariorum (Lacomblet verbessert: angariorum) Mersnensium et tribus marcis a preposito Aquensi legatis, una in festo beati Leonis, altera in suo anniversario, tertia in patris et matris anniversario, ad instantiam meam et pro salute anime sue eidem contulit sacerdoti possidendum.* Zinsregister der Kellnerci des Marienstifts von 1320 bei Quix, *Necrologium* p. 78, l. 20: *Item in Merssen habent domini 10 marcas et super 40 grossorum antiquorum Turonensium pro marca.* Inde habebit capellanus capelle sancte Katerine virginis 2 marcas de eadem moneta. Die Worte „et super 40 grossorum antiquorum Turonensium pro marca“ sind unzweifelhaft unrichtig wiedergegeben, man erwartet: „et supra, 40 grossis antiquis Turonensibus pro marca computatis“ oder ähnlich. — Die Spende zum Todestage der Mutter ist zum 5. März verzeichnet im *Necrologium* p. 14, l. 17: *O. Agnes, mater prepositi Ottonis, pro cuius commemoratione habemus marcam de Mersana.* — Ueber den ganzen Absatz vgl. S. 105—107. ⁷) S. 109.

23. Item zñ Richterchen¹ de magna curia sita prope cimiterium 10 capones et unam curmedam et 20 denarios, pro qua curmeda libenter annuatim daret duos grossos antiquos, in nativitate Christi².
24. Item zñ den Rost vor dat Parvisch 12 denarios Christi³.
25. Item Johannes Colijn⁴ ante novam portam solvit unam libram cere perpetue de pratis et vivario, que quondam fuerunt⁵ dicti Liboen, iuxta domicellorum cimiterium⁵, in festo domus spiritus in platea de Gey⁶ in nativitate Christi.

In purificatione.

26. Item Katherina de Duren in Trietergas 1 antiquum grossum in purificatione.
27. Item in balneo de domo Sewis⁷ 6 solidos in carnisprivio.
28. Item ex parte domicelle Aleydis de Ailsdorp⁸ 2 solidos letare.
29. Item Petrus dictus Schorre supra montem sancti Adalberti 6 solidos in festo pascæ.
30. Item Heylka Spere 1 solidum Christi.
31. Item Goblinus pater noster ostendit^b in platea acuta 3 solidos⁹.

a) nach fuerunt Raum für etwa vier Buchstaben. b) die beiden letzten Buchstaben undeutlich verschlungen.

¹⁾ Richterich, Dorf, Ldkr. Aachen. ²⁾ Dotationsurkunde (vgl. S. 96, Anm. 2): Volo etiam quod predictus sacerdos novem denarios et decem capones cum aliis obventionibus, comediiis et aliis iuribus, que habeo de duobus arcis in Richterken, eternaliter possideat. — Ueber den ganzen Absatz vgl. S. 104 f. ³⁾ S. 124 f. ⁴⁾ S. 126. ⁵⁾ S. 109—113. ⁶⁾ Gängstrasse, jetzt Jesuitenstrasse; vgl. S. 103, Anm. 1 und S. 108, Anm. 4. ⁷⁾ S. 124. ⁸⁾ Aisdorf, Dorf, Ldkr. Aachen. Eine Alheidis laica de Aisdorf wird im Memorienbuch des Klosters Wenau zum 27. Januar und zum 14. Oktober genannt, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 263, Z. 107, S. 292, Z. 1068. Ueber das Geschlecht von Alstorp vgl. Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter I, S. 57; II, S. 2. ⁹⁾ S. 125 f.

Aachener Volks- und Kinderlieder, Spiellieder und Spiele.

Von **M. Schollen.**

(Schluss.)

98. Stucke.

Einer nimmt 8 Spielsteine in die Hand und rollt sie in der Richtung des *Külle* oder *Stuckküppe* auf dem Boden fort. Gerath eine ungerade Zahl in das *Külle*, so hat er den vorher vereinbarten Einsatz an Spielsteinen oder Pfennigen gewonnen, wenn eine gerade, so hat er verloren. Die Mitspielenden gehen unter sich noch Wetten ein, je nachdem man dem Spieler Geschicklichkeit zutraut, mit *Treffe* oder *Feähle*¹.

99. Paar of Onpaar.

Einer hält Spielsteine in der verschlossenen Hand, der Mitspielende muss errathen, ob die Zahl derselben eine gerade oder ungerade ist².

100. Aar of Bleng³.

Derjenige, welcher das Spiel beginnt, wirft die von jedem Mitspieler ratirlich beigetragenen Geldstücke, vorher in beiden

¹) Ueber dieses Spiel im Alterthum s. Richter a. a. O. S. 73. Es heisst in Köln „Alle Juchte“ und soll von Neger-Janitscharen eines französischen Regiments dorthin gebracht worden sein. Vgl. Weyden a. a. O. S. 75.

²) Dieses Rathspiel war ein recht volksthümliches Spiel im Alterthum, s. Richter a. a. O. S. 21. Während 99 und 100 hier in Aachen zwei verschiedene Spiele darstellen, sind sie bei Z. S. 42 und R. S. 424 identisch. Dort heissen sie „Gerad und Ungerad“. Unter diesem Namen wird es bereits im Renner V, 2735 erwähnt:

Rite ein grâ man ûf und ab

.

und spilte grad und ungerade.

³) Aar, die Adler- oder Vorderseite auf den frühern (reichsstädtischen) Münzen, wogegen die Rückseite Bleng, d. h. blinde Seite genannt wird. Vgl. Müller-Weitz a. a. O. unter Aar.

Händen wohl durcheinander geschüttelt, in die Luft und gewinnt diejenigen, welche, auf den Boden gefallen, die Aar-(Bild-)Seite zeigen; in derselben Art verfahren der zweite und die folgenden, bis alle Stücke ausgespielt sind. Die Reihenfolge der Spieler wird durch das *Lötsche* bestimmt¹.

101. *Lötsche*.

Das Spiel dient zunächst zur Bestimmung der Reihenfolge der Spieler bei Aar of Bleng, für dieselbe ist die durch Werfen eines Geldstücks nach einer bestimmten Grenze entstandene geringere oder grössere Entfernung massgebend; sodann wird es ausgeführt:

- a. indem man nach einem in die Erde gesteckten Geldstück wirft, derjenige hat es gewonnen, dem es gelingt, es zu entfernen;
- b. durch Werfen mit Griffelstümpfchen nach einer bestimmten Grenze, wobei derjenige gewinnt, welcher einen der dort liegenden Griffel trifft.

102. *Kott öm et Langt trecke*.

Wird ausgeübt zur Bestimmung der Reihenfolge bei verschiedenen Spielen².

¹) Auch dieses Spiel war im Alterthum bereits bekannt, s. Richter a. a. O. S. 16. Im Elsass rufen die Mitspieler: Kopf oder Minz, in Frankreich: face ou pile. Fr. IV, S. 8. Das Geldspiel muss in früherer Zeit in Aachen so überhand genommen haben, dass der Rath sich zum Einschreiten genöthigt sah. So verordnet ein Beamten-Protokoll vom 26. Mai 1662, Pick in der Aach. Volkszeitung 1885, Nr. 199: „Alle Dänz und das Bauschenspiel der Jungen und Papageischessen solle durch den Wechtern in den Grafschaften ernstlich verboten werden, warauf die Butterwieger fleissige aufsicht nehmen und mit Zuziehung nötiger soldaten die verbrecher mit abnehmung huet und manteln zum abschreck bringen sollen.“ In neuerer Zeit, am 27. April 1852, erliess der Polizei-Direktor Hasslacher, s. Schollen, Polizeihandbuch S. 635, ein Verbot hinsichtlich des Spielens um Geld auf öffentlichen Strassen und Plätzen in Aachen.

²) Das Halmziehen fand sogar in die Rechtsgebräuche Eingang. Vgl. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 121, wo es heisst: „Der halm wird zum zeichen feierlicher auffassung, entsagung oder kündigung mit der hand geworfen, gereicht, gegriffen, bald von den betheiligten, bald von dem richter.“ Später wurde der Halm ein so allgemeines Mittel das Loos zu ziehen, dass man geradezu sagte: „Wir wollen den Halm ziehen“, auch wenn kein Halm zum Loosen gebraucht wurde, und die noch heute oft

103. Steiche losse.

In ein Schulbuch werden ganz willkürlich Bildchen gelegt, derjenige, der „stechen“ will, muss ein Bildchen setzen, sticht er nun an einer Stelle, wo ein Bildchen sich befindet, so hat er dieses gewonnen und darf das eingesetzte behalten.

104. Kâtsche.

Der Spieler muss den Ball (*Kâtsch*) etwa 1 m hoch werfen und beim Herunterfallen dem Gegenüber zuschlagen; trifft er den Ball nicht, so heisst es *eng Mëis*¹, alsdann beginnt er wieder; trifft er auch dann nicht, so wird ihm zugerufen *zwei Mëise*, beim dritten Mal aber: *de drëide Kier lank*; er ist dann seines Spielrechts verlustig².

105. Reiterspiel.

Dieses Spiel wird von 8 und mehr Knaben, wovon die eine Hälfte die Pferde, die andere die Reiter darstellt, gespielt. Sie nehmen im Kreise Aufstellung, worauf die Reiter sich gegenseitig einen Ball zuwerfen; erhascht einer der Reiter den Ball nicht, so sitzen alle ab und laufen weg mit Ausnahme des Reiters, der den Ball verfehlte. Dieser greift denselben und wirft nach den fliehenden Reitern. trifft er einen, so muss dieser Gaul sein, trifft er keinen, so muss er Gaul sein³.

106. Pädche spelle.

Ein Kind stellt das Pferd, das andere den Fuhrmann vor. Den Zügel verfertigen die Knaben aus mehrfarbiger Wolle auf einem Instrument, das aus einem ausgehöhlten Pfropfen besteht, und auf dessen Rand 4 Stecknadeln befestigt werden.

107. Bock spreng.

Von den Mitspielenden stellt sich einer mit dem Rücken gegen die Mauer, ein zweiter legt sich mit dem Kopf gegen

gebrauchte Redensart „den Kürzern ziehen“ davon herrührt. Z. S. 33. Ueber das Halmziehen und -messen s. Simrock, Gedichte Walthers von der Vogelweide I, S. 195.

¹) Fehlschlag. ²) Zur Geschichte des schon im Alterthum bekannten Ballspiels vgl. Richter a. a. O. S. 13 und 18; R. S. 383; Z. S. 85.

³) Dasselbe Spiel hat K. S. 135 unter der Bezeichnung: Reiter, Reiter, Rittera. In Strassburg heisst es Balle ritters, in Mülhausen Faeballelis. F. IV, S. 8.

den Bauch des Stehenden, so den Bock bildend. Von den Aufspringenden muss der letzte, nachdem er sitzt, dreimal in die Hände klatschen, ohne mit den Füßen bis an die Erde zu kommen; gelingt dies nicht, so wechseln die Rollen.

Eine andere Art des Spiels ist diese:

Sämmtliche Mitspieler bis auf einen stellen sich in einiger Entfernung von einander mit gekrümmtem Rücken auf. Nun muss der eine über sämmtliche wegspringen und sich dann selbst stellen, hat er den zweitletzten passirt, so folgt ihm der letzte u. s. f.¹

108. Hötche werepe.

Die Knaben legen ihre Mützen der Mauer entlang neben einander, ein Knabe wirft mit einem Ball nach den Mützen, geräth der Ball in eine Mütze, so muss der Eigenthümer derselben den Ball ergreifen und nach den schnell sich entfernenden Mitspielern werfen. Trifft er einen, so wird diesem ein Steinchen in die Mütze gelegt, trifft er keinen, so erhält er selbst ein Steinchen. Wer zuerst 7 Steinchen hat, muss *Spetz nohloufe*, d. h. die Mitspieler stellen sich gegenüber auf, der Verlierende durchschreitet zunächst dreimal die gebildete Gasse, alsdann muss er dreimal durchlaufen, bei welcher Gelegenheit ihm die Stehenden einen Schlag mit der flachen Hand auf den Rücken versetzen².

109. Nohloufe.

Bei diesem Spiel bilden die beiden Häuserreihen der Strasse die Grenze (*Hol*) und ist es Aufgabe des in der Mitte der Strasse Stehenden, einem der von dem *Hol* sich entfernenden Mitspieler einen leichten Schlag zu versetzen, in Folge dessen dieser dann seine Stelle einnehmen muss. Ist ein Mitspieler ausserhalb des *Hol* und sieht sich verfolgt, so muss der Verfolger von ihm absehen, wenn er dreimal hintereinander an die Brust schlägt und dabei sagt: *E, zuei, drèi, mi Lieo ess frèi*³.

110. Langhol.

Das Spiel ist gleich dem vorigen, nur bilden hier die Strassenenden die Grenze.

¹) Vgl. das Bockspiel bei *Schm.* S. 94.

²) Schon im Alterthum bekannt, s. Richter a. a. O. S. 13. Aehnlich ist das Kappenspiel bei *R.* S. 389.

³) In Vallendar unter dem Namen „Hasen und Jäger“ bekannt. *P.*

111. Isere Männche louf us.

Einer verfolgt die Mitspielenden, diese sind geschützt, sobald sie nur Eisen berühren¹.

112. Barum, di sum.

Es stellt sich Einer mit gefalteten Händen vor die Mitspieler und sagt *Barum*, sobald diese antworten *di sum*, verfolgt er sie, wobei er die Hände gefaltet halten muss. Versetzt er einem der Mitspieler einen Schlag, so muss dieser ihn ablösen.

113. Schelm en Standarm.

Einer, als Schelm gedacht, wird von den Uebrigen (Gensdarmen) verfolgt².

114. Verberege speäle.

Bei diesem Spiel muss sich Einer mit dem Gesicht wider die Wand legen, während die Andern sich verbergen, was in der Zeit, während welcher er 10, 20 u. s. w. bis 100 gezählt hat, geschehen sein muss. Alsdann ruft er: *Ess et gedoh?* Antworten die Mitspielenden bejahend, so sucht er das Versteck derselben auf; wird ihm aber „nein“ zugerufen, so muss er noch zweimal fragend rufen, er hat aber dann das Recht, trotz einer verneinenden Antwort, suchen zu gehen. Findet er Einen, so eilt er zu der Stelle, wo er gestanden hat, und sagt wider die Wand schlagend: *Aschlag för N. N.* Kommt ihm Einer zuvor,

¹) Dieses am ganzen Niederrhein Isermännchen genannte Spiel heisst in Berlin Eisenzech, in Breslau Eisenmändel, in England tag. Vgl. R. S. 406, dort heisst es: Vatter, i ha ke Ise meh! In Köln lautet es:

Isermännchen, ich han kein Iser,
Ich muss noch Iser kaufe.

F. I, S. 460.

²) Auf das Schelmenspiel, bei dem ein Kind den Häscher, die andern Diebe vorstellen, weisen folgende Verse in einem Fastnachtsspiel aus dem 15. Jahrhundert hin:

Ein sölich närrisch Haderspiel
mit bochen, hadren, schelten, fluochen:
das sölt man ee zuo Zurzach suochen
uff der Wissmat bym Henkerspiel.

Z. S. 41. Bei R. S. 413 heisst dieses Spiel „Schölmen“.

so befreit dieser sich, wenn er an die Wand schlägt und sagt: *Aschlag för mich*. Besondere Aufmerksamkeit muss dem Letzten der Mitspielenden zugewandt werden, denn ihm steht das Recht zu, auch die bereits Gefundenen zu befreien, wenn er vor dem Suchenden beim Anschlag anlangt und sagt: *Aschlag för oss allemole*¹.

115. Ekkelurei.

Dasselbe unterscheidet sich von dem vorigen Spiel dadurch, dass die Mitspieler sich an einer Ecke verbergen und von dort aus lugen, ob sie gesucht werden. Ist dies der Fall, dann laufen sie um eine andere Ecke und so fort. Wer zuerst erkannt wird, muss sich legen².

116. Köppche eigene Mondeschien.

Einer sucht auf den Kopf des durch den Mondschein hervorgerufenen Schattens der Mitspielenden zu treten; gelingt ihm dies, so tritt der Betreffende an seine Stelle.

117. Butzekopp.

Bei diesem Spiel suchen die Mitspieler ihre Köpfe gegeneinander zu stossen.

118. Schlüppche wandele.

Ein Knabe dreht den an der Wand sitzenden Mitspielern den Rücken und wirft ihnen über den Kopf ein *Schlüppche* zu mit den Worten: *Verbereg Alles, wäts de hass*. Auf die ihm gewordene Mittheilung, dass das *Schlüppche* verborgen sei, dreht er sich herum und sucht bei den Mitspielern nach demselben. Diese, die Hände auf dem Rücken haltend, suchen dasselbe seinen Nachforschungen zu entziehen. Spürt der Suchende in der Nähe des *Schlüppche* nach, so regnet es Püffe mit demselben auf den Rücken des Suchenden. Derjenige, bei dem dasselbe gefunden wird, muss eine Strecke weit laufen, verfolgt von

¹) Vgl. die bei R. S. 403 und 404 unter dem Namen „Gügelstein“ und „Anschlagigs, Blinzimús“ angeführten Spiele, sowie das „Fangspiel“ aus dem Elsass bei Fr. IV, S. 7.

²) Dürfte mit dem noch in Schwaben beliebten Kinderspiel Ekketi, welches im Kleiderbuch der beiden Schwarz erwähnt wird, identisch sein. Vgl. Z. S. 43.

dem Suchenden, der jenen mit dem *Schlüppche* auf den Rücken schlägt und dann abgelöst wird.

119. Zittmännche.

Die Mitspielenden setzen sich mit dem Rücken wider eine Mauer; ein Kind, welches sich irgend eine Tagesstunde *bedacht* hat, nimmt ein Taschentuch, worin an der Spitze ein Knoten geschlungen ist, geht von einem zum andern, hält ihm das Taschentuch vor und fragt: *Wie Zitt ess et?* Erräth ein Kind die bedachte Zahl, so muss es aufstehn und eine Strecke weit weglaufen, während das *Zittmännche* es verfolgt und mit dem Taschentuch auf den Rücken schlägt. Ist das Kind auf seinen Platz zurückgekehrt, so legt es sich mit dem Kopf gegen die Mauer, erhält drei Schläge mit dem Taschentuch auf den Rücken und ist alsdann *Zittmännche*.

120. Wehrwouf fett Schouf.

Das Spiel ist ähnlich dem *Hackelepack* und wird wie dieses nicht selbständig, sondern in Verbindung mit einem andern Spiel, wo es als Strafe festgesetzt wird, ausgeübt.

121. Ninöigele.

Es werden dabei 9 Augen oder Nullen, je 3 und 3 untereinander, auf eine Schiefertafel hingemalt und nun sucht man den Gegner, indem man ihn von einer Null zur andern, oft der entferntesten, Linien ziehen heisst, dahin zu bringen, dass er, noch ehe alle Nullen auf die Weise zweimal getroffen sind, nicht mehr voran kann, ohne eine der gezogenen Linien zu durchschneiden¹.

122. Kies, Körv u. s. w.

Soviel Mitspielende soviel Reihen und in jeder Reihe soviel Nullen werden gemacht. Sodann beginnt man bei der ersten Null und sagt fortschreitend:

Kies, Körv, Botter, Bruəd,
Schleät alle die Töreke duəd.

¹) Norrenberg, Aus dem alten Viersen S. 103 bemerkt: Ninökele wahrscheinlich von den neun („nügen“) Steinen, die dabei gebraucht wurden; so heisst es im Altniederländischen: neghenstecken.

Bei dem Worte *duəd* wird die Null, an welcher man angelangt ist, durchstrichen. Dessen Nullenreihe auf diese Weise zuerst durchstrichen ist, gilt als todt¹.

123. Spanbrett.

Ein über beide Hände gespannter Bindfaden wird zu geometrischen Figuren verschlungen, den der Mitspieler zerlegend und wieder verschlingend entfernen muss².

124. Koəd spreng.

Zwei Mädchen, die je das Ende einer Kordel gefasst haben, schwingen dieselbe und zählen *ön, dön, truwa*, worauf ein drittes Mädchen mitten in die durch die Kordel beschriebene Ellipse hineinspringt und so lange springen darf, bis seine Füße oder Kleider die Kordel berühren, dann hat es *gefählt* und muss sich entfernen. Dasjenige Kind, welches die meiste Ausdauer beweist, erhält ein *Zouwörme*, d. h. es darf noch einmal springen.

125. Titsche.

Dasselbe wird mit vier oder mehrern Gelenkknöcheln eines Hammels und einem Balle ausgeführt. An dem Titschknöcheln unterscheiden die Kinder *Läusche, Röcksche, Tiezche, Webbeche*. Sie greifen dasselbe gleichzeitig mit einem vorher in die Höhe geworfenen und aufzufangenden Balle sechszehnmal nacheinander, nachdem vorher die Stelle des Knöchelchens in der benannten Reihenfolge nach oben gelegt worden ist³.

¹) In dem kölnischen Kinderlied: Rusekranz, Wat gilt der Schanz? F. I, S. 459, heissen die Schlusszeilen:

Ei Stöck Kihs un Bruhd,
Fallen alle Heiden un Türken duht.

Bei der letzten Zeile lassen sich die Mitspielenden niederfallen.

²) Nach einer Mittheilung R. Andrees im Anthropologischen Verein zu Leipzig, s. Correspondenz-Blatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Jahrgang XIX S. 53, beobachteten Klutschak und Hall die Fadenfiguren (das Abheben der Faden von den Fingern) bei den Eskimos, Wallace als Katzenwiege (cats cradle) bei den Dajaks auf Borneo und in Neu-Guinea; man kennt es in Australien und Buchner sah es auf den Fidschi-Inseln.

³) Dieses Spiel wurde schon im Alterthum geübt, vgl. Richter a. a. O. S. 71, 74, 75. Vgl. auch J. Th. Rösen, Der Niederrhein 1879, S. 23; Schm. S. 84 das Steinchenspiel, Weyden a. a. O. S. 78 „Pekle“. In dem

126. **Henkschuəl.**

Ueber den ebenen Boden wird ein längliches Rechteck mit neun Abtheilungen gezogen. Eine Scherbe wird nun nach und nach in die neun Abtheilungen geworfen und hüpfend herausgebracht. Wer hierbei auf einen Strich tritt, hat verloren und muss von vorne anfangen¹.

127. **Schuəl ophaue.**

Die Kinder setzen sich in eine Reihe, ein Kind ist Lehrerin und stellt Fragen. Während des Schulhaltens wird das *Plenke goəh* nachgeahmt und gesungen:

Plenke (Schmiddele) goəh es got gedoəh,
Dat de Modder oss hôle könt (oss geng au Hex begeänt).

Zu lange darf die Schule nicht dauern, sonst heisst es:

Liehrer, lott de Schuəl usgoəh,
Et sönt at ellef Uhre,
De Jonge mösse Wasser hôle,
De Mädchere mösse schure².

Gedicht „Daz heselin“ sagt das Mädchen (der järe ein kint und ouch einvalt):
Herre, ich hân in mime schrîn
.....
und zehen bikkelsteine.

Vgl. Z. S. 18 und 45. So auch dessen Beschreibung unter „Datschelspiel“ in Grimm, Wb. II, S. 826.

¹) Ueber die Uebung dieses Spiels im Alterthum s. Richter a. a. O. S. 15. Aehnlich bei *Schm.* S. 81 das Hüpfenspiel. In Köln heisst das Spiel Höpe-Mözchen, zusammengesetzt aus höpe, hüpfen und Mözchen, Mützchen. Weyden a. a. O. S. 217.

²) Bei v. V. p. 17 heisst es in einem Kinderlied:

Elf, elf uren,
De meisjes moeten schuren,
De jongens moeten water halen
Achter by de buren.

Ferner das. p. 25:

Meester mag de school uitgaan?
't is al ellef uren,
't kan niet langer duren,
Achter op het latjen
Spelen ze billegatjen,
Achter op het kerkhof

Ist die Schule beendigt, dann singen die Kinder:

De Schuol ess us,
De Müs kommen erus.

128. Verkoufe.

Aus gestossenem oder feingeriebenem Ziegel werden Häufchen gebildet, denselben Namen gegeben, worauf ein Kind die Sachen feilhält, die andern kaufen kommen¹.

129. Knoggel schloän.

Ausser der *Knoggel* kennt man in Aachen noch einen *Dopp* und einen *Pen*. Der *Dopp* hat die Form eines Kegels; der *Pen* ist unterhalb der Scheibe möglichst dünn².

130. Sou schloän.

Es werden in gleicher Entfernung in einem Kreise Löcher gemacht, deren Zahl eins weniger als die der Mitspieler sein muss. An jedem Loch steht ein Mitspieler mit einem Stock und sucht zu verhindern, dass es dem ausserhalb des Kreises Stehenden gelingt, einen Stein in den Kreis zu treiben. Glückt es dem *Sou*-Treiber hierbei in das Loch eines der Mitspieler zu kommen, so tritt er an dessen Stelle und dieser wird Treiber³.

Slaan ze Pictje zijn kopjen of;
Heel of, half of,
't kopjen van het halsjen of.

¹) Diese Spiele (Verkaufen) hat Geiler im Auge, wenn er uns das geschäftige Treiben der Kinder in folgender Weise schildert: „Da die kint gefetterlin mit einander, da machen sie saffron vnd das ist geferbte wurz, das ist süszwurz, das ist ymber, vnd ist alls us einem ziegel geriben und ist ziegelmel; und machen hüslin, und kochen, und wenn es nacht würt, so ist es alls mütt und stossen es umb.“ Auf das Verkaufsspiel deutet der Vers: „Was wollstu kauffen umb ein pfennig“, Z. S. 43. S. auch R. S. 423, wo das Spiel „Gevätterlen“ heisst.

²) Der Kreisel, den schon die Griechen und Römer als Kinderspielzeug kannten, vgl. Richter a. a. O. S. 12, wird von den Dichtern des Mittelalters öfters genannt. Der Topf, dies war sein gewöhnlicher Name, wurde mit einer Geissel umgetrieben. Vgl. Z. S. 27, R. S. 419.

³) Vgl. bei *Schm.* S. 90 das sog. Sauspiel, die Sau schlagen; *Lirum, larum*, Löffelstiel bei Wegeler a. a. O. S. 105; bei R. S. 395 das „Moor-um“; bei K. S. 136 „Hui Sau“.

131. Mutzkeiop.

Der *Kei* wird dadurch hergestellt, dass man mehrere grössere Steine auf einander legt und auf diese ein kleines Steinchen, wonach von einer bestimmten Stelle, *Stanket* genannt, aus geworfen wird. Neben dem *Kei* steht der *Mutz*, einer der Mitspieler, dessen Aufgabe es ist, den *Kei* wieder aufzurichten, wenn er infolge eines Wurfs zusammenfällt. Fliegt bei dem Werfen bloss das kleine Steinchen herunter, so müssen die Mitspieler eine Strecke weit weglaufen, der *Mutz* setzt das Steinchen schnell auf und sucht einen der Mitspieler zu erhaschen, was ausserhalb des *Stanket* geschehen muss; gelingt ihm dies, so muss der Betreffende ihn ablösen.

132. Klenk schloøn.

Ein Kreis wird gezogen, an welchem ein Mitspieler mit einem Stock steht und zu verhindern sucht, dass der ausserhalb des Kreises Stehende eine *Klenk*, d. h. ein etwa 15 cm langes, an beiden Enden zugespitztes Holzstückchen in den Kreis zu bringen sucht. Die Stelle, von wo aus er werfen muss, wird dadurch bestimmt, dass der andere die *Klenk* durch Schlagen auf die Spitze in die Höhe schnellt und beim Herunterfallen fortreibt. Schlägt er dreimal fehl, so wirft der andere von der Stelle aus, wo die *Klenk* liegt¹.

Jahreslieder.

133. Neujahr.

Glöckselig Nöijohr,
Der Kopp vol Hoar,
Der Monk vol Zäng,
Et Nöijohr egen Häng².

¹) In Coblenz heisst das Spiel „Laiz“, vgl. Wegeler a. a. O. S. 105.

²) Um das Neujahr abzugewinnen und dadurch den Anspruch auf ein Geschenk zu erhalten, muss man zuerst „Guten Morgen“ und dann „Glöckselig Nöijohr“ gesagt haben. Fragt nun derjenige, dem man das Neujahr abgewonnen hat: „Gelt et noch?“ so muss man antworten: „Et hat gegolde“, sonst erwächst diesem das Recht, dasselbe abzugewinnen. In einem Schaltjahr ist es umgekehrt. Ueber die Glückwünsche u. s. w. um Neujahr in der Eifel s. *Schm.* S. 5; in Schwaben: Birlinger, Aus Schwaben S. 17; Volksthümliches aus Schwaben S. 12; Meier, Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben S. 469; in Elsass-Lothringen: Jahrbuch für Geschichte,

134. Dreikönige.

Es kamen drei Könige aus Morgenland,
 Sie waren von der Sonne ganz schwarz verbrannt,
 Sie kamen an einen Berg gegohn,
 Da blieb der Stern stille stohn.
 Ach Stern, du musst nicht still bleiben stohn,
 Du musst mit uns nach Bethlehem gohn,
 Bethlehem, du schöne Stadt,
 Worin Maria das Kindchen geboren hat;
 Wie kleiner das Kind, wie grosser der Gott,
 Der Himmel und Erde erschaffen hat.

135. Fastnacht.

Fastellovvend
 Ess bestovvend,
 Waffele welle für backe.
 De Eier sönt ene goue¹ Kouf,
 De Botter gelt ene Blaffet².
 Setzt der Tälder op der Kopp,
 Get oss get en der Rommelspott,
 För ze domeniere,
 För de Mädchere ze ziere.
 Uehr wesst wal, wie de Mädchere sönt,
 Die des Morigens fröch opstönt.
 Sèi kicke wal hèi, sèi kicke wal do,
 Sèi kicke wal en dat Känksche,
 Ruø, ruø, Ränzche.

Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens, hrsg. von dem hist.-litter. Zweigverein des Vogesen-Clubs II, S. 180, III, S. 116. Die in Pick's Monatschrift I, S. 465 veröffentlichte Spruchsammlung Anton Husemanus aus dem J. 1575 enthält folgenden Neujahrswunsch:

Leue Suster dussen Breeff ick to Iw sende
 Vp einem koken so gantz behende,
 To einem froliken vnd nyen Jare,
 Ahne allem angste vnd vare,
 God will dat wy dit Jar thom ende bringen,
 Mit stedem bedden vnd singen,
 Vnd all tidt nha Godes willen leuen
 Synem hiligen worde nicht wederstreuen.

¹) guter. ²) Eine Aachener Münze.

Lott oss net lang stoäh,
 Für hant noch witt ze goäh,
 Va hèi noh Köllepoätz.
 Zwei Paar Schong en dönt et net,
 Vier müssen er et gevve,
 Jo, jo¹.

Verbreiteter ist dieses Fastnachtslied in folgender Form :

136. Fastellovvend
 Ess bestovvend,
 Waffele welle für backe.
 De Eier sönt ene goue Kouf,
 De Botter gelt ene Blaffet.
 Hèi ene Stoul²
 En do ene Stoul,
 Op jedder Stoul e Kösse,
 Op jedder Stoul ene Pannekoek,
 Hant für allemol genug,
 Dat sal oss got gelöste.
 Lott oss net lang stoäh,

¹) Die Nummern 134 und 135 verdanke ich dem Herrn Cornely aus Elchenrath.

²) Auch in dem bei r. V. p. 70 mitgetheilten Fastnachtsliedchen heisst es :

Hier een stoel en daar een stoel,
 op iedre stoel een kussen,
 meisjen hoù je kinnebak toe,
 of 'k sla'r een pannekoek tuschen u. s. w.

In den Worten „Hèi ene Stoul“ u. s. w. ist eine zur reichsstädtischen Zeit beim Zahlungsanerbieten beobachtete Form enthalten. Dies geht aus einem Akt des Notars a Baexen vom 2. Januar 1723 hervor, worin er beurkundet, er sei an genanntem Tage auf Anstehen des ehrsamem Meisters Peter Schröder und seiner Hausfrau, der ehr- und tugendreichen Katharina Krombach (am Hirtz bei Laurensberg wohnhaft), zur Wittwe Simon Weyers auf dem Kùpperhof (bei Richterich) gegangen und habe letzterer in Gegenwart von zwei Zeugen im Namen jener Eheleute die Summe von 110 Thalern präsentirt: „zu wissen 30 Thaler auf einem Stuhl (als Abschlagszahlung auf ein geliehenes Kapital) und 80 Thaler auf einem andern Stuhl (als Zinsen jenes Kapitals). Die Wittve verweigerte die Annahme. „Denen jedoch unangesehen, ich Notarius obgemeldete hundertzechen Thaler auf den Stühlen liegen lassen und mit meinen bei mich habenden Zeug . . . vom gedachten Hoff abgegangen.“ Vgl. H. J. Gross im Aachener Sonntagsblatt 1876, Nr. 19.

Für hant noch witt ze goah,
Bes a Köllepöetz ¹.

137. Au Kalott,
E Botter gezoppt,
E Meohl gerührt,
Zom Düvel geführt ².

¹) Köllepöetz scheint hier für Köln zu stehen. Das Liedchen wurde mit Begleitung des „Rommelspott“ zu Fastnacht von armen Kindern, um eine milde Gabe zu erhalten, gesungen. Um die Angesprochenen zu schnellem Geben anzuspornen und die Länge des zurückzulegenden Weges zum Ausdruck zu bringen, bedurfte es der Bezeichnung eines weit entlegenen Ortes, was Köllepöetz offenbar nicht war. Dazu kommt, dass in mehreren Liedchen, welche die Kinder beim Einsammeln milder Gaben singen, jedesmal neben dem Wunsche, sie nicht lange stehen zu lassen, gesagt wird, sie müssten noch nach dem fernen Köln gehen. In dieser Beziehung heisst es sowohl in dem Gesang der armen Kinder am St. Martinsabend in Osnabrück, *Fr. I*, S. 275:

Sünste Martens gauens (?) Mann,
Däi us wall wat gieven kann
Van Appel un van Bieren,
Lät us nich so gieren!
Mött' noch wiit nå Cöllen gân
Cöllen is so fär 'e,
Komm' wi nimmer mehre;
Hilgen Blatt;
Schöne Stadt;
Schöne Jungfern, giev't us wat,

als auch in dem Martinslied in der Gegend von Herford bezw. in dem Amt Bückeberg, *F. I*, S. 359, III, S. 148:

Loat us nich to lange stohn,
Wi mött von hier noa Köllen gohn,
Köllen es no fären.

Ueber die Wein- und Geldspenden des Raths um Fastnacht an die Schöffen, Bogenschützen, Schreiber, Fassmesser, Domvikare, Schützen u. s. w. s. Laurent a. a. O. S. 135,8, 137,18, 193,32, 194,10, 195,4,32, 329,38, 332,733. Auffallend ist der daselbst S. 344,17 aufgeführte Posten: „It. den vrauwen zu Vastoyent, gingen as munche, 2.“ Wenn man auch berücksichtigen muss, dass man sich an derartige Maskeraden in jener Zeit nicht stiess, so bleibt es doch immer unerklärlich, wie man solche belohnen konnte.

²) Das Liedchen stellt eine Verhöhnung der Perrücke dar, die, lange ihre Herrschaft behauptend, um die Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts mehr und mehr zu verschwinden begann. Vgl. Weiss, *Kostümkunde II*, S. 1294.

138. Kôm, min allerlêivste Mâdche,
Gâld get Schwegele us minge Bott,
En se sônt esu got gezoppt,
Wie de wopp, wopp, wopp, wopp, woppt¹.
139. Haarig, haarig, haarig ist die Katz!
Wenn die Katz nicht haarig ist,
Fängt sie keine Mäuse nicht,
Haarig, haarig, haarig ist die Katz²!
140. Frau Lenze, Frau Lenze,
Wat kost de Eäle Kattun?
Ich han es van acht, va nüng en va zeng,
Ich han es ouch met Blomme dre,
Frau Lenze, Frau Lenze,
Wat kost de Eäle Kattun³?
141. Turelure Liesche us Klappergâss,
Hat dat Kengche dat Hemchen esu nâss,
Hant die scheleme Jonge gedoöh,
Hant dat Kengche net pesse losse goöh.
142. Dem in den April Geschickten ruft man zu:
Aprelsgeck,
Die Modder es geck,
Die Vadder danzt met ene Beissemsteck⁴.

¹) Vielleicht vor 50 Jahren entstanden, um welche Zeit das Streichholz erfunden wurde. Die Streichhölzer wurden ursprünglich hausierend verkauft und zu dem Ende in einem Bott (Korb) auf dem Rücken getragen.

²) Ebenso in Coblenz Fastnachtslied, Wegeler a. a. O. S. 103.

³) Dieses vor einigen Jahren zur Fastnachtszeit aufgetauchte, nach der Melodie: „Erklinget ihr Hörner“ aus „Die weisse Dame“ gesungene Liedchen ist, wie es scheint, eine Nachbildung des bei *r. V.* p. 30 mitgetheilten:

Maryken, Maryken,
Wat kost je groene thee?
Ik heb ze van negen, ik heb ze van tien;
Laat me die van negen eens zien.
Maryken, Maryken,
Wat kost je groene thee?

⁴) Vgl. Zeitschr. des Aach. Geschichtsvereins VIII, S. 162, Nr. 19.

143. Heute ist der erste Mai,
Legen alle Vöglein ein Ei,
Darum bitten wir den Herrn Lehrer
Um heute frei.

144. Beim Mairegen.

Meireän,
Trippetreän,
Reän op mich,
Da wäss ich¹.

145. Heilge Katharina,
Lass die Sonne scheinen,
Lass den Regen übergehn,
Dass wir was spazieren gehn.

146. Im Sommer.

Im Sommer, im Sommer, wenn der Kuckuck regiert,
Dann werden die Mädchen von Knaben vexirt,
Einem Mädchen wie du,
Dem lass ich keine Ruh,
Dem geb ich ein Händchen,
Ein Küsschen dazu.

147. Kirmess.

Oem Keremess², öm Keremess, da dreägt mie Modder ene Hott,
Da danz ich, da danz ich, da fall ich open Fott³.

148. St. Martin.

Au Mangele, au Mangele, Stomp Beisseme,
Wie decker, wie fetter, wie beister⁴.

¹) Die nämliche Aufforderung zu gleichem Zwecke ergeht in Coblenz, Wegeler a. a. O. S. 103, in Strassburg i. E., *F.* II, S. 524 und in Trier, *F.* III, S. 547, Nr. 42. Vgl. auch die Regenlieder bei *Fb.* V, S. 274, 277; aus Rheinberg, Die Heimath 1877, S. 67; bei *S. Kb.* S. 142, Nr. 549-551.

²) Kirchweihfest. ³) Vgl. *F.* III, S. 146 und 178, „Wenn't Wichnachten is“, bzw. „Wann Pinksten es“, ferner *K.* S. 91, *S. Kb.* S. 132.

⁴) In früherer Zeit zogen am Martins-Vorabend die Kinder durch die Strassen herum und sammelten unter Absingung dieses Liedchens Holz, Stroh und andere brennbare Gegenstände, welche dann aufeinander gelegt und

149. St. Nikolaus.

Zenterkloäs,
 Met die lang Moäss,
 Met die kotte Beän,
 Schlecht alle Grülle vanen¹.

150. Zenterkloäs, Gott hellig Mann,
 Doæg dinge beiste Tabbert² an,
 Rie domet noh Spanié,
 Breng Aepfel van Oranié,
 Gevv die kleng Kenger get,
 Loss die grouse loufe,
 Die könne sich selvs get koufe³.

151. Zum Namenstag.

Ich ben e kleng Stömpche,
 Eiss geär e deck Klömpche,
 Müt mich net usläche,
 Et anger Johr wel ich et beister mache⁴.

angezündet wurden. Um das Feuer (Mätin genannt) tanzten sie, angezündete Besen auf Stangen tragend, bis jenes erloschen war. Anfangs der 50er Jahre erinnere ich mich zum letzten Mal das Martinsfeuer gesehen zu haben.

Ueber die Geschenke der Reichsstadt Aachen „up sint Martiins avent“ an „alle der steede gesinde ind wercklude“ und zu Martini an „unse heren die scheffen, die werckmeister, der steede gesinde ind der burgermeister gesinde“ s. Laurent a. a. O. S. 316,6,27,29,31.

Im Rheinthal zwischen Köln und Coblenz leuchten am Vorabend des Martinstags Tausende von kleinen Feuern auf den Höhen und längs den Ufern des Flusses. Die Kinder sammeln das zu dem Feuer nöthige Holz, Reisig und Stroh; um das Feuer herum tanzen sie und singen:

O Mehtin, o Mehtin,
 Au Wiever, Stomp Beissem,
 Je auer, je beisser u. s. w.

Vgl. von Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. S. 343.

¹) von einander = entzwei. Ein ähnliches Nikolausliedchen s. r. V. p. 75.

²) tabbert, mhd. taphart = Mantel, vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch II, S. 1404.

³) Aehnlich in Moers, *F.* I, S. 397, in Ostfriesland, *Fr.* V, S. 272, in Rheinberg, Die Heimath 1877, S. 67, in Leuth, vgl. *Spec.* a. a. O. I, S. 7, in Essen, Schnell, Sanct Nicolaus I, S. 56, in Ostflandern, ebendas. V, S. 11, bei von Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. S. 360.

⁴) Ebenso in der Gegend von Coblenz, *P.*

152. Ich koöm ens nohgen Kriëm¹ erav,
 Du juæg mich do et Hötchen av,
 Ich daht, wat sal dat bedüe,
 Dat mie Hötche sal vör mich flügge,
 En wie ich mich ens reäht bedaht,
 Du wor et der N. N. singe Namensdag.
153. Ich hört ein Glöcklein läuten,
 Ich wusste nicht, was es bedeute.
 Da nahm ich den Kalender in die Hand
 Und sah, was drin geschrieben stand.
 Da stand geschrieben: Heut ist der Abend, morgen der Tag,
 Dass ich N. N. binden mag².

154. **Namen.**

Adam en Iøva,
 Die sossen en ene Huck.
 Der Adam sätt, wat stenk merr esu,
 De Iøva lèis ene Pupp³.

155. Antuøne Nüffche⁴,
 För drèi Penneke Schnüffche,
 För drèi Penneke Karrewien⁵,
 Maht der Antuøn et Näsche fien.

156. Andres,
 Deä de Wegge fresst,
 Deä de Waffele backt,
 En sie Modder open Nas kackt⁶.

157. Alewiss,
 Decke Tiss,
 Mäch, dats du en Frau kriss.

¹⁾ Krämerstrasse.

²⁾ Das Angebinde wird am Vorabend des Namenstags überreicht.

³⁾ Ein ähnliches Liedchen, worin Adam und Eva „ep cen stoepjen“ sitzen, s. r. V. p. 40.

⁴⁾ Ein langweiliger Mensch; s. Müller-Weitz a. a. O. unter Nüffet.

⁵⁾ semen carvi, Feld- oder Wiesenkümmel; s. Müller-Weitz a. a. O. unter Karwi.

⁶⁾ S. auch die bei S. Kb. S. 109 mitgetheilten beiden Verse.

158. Chrestian,
Schlag de Bahn,
Va hèi bes open Iserbahn.
159. Ich sion e gecke Drütche,
Ich weæs net, wo et ess¹.
160. Engelbeät,
Bess noch genge Pennek weød.
161. Fränz,
Met de sövve Schwänz,
Us Cobelenz.
162. Oui, Franziss,
Henger dat Kapelleche, do setzt der decke Tiss².
163. Hännesche,
Pupännesche,
Wat hass du gekaucht?
E got Döppe Edäppel met ene fette Knauch.
164. Idche,
Studitche,
Entche,
Studentche.
165. Jupp,
Loss ene Pupp,
Setz dich nier,
Loss ere vier,
Stank op,
Loss ere 25 drop.

¹) Bei S. Kb. S. 111 wird dem „Drückche“ der Rath gegeben:

. stür dich an nix,
Schmer ding Schoh met Eierwix.

²) In Köln: Marih Franziss, Marih Franziss,
Wahl hinger der Häck'e
Do wonnt der schälen Tiss.

166. Lambetes,
Der Puttes hat e Lauch e.
167. Leénad,
Speckschwad.
168. Kenns du net Maricke?
Kenns du net Marei?
Jo, ich kenn Maricke,
Ich kenn se alle zwei¹.
169. Mathis, kauch Kaffie, kauch Fleesch,
Dat die Vadder en die Modder net en wees.
170. Pitt,
Wie de witt,
Wie de wuckes katitt,
Wie de wuckes katuckes,
Berlinische Pitt².
171. Ture lure Lötche,
Der N. N. hat e Flötche,
Der N. N. hat en decke Fott,
Do speäle alle Jonge drop.
172. Wickes wie de Wickes va Lauerlakretz³.
173. Ziska,
Met de Gittar,
En et Stoffeniser⁴
Egen Röck.
174. Zöffche⁵, hau der Beck⁶,
Fells noch met de Nas egen Dreck.

¹) Von einem früh Aufgeklärten sagt man: Heä kennt Maricke en Marei.

²) Ebenso in Düren und Eschweiler (Ldkr. Aachen) mit der Wendung „Kalvinische Pitt“. P. Vgl. auch S. Kb. S. 111, Nr. 412; v. V. p. 90.

³) Lorbeerlakritz, nach der Verpackung so benannt. ⁴) Stubeneisen = Stoeheisen. ⁵) Sophie. ⁶) Schnabel = Mund.

Thiere¹.

175. Mukouh,
Kaleverstatz,
Morigen ess de Melich gatz².
176. Kroh, Kroh, Kroh,
Der Düvel könt dich noh³.
177. Die Amsel singt:
Der Wien es us, für zappe Bier⁴,
Weä nüs en hat, deä könt net wier.
178. Die Wachtel ruft:
Böck der Rück⁵.
179. Der Hahn kräht:
Gott der Heär könt.
180. Der Hahn, deä wou ens kermesgoöh,
Schirrewirrewipp zum Zittverdriev,
De Pöll en die wou met goöh,
Köckeröcköcköck.
- Och Pöll en du sals hei blieve,
Schirrewirrewipp zum Zittverdriev,
Du sals de Küchens fure⁶,
Köckeröcköcköck.

¹) Bezüglich der Vorbedeutungen bei Thieren vgl. Nr. 290, 293, 294, 305, 318, 322, 326, 332. Ueber die redenden Thiere s. R. S. 66.

²) bitter. ³) Des Raben Ruf, dem heutzutage die Kinder so viele Redeformeln zutheilen, wurde schon im Mittelalter gedeutet:

Die alten Mönch han oft gesagt
Dass, wan man einen Rappen fragt,
Wann er wöll werden weiss und frumb,
So schreit er Cras, Cras vmb vnd vmb.

Z. S. 58.

⁴) Ebenso in Coblenz, Wegeler a. a. O. S. 105. Als Blutfinkenschlag bei S. Kb. S. 188.

⁵) Die an den Ruf der Wachtel geknüpft Vorbedeutung s. Nr. 326. Vgl. auch den Wachtelschlag bei S. Kb. S. 190, Nr. 779.

⁶) füttern.

181. Oss Katz en Nobbesch Katz,
Die haue sich ens gebeisse,
Oss Katz hau Nobbesch Katz
Et Stätzche usgereisse¹.
182. Sövvē Katze² schlogge sich
För ene wisse Weck,
Ne Honk, deä koöm en jug se fut
En froæs em met get Speck.
183. Madelenne Kätzche, dat hau Jonge,
Koöm der aue Beistevadder, schluæg hüm open Ogge.
184. Die Maus sagt:
Weä net welt freisse mie Gebess,
Deä moss at eisse mie Geschess.
185. Beim Auffinden eines Schneckenhauses:
Schleck, Schleck, kôm erus,
Die Hus es verbrankt,
En alle ding kleng Kenger
Sönt metverbrankt³.

Glockensprache⁴.

186. Dom, 11 Uhr-Messe:
Zau, Zau, Zau, Zau!

¹) Bei *F. III*, S. 112 in der Mundart des Samlandes mit der Abweichung, dass für Nobbesch Katz „Pape Katt“ steht.

²) Sieben Katzen, die sich beißen, finden sich in den bei *F. III*, S. 146. 151 und 169 aus Hameln, Lingen und Recklinghausen mitgetheilten Liedchen,

³) Der Reim an die Schnecke scheint nach *Z. S.* 61 uralte zu sein. Vgl. auch *R. S.* 97, sowie *F. I.* S. 230, 459, *III*, S. 57, 64; *Fr. V.* S. 294. Auf der Insel Bornholm lockt man die Schnecke mit folgenden Worten:

Snegl, snegl, kom ud med dine lange horn!
Der er en bonde, der vil kjöbe korn.

F. III, S. 831. S. ferner *S. Kb.* S. 146, Nr. 568—580.

⁴) Wenn die Kinder heutzutage den Glockenklang nachahmen und ihm einen Text unterlegen, so dürfen wir schliessen, dass dies schon in frühern Zeiten geschehen. Bereits Seb. Franck erzählt: In einem pfarrthurm hangend dry glocken, die erst vnd kleinst, anzogen vnd glüt, spricht: „Gem wyn,

187. Nikolauskirche, 11 Uhr-Messe:

Penk Melich, Penk Melich.

Zum Nachmittagsgottesdienst:

Nikela, Nikela.

Todtengeläute:

Kôm met, kôm met.

188. Foilanskirche, Todtengeläute:

Ess net miä, ess net miä.

189. St. Adalbert:

Basch dren, Basch dren.

190. St. Jakob, erste Messe:

Kappesbure, Kappesbure.

191. Beiern¹:

Minge Dum, minge Fenger, minge Elleboæg².

Spottverschen.

192. Jomfer, Jomfer, Pirlapong,
Met enge Schlupp en ene Schong.

193. Ich kann at senge, wat ich wel,
N. N. döig der Schlepp eren.
Keremess, Keremess, Hemschlepp.

194. Weä geä Gäld hat für ene Hott,
Geld sich e Käppche, geld sich e Käppche;

gem wyn, gem wyn“ etc. Die ander gröber, so man die Non glocken nennt, spricht: „Wär zalts, wär zalts, wär zalts?“ Zelest lüt man die gross sturm-glocken, die brummt: „Puren, Puren, Puren.“ Z. S. 60. Vgl. auch die „Glockensprache“ bei R. S. 57.

¹) Festliches Geläute.

²) Als „Maigeläut“ bei S. Kb. S. 183, mit dem Zusatz: Hierothst du ming Schwester, dann wirsch du minge Schwoge.

Weä geə Gäld hat för ene Hott,
Geld sich e Käppchen en dat steəht got¹.

195. Pocke, Pocke, Nomedag,
Met die decke Lepp,
Wenn die Mädchere frèié göhnt,
Da geəht die Pock at met.
196. Weəs du net, wo Crombach wohnt?
Crombach wohnt a ge Pömpche.
Alle Mädchere krigge ne Man,
En ich krigg noch geä Stömpche².
197. Mädsche met die Mehlestöät,
Kôm get bëi mich speäle,
Kriss du ouch en Appeltat
En drèi gebacke Bère.
198. Kohlegitz³,
Setzt op der Kitz,
Loss die Märe drenke,
Loss se net versenke.
199. Trom, trom, trom,
Höi dich Bur, ich kôm.
Ich breng dich nüis,
Ich nemm dich nüis,
En ben ouch net sier from⁴.
200. Hass de net gesieəh?
N'avez-vous pas vu?
Drèi decke Bure
Onger enger Pärreplü⁵.

¹) Entstand in den zwanziger Jahren als Spottvers auf die in Mode kommenden Hüte. Noch bis vor Kurzem wurde der, welcher anscheinend zu frühe einen Hut trug, mit dem Spottruf „Hotthuser“ verfolgt.

²) Auch bei Tobler, Schweiz. Volksl. I, S. 143 sagt das Mädchen:
Alli meiteli händ an Manne
Weder ich mues keine ha

³) Kohlentreiber, welcher die Steinkohlen, in Säcke geladen, auf kleinen Pferden nach Aachen brachte.

⁴) Vgl. das Liedchen „Zur Trommel“, S. Kb. S. 180.

⁵) Regenschirm.

201. Ne Bur en ene Stier,
Dat ess en Dier.
202. Ne Bur en ene Ohss,
Die gönt dörich eng Poöz¹.
203. Jüd, Jüd, Kålekopp,
Der Düvel ess dinge Herregott,
Der Düvel singe Schwanz
Ess dinge Rusekranz².
204. Tripp, trapp, tralié,
Oss Mad, die hat geng Falié³,
Hat se geng,
Da kritt se geng,
Da löift se wie en Kanalié.
205. Holländer,
Brobänder,
Speckfreisser,
Kuckuck⁴.

¹) Thor.

²) Bezüglich der Juden in Aachen vgl. *Dresemann*, Historische Uebersicht über die Geschichte der Juden in Aachen. Ergänzend zu derselben bemerke ich, dass die städtischen Beamten am 8. Juni 1714 (Beamten-Prot. Bd. 47) „beschloßen, denen Burgeren von haus zu haus durch die Wächtere ansagen und verbiethen zu laßen, dass unter Straf von zehn goltgulden sich des Klopfen und schlagens und sonsten aller anderer Verschimpfung in Vorbeygehung deren anietzo dahier ahnwesenden, mit Ihre Kayßerlicher Mayestet Päßen versehener Juden auf der gaßen zu enthalten haben sollen“. Hinsichtlich der Juden ist noch heutigen Tages im Volke der Glaube verbreitet, dass man den versorbenen Juden Steine in den Sarg lege mit den Worten: „Begegnet dir Vater Abraham, so grüsse ihn; begegnet dir aber Zimmermanns-Sohn, so steinige ihn“, sowie dass die Leiche eines am Sabbath verschiedenen Juden in einer Kiste die Treppe hinuntergeworfen werde. S. auch Nr. 254 und Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VIII, S. 181, Nr. 432.

³) Ein schwarzes, etwa 1½—2 Ellen breites Stück Zeug, bei den Aermern aus Wolle, bei den Wohlhabenden aus Seide, das schleierartig über den Kopf geworfen wird, die ganze Taille hinten bedeckt und vorne in Falten herabfallend bis an oder über die Knie reicht (vgl. *Müller-Weitz* a. a. O. unter Falié).

⁴) Auch in *Cleve*, *F. I*, S. 380, wo er zuletzt Kuhdief, wegen des Aufkaufens des Rindviehs am Rhein, genannt wird.

Spöttische Bezeichnung von Gewerben.

206. Knuddelebäcker,
Poschweck¹.
207. Wenns du oss genge Poschweck gess,
Dats du dann ouch ding-Klèié fress².
208. Krächekröttche, wat ess dich?
Der Bäcker petscht mich³.
209. Et sôss ene Schnieder open Dääl⁴
En nienet,
Du koöm ene Hahn en bess em egen Hank
En krienet⁵.
210. En Geës, die leif der Berg erop,
Der Schnieder leif er noh,

¹) Poschweck 1495 Familienname (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VIII, S. 244, Nr. 21).

²) Der von den Bäckern am 11. Februar 1846 bekannt gegebene Beschluss keine Osterwecken (Poschwegge) mehr unentgeltlich zu verabreichen, war die Veranlassung, dass Banden Maskirter Fastnacht zu den Bäckern zogen und obige Spottworte sangen. Schon Ostern 1760 weigerten sich, wie der Bürgermeister-Diener Janßen in seiner Chronik III, S. 118 berichtet, die Bäcker, Osterwecken zu backen, wurden aber vom Magistrat dazu unter Androhung einer Strafe von 25 Goldgulden gezwungen. Bekanntlich verbot in diesem Jahre (1888) ein Beschluss der Bäckerinnung bei erheblicher Geldstrafe ihren Mitgliedern, fernerhin Osterwecken unentgeltlich an ihre Kunden zu verabreichen.

³) Ein Spottvers auf die Bäcker bei S. Kb. S. 122 lautet:
Wie machen die Bäcker die Wecke so klein?
Sie schieben dreihundert ins Ofenloch 'nein.

⁴) In den frühern Zeiten, wo die Auskramkasten noch sehr selten waren, stellte der Schuster, der Bäcker u. s. w. seine Waare auf den Dääl, welcher vor dem Fenster angebracht war, und zwar in der Art, dass Abends der Dääl das Fenster schloss, indem er in die Höhe gehoben und von innen befestigt wurde. Im Tage sassen öfters die Arbeiter auch selbst darauf. Müller-Weitz a. a. O. unter Dääl.

⁵) In Köln mit dem Zusatz:

Doo fihldigen Hahn, pack dich eruus!
Ming Hand de ess gein Hoonderhuus,
Bock mää!

De Geäs, die hëif et Stätzche op
En sat, wat han ich do¹.

211. Nïen sier en steich witt,
Dat der Bur der Këil² en kritt.

212. Schuster, Schuster, Fieslapp,
Schleäs die Modder met der Leäs egen Nack.

213. Schurittfeäger,
Katzefeäger,
Tambur majur³.

214. Schmedche, Schmedche Bielefeld,
Hat gen Iser en ouch geä Gäld⁴.

215. Schiereschliff⁵,
Wat der Man verdengt, versüft et Wiew.

216. Klitsch, klatsch egen Förm,
Pritsch ess mie Handwerk.

Ablehnende Bescheide⁶.

217. Wat köst dat?
Esu völ wie de Haufschead en dat angert allemol.

¹) Aehnlich in Kettwig, *F. I*, S. 414, in Samland, *F. III*, S. 111, in Rheinberg, *Die Heimath* 1877, S. 72; bei S. Kb. S. 122.

²) Kittel.

³) In St. Gallen lautet ein Kinderlied:

Chemmifäger, schwarze Ma,
Het e schwarzes Hempli a,
Alli Wöschere vo Paris
Chönnids nomme wäsche wiiss.

F. II, S. 655. Vgl. „Der Schornsteinfeger“ aus Strassburg i. E. *F. I*, S. 113.

⁴) Das Volksmärchen „Dat Schmettche von dä Deuwel“ *F. I*, S. 432; vgl. auch Simrock, *Mythologie*, 5. Aufl., S. 482. ⁵) Scheerenschliff.

⁶) Meine Bemerkung in der Einleitung, als sei diese Rubrik eine neugeschaffene, muss ich berichtigen, indem ich aus dem mir nach dem Druck derselben zugänglich gewordenen Bd. IV der Frommannschen Zeitschrift erschen habe, dass Stüber bereits in dem Aufsatz „Mundartliches aus dem Elsass“ derartige Bescheide unter der Ueberschrift: „Antworten auf vorwitzige und andere Fragen“ mitgetheilt hat.

218. Wie Zitt ess et?
Zitt, dats de dich bekiesch¹.
219. Wie sitt dat us?
Schwazz, wenn et verbrankt ess.
220. Weä ess dat?
Ne Man met zwei Beøn en en Nas en et Gesech.
221. Loss mich dat ens siäh?
Hat geng Ogge.
222. Wat hass de mösse gevve, för dat ze siäh?
De Ogge der Kick.
223. Wie geäht et?
Wie sou et goähn, op zwei Beøn².
224. Va wöm bess du?
Va mie Vadder en mie Modder.
225. Wat weäd hüi gekaucht?
E Döppen en et angert.
226. Wo wohnt ühr?
Wo de Dör agene Still opgeäht.
227. Wo geähs du hen?
De Nas noh.
228. Hass de mich get metbraht?
E zockere Nüsche³.
229. Auf die Aufforderung zum Tausch:
Hong tûsche, ich hau wat ich han.

¹) bekehrst. Die Antworten auf diese Frage in Strassburg und Mülhausen s. *Fr.* IV, S. 472, Nr. 12.

²) Aehnlich *Fr.* III, S. 489, Nr. 8; IV, S. 471, Nr. 2.

³) Auf die nämliche Frage erwiedert man im Elsass: E silwis Nixel, un è guldis Wartewillele, diss kriäsch, wenn's grien schneit. *Fr.* IV, S. 473, Nr. 18. Vgl. auch Wunderhorn II, S. 479; *S. Kb.* S. 22, Nr. 98—100.

230. Wie heescht deä?
Wie singe Nam en ess.
231. Woröm lut et?
Weil se an et Seäl trecke.
232. Wie köns du dora?
Wie komme de Hèide a de Hemder.
233. Wo köns du an dat schön (Gegenstand)?
Schönn Lü hant ouch schön Sâche,
En wat se net hant, dat losse se sich mâche.
234. Gevv mich dat!
Gank Kõih beddele, da kriss du de Kauver ömmesöns.
235. Modder, ich ha Honger!
Leck get Salz, da kriss du ouch Dösch.
236. Auf die neugierige Frage eines Kindes:
Kengerfrög, au Lü wessen et wahl¹.
237. Auf die Aufforderung, sich ze zaue:
Ich ben gezaut,
Noch gedaut,
Da ben ich got för Lappleær.
238. Auf die Frage nach dem Besitz eines Gegenstands:
Hei ich dat, da lèife mich de Hong noh.
239. Auf die Frage nach dem Verbleib eines Gegenstands:
Wo ess der Schmieæ va ze Johr.
240. Wo ess dat?
A die wölle Oemkiehr, langs dat linge Fæuere².
241. Nüis Nöits passiert?
Ene Bock hat en Geøs rasiert.

¹) Bei S. Kb. S. 20 heisst es:

Kleinkinderfrage mit Zucker bestreut,
Grosse Leute wissen Bescheid.

²) Eine Art Schlag- oder Riegelbaum zum Absperren der Wiesen.

242. Man deutet auf die rechte Hand eines Andern und sagt:

Du blouts a die Hank!
Sieht er dahin, so heisst es:
A die anger Hank!
De Nas verbrankt¹.

243. Woäsch du ouch derbèi?
Wobèi?
Bèi der Weggebrèi.

244. Wat geøht dich dat a!
Kriigg ene Köttel en biess dra.
Heits du et mich get iøhder gesat,
Da hèi ich et dich open Zong gelat.
Heits du dat Wötche verschweøge,
Da brùchets du der Pastur sie Hüsche net ze feøge.

Militärisches.

245. Et ess geä Mådche egen Stadt,
Of neä et hat ene Prüss gehat.

246. Siss de mich, hèi stoøhn ich,
Köns du net, da goøhn ich.

247. Hass du noch net lang genug geschlöße?

248. Treck dra, söns geøht dich de Pief us.

249. De Franzuse hant et Gäld gehølt,
De Prüsse holen et wier.

250. Morge gönt für trecke,
Da weøde für Zaldat,
De Gewehre en de Stecke,
Die stönt för oss parat.

¹) Sich die Nase verbrennen führt Körte a. a. O. S. 339 als Redensart an.

251. Kiskedi hat Hössen a,
Parle vu hat Strömp a¹.

Tanzreime.

252. Der Drickes egen Heu.

Eng Trapp erop,
Zwei Trapp erop,
Gevv mich get Für.

253. De sövve Spröng².

Hei weä ka de sövve Spröng,
Hei weä ka se danze?
Backesmädche; kôm bëi mich,
Köns du net, da hoæl ich dich
Zom Danz³.

254. Schottisch.

1, 2, 3 ene Jüd kapott,
Krigg em met der Hals en schmeiss em fott.

255. Jonge, Jonge, Jonge, wenn der Lambet könt.

¹) Richter a. a. O. S. 163 bemerkt: Ausserdem hat im 18. Jahrhundert die französische Revolution ihre Spuren in den deutschen Kinderreimen zurückgelassen. Dem französischen Marsche hat die deutsche Kinderdichtung folgenden Text unterlegt:

Ramplamplam, Papier argent,
Kein lump'ger Geld als Assignat.
Qu'est ce qu'il dit hat Hosen an,
Parlez-vous hat Strümpfe an.

²) Dieser kaum noch gekannte Tanz ist, wie F. Höft in Am Urds-Brunnen VI, S. 1 nachweist, mythologischen Ursprungs. Ueber die sog. sieben Sprünge vgl. Simrock, Mythologie, 5. Aufl., S. 576; *Ku.* II, S. 44, Nr. 121, S. 149, Nr. 425; Kolbe, Hessische Volks-Sitten und Gebräuche S. 115. In Thüringen werden noch bisweilen beim Erntefest „die Sieben-spröng“ getanzet. Witzschel, Sagen, Sitten und Gebräuche aus Thüringen. S. 222.

³) Vgl. S. Kb. S. 105, Nr. 383; den Tanzreim zu den „zeeven-sprong“ in den Niederlanden s. r. V. p. 92.

Zur Uebung der Zungengeläufigkeit¹.

256. Weä kloppt? sât sèi,
 Weä ess dat? sât ich.
 Du sproæch sèi,
 En dat ben ich.

257. Kleng Kaplönche.
 (Zehnmal rasch nacheinander zu sagen.)

258. Greierlengs dörichgen Sief gegreit².

259. Fritz freiss fett Speck.

260. Ob mie Vaddere Schâf litt reähts e breät blèié³ Bèiéle⁴.

261. Minge Nonk Fonk us Ponk singe Honk, döm sing Konk
 ess wonk van alle de Kaffgronk, döm minge Nonk Fonk
 us Ponk singe Honk dronk.

Räthsel und Vexir-Fragen⁵.

262. Höppelepöp soss open Bank,
 Höppelepöp feil vagen Bank,
 Et ess genge Dokter en et ganze Land⁶,
 Deä Höppelepöp kuriere kan.
 Roæ, roæ, wat ess dat⁷?

Ei.

263. Ich klopp an e wiss Kapelleche, da könt erus e geäl Männche?

Ei.

¹) Auch das Mittelalter kannte schon allitterirende Sprüche mit Konsonantenhäufung, um die Zunge der Kinder geläufiger zu machen, z. B. „ein flig die preut ein praw von pir“, vgl. Z. S. 55, s. ferner über konsonantische Anlautsformeln R. S. 23.

²) mit ausgespreizten Beinen. ³) bleiernes. ⁴) Beil.

⁵) Ueber Alter und Art des deutschen Volksräthsels vgl. R. S. 199, über das Räthsel im Mittelalter Z. S. 64.

⁶) Fast übereinstimmend in Vorarlberg, Fr. III, S. 398. In der Mundart im Lippeschen, F. I, S. 271, heisst es: „Ess nen Dokter in Engeland“ und in der rheinfränkischen Mundart, Fr. V, S. 278, „et ès gën man ën Bräban“, endlich bei Spee a. a. O. I, S. 19: Ess gëne Mön en ganz Hollonk.

⁷) Aehnlich bei r. V. p. 48.

264. Wat ess noch klenger als en Mûs
 En hat miø Fenstere als et Stadthûs¹?
 Fingerhut.

265. Vier Rarende,
 Zwei Komplemente,
 En de Medse ene Wiggelewack,
 Hengen en vören ene Bruødsack²?
 Chaise.

266. Komme se, da komme se net, en komme se net, da komme se.
 Die Tauben und die gesäten Erbsen.

267. Höleböle setzt opene Söller, hondert dusend Peød
 können em net erav krigge?
 Sonnenschein.

268. Ich werp get Langs erop,
 Könt övver Krüzz erav³?
 Scheere.

269. Et geng ene Man övvergen Bröck,
 Deä hau fick fack Vogel agen Röck,
 Wat hau heä agen Röck?
 Watte.

270. Kaiser Karl hatte einen Hund,
 Dem gab er den Namen mit seinem Mund.
 Also hiess Karl seinen Hund.
 Wie hiess der Hund⁴?
 Also.

¹) Bei R. S. 261 heisst es:

Chliner as ne Mûs,
 meh Pfeisterli as es Röthhûs.

Dasselbe Räthsel in Windsheimer Mundart s. *Fv.* IV, S. 550; in brabantischer Fassung s. bei Mone, *Anzeiger* 1838, S. 268. Vgl. auch *S. Kb.* S. 327.

²) In der Gegend um Soldin in der Neumark lautet ein ähnliches Räthsel:

Veer Ruratschen,
 Veer Woaterklatschen,
 Eenen Kupennülling
 Met'n Schwingschwang.

F. III, S. 503.

³) Ähnlich im Lippeschen, *F.* I, S. 271; in Solingen, *F.* III, S. 195.

⁴) Auch in *S. Kb.* Nr. 1138; ähnliches Räthsel bei *r. V.* p. 156. Nach J. F. Schröder, *Geschichte Karls des Grossen* S. 200 wurden die Jagdhunde

271. Wat geëht opene Kopp nohgen Kerich eren?

Der Schuhnagel¹.

272. Wat ess et iäschte egen Kerich²?

Der Bart des Kirchenschlüssels.

273. Wat ess et kloöschte³ egen Kerich?

Der Tropfen an der Nase.

274. En hauf Kauf hauf.

Ein Viertel eines Kalbes.

275. Wat rücht, stenkt dat ouch?

Wird bejahend geantwortet, so heisst es:

Da stenkt ding Nas ouch.

276. Woröm deät der Hahn de Ogge zou, wenn heä kriönt?

Weil heä sie Ledche uswendig kan.

Volksglauben.

277. Das Finden eines vierblättrigen Kleeblatts bringt Glück⁴.

Karls d. Gr. auf der rechten Seite gezeichnet und hatte jeder seinen Namen. Vgl. auch Nr. 58 von Karls d. Gr. Wirtschafts-Ordnung der Königshöfe in Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 249.

¹) In Vorarlberg ist die nämliche Antwort auf die Frage: Was gôt ufem kopf's land ûs und i? *Fr.* III, S. 397; s. dasselbe Räthsel in Windsheimer Mundart, das. IV, S. 551.

²) Auch bei *K.* S. 107; bei *Schm.* S. 205. ³) am klarsten, hellsten.

⁴) Jansen (Samml. verschiedener Gedichte in der Aachener Volkssprache) sagt in dem Gedicht: „Der unverbrennliche Mann“ I, S. 35:

Deä merr va vier e Kliäblatt hei,
Döm ess net liht get vörzemullen,
Deä sitt ze hoss de Kockelei.

In *Gr.* LII heisst es: so hand ettlich de fierde Kle
das sy dauon gauglen sechen.

Vgl. auch *K.* S. 252. In Oesterreich kann man, wenn man vierblättrigen Klee hat, alle Künste der Zauberer und Hexen durchschauen. *Vernaleken, Mythen und Bräuche des Volkes in Oesterreich* S. 312. Wer in Thüringen ein vierblättriges Kleeblatt findet, der soll es aufheben und bei sich tragen, denn so lange er es hat, ist er glücklich. *Witzschel, Sagen, Sitten und Gebräuche aus Thüringen* S. 277. Dagegen wird in Rottenburg der, wer unverdanks einen vierblättrigen Klee findet, bald reich. *Birlinger, Volksthüml. aus Schwaben* I, S. 490.

278. Beim Kartenspiel den Daumen halten bringt Glück¹.
 279. Wer Geld borgt beim Kartenspiel, hat Glück².
 280. Et eschte Glöck³ ess Katzeglöck.
 281. Mit dem zuerst im Geschäft gelösten Geldstück muss man sich segnen, dann hat man Glück.
 282. Weä de Trapp erop felt, hat Glöck.
 283. Wie miä Feinde, wie miä Glöck⁴.
 284. Wie grüsser der Schelm, wie grüsser et Glöck.
 285. Deä met ene Hälm gebore ess, hat övverall Glück⁵.
 286. Sondeskenger, Glückskenger⁶.
 287. Weä zom Stüver gebore, sal net an en Märk komme⁷.
 288. Der Düvel schiesst zeläve net op ene klenge Houf⁸.
 289. Von dem Aufwandmachen über den Stand hinaus trotz genügender Mittel sagt man: „Do komme Strofe noh.“
 290. Die Spinne am Morgen
 Macht frei von Sorgen⁹.
 291. Messer und Gabel kreuzweise übereinander liegen lassen deutet auf Unglück¹⁰.

¹) Uebereinstimmend bei Birlinger a. a. O. I, S. 497; *Ku.* II, S. 188, Nr. 530.

²) Desgl. *Gr.* LXIX, Nr. 51. ³) d. h. beim Spiel. ⁴) *S.* Zeitschr. des Aach. Geschichtsvereins VIII, S. 170, Nr. 200.

⁵) *Gr.* LXXVII, Nr. 260: „wer sein mit auf die welt gebrachtes kleidchen (die glückshaube) aufhebt und bei sich trägt, dem gelingt alles.“

⁶) *Gr.* LXXVII, Nr. 243: „wer sonntags geboren wird, ist glücklicher als andere.“ Vgl. auch *B.* II, S. 219, Nr. 1143.

⁷) Vgl. Zeitschr. des Aach. Geschichtsvereins VIII, S. 201, Nr. 916. In Coblenz heisst es: Wer zom Faustekäs gebore es, werd sei Lewe kaine Limborgéer. Wegeler a. a. O. S. 101.

⁸) Zeitschr. des Aach. Geschichtsvereins VIII, S. 169, Nr. 159.

⁹) *Gr.* CXVII, Nr. 10: Paraignée est un signe de bonheur, et annonce particulièrement de l'argent pour la personne, sur laquelle elle est trouvée. S. auch *K.* S. 252; *Ku.* II, S. 59, Nr. 175; *B.* II, S. 184, Nr. 879. An wem in Thüringen früh Morgens eine Spinne herunterkriecht, der wird am Tage glücklich sein. Witzschel a. a. O. S. 277.

¹⁰) In Oesterreich ruft derjenige, welcher mit der Gabel auf den Tisch schlägt, die Noth, und der, wer ein Messer so auf den Tisch legt, dass die

292. Allen Frauen frühmorgens begegnen bedauernd Tagli K.
 293. Schwaben sind K. very wechere, man hat ihnen nichts
 zu Telle man sagt ihr man Tagli K.
 294. In's Begegnen eines Schwans leitet zur Tagli K.
 295. Bleibt eine Schwere beim Füllen mit der Spitze in Boden
 stecken s. erzählt man eine Neugierd.
 296. Ess a la Kees eine Leiv.
 Ita Kries in bei eine Bräutl.
 297. Die Eigenschaften von P. u. oder G. gehen auf das
 Kind über.
 298. In'sjenige Kind, welches bei der Ansetzung nicht mit
 zur Kir be gehen man wird s. heist viel.
 299. Wenn das in der Wiege liegende Kind im Schlaf lächelt,
 spielen die Engel mit ihm.
 300. Wenn das Kind das schlafende L. wähet ihm das Herz.
 301. Wenn ein Kind geht, piest es ins Bett.

Schneide nach. Wer kann über eine Straße, dem die armen Seelen müssen
 haarfuss auf der schneid gehen. Vornaleken a. a. O. S. 313.

*) Nach Gr. LXX. Nr. 68 ist es nicht genug, das dem der Morgen
 ausgeht, ein mit Weib begegnen, von auch darüber Nr. 701, wach es
 Unglück bedeutet, allen Frauen frühmorgens zu begegnen. S. ferner K.
 S. 254; Vornaleken a. a. O. S. 313; Zeitschrift für deutsche Kultur-
 geschichte IV. S. 717.

*) Gr. CXVII. Nr. 5: *Thürische est un oiseau d'heureux presage: la
 déranger ou détruire son nid est détruire ou attendre les heureuses
 destinées qu'on y attache en faveur de la maison.* Vgl. auch B. II. S. 173,
 Nr. 816 ff.

*) In Tübingen kommt dann Besuch, oder man erzählt bald etwas
 Neues. Birlinger a. a. O. I. S. 497.

*) Die vom Dachte sich ablösenden brennenden Theilchen, die an der
 Aussenseite der Kerze sich festsetzen und dort weiter brennend in jene eine
 Furche graben, nennt man Idiv.

*) Uebereinstimmend bei Birlinger a. a. O. I. S. 495; Witzschel
 a. a. O. S. 295.

*) Gleichlautend bei K. S. 262. In Thüringen fährt der neunte Theil
 der Angewohnheiten und des ganzen Wesens eines Kindes nach den Pathen.
 Witzschel a. a. O. S. 251.

*) Gr. LXX. Nr. 62: „wenn die Kinder im Schlaf lachen, die Auren
 öffnen und wenden, sagt man, das Jüdel spielt mit ihnen.“

*) S. Nr. 370. *) Mit Feuer spielen.

302. Wenn ein Kind hoffnungslos daniederliegt, so holt man bei Knaben den Pathen, bei Mädchen die Pathin, diese besprengen das Kind mit Weihwasser und segnen es, ihm so den Tod erleichternd¹.
303. Verbreiten die in dem Kapellchen auf der Rosstrasse von wallfahrenden Kindern geopferten Kerzen hellen Schein, so genest das Kind, wegen dessen die Wallfahrt unternommen worden, brennen sie trübe, so stirbt es².
304. Wat net jonk dollt, dollt oæt.
305. Vögel, die fröch senge, kritt de Katz³.
306. Weä vör vezzig Johr fährt, moss noh vezzig Johr beddele goahn⁴.
307. Wenn Mädchen pfeifen, weint die Mutter Gottes⁵.
308. Wer oft und viel in den Spiegel guckt, hinter dem steht der Teufel⁶.
309. Drèi Genanne, dönt der Düvel banne.
310. So oft es knackt, wenn ein Mädchen an den Fingern zieht, so viel Schätze hat es⁷.

¹) Bei *Gr.* XCIX, Nr. 769 müssen goth oder pathe geholt werden, wenn das Kind „kinderscheuerschen“ bekommt.

²) Zu dem Kapellchen lässt man dann für ein erkranktes Kind, je nachdem es ein Knabe oder Mädchen ist, drei Knaben oder Mädchen im Alter von 7 bis 9 Jahren wallfahren, wenn menschliche Hülfe aussichtslos erscheint. Bei dieser Gelegenheit werden Kerzen geopfert und gleich angezündet. Vgl. auch Müller, Aachens Sagen und Legenden S. 108, ferner dessen Prosa und Gedichte in Aachener Mundart, Th. II, S. 47.

³) Ebenso Wegeler a. a. O. S. 98.

⁴) *Gr.* LXXVI, Nr. 233: wer jung glücklich ist, muss im alter betteln und umgekehrt.

⁵) Ein deutsches Sprichwort mahnt:

Wenn Mädchen pfeifen und Hühner krähen,
So soll man ihnen den Hals umdrehen.

In Rheinberg (Niederrh. Geschichtsfreund 1880, S. 50) heisst es: Wo de Henne krähje on de Fraultj fleute, sett den Düvel op de Schorsteen.

⁶) Bei Körte, Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Deutschen, 2. Aufl., S. 420, Nr. 7057 heisst es: Sieh nicht in den Spiegel bei Licht, der Schwarze guckt dir über die Schulter.

⁷) Dgl. bei *K.* S. 263.

311. Spitzige oder schneidende Gegenstände darf man nur mit lachendem Munde verschenken, sonst zerstören sie die Freundschaft¹.
312. Derjenige Ackersmann, welcher des Nachbars Eigenthum durch Verrückung der Grenzsteine geschmäleret hat, muss nach seinem Tode so lange als feuriger Mann umgehen, bis Jemand auf seine Frage:
- Wo setz ich meinen Pfahl?
- antwortet:
- Setz ihn, wo du ihn nahmst!
- Nachdem er hierauf die richtige Grenze wiederhergestellt hat, erscheint er als erlöster Geist nicht wieder².
313. Wenn es donnert, sagt man: „Et Herregöttche kieft“³.
314. Bei Gewittern blies man in das Achhorn, um dadurch die drohende Gefahr abzuwenden⁴.
315. Wenn et reänt en de Sonn schingt, hat der Düvel Keremess⁵.
316. Reänt et op Maria Sief⁶, da reänt et noch vezzig Dag⁷.

¹) Vgl. *K.* S. 255, Nr. 70.

²) Vgl. Kaufmann, Wunderbare und denkwürdige Geschichten aus den Werken des Cäsarius von Heisterbach, Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein, Heft XLVII, Th. I, S. 25 f., Nr. 9 und 10. S. ferner diese Annalen XXXVIII, S. 91. Auch in Thüringen muss, wer Grenzsteine verrückte, nach dem Tode als feuriger Mann umgehen. Der feurige Mann ist ein Geist der Hölle. Mit Riesenschritten setzt er seine Reise fort, dabei nach allen Seiten Feuerfunken von sich sprühend. Er streicht meist den Flurgrenzen entlang. Witzschel a. a. O. S. 224, 266. „Ueber den Feiertag“ in Oesterreich vgl. Vernaleken a. a. O. S. 273 ff. In Süderditmarschen sind Feuermänner Seelen Verstorbener, welche wegen ihrer Missethaten nicht zur ewigen Ruhe eingehen können. Grenzverricker, Feldmesser, die falsch gemessen, gewissenlose Grundbesitzer, Spötter und Mörder müssen als Feuermänner abbüssen. Sie erscheinen entweder als Irrlichter oder auch als hohe Flammen, aber stets am Orte der That. Vgl. Am Urdsbrunnen III, S. 131.

³) Reift. In Oesterreich sagt man zu den Kindern, wenns donnert: Der Himmelvater greint, er ist harb (ungehalten, zornig). Vernaleken a. a. O. S. 316.

⁴) *S.* Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 246.

⁵) Bei *Gr.* CLV, Nr. 1030 heisst es: „regnets unter Sonnenschein, so fällt gift vom himmel.“ Uebereinstimmend bei Spee a. a. O. II, S. 35; *Ku.* II, S. 90, Nr. 282 a.

⁶) Maria-Heimsuchung (2. Juli). ⁷) Vgl. *Ku.* II, S. 92, Nr. 1461; *B.* Volks Monatschrift II, S. 631; Zeitschrift für deutsche Kultur-

317. Der Wind, der auf Charfreitag weht, hält drei Monate an¹.
318. Wenn de Katz sich hengergen Ure wescht, get et Reän².
319. Friddesweär, Sondesweär³.
320. Wenn et schneît, mâche de Engelchere hön Bedder⁴.
321. Wenn Abends die Mücken tanzen, gibt es den folgenden Tag schönes Wetter.
322. Wenn die Schwalben niedrig fliegen, gibt es Regenwetter⁵.
323. Verliert man geschenkte Gegenstände sofort, so waren sie nicht gegönnt.
324. Beim Beziehen einer Wohnung muss man zuerst ein Christusbild, Brod und Salz hinbringen⁶.
325. Brodkrummen dürfen nicht zertreten werden, weil das Brod gesegnet ist, desgl. die Blättchen des geweihten Buchsbaums.

geschichte IV, S. 520; Simrock, Mythologie, 5. Aufl., S. 379. Das Gleiche gilt in der Eifel vom Regnen auf Medardustag (8. Juni); vgl. *Schm.* I, S. 172, Nr. 49. Der Franzose sagt:

Quand il pleut le jour de Saint-Médard,
Il pleut quarante jours plus tard.

Körte a. a. O. S. 574, Nr. 228.

¹⁾ Ebenso *Ku.* II, S. 134, Nr. 400. Ueber den Wetterglauben in Thüringen auf Charfreitag s. Witzschel a. a. O. S. 193 ff.

²⁾ Bei *Gr.* LXX, Nr. 72 bedeutet es einen Gast, wenn die Katze sich putzt; bei *K. S.* 253 theils Besuch, theils Regen; in Mittelbronn, Kreis Pfalzburg, Regen. Jahrbuch für Geschichte Elsass-Lothringens III, S. 143. Wenn in Thüringen sich die Katze leckt, so deutet es auf einen Besuch, leckt sie sich anhaltend, so ist es ein angenehmer. Witzschel a. a. O. S. 281.

³⁾ Bei *K. S.* 257: Regnet es am Freitag, so regnet es auch am folgenden Sonntag. S. auch Körte a. a. O. S. 563, Nr. 86.

⁴⁾ In der Schweiz singen die Kinder, wenn frühmorgens der Schnee liegt:

D'Engeli hänt's Bettli gemacht,
Federli flüge runter,
ûf dem Bettli schlofet se,
Nächten sind se munter.

R. S. 192.

⁵⁾ Vgl. *Ku.* II, S. 210, Nr. 1045.

⁶⁾ Vgl. *Gr.* LXXVI, Nr. 238; LXXVI, Nr. 499; CLX, Nr. 1142. In Thüringen bringt man einen Laib Brod, ein Stück Geld und einen neuen Besen vor allen andern Gegenständen in die Wohnung. Witzschel a. a. O. S. 285.

326. So oft die *Quattel*¹ Morgens schlägt, soviel Thaler kostet demnächst das Malter² Korn³.
327. Wenn Jemand etwas sagen will und es im nämlichen Augenblick vergisst, so ist es gelogen⁴.
328. *Weld Für*⁵ muss dreimal mit dem Trauring kreuzweise bestrichen werden, dann verschwindet es.
329. Wat me des Mondes werkt, weod ful⁶.
330. Montags darf man nicht heirathen und in keinen Dienst treten.
331. Samstag sind Muttergottstage, an ihnen scheint, wenn auch nur für wenige Augenblicke, die Sonne⁷.
332. Um Maria Lichtmess kommt der *Wouf* aus seiner Höhle und ruft:
 Juh, wenn et Sommer ess, bou ich mich en Hus!
 Sieht er hierbei seinen Schatten, so ruft er:
 Scheæfe de Bean,
 Ich en bou mich geøn!
 und geht noch auf 6 Wochen in seine Höhle zurück⁸.
333. Allerseelen darf man die Thür nicht zuschlagen, es könnte eine erlöste Seele dazwischen sein⁹.

¹⁾ Wachtel. ²⁾ Bei S. Kb. S. 190: Scheffel. ³⁾ Ueber den Ruf der Wachtel vgl. Nr. 178. ⁴⁾ Vgl. *Gr.* CLVIII, Nr. 1101. ⁵⁾ Hautausschlag, der sich in der Oberhaut abspielt.

⁶⁾ Vgl. *Gr.* CLX, Nr. 1140; *B.* II, S. 216, Nr. 1119. ⁷⁾ Uebereinstimmend bei *Schm.* I, S. 174, Nr. 64 und *Birlinger a. a. O.* I, S. 473. Vgl. auch *Ku.* II, S. 95, Nr. 297.

⁸⁾ Scheint in Thüringen auf Lichtmess die Sonne und der Dachs geht aus seiner Höhle und erblickt seinen Schatten, so geht er wieder zurück und es bleibt noch vier Wochen Winter. *Witzschel a. a. O.* S. 188. In Salzburg soll man, wenn der Lichtmesstag klar ist, die Ueberbleibsel des Futters aus dem Stall wieder auf den Heuboden tragen, denn es droht ein spätes Frühjahr und daher Heumangel; ist jedoch der Lichtmesstag trüb, dann sind sie entbehrlich, denn es steht baldiger Frühling in Aussicht. *Fr.* III, S. 338. Vgl. auch *Körte a. a. O.* S. 566, Nr. 118—127.

⁹⁾ Ueber den Aberglauben der Esthen vom Allerseelentag vgl. *Gr.* CXXII, Nr. 42.

334. Am 24. Dezember (Adam und Eva) darf man keine Äpfel essen, sonst bekommt man Geschwüre an den Mund¹.
335. Christnacht wird um 12 Uhr alles Wasser Wein².
336. Gröng Kressmess, wisse Posche³.
337. Ist Jemand ein Fuss eingeschlafen⁴, so vergeht das Uebel, wenn man mit Speichel ein Kreuz über denselben macht⁵.
338. Wenn man die Nägel von den Fingern abbeisst, bekommt man die Auszehrung⁶.
339. Weisse Flecken auf den Nägeln künden die begangenen Todsünden (gesprochenen Lügen)⁷.
340. Löst sich die Schale des gekochten Eis nicht gut, so ist man ungern aus dem Bett aufgestanden.

1) Bei *K. S.* 258, Nr. 103, wer am Neujahrstag Äpfel isst. In Thüringen dürfen in der Adventszeit keine Erbsen und Linsen gegessen werden, sonst gibt es Schwären im zukünftigen Jahr. *Witzschel a. a. O.* S. 156.

2) Man muss zu diesem Zweck an eine Pumpe u. s. w. gehen und sagen: „Alle Wasser ess Wien.“ Flugs springt dann aber der Teufel hinzu und sagt: „En du bess mien.“ In Wachtendonk, wo der gleiche Volksglaube herrscht (s. *Der Niederrhein* 1878, S. 30), stiess der Teufel einen Mann, der in der Christnacht Wasser schöpfte und dasselbe mit grossem Behagen trank, mit den Worten: „Und du bist mein“ in die Niers, nachdem er vorher auf die Frage: „Was machst du?“ als Antwort: „Das Wasser ist Wein“ erhalten hatte. Vgl. auch *Ku.* II, S. 108, Nr. 324; *Vernaleken a. a. O.* S. 290. In Bielefeld, *Gr. C.* Nr. 792, herrscht derselbe Aberglaube. Dort „erblindet, ertaubt oder ist ein Kind des Todes der, welcher es untersuchen will“. *Gr.* S. 328, leitet die Annahme auf die Vorstellung zurück, dass die erste Manifestation der Gottheit des Heilands bei der Hochzeit zu Cana, wo er Wasser in Wein verwandelte, geschehen sei. In Röttingen glaubt man, dass in der Christnacht aus allen Brunnen, etwa drei Minuten lang, Wein fliesse, Niemand mag aber zum Brunnen, weil die Diebe zu dieser Stunde so gefährlich sind. *Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben I*, S. 466.

3) Vgl. *Schm.* I, S. 169, Nr. 10; *Körte a. a. O.* S. 579, Nr. 305, 306.

4) Das Ameisenkriechen im Fuss. 5) Gleichlautend bei *K. S.* 267.

6) Desgl. S. 265. In Ertingen (*Birlinger a. a. O. I*, S. 488) besteht der Glaube, dass man mit den Nägeln Menschen tödten kann, obwohl langsam; ferner, dass, wenn man einem Wasser zu trinken gibt, in das „Nägelschabete“ geworfen wurde, der Betreffende die Auszehrung bekommt.

7) Bei *Gr.* CLVII, Nr. 1070 bleibt der in seinem Vaterland, wer auf den Daumnägeln weisse Flecken hat; bei *K. S.* 252 deuten dieselben auf Glück.

341. Met et lenke Beən zèiəsch opgestange siə¹.
342. Hèi lut et zom Duəd,
Hèi lut et zom Grav,
Weisch mich alle die Frazzele² av³.
343. Weiss man an einem Kreuzweg nicht den richtigen Weg,
so spuckt man auf den Rücken der geballten Faust und
schlägt darauf; wo der Speichel hinfliegt, ist der richtige
Weg⁴.
344. Juckt die Nase, dann erhält man Geld⁵.
345. Lenk Ur,
Klenk Ur,
Reəht Ur,
Schleəht Ur⁶.

¹) Sagt man von demjenigen, welcher den Tag über gegen seine Umgebung sich mürrisch zeigt. Wer in Thüringen fröhlich beim Aufstehen mit dem linken Fuss zuerst aus dem Bett tritt, hat den Tag über ein Unglück zu erleben oder es geht ihm Alles verkehrt. Witzschel a. a. O. S. 295.

²) Warzen. ³) Desgl. bei K. S. 268; Birlinger a. a. O. I, S. 484. Einen andern Aberglauben zum Vertreiben der Warzen s. Gr. CLII, Nr. 975, ferner Jahrbuch für Elsass-Lothringen III, S. 141. In Thüringen geht man, wenn es auf dem Gottesacker läutet, stillschweigend ans Fließwasser, greift mit der einen Hand ins Wasser, wäscht die Warzen und spricht dabei:

Dies Gewächs wasch ich abe
Das verscharre man im Grabe.

Witzschel a. a. O. S. 291. In Oesterreich soll man Warzen verlieren, wenn man an einem Nachmittage, wo zu einem Begräbniss geläutet wird, ins Freie tritt und spricht:

Warzel, Warzel, weiche,
Sie läuten einer Leiche;
Gehst du nicht zu Grabe,
Frisst dich zuletzt der Rabe.

Vernaleken a. a. O. S. 314.

⁴) Wein oder sonstige Flüssigkeit entweder mit dem Munde oder aus einem Gefässchen auf ein schwebendes oder schwimmendes Ziel zu spritzen und dies dadurch zur siegverkündenden Senkung zu nöthigen, war eine vorzugsweise bei Symposien stets wiederkehrende, unter dem Namen „Kottabos“ bekannte Hauptbelustigung. Vgl. Weiss, Kostümkunde II, S. 896; Richter a. a. O. S. 98.

⁵) Bei Gr. CLX, Nr. 1138 bedeutet das Nasejucken einen Rausch; bei K. S. 252 ein Geschenk; bei Birlinger a. a. O. I, S. 495 gibt es was Neues.

⁶) Aehnlich bei Gr. LXXXIX, Nr. 537, C, Nr. 802, XLVIII, Nr. 27; Ku. II, S. 59, Nr. 173. Im Nassauischen heisst es: Singelt es einem im

346. Einen ausgefallenen Zahn muss man hinter sich werfen, sonst bekommt man keinen neuen ¹.
347. Krolle ² Hoære, krolle Senn ³.
348. Ruæ Hoær en Hölleterholz ⁴ wast sælde op ene goue Gronk ⁵.
349. Dem Mädchen soll man die Haare zur Zeit des jungen Lichts schneiden, dann wachsen sie schnell ⁶.
350. Weä sich get nient age Liev, weäd zeleäve net riech (Börgermêster) ⁷.
351. Wenn ein Reihfaden an einem neuen Kleide sich befindet, so ist es noch nicht bezahlt ⁸.
352. Bleibt auf dem Spaziergang dem Mädchen ein Dorn in der Schleppe des Kleides hängen, so bekommt es einen Wittwer zum Mann ⁹.
353. Wenn et Spöilwasser kaucht, kritt et Mädche ene versaufe Man ¹⁰.
354. Fällt ein an der Wand hängendes Bild u. s. w. von Ungefähr herunter, so sieht man das als ein *Vörgeböigness* an ¹¹.
355. Wer todt gesagt wird, lebt lang.

rechten Ohr, so wird er in dem Augenblick an einem andern Orte gelobt; singelt es im linken, so wird er getadelt. *K. S.* 252.

¹) Bei *K. S.* 266 muss der ausgefallene Zahn eines Kindes in ein Mausloch gethan werden, sonst bekommt es keinen neuen. Vgl. auch *Ku. II*, S. 34, Nr. 94.

²) krauses. ³) Auch bei Körte a. a. O. S. 189, Nr. 3092.

⁴) Hollunderholz. ⁵) Vgl. *Schm.* I, S. 185, Nr. 33; Wegeler a. a. O. S. 100. Ueber den Ursprung dieses Volksglaubens s. J. W. Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie I, S. 64. Vgl. ferner Zingerle, Die deutschen Sprichwörter im Mittelalter S. 124.

⁶) Uebereinstimmend bei *K. S.* 263, Nr. 167.

⁷) Bei *Gr.* LXXVIII, Nr. 276 muss man alsdann etwas in den Mund nehmen, sonst wird man vergesslich.

⁸) S. dasselbe bei *K. S.* 256, Nr. 77.

⁹) Gleichlautend bei *K. S.* 264, Nr. 178.

¹⁰) Im Nassauischen bleibt das Mädchen alsdann noch 7 Jahre ledig. *K. S.* 264.

¹¹) Wenn man in Thüringen einen schweren unerklärlichen Fall oder sonst ein Gepolter u. s. w. im Hause vernimmt, so bedeutet es Sterben. Witzschel a. a. O. S. 255.

356. Su döck wie me der hellige Gês¹ avblöse ka, su völ Johre leävt me noch.
357. Wenn der Körev feädig² ess, flüggt der Voggel drus.
358. Wenn die Kinder Prozession spielen, stirbt Jemand in der Nachbarschaft³.
359. Speisen dreizehn Personen zu gleicher Zeit an einem Tisch, so stirbt eine derselben in Jahresfrist⁴.
360. In dem Hause, an welchem ein Hund längere Zeit *junkt*⁵, stirbt Jemand⁶.
361. Geär duäd, leävt lang.
362. Wenn zwei Personen zu gleicher Zeit auf den nämlichen Gedanken kommen, so sterben sie im nämlichen Jahre⁷.
363. Von einem Grab darf man nichts mitnehmen, der Todte holt es sonst zurück⁸.
364. Träumt man von einem Verstorbenen, so bedarf dieser des Gebets⁹.

Bücherinschriften.

365. Wer dieses Buch findet, ist mir lieb,
 Wer es behält, der ist ein Dieb,
 Es sei Magd oder Knecht,
 An dem Galgen steht sein Recht¹⁰.

¹⁾ Die in Samen übergegangene Blume des Löwenzahns. ²⁾ fertig.

³⁾ Bei *K. S.* 270, wenn die Kinder im Spiel ein Begräbniss darstellen.

⁴⁾ Gleichlautend bei *Birlinger a. a. O. I*, S. 474; *Witzschel a. a. O. S.* 257.

⁵⁾ weinerlich heult. ⁶⁾ *Gr.* CLIX, Nr. 1112, wohin der heulende Hund die Schnauze steckt, aus der Gegend wird die künftige Leiche hergetragen. *S.* auch *K. S.* 269; *Ku.* II, S. 51, Nr. 141; *Witzschel a. a. O. S.* 252.

⁷⁾ Bei *K. S.* 252 leben in diesem Falle beide noch lange. In Baisingen, *Birlinger a. a. O. I*, S. 496, heisst es alsdann: „schon wieder eine Seele erlöst, die wird springen.“

⁸⁾ Auch bei *K. S.* 272.

⁹⁾ In diesem Fall soll man bei *Birlinger, Volksthüml. aus Schwaben I*, S. 475 sich desselben annehmen, denn er bedarf der Hülfe. Vgl. auch *Ku.* II, S. 59, Nr. 174.

¹⁰⁾ Auf dem Pergamentumschlag eines Heberegisters der Pfarrkirche zu Eschweiler (Ldkr. Aachen) steht von einer Hand des 16. Jahrhunderts: *Anno*

366. Wer dieses Buch findet, ist mir lieb,
 Wer es behält, der ist ein Dieb;
 Wer es bringt an mein Haus,
 Der bekommt eine gebratene Maus
 Und drei Prügel auf den Rücken,
 Dann will ich ihn nach Hause schicken¹.

367. Auf der Innenseite des vordern Deckels:
 Willst du wissen, was dieses Buch kostet, so schaue hinten.

Auf der Innenseite des hintern Deckels:

O du neugierige Nase,
 Geh nach Hause die Suppe blasen!

368. Gott gebührt die Ehre,
 Dem Schneider die Scheere,
 Dem Ackersmann der Pflug,
 N. N. dieses Buch.

Allelei.

369. Woröm?
 Doröm².

lxxxx iiii ist dit buch gemacht, dit buch ist dit Hintz Kremers. Dann folgt:

Wer et feint, das ist im leif,
 wer et behelt, das ist en deif,
 et sey rutter oder knecht,
 an der galgen steit sein recht,
 oder paff oder munch oder begein,
 an der galgen steit sein recht sein.

Vgl. Pick in den Beiträgen zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 481. Ueber den sog. Funddiebstahl nach älterm deutschen Recht s. Hillebrand, Deutsche Rechtssprichwörter S. 212. Diese Rechtsanschauung ist in dem Vers zum Ausdruck gelangt.

¹) Eine Verspottung des in keinem Verhältniss zum gefundenen Gegenstand stehenden Finderlohns. S. eine ähnliche Inschrift bei S. Kb. S. 102, Nr. 368.

²) Sagt man, wenn das Kind zu wissbegierig ist; vgl. auch Wunderhorn II, S. 749; S. Kb. S. 20.

370. Wenn das Kind das Schluchsen¹ hat:

Ich ha der Schleck,
Ich ha der Peck,
Ich han em sövve Johr gehat².

(Sieben Mal hintereinander zu sagen, ohne Athem zu holen.)

371. Schött der Boum, da falle de Bêre,
Kengche hau et Schüsche op.

372. Die nicht haushälterische Frau sagt:

Bötterche meck,
Wenn ich dich han, schmêr ich dich deck,
Wenn ich dich net han, moss ich dich entbêhre,
Merr wenn ich dich da krigg, wel ich dich wörrem klêne³.

373. Die haushälterische Frau sagt:
Hèi e Gröschche en do e Gröschche
Ess at got för e Macketöschche⁴.

374. Bei Beendigung des Kartenspiels sagt der Gewinner zum Verlierer:

Nu geos du noh Zent Vith
En bess ding Bûsche quitt;
Ming Mötsch ess övvergölt
En du en bess geköllt⁵.

¹) Aufstossen, süddeutsch Schluchzer, bei *R. S.* 343 Gluchzen (singultus); s. auch Nr. 300.

²) Das Schluchsen wird hinter Hag und Steg verwünscht. Sluckup, löp lang de Håg: Müllenhoff, Schlesw. Sag. S. 512; vgl. auch *R. S.* 343; *S. Kb.* S. 21.

³) dick schmieren. Ein kölnisches Sprichwort sagt: Hüek geit et fidomm, morgé lige mer kromm.

⁴) In der Umgegend von Iserlohn, *F.* III, S. 179, sagt man:

Hi en Läppken, da en Läppken,
Giet noch wuol en Kinnerkäppken.

⁵) Zu den „Bittwegen oder -Gängen“, welche Kap. 36 der Kurgerichtsordnung (Noppius, Aacher Chronick 1632, Th. III, S. 106) aufführt, gehört auch St. Vith. Ob diesem Umstand die Entstehung des Spruchs zuzuschreiben ist?

375. Medag,
De Jongen egen Bâch,
De Mädchere en et gölde Hus,
De Jongen en et Schiesshus¹.

376. Der Plattiel² ess leag,
Der Bûch ess vol,
Nu welle für allemol noh heam goah³.

377. Lange, loss die kotte hange⁴.

378. Lank en schmal
Hat geä Gestalt,
Kott en deck
Hat geä Gescheck,
Evvel ich en de Meddelmoöss
Zier de ganze Stroæss⁵.

¹) Bei R. S. 188 heisst es:

S'lütet Mittag:
d'Herre i's Grab,
d'Buebe i's Wirthshûs,
d' Maidlene i's Zuckerhûs.

Ueber den Werth der Knaben und Mädchen vgl. *F.* I, S. 131, 361, 426, III, S. 325; *Fr.* VI, S. 111 und S. Kb. S. 52, 134.

²) hölzerne Schüssel.

³) In M.-Gladbach fragt man beim Nachhausegehen vom Waldbeerpflücken, *F.* III, S. 514:

Di Kruk es voll, dä Buk es voll,
Wä weltt môt mech noh Heem jon?
Ech! Ech! Ech!

⁴) Ruft man einem grossen Jungen spottweise zu. Es scheint das Bruchstück eines untergegangenen Liedchens zu sein. In Elberfeld heisst es im Mätensleed (Martinslied), welches die Kinder am Vorabend des Martinstags an den Häusern sangen und dann eine Gabe erwarteten, wobei sie auf Stöcken befestigte ausgehöhlte Rüben oder Kürbisse, in welchen Talglichter brannten, trugen:

Bowen en däm Schüaschten (Schornstein)
Hangen de lange Witaschten;
Geft us de langen,
Lott de kotten hangen!

Vgl. *F.* I, S. 424, 443, III, S. 240.

⁵) Auch in Holstein, *F.* I, S. 55; ähnlich in Trier, *F.* III, S. 547, Nr. 41; in Leuth, *Spee* a. a. O. I, S. 27; im Münsterland, *Fr.* VI, S. 425. Dort „gëid“ das Mädchen im Mittelmaass „am wackersten över de Strât“.

379. Ruet¹,
Frèit wie de Schwerenuath;
Blo,
Löift de Jonge noh;
Gröng,
Steàht de Mädchere schön;
Vièlett²,
Steàht de Quisele³ nett⁴.
380. En wenn für da verhierot sönt,
Wo krigge für dan en Hus?
Da geälde für oss ene Wollkörev⁵
En kicke bovven erus⁶.

381. Türelüre⁷
Könt va Düre,
Hänsche, Hänsche könt van Oche,
Heits du mich ene Weck metbraht,
Da heits du bèi mich geschloffte,
Neä, neä ich duən et net,
En Ongelöck ess gau geschet.

¹) roth. ²) violett. ³) Betschwester.

⁴) In dem Liederbuch der Klara Hätzlerin, Ausgabe von Haltaus, S. 165 heisst es unter der Ueberschrift „Von allerlay varben“ bezüglich der obigen:

Grön ist der mynn ain anfangk;
Plaw bedeytet stättikait,
Dem ist liebs vil berait;
Rott in rechter lieb prynnet,
Wol dem, der sich versynnet.
Plaw vnd dann lasaur,
Dem wird sein langs beitten saur.
Wer dise varb will tragen,
Der sol nit vil von lieb sagen.

Ueber Farbenvergleiche im Mittelalter s. ferner Zingerle in Pfeiffers Germania IX, S. 385 ff.

⁵) In Köln Vuggelskory, F. I, S. 458. ⁶) Das Liedchen ist eine Satire auf die hier so häufig vorkommenden Heirathen, ohne dass die Eheschliessenden hinreichendes Einkommen besitzen.

⁷) Der Name „Turelure“ kommt schon in der Aachener Stadtrechnung von 1334/35 vor: Item God. misso Lymburg pro vadiis Tureluren 5 s. Laurent a. a. O. S. 112,11. Van turelure letjen s. c. F. p. 61.

382. Geøs du met
 Nohgen Schmedt,
 Peødsköttele ræfe,
 Ich met de Hång
 En du met de Zång.

383. Wenn man den vorher innegehabten Stuhl besetzt findet:

Opgestange,
 Plåtsh vergange,
 Wier komme,
 Nüis miø fønge.

384. Beim Zurückfordern eines geschenkten Gegenstands:

Emol gegevve
 Blievt gegevve,
 Avgenomme ess gestoähle,
 Drèimol dörichgen Hell gefloøge¹,
 Kapellche, Kapellche der Kopp av².

385. Vorstehendes ist verbreiteter in folgender Form:

Emol gegevve
 Blievt gegevve,
 Kapellche, Kapellche der Kopp av³.

¹) Nach einer andern Lesart lautet diese Zeile: „Drèi Kanne Bier, drèi Kanne Blot.“ ²) Bei *v. V.* p. 162:

Eens gegeben, blyft gegeben,
 Potjen met bloed,
 't is myn eigen speelgoed
 of: Alle dagen myn goed.

³) In Gebweiler heisst es beim Tauschen:

Ueßgeduscht blibt geduscht,
 Dreimól üwwer's Rothhüss,
 Dreimól üwwer d. Rhi,
 D.rnó isch .s widder di.

In Heilig-Kreuz bei Kolmar sagen die Kinder: „Wenn d. s widder witt (willst), muësch (musst du) d. Stadt Rom uff 'm kleine Finger um d. Welt 'örum dråje“ oder „Dusch, Dusch, g'handelt, Dreimól um d. Héll 'örum g'wandelt“; vgl. *Fr. V.*, S. 112. S. auch Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins VIII, S. 170, Nr. 182.

386. Treppche hûch,
 Treppche nier,
 Kriss et zeleäve net miø wier¹.

387. Man deutet zunächst auf das rechte Ohr, dann auf das linke, hierauf berührt man die rechte Wange, dann die linke und sagt:

Modder, ich ha Honger.

Auf die Frage: Wo?

Zeigt man auf den geöffneten Mund und sagt: Do.

388. Zu einem eingebildeten Kranken:

Du bess krank en ongesonk,
 Kans freisse wie ene Schoafshonk².

389. Kalender.

Die Bedeutung der über der Thür stehenden Buchstaben:

S(onntag), M(ontag), D(instag), M(ittwoch), D(onnerstag),
 F(reitag), S(amstag)

erklärte ein Mann seiner Frau dahin:

S(ag) M(an), D(u) M(oss) D(ing) F(rau) S(chlœn).

Nein, erwiderte die Frau, das muss rückwärts gelesen werden:

S(ag) F(rau), D(u) M(oss) D(inge) M(an) S(chlœn).

390. Bedauern über die Kürze der Zeit:

De Zitt vergeøht,
 De Keæz verbrennt,
 Der Jan en welt net sterve.

391. Beim Anpreisen der Waldbeeren:

Gell³ Wollbrie, gell!
 Wat gelt de Kann⁴?

¹) Ebenso bei *r. V.* p. 162, no. 1.

²) Schäferhund. Bei *S. Kb.* S. 101, Nr. 366:

Du bischt chrank
 Uf der Fressbank.

³) kauft.

⁴) Kanne, Hohlmass.

Drèi Märk¹, Madam.
 Dat ess ze düür².
 Adie, Madam.

392. Beim Anpreisen der Kirschen:
 Schön decke Posskiesche, zwei Märk e Ponk,
 Zwei Märk, eng Märk en halef Ponk.

393. Verzällselche.

Et wor ens geweəs
 En Kouh en en Geəs.
 Dat ess alles, wat ich weəs.

394. Ich wel dich get verzelle
 Va sövve Peternelle,
 Du moss se net begecke,
 Söns moss du se met de Nas trecke.

395. Beim Schluss einer Erzählung:

Et kôm en Mus
 Dörich et Hus,
 Ess et ganz Verzällche us³.

396. Beim Auseingehen nach Schluss der Schule oder nach beendigtem Spiel schlägt ein Kind das andere leicht dreimal auf den Rücken und sagt:

Der Leiste,
 Der Beiste,
 Der Duädschlag⁴.

¹) 1 Märk = 5 Pfennig. ²) theuer.

³) Mit folgenden, halb singend, halb recitierend vorgetragenen Worten schliessen die Kinder in Niederösterreich eine erzählte Geschichte: Hiazd is 's aus; lauft a manserl, uwer's hauserl, häda gruns röckerl ä und a röds hauwerl auf, und däs is dē Dini (Leopoldine). Dadurch wird zugleich dasjenige aus der kleinen Gesellschaft, was zunächst weiter erzählen soll, bestimmt, da in den letzten drei Versen die Farbe der Kleider und der Name in entsprechender Weise umgeändert wird. *Fz.* VI, S. 112.

⁴) In andern Orten suchen die Kinder sich wechselseitig vor dem Auseingehen einen Schlag, der „Letzte“ oder auch der „Nachtsdeckel“ genannt, beizubringen, ohne sich wiederschlagen zu lassen; vgl. *Picks* Monatsschrift IV, S. 382.

Volkslieder.

1.

Streck, Mädeche, streck,
 Et Klöie¹ ess noch deck,
 En strecks du net, da rümmt² et net,
 Da kommen ouch de Frèiér net;
 Streck, Mädeche, streck.
 Schur³, Mädeche, schur,
 Et Koffer⁴ agen Mur,
 En schursch du net, da blenkt⁵ et net.
 Da kommen ouch de Frèiér net;
 Schur, Mädeche, schur⁶.

2.

Danz, danz, Quiselche⁷, ich gev्व dich ouch en Ei,
 Neä, sätt dat adig Quiselche, ich danz noch net för zwei.

Danz, danz, Quiselche, ich gev्व dich ouch ene Hott,
 Neä, sätt dat adig Quiselche, doför driën ich net de Fott.

Danz, danz, Quiselche, ich gev्व dich ouch en Kouh,
 Neä, sätt dat adig Quiselche, doför danz ich nömmerzou.

Danz, danz, Quiselche, ich gev्व dich ouch en Hus.
 Neä, sätt dat adig Quiselche, doför goëhn ich net erus.

Danz, danz, Quiselche, ich gev्व dich ouch ene Man,
 Jo, sätt dat adig Quiselche, doför fang ich nun at an⁸.

1) Knäuel. 2) räumt. 3) scheuern. 4) Kupfer. 5) blinkt.

6) In S. Kb. S. 99 fordert die Mutter, indem sie bemerkt: „Der Frier sitt darin“, ihre Tochter zum Spinnen auf und sagt:

Spinnst du nicht en feinen Draet,
 Geit der Frier en ander Straect.

7) Betschwester.

8) Vgl. dasselbe Lied bei Hoffmann von Fallersleben, Niederländische Volksl. S. 258; in der allgemeinen Mundart Brabants bei F. III, S. 660. Dort, wo ein Pferd und eine Kuh versprochen werden, verräth das „Kweselke“, warum es nicht tanzen will, indem es nach der Ablehnung sagt:

Ik kan ni danssen,
 Ik mag ni danssen.

3.

Schnieder-Albade¹.

Wat mags du söss Chrestingche doch
 Mich ärme Schnieder ploøge!
 De Leivt² zou dich hat wie ene Knouch
 Mich dörr³ en drüg⁴ gesoøge⁵.
 Ich goøh en seng de ganze Zitt
 Hèi onger die kleng Fenster,
 En wenn mie Ogg dich merr ens sitt,
 Da brennt mie Hatz wie Genster⁶.

Et krevelt⁷ mich egen Heut⁸, egen Røck,
 En schier en alle Gledder,
 Mich övverleuft all Ogenbleck
 En Honderfell, ich zedder⁹;
 Mie Hatz weəd mangs¹⁰ äls wie der Wåhs¹¹,
 Wo ich mie Gar met schmiere,
 Merr och¹², et dingt ess kalt wie Glas
 En häller¹³ äls ming Schiere¹⁴.

Wöst ich dat dich et freue künt,
 Du döesch¹⁵ mich kniepe¹⁶, biesse¹⁷;
 Wenn doch die Hus e Flamme stöng,
 Dat ich dich drus künt riesse¹⁸;
 Stöngs du bes agen Hals egen Dreck,

Danssen en is ons regel nit,
 Popen en kwesels danssen nit.

Als aber der Mann versprochen wird, da will es tanzen und lässt es auch die Regel zu.

Aehnlich in schlesischer Mundart, Hoffmann von Fallersleben, Schlesische Volkslieder Nr. 118. Im Lippeschen (*F. I*, S. 267) fordert die Mutter ihre Tochter zum Spinnen auf, indem sie ihr nacheinander ein Paar Schuhe, einen Rock, ein Tuch verspricht, was die Tochter ablehnt, mit dem Bemerken, dass ihr der Finger schwäre und der Daumen weh thäte; erst als ihr die Mutter einen Mann verspricht, schwärt kein Finger und schmerzt auch der Daumen nicht mehr.

¹) Aus dem Volksmund mitgeteilt bei Müller-Weitz a. a. O. S. 275.

²) Liebe. ³) dürr. ⁴) trocken. ⁵) gesogen. ⁶) Ginster.

⁷) kribbelt, eine juckende Bewegung empfinden. ⁸) Haupt. ⁹) zittern.

¹⁰) weich. ¹¹) Wachs. ¹²) ach. ¹³) härter. ¹⁴) Scheeren. ¹⁵) dürftest.

¹⁶) kneifen. ¹⁷) beissen. ¹⁸) reissen.

Ich drüeg dich op ming Häng erus;
 Ich weäd warhaftig noch ganz geck,
 Es leuft at met mich uhrus¹.

Des Morgens, Meddags, Ovvends steält,
 Wo ich mich kier² en dröne³,
 Die Beld mich vörgen Ogge reht⁴,
 Ich kan onmöglich niäne.
 De Nölde steich ich mich egen Beän,
 Anplätsch⁵ dermet ze söume⁶,
 Et riese mich alle Fääm vanen,
 Ich duän nüis miä äls dröume⁷.

An alle die Rüse⁸ bess du Schold,
 Du adig zockere Ditzche⁹.
 Heits du merr ens de Gnadehold¹⁰
 En giövs¹¹ mich ens e Pütsche!
 En säts¹²: du klenge Schniederditz,
 Bess stell, hür op met gringe¹³,
 De anger Jongen all zom Spitz¹⁴
 Weots¹⁵ du doch noch der Minge¹⁶.

4.

Et koem ene Bur us Oberland¹⁷, oho!
 Deä hau ene Esel agen Hank, vivela Kuräsche.

Wat hau heä op der Esel ligge?
 Dorob hau heä e linge Doch.

Wat doög heä met dat linge Doch?
 Damit ging er zum Schneiderlein.

Dag, mein liebstes Schneiderlein,
 Mach mir daraus ein Kittelein.

Und als der Kittel fertig war,
 Ging er vor seiner Mutter steln.

1) Die Uhr geht aus, d. h. es geht mit mir zu Ende.

2) kehre. 3) drehe. 4) recht. 5) anstatt. 6) säumen, den Rand eines Zeugs umschlagen und festnähen. 7) träumen. 8) Streit. 9) kleines Ding.
 10) Gnade-Huld. 11) gäbst. 12) sagtest. 13) greinen. 14) Verdruss. 15) wirst.
 16) Meinige.

17) Aabel, Dorf im Limburgischen.

Dag, mein liebstes Mütterlein,
Wie steht mir denn mein Kittlein?

Du hass ene Pansch¹ wal wie en Kouh,
Geh nur zurück zum Schneiderlein.

Dag, mein liebstes Schneiderlein,
Wie hast du gemacht mein Kittlein?

Ich habs geschnitten im Mondenschein.
Dann mach es mir gut im Sonnenschein².

5.

De Geäs, die hau esonne adige Kopp, ene lange Kopp, ene spetze
Kopp,

Der Schnieder sätt: et ess för ene Kaffiepott, de Geästekopp.

Alle meine dausend Schneiderlein

Alle meine dausend Schneiderlein.

De Geäs, die hau esonne adige Romp³,
Der Schnieder sätt: et ess för ene Zuppekomp.

De Geäs, die hau eson adige Puäte,
Der Schnieder sätt: et es för ming Frau ze kluäte⁴.

De Geäs, die hau eson adige Ure,
Der Schnieder sätt: et ess för minge Rock ze fure⁵.

De Geäs, die hau esonne adige Statz.
Der Schnieder sätt: et ess för ene Ehlelatz⁶.

De Geäs, die hau eson adige Däame⁷,
Der Schnieder sätt: et ess för ming Nöld ze feäme⁸.

¹) verächtlich für Leib, Bauch.

²) Wie es auswärts für sündhaft gehalten wird, im Mondschein zu spinnen und zu stricken, weil hierdurch gewissermassen angedeutet wird, dass der Tag nicht hinreiche, um genug erwerben zu können, so herrscht auch, wie durch obiges Liedchen feststeht, in Aachen die Ansicht, dass man im Mondschein nicht arbeiten solle und Strafe — hier das Verderben der übertragenen Arbeit — den treffe, der dieses nicht beachte. Vgl. auch Simrock, Mythologie, 5. Aufl., S. 25; Meier a. a. O. S. 235; Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben I, S. 187 und 188.

³) Rumpf. ⁴) Ueber das Ohr hauen. ⁵) füttern. ⁶) Elle. ⁷) Die Zitzen an dem Euter. ⁸) fädeln.

De Geäs, die hau eson adige Föss,
Der Schnieder sätt: et ess för ming Nöldeböss.

De Geäs, die hau eson adige Ziöne¹,
Der Schnieder sätt: et ess för de Weste ze niöne.

De Geäs, die hau eson adige Fott,
Der Schnieder sätt: et ess för minge Fengerhott.

De Geäs, die hau esonne adige Hals,
Der Schnieder sätt: et ess för e Brandewiensglas.

De Geäs, die hau esonne adige Steaz,
Der Schnieder sätt: et ess för en Brüdigämskeaz².

6.

Losse für noch ens drenke
En senge va de Kouh, Kouh, Kouh,
Losse für noch ens drenke
En senge va de Kouh.

De Kouh, die hau e Müllche,
Wat doæg sèi da domet?

Sèi geng der ganze Sommer
Gefreisse dörichgen Wèi.

De Kouh, die hau zwei Ogge,
Wat doæg sèi da domet?

Sèi geng der ganze Sommer
Gekicke dörichgen Wèi.

De Kouh, die hau zwei Uerchere,
Wat doæg sèi da domet?

Sèi geng der ganze Sommer
Gelustre dörichgen Wèi.

¹) Zehen.

²) Bräutigamskerze. In früherer Zeit herrschte in Aachen die Sitte, dass die Brautleute vor der kirchlichen Einsegnung ihrer Ehe einer feierlichen Messe beiwohnten, in welcher vor dem Bräutigam eine Kerze brannte, welche „Bräutigamskerze“ genannt wurde.

De Kouh, die hau zwei Höäne,
Wat doæg sèi da domet?

Sèi geng der ganze Sommer
Gestösse dörichgen Wèi.

De Kouh, die hau vier Pütchere,
Wat doæg sèi da domet?

Sèi geng der ganze Sommer
Getrappe dörichgen Wèi.

De Kouh, die hau e Schwänzche,
Wat doæg sèi da domet?

Sèi geng der ganze Sommer
Geschwamele dörichgen Wèi.

7.

Et woør ene Bur, deä wo e Hönneche ha:
Kluck sätt et Hönneche.

En wie heä du dat Hönneche hau, du wou heä ouch
ene Hahn ha:
Kuckelöres sätt der Hahn¹⁾,
Kluck sätt et Hönneche.

En wie heä du ne Hahn hau, du wou heä ouch
ene Schwan ha:
Wisse Feäre dreägt der Schwan,
Kuckelöres sätt der Hahn,
Kluck sätt et Hönneche.

En wie heä du ne Schwan hau, du wou heä ouch
en Geäs ha:
Zeckelemeck keäkt²⁾ de Geäs,
Wisse Feäre dreägt der Schwan u. s. w.

En wie heä du en Geäs hau, du wou heä ouch
e Fereke ha:
Schorre morre grommt et Fereke,
Zeckelemeck keäkt de Geäs u. s. w.

¹⁾ Den anderweitigen Ruf des Hahns s. Nr. 179.

²⁾ schreit.

En wie heä du e Fereke hau, du wou heä ouch
en Kouh ha:

Flitsch, flatsch trampt de Kouh,
Schorre morre grommt et Fereke u. s. w.

En wie heä du en Kouh hau, du wou heä ouch
e Peöd ha:

Rempele pemp doæg et Peöd,
Flitsch, flatsch trampt de Kouh u. s. w.

En wie heä du e Peöd hau, du wou heä ouch
ene Kneəht ha:

Rüsche¹ Plümme² druæg der Kneəht,
Rempele pemp doæg et Peöd u. s. w.

En wie heä du ene Kneəht hau, du wou
heä ouch en Mad ha:

Bure-Traug³ heisch de Mad,
Rüsche Plümme druæg der Kneəht u. s. w.

En wie heä du en Mad hau, du wou heä ouch
en Frau ha:

Au Kawau heisch de Frau,
Bure-Traug heisch de Mad u. s. w.

En wie heä du en Frau hau, du wou heä ouch
e Kenk ha:

Bescheissen Deng heisch et Kenk,
Au Kawau heisch de Frau u. s. w.

En wie heä du e Kenk hau, du wou heä ouch
en Weg ha:

Ninana geng de Weg,
Bescheissen Deng heisch et Kenk u. s. w.⁴

¹) rauschende. ²) Federn.

³) Die Bezeichnung einer schwerfälligen und trägen Magd, eigentlich:
Bauern-Trog.

⁴) Die Aufgabe dieses und der sonst mehrfach vorkommenden ähnlicher
Lieder besteht darin, „sittliche Beschaffenheit und äusseres Besitzthum einer
Familie, ihre Glieder und Dienstboten, sammt allem Hausrath, Viehbestand
und dazu gehörender Gütermasse in selbstredenden Eigennamen der Reihe
nach herzuzählen“. Ueber des Spruches alte Abkunft und Geltung, sodann
seine mit grossem Sprachgeschick versuchte Umformung und örtliche Anwen-
dung s. R. S. 156 ff. Vgl. ferner F. I, S. 125, 130 und 346; S. Kb. S. 288,
Nr. 1039; endlich Die Heimath 1876, S. 119.

8.

Et soëss en Uell en sponn,
Wal op en düster Kamer,
Wo nömmens op en kôm¹.

9.

Die Blätter des Kartenspiels mit Ausnahme der Assen werden einzeln von einer Person willkürlich aufgerufen, nach jedem Ruf wird geantwortet:

Nüis för oss.

Wird ein Ass aufgerufen, so antwortet der Chor:

Alles för oss

und singt alsdann:

En wo für sönt, do welle für blieve, Alle-, Alleluja,
Do sall oss genge Düvel nohgen Hus erus drieve,
Alle-, Alleluja.

10.

Aachener Marseillaise 1793.

Uehr Hallonke, schlechte Prije,
Kanaliépack en Schelmevieh!
Für mosse üch héi lije²
En döschen oss net reppe³ miä.

¹) Bekanntlich hatte in Aachen zur reichsstädtischen Zeit der älteste Schöffe die Verpflichtung, in der Christmesse im Münster nach dem Evangelium einen Leis anzustimmen (vgl. Quix, Hist. Beschreibung der Münsterkirche S. 119; Zeitschr. des Aach. Geschichtsvereins IV, S. 149). Einer Mittheilung des Herrn Freiherrn H. A. von Fürth zufolge war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Reihe an dem Schöffen de Witte. Dieser, der wahrscheinlich bis zum Beginn der Christmesse im Wirthshaus verweilt hatte, war gleich beim Eintritt in die Kirche in Schlaf gefallen. Als nun die Reihe an ihn kam, den Leis anzustimmen, stiess ihn sein Nachbar an; de Witte erwachte, stimmte aber, sich noch in seiner lustigen Gesellschaft wähdend, den obigen Rundgesang an.

²) leiden, dulden. ³) rühren.

Waed ühr merr, ühr franze Biäste,
 Hoss könt der ongersche¹ Zaldat
 Met Coborg üch an de Schwaat²,
 Dat ühr noheem mot fieste.

Uehr ärm Zittojengs,
 Uehr Lompebataljongs!
 Uehr Hong! Uehr Hong!
 Set net miä weäd als Dreck agen Schong³.

1) ungarische. 2) Schwarte.

3) Die Entstehung vorstehenden Liedes ist, wie A. von Reumont, Biographische Denkkblätter S. 257 bemerkt, ein historisches Genrestück. „Am 16. Dezember 1792 zogen die Republikaner in Aachen ein: Der eherner Grosse Carl auf dem Marktplatze trug die gewohnte Jakobincrmütze. Die Bürger hatten sich unter einander gezankt und gelegentlich geprügelt, kurpfälzische Exekutionstruppen theuer bezahlt, dem schon sehr gesunkenen Wohlstand der Stadt schwere Wunden beigebracht: gegen die Franzosen waren Alle. Von „de Zankelotten Opklierung“, wie man die neue Freiheit nannte, wollte keiner wissen. Freilich war's ein Widerstand ohne Thaten. Friedrich Heinrich Jacobi und Andere haben tragikomische Schilderungen von Zuständen und Scenen gegeben; ein geschichtskundiger Mann, Dr. Heinrich Milz, hat die Ereignisse der Franzosenzeit nach den Urkunden erzählt. General Dampierre sagte: er habe nie einen rasenderen Pöbel getroffen. In diese Zeit fällt die Parodie der Marseillaise. Vom Halse schaffen konnten die Aachener sich ihre Bedränger nicht, vor denen sie sich niederduckend mussten; so kühlten sie wenigstens ihr Mütchen, indem sie dieselben verhöhnten, und zwar buchstäblich unter der verhassten Nase. Das Lied ist charakteristisch für Stimmungen und Hoffnungen — die Strassenjugend, die sogenannten Domgrafen, zogen vor den französischen Bataillons her, den Nationalgesang auf eigenthümliche Weise accompagnirend. Die Franzosen fanden, dass die Aachener das Französische schlecht aussprachen, aber sie lie-sen es passiren, den durch die Melodie ausgedrückten Sympathien zu lieb. . . . Bei Aldenhoven rechtfertigte denn auch „Coborg“ durch den Sieg vom 1. März 1793 die Erwartungen der treuen Aachener, die sich noch anderthalb Jahre lang ihrer eignen Freiheit erfreuten.“

Aus der Zeit der Fremdherrschaft.

Von E. Pauls.

III. Der 2. März 1793 und seine Folgen für Aachen.

Vielfach lebt noch in der Aachener Gegend die Ueberlieferung¹, dass das Schicksal Aachens bei seiner Besetzung durch die Franzosen im September 1793 an einem Faden gehangen habe und dass nur mit der grössten Mühe die Rettung der Stadt vor Plünderung und Einäscherung zu ermöglichen gewesen sei. Ueberlieferung und Wahrheit sind in diesem Falle gleichbedeutend, denn thatsächlich war vor 94 Jahren die alte Reichsstadt dem Untergang geweiht. Weshalb ihr ein so furchtbares Geschick, dessen Wirkungen Jahrzehnte nicht hätten verwischen können, drohte, und weshalb in letzter Stunde ein glücklicher Umschwung eintrat, wird im Nachfolgenden näher erläutert werden. Meine Darstellung stützt sich in etwa auf die vereinzelt und spärlichen Angaben einiger Druckwerke, mehr aber auf urkundliches Material, welches mir theils von der Familie eines bei den Ereignissen hervorragend betheiligten Mannes, theils, soweit das Aachener Stadtarchiv in Betracht kommt, von Herrn Stadtarchivar Pick in dankenswerther Weise zugänglich gemacht worden ist.

Lange schon vor dem wichtigen Jahr 1789 fehlte der grossen Mehrheit der Aachener Bevölkerung für französisches Wesen jede Vorliebe². Aachens treue alte Anhänglichkeit an das deutsche

¹) Haag, Geschichte Achens II, S. 423; Milz, Programm des Kgl. Gymnasiums zu Aachen 1871/72, S. 7: Glaubwürdigen Nachrichten zufolge, war die Erbitterung gegen Aachen so gross, dass die Vernichtung unserer Stadt durch Feuer und Schwert bei der Armee beschlossene Sache war.

²) An dieser Abneigung, die in schärfster Weise namentlich im Winter 1792/93 hervortrat, änderten die ziemlich lebhaften Handelsbeziehungen zwischen Aachen und Frankreich ebenso wenig als der Umstand, dass Aachens

Reich, auf dessen Beraubung und Zersplitterung der westliche Nachbar und Erbfeind so erfolgreich hinzuwirken verstand, liess den Gedanken an eine Hinneigung zu Frankreich nicht aufkommen. Verbitternd wirkte ferner die Erinnerung an all das Elend, welches französische Kriegsschaaren seit dem Ende des dreissigjährigen Kriegs wiederholt über die Aachener Gegend gebracht hatten. Endlich auch standen die Sitten und besonders die religiösen Anschauungen, wie sie sich in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts so vielfach in Frankreich entwickelten, mit denen unserer Heimath durchaus nicht in Einklang. Die Ereignisse der ersten Jahre nach 1789 verschärften nur die Gegensätze¹.

Die den Republikanern so verhassten französischen Ausgewanderten fanden in Aachen ein gern gewährtes Unterkommen; die Stadt wurde ein Hauptzufluchtsort der „illustren Heimathlosen“, ein Herd der gegen die Neuordnung der Dinge in Frankreich gerichteten Bestrebungen². Da fügte das Geschick eine unerwartete Wendung, — die Republikaner besetzten Aachen im Dezember 1792, um es etwa zehn Wochen hindurch zu behaupten.

Ein tolles Treiben spielte sich nunmehr in Aachen ab³. Einerseits rohe Gewalt zur Beseitigung der städtischen Ver-

Bäder von Franzosen viel besucht wurden und dass seine Bürger im französischen Reich sich der Zollfreiheit und anderer Steuerbegünstigungen erfreuten. Frankreichs Herrscher sandten nach jeder Krönung in Rheims das Leichentuch ihres vorletzten Vorgängers zum Grabe Karls d. Gr., den sie als ihren Vorfahren betrachteten. Es ging sogar die Sage, Aachens Bürger hätten in Paris und umgekehrt die Pariser in Aachen das Bürgerrecht. (*Lettres sur la ville et les eaux d'Aix-la-Chapelle* par M. D. B., Amsterdam 1786, p. 43.)

¹) Kurz vor der Fremdherrschaft heisst es in der im J. 1787 erschienenen deutschen Ausgabe der Schilderung der Stadt Aachen (S. 250 und S. 51): „Aachens Kindern wird gelehrt, gegen die französische Nation zu heulen. Ich schämte mich, Frankreichs Wappen in einem Lande zu sehen, wo der französische Name verabscheut wird, denn in Aachen sind die Franzosen seitens der Geistlichen, der Behörden und des Volks schimpflichen Beleidigungen ausgesetzt.“ Die Kenntniss der französischen Sprache war dagegen in Aachen des starken Fremdenverkehrs wegen sehr verbreitet.

²) Vgl. von Reumont in der Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins II, S. 1 ff.

³) Literatur: Wochenblatt für Aachen und Umgegend 1836; Perthes, Politische Personen und Zustände in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft I; Milz, Programm des Kgl. Gymnasiums zu Aachen 1870/71; Haagen, Geschichte Aachens II.

fassung, zur Beförderung des Freiheitsrauschs¹, zur Schädigung religiöser Einrichtungen, andererseits versteckter oder offener Widerstand der Bürgerschaft. Sang- und klanglos verlief die Errichtung des Freiheitsbaums am 19. Dezember², kühn pochten Aachens Bürger auf ihre Anhänglichkeit an Religion, Kaiser und Reich. Die Hefe der Bevölkerung geberdete sich nach Dampierres eigenen Worten wie wüthend und rasend; das derbe Wort Dreckkerle scheint damals als Bezeichnung für die Franzosen gäng und gäbe gewesen zu sein. Als Erwiderung erfolgte seitens der Republikaner die Gründung eines Jakobinerklubs in Aachen, Bedrückung der Geistlichkeit und Entehrung der Gotteshäuser, dann die Erzwingung der angeordneten Neuwahlen und der Betheiligung an französischen Festen durch militärische Gewalt. Die Citoyens, so schrieben Jacobi und Andere, gehen über allen Glauben toll mit den armen Aachenern um, sie rupfen sie wie die Krammetsvögel³.

Einem solchen Hexensabbath, einer so grimmigem beiderseitigen Erbitterung⁴ setzte schliesslich die den österreichischen Waffen günstige Schlacht bei Aldenhoven vom 1. März 1793 für längere Zeit ein Ziel.

In der Nacht vom 1. auf den 2. März 1793 trat ein bedeutender Theil des geschlagenen französischen Heeres über Aachen

¹) Wie die Republikaner dies erreichen wollten, zeigt u. A. folgende verbürgte Anekdote. Der furchtbare Danton begegnete im Januar 1793 in Aachen dem Redakteur Dautzenberg. „Il ne faut pas faire ici“, schrie Danton denselben mit Stentorstimme an, „une revolution de miel ou de lait, mais de sang, f . . ., voyez comment nous avons fait à Paris.“ — „Mais le climat n'est pas le même à Aix“. — „Il faut le chauffer!“ (Vgl. Aachener Zuschauer 1793, Nr. 28.)

²) Folgende sehr bezeichnende Mittheilung des Aachener Zuschauers vom 20. Dezember 1792 wurde bis jetzt kaum beachtet: Kein feierlicher Aufzug, kein Frohlocken des nur in geringer Zahl versammelten Volks begleitete gestern die Errichtung des Freiheitsbaums. Alles zeigt bisher deutlich, dass die hiesigen Bürger keinen Sinn haben für die französische Freiheit.

³) Perthes a. a. O. I, S. 139.

⁴) Wie gross dieselbe in der Aachener Gegend gewesen sein muss, lässt sich auch in etwa aus den Memoiren von Dumouriez schliessen. Nach ihnen lebte und räuberte Dampierre in Aachen lustig in den Tag hinein. (Il s'occupait de plaisirs et de rapines.) Die republikanischen Soldaten in den Quartieren zwischen Aachen und Lüttich waren oft ohne Aufsicht, da ihre Offiziere gern in der Stadt verweilten. Truppenweise verlegten sie sich dann auf das Plündern (piller!) der Dörfer; vereinzelte Soldaten waren wiederholt von den Bauern niedergemacht worden.

den Rückzug nach Belgien an. Ein anderer Theil versuchte am folgenden Morgen mit grosser Tapferkeit¹ sich in Aachen zu behaupten. Erst nach 3 Uhr Nachmittags wurden die Republikaner vollständig zersprengt, nachdem mehrere Stunden hindurch ein erbitterter Kampf in den Strassen der Stadt gewogt hatte. Es war ein verhängnissvoller Missgriff von den schwerwiegendsten Folgen, dass mehrere Bürger zu einer Bethheiligung am Strassenkampf sich hinreissen liessen. Der genaue Umfang dieser unbefugten Einmischung ist leicht erklärlicher Weise² nicht zu ermitteln, doch liegen zur Gewinnung eines genügenden Ueberblicks hinlängliche Anhaltspunkte vor.

Gleich in der ersten Nummer des Aachener Zuschauers, welche nach dem 2. März erschien, werden die Aachener wegen ihrer Theilnahme am Kampfe belobt; es heisst u. A.: „Unsere Mitbürger brannten vor Begierde, an der Befreiung ihrer Vaterstadt ihren Theil zu haben. Zu ihrem Ruhme waren sie es, welche ihren Rettern die Thore öffneten, sie wanden den Feinden Deutschlands die Waffen aus den Händen, als die Unholde beim Verlassen dieser Reichsstadt ihre ohnmächtige Wuth an den Tag legten. Sie eroberten gegen 3 Uhr Nachmittags auf der Jakobstrasse von den Franzosen zwei Kanonen, welche der Prinz von Württemberg der Stadt zum ewigen Andenken geschenkt hat“³.

Diese Angaben des Aachener Zuschauers sind nie angezweifelt worden. Eine Bethheiligung in dem hier angegebenen Sinne lebt in der Ueberlieferung fort, und Haag en gibt sogar die Namen der

¹) Wahrscheinlich unter dem General-Lieutenant la Noue, von dem Dumouriez sagt: Il avait montré la plus grande bravoure dans la retraite d'Aix-la-Chapelle.

²) Nach den Aufzeichnungen des Augenzeugen Neumann Schillings war fast in allen Strassen Gemetzel; doch sagt auch Schillings nicht, dass Bürger auf Franzosen gefeuert hätten. Er spricht nur von der Erbeutung der beiden Kanonen und der Gefangennahme vieler Franzosen durch Bürger. Neumann und Rathsherr Johann Georg Franz Xaver Schillings starb, 80 Jahre alt, im J. 1830.

³) Wortlaut, Zusammenhang und Wahrscheinlichkeit sprechen dafür, dass die Aachener erst dann in den Kampf eingriffen und den Franzosen ihre Waffen entwandten, als der Sieg für die Kaiserlichen entschieden war und die Republikaner auf der Flucht sich in der Jakobstrasse festzusetzen versuchten. Nach einer jetzt im Aachener Stadtarchiv befindlichen, theilweise von Kämtzler früher veröffentlichten kleinen Aachener Chronik blieb beim Strassenkampf ein Aachener Bürger, Namens Gerhard Gütten, tod.

beiden Aachener an¹, welche an der Stromgasse und vor Jakobsthor die zwei Kanonen erbeuteten. Bei der zweiten Besetzung Aachens durch die Franzosen im September 1794 brachten die Freiheitshelden aber ganz andere, viel schärfere Beschwerden vor. Sie behaupteten nämlich, Aachens Bürger hätten gelegentlich des Strassenkampfs vor anderthalb Jahren aus dem Hinterhalt auf die Franzosen gefeuert², auch seien später französische Verwundete in roher Weise misshandelt und sogar aus den Fenstern des Militärsitals auf die Strasse geworfen worden.

Beide Beschwerden sind ein Gemenge von Unwahrheit und starker Uebertreibung.

Zunächst folgt dies aus den Angaben von Quix. Christian Quix, geboren im J. 1773, liess sich bald nach der Aufhebung der Klöster in Aachen nieder und war dort schon um 1806 als Lehrer in Stellung. Die Geschichte der Fremdherrschaft, deren Beginn in sein erstes Jünglingsalter fällt, kannte Quix aus eigener Anschauung; auch stand ihm später ein ganz bedeutendes gedrucktes und archivalisches Material zur Verfügung³. Unbezweifelt sind seine Wahrheitsliebe und seine nüchterne Beurtheilung geschichtlicher Ereignisse. Dieser Forscher schreibt⁴: „Was zur Unehre oder zum Nachtheil Aachens fälschlich gesagt oder geschrieben worden ist, werden wir zu recht zu weisen wissen. Dies bezieht sich namentlich auch auf die Vorfälle bei der Befreiung unserer Stadt von den Franzosen am 2. März 1793. In Aachen war Jeder von der Unwahrheit der beiden von französischer Seite aufgestellten Hauptbeschuldigungen überzeugt. Nach der alten Wahrheit *fama crescit eundo* sind die Begebenheiten bei dem gemeldeten Rückzuge arg übertrieben worden. Das Militärsital befand sich in der Karmeliterkirche, die eine hochgewölbte, mit hohen Fenstern

¹) Haagen, Geschichte Achens II, S. 423.

²) Erwähnung verdient, dass bei der Räumung Lüttichs im Juli 1794 die Einwohner auf die abziehenden Oesterreicher feuerten. Ein Vergleich zwischen den Ereignissen in den beiden Nachbarstädten Lüttich und Aachen lag also den Franzosen gewiss sehr nahe.

³) Auf sehr breiter Grundlage (seine Abhandlung zieht sich durch 90 Nummern des Anfangs 1838 eingegangenen Wochenblatts hindurch) versuchte Quix eine Geschichte der Fremdherrschaft in Aachen zu liefern. Leider blieb die Arbeit unvollendet; sie reicht nur bis Ende März 1795.

⁴) Wochenblatt für Aachen und Umgegend 1836, S. 172 und 188.

versehene Kirche war, deren Fensterbänke nur mittelst sehr umständlicher Vorrichtungen erreicht werden konnten¹. Wahr ist es, dass der Pöbel das Spital plünderte und sogar die leinenen Tücher unter den Kranken weggenommen hatte. Auch war man allgemein überzeugt, dass von den Bürgern kein Franzose todtgeschossen worden war.“

Die vorstehenden Angaben von Quix sind um so werthvoller, als die Akten über die Ereignisse vom 2. März 1793 voraussichtlich für immer verloren sind. Sie fehlen im Aachener Stadtarchiv, welches sie schwerlich jemals auf längere Zeit besessen hat. Denn die Untersuchung ging ihrer Zeit recht bald vom Aachener Magistrat an das im November 1794 in Aachen errichtete sog. Revolutions-Tribunal über. Später kamen die Akten an die Mittelkommission in Bonn². Ihr weiterer Verbleib ist unbekannt. Möglicher Weise wurden sie nachher absichtlich vernichtet, damit die Verfolgungssucht nicht neue Nahrung erhielt³. Doch auch ohne diese Akten lassen sich die Quixschen Angaben ausreichend stützen. Es spricht zunächst nicht die kleinste Wahrscheinlichkeit dafür, dass viele Aachener am 2. März 1793 von ihren Feuerwaffen gegen die Franzosen Gebrauch gemacht haben. Andernfalls wäre die spätere Untersuchung nicht so ergebnisslos verlaufen, die Namen der Hauptbetheiligten und die ihnen zuerkannten Strafen wären veröffentlicht, auch wären wohl die als Zufluchtsstätten benutzten Häuser dem Erdboden gleichgemacht worden, wie dies Kriegsrecht und -brauch so ungemein nahe legten. Anscheinend ist nicht ein einziger Fall von Widerstand mittelst Schusswaffen zu Ungunsten eines Bürgers ermittelt worden, was freilich die sehr schwache Möglichkeit nicht ausschliesst, dass höchst vereinzelt Bewohner von Aachen in der Erregung des Augenblicks ihre Gewehre

¹) Seltsam den Ausdruck wählend schreibt hier Quix: deren Fensterbänke viel zu hoch waren, um aus diesen Kranke werfen zu können.

²) Wochenblatt für Aachen und Umgegend 1836, S. 188; Aachener Merkur Nr. 123 vom 7. Thermidor VII. Jahrs. Die Mittelkommission in Bonn bestand nur von März bis November 1797.

³) Aus gleichem Grunde befahl Napoleon I. die Verbrennung der Akten des Jakobinerbunds. Ueber ähnliche Vernichtungen vgl. Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins V, S. 295, Anm. 3. Im vorliegenden Falle könnte vielleicht im J. 1804, dem Jahr der Aufnahme Aachens unter die Krönungsstädte des französischen Reichs, eine Beseitigung der für Aachen unangenehmen Schriftstücke nahe gelegen haben.

auf die Franzosen angelegt haben¹. Bezeichnender Weise verschwindet sehr bald nach der zweiten Besetzung Aachens der Vorwurf einer Betheiligung am Kampfe durch Schüsse aus dem Hinterhalt aus den französischerseits vorgebrachten Beschwerden, später wird nur auf die Misshandlung von Verwundeten hingewiesen. Und auch in Bezug hierauf schreiben schon in der ersten Woche ihrer zweiten Anwesenheit in Aachen die Franzosen amtlich, die Spitäler seien geplündert worden, ehe noch die Kranken hinausgebracht gewesen wären; vom Hinauswerfen der Kranken aus den Fenstern ist nachher nur noch sehr vereinzelt die Rede. Höchst wahrscheinlich wurden bei der Plünderung des französischen Militärspitals, welche von entsetzlicher Verrohung, aber auch von grösstem Hasse gegen die Fremdlinge zeugt, manche Kranke aus ihren Betten unsanft zu Boden geworfen, was Entstellung und Erbitterung zum Hinauswerfen aus den Fenstern aufbauschte.

Zweier berühmten Geschichtswerke Angaben über die Ereignisse am 2. März 1793 mögen hier eingeschaltet werden. Thiers² schreibt ganz allgemein gehalten, dass nach einem blutigen Gefechte in den Strassen der Stadt die Franzosen gewichen seien. Ausführlicher sagt dagegen H. von Sybel³: „Dampierre wagte in Aachen ein Strassengefecht. Die Oesterreicher wurden aber wie die Hessen in Frankfurt durch die gründlich erbitterten Einwohner unterstützt und sprengten die Franzosen so gründlich auseinander, dass General Stengel weit nach Süden verschlagen wurde und sich erst in Namur wieder zu einem französischen Armeekorps einfand.“

Unmittelbar nach der Vertreibung der Franzosen ahnte wohl Niemand, dass der 2. März ein Unglückstag für Aachen gewesen war, der den Keim des Verderbens für die Stadt in sich barg. Eine lebhaftete Freude gab sich in allen Kreisen der

¹) Im Wesen eines Strassenkampfes liegt es, dass mitunter Soldaten in Häusern Deckung suchen und von dort aus unter Umständen die Feinde belästigen. Aehnliches kann stellenweise auch in Aachen der Fall gewesen sein, und, da eine Betheiligung der Aachener an der Entwaffnung der besiegten Franzosen zweifellos feststeht, mit zum Gerede beigetragen haben, dass während des Kampfes die Bürger aus ihren Häusern hinaus gefeuert hätten.

²) Thiers, Geschichte der französischen Revolution, übersetzt von Jordan, Th. VI, S. 81.

³) von Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, 3. Aufl., II, S. 197.

Bevölkerung kund, alle Massregeln zur Wiederherstellung der alten Ordnung und zur Beseitigung fast jeden Andenkens an die zehnwöchentliche Fremdherrschaft wurden getroffen. Schon am Tage des verhängnissvollen Strassenkampfes hatte man den Freiheitsbaum vor dem Rathhaus niedergerissen und der Bildsäule Karls d. Gr. die ihr von den Republikanern aufgesetzte Jakobinermütze abgenommen¹. Eine Woche später fand ein fröhliches, sich bis tief in die Nacht hinziehendes Dankfest statt; am 12. April stellte eine Rathsverordnung den Fremdenverkehr unter scharfe Aufsicht², und am 30. April wurde der vor den Franzosen verborgene, neu vergoldete Aachener Adler feierlich vor dem Rathhaus wieder aufgestellt³. Am 21. Juni beschloss der Rath, dass alle Jakobiner aus Stadt und Reich Aachen verbannt sein sollten; gegen Ende August liess er die von den Franzosen auf dem Markte niedergerissene Schand säule des Kalkbrenner aufs Neue errichten und die Bildsäule Karls d. Gr. vergolden⁴.

Doch das Ende der reichsstädtischen Herrlichkeit rückte mit raschen Schritten heran. Der glücklich wiederhergestellten frühern Ordnung der Dinge sollte nur eine anderthalbjährige Dauer beschieden sein. Mit ängstlicher Spannung folgten Aachens Bewohner im Sommer 1794 den mit wechselndem Glück in den Niederlanden zwischen den kaiserlichen und republikanischen Truppen ausgefochtenen Kämpfen. Immer näher rückte der Kriegsschauplatz dem Aachener Reiche, immer schwächer wurden die Aussichten auf einen durchschlagenden Erfolg der deutschen Waffen. Zwar überboten sich die in Aachen erscheinenden Zeitungen in Versuchen einer möglichst günstigen Darstellung der militärischen Lage auf deutscher Seite, aber Anfangs August 1794 wurde der Schrecken ein allgemeiner. Massenhafte Auswanderungen fanden statt. „Unsere Stadt ist durch die Menge der ausgewanderten Bürger verödet, alle Geschäfte stocken“, so schrieb man am 8. August aus Aachen nach Köln⁵; „die Zeitumstände erlauben es nicht,

¹) Quix, Wochenblatt 1836, S. 101.

²) Quix a. a. O. S. 106.

³) Quix a. a. O. S. 107.

⁴) Quix a. a. O. S. 121.

⁵) Vollständiger Brief in: Stadtkölnischer Reichskourier Nr. 90, vom 10. August 1794.

den dahier sich befindlichen französischen Ausgewanderten einen weiteren Aufenthalt in hiesiger kaiserlich freier Reichsstadt und deren Gebiet zu gestatten, sie haben sich binnen 3 Tagen von hier zu entfernen¹, befahl eine Rathsverordnung vom selben Tage¹ und wies damit eine Menge Fremder aus. Nach Quix hatten im Sommer 1794 die meisten Magistratspersonen und über 1000 Einwohner, darunter selbstredend die wohlhabendsten, Aachen verlassen. Aachen zitterte vor den Franzosen, es zitterte namentlich auch vor dem Namen Robespierre. Beides nicht mit Unrecht. Aus was immer für Gegenden Nachrichten über die Fortschritte der republikanischen Heere einliefen, stets waren die Siegesberichte verbunden mit Mittheilungen über ungeheure Kriegslasten, rohe Erpressungen und zügellose Ausschweifungen. Furchtbare Hiobsposten liefen besonders aus den pfälzischen Gegenden ein², und ein Vorbild des ihm drohenden Geschicks konnte Aachen in der Zerstörung des Städtchens Kusel im Zweibrückenschen sehen. Es hiess, Kusel wäre der Sitz einer Fabrik von falschen Assignaten, überhaupt stets eine Feindin der Republik gewesen. Dies genügte den Franzosen, um die unglücklichen Bewohner auszutreiben, sie ihrer Habe zu berauben und das Städtchen gänzlich einzuäschern. Die Republik schonte unter Umständen ihre eigenen Kinder nicht. Alle grossen Städte Frankreichs erfuhren unter Robespierre die Rache der Bergpartei³, einmal sogar war das von wildester Zerstörungswuth eingegebene Wort gefallen, Paris müsse aus dem Verzeichniss der Städte gestrichen werden⁴. Was stand Aachen bevor, welches nach allem Vorhergegangenen unter den den Republikanern verhassten Städten sicherlich einen der ersten Plätze einnahm? Wie die spätern Ereignisse zeigten, kann die Antwort hierauf nur lauten: Plünderung und Zerstörung! Hauptsächlich die Furcht vor dem Untergang, vor dem System

¹) Wortlaut bei Quix a. a. O. S. 147.

²) Nicht schrecklich genug, so lautete der Kern vieler in Aachener Zeitungen des J. 1794 erschienenen ausführlichen Berichte, kann das Elend geschildert werden, welches Plündern und kannibalische Grausamkeiten über die Bewohner der pfälzischen Gegenden gebracht haben. Ueber Kusels Untergang brachte der Aachener Wahrheitsfreund eingehende Darstellungen.

³) Thiers a. a. O. Th. IX, S. 9. Besonders hart war Lyon mitgenommen worden; Lyon n'existe plus, hiess es nur wenig übertrieben.

⁴) Thiers a. a. O. Th. VII, S. 89.

Robespierre war es, welche Hunderte der besten Bürger in die Fremde trieb und wie ein böses Verhängniß auf den Zurückbleibenden lastete. Der Name Robespierre wurde in Aachen nur mit Schrecken genannt. Man erzählte, Robespierre sei früher in Aachen ein paar Monate lang Hauslehrer beim Vogtmeier Freiherrn von Geyr gewesen, dann aber entlassen worden; er habe wilde Drohungen gegen Aachen ausgestossen¹ und einen Beschluss des Nationalkonvents vom 4. Vendémiaire II. Jahrs (25. September 1793) herbeigeführt², laut welchem Aachen im Falle einer Wiedereroberung der Plünderung und den Flammen geweiht werde.

Auch hier paart sich Dichtung mit Wahrheit. Maximilian Robespierre betrat niemals deutschen Boden, wohl aber hatte sein Vater lange Wanderungen in Deutschland angestellt, ehe er sich für immer in München niederliess. Ob etwa dieser einige Zeit in Aachen verweilt hat, ist nicht ermittelt und bedarf keiner nähern Untersuchung. Ferner kennen wir aus den Parlamentsverhandlungen eine Zornesrede Robespierres gegen Aachen nicht³. Vielleicht stützte sich in diesem Punkte das Gerede auf Privatmittheilungen, vielleicht auch übertrieb man die Vorfälle am 5. März 1793 im Konvent zu Paris, wo Robespierre auf die erste Kunde vom Verluste Aachens hin sofort den Tod aller aristokratischen Offiziere forderte⁴. Eine hohe Wahrscheinlichkeit spricht gewiss dafür, dass von Seiten Robespierres, welcher seiner ganzen Richtung nach nur ein grim-miger Gegner des jakobinerfeindlichen Aachens sein konnte, manche Aeusserungen des Unmuths gegen die verhasste Stadt gefallen sind.

Der Kernpunkt liegt in der Frage, ob wirklich nach einem Beschluss der französischen Machthaber die Zerstörung Aachens in Aussicht genommen war. Fast sollte man dies verneinen, denn unter den im *Moniteur* sorgfältig verzeichneten Beschlüssen des Nationalkonvents findet sich ein solcher Beschluss nicht;

¹) *Quix* a. a. O. 1836, S. 147.

²) Dies das vom Syndikus Vossen in seinen Aufzeichnungen und später auch gedruckt angegebene Datum.

³) Die beiden vorstehenden Mittheilungen verdanke ich der Güte des Herrn A. Schumm, Verfassers der unten anzuführenden Lebensbeschreibung Robespierres.

⁴) von Sybel a. a. O. II, S. 246; vgl. auch *Moniteur* XV, p. 620.

auch in den Aachener Zeitungen¹ aus der Zeit zwischen März 1793 und September 1794 fehlt hierüber jede Andeutung. Dennoch muss die Frage entschieden bejaht werden, nur braucht, so lange nähere urkundliche Beweise fehlen², am Datum des 25. September 1793 und am Worte Nationalkonvent nicht festgehalten zu werden. Die Aachener Zeitungen durften schon deshalb einen ihrer Heimath so nachtheiligen Beschluss nicht erwähnen, weil der Wortlaut der schrecklichen Verfügung nicht bekannt und Bestimmtes kaum zu ermitteln war, zudem, namentlich im Sommer 1794, ein noch so kurzer Hinweis die ohnehin unbeschreibliche Aufregung nur gesteigert haben würde. Den Beweis für die Berechtigung der Furcht vor dem Untergang liefern die Vorgänge im Herbst des J. 1794³.

Zwei ausgezeichnete Bürger Aachens bekunden, dass man sie im französischen Lager auf die Aechtung der Stadt und deren bevorstehende Zerstörung hingewiesen habe⁴; der Aachener Rath anerkannte die Rettung aus „wirklich und augenblicklich bevorstehender Brand- und Todesgefahr“, und forderte drei Wochen später zu einem allgemeinen Dankfest auf⁵ „wegen Abwendung der Gefahr einer allgemeinen Verwüstung“. Von feindlicher Seite erfahren wir aus amtlichen Bekanntmachungen, dass in der französischen Armee der Glaube verbreitet war, das Plündern sei jenseits der Maas gestattet, und dass es eines ausdrücklichen Befehls bedurfte, um die Soldaten von „Plünderungen und sonstigen Ausschweifungen“ in Aachen abzuhalten. Ferner spricht der Volksrepräsentant Gillet in einer seiner ersten Verfügungen vom Verzicht auf eine gerechte Wiedervergeltung,

¹) Es sind dies: Reichsstadt-Aachener Zeitung, Aachener Zuschauer und der Aachener Wahrheitsfreund.

²) Diese sind kaum zu erlangen, da sie voraussichtlich im Kriegsarchiv zu Paris beruhen.

³) Wie wenig damals unter Umständen nach der Zerstörung einer Stadt gefragt wurde, beweist das Geschick Dürens im September 1794. In Düren waren nämlich durch den Verrath eines Bürgers die Franzosen durch das Holzthor eingedrungen. Die Folge war, dass die Stadt durch eine heftige Kanonade schwer gezüchtigt wurde, und dass der österreichische General Riese nur mit Mühe bewogen werden konnte, seinen Befehl, Düren in einen Trümmerhaufen zu verwandeln, zurückzunehmen. (Bonn, Rumpel und Fischbach, Materialien zur Geschichte Dürens S. 685.)

⁴) Näheres unten.

⁵) Das Dankfest wurde am 15. Oktober 1794 in Aachen gefeiert.

und im Dezember 1794 erklärt¹ ein anderer Republikaner öffentlich, „dass der schreckbare Arm der Rache, der im Begriff gewesen gegen Aachen niederzufallen, zurückgehalten worden sei“. Alles dies zeigt deutlich, wie nahe Aachen dem Geschick war, das Loos Kusels, Lyons und so mancher von der Republik auf das härteste heimgesuchten Städte zu theilen.

Höchst wahrscheinlich hatte nicht der Nationalkonvent, sondern der Wohlfahrtsausschuss auf Betreiben Robespierres die Zerstörung Aachens im Falle der Wiedereroberung verfügt. Nachdem Robespierre im Juli 1793 in diesen später so berüchtigt gewordenen Ausschuss getreten, begann die eigentliche Schreckensherrschaft in Frankreich. Wenige Monate später regierte der Konvent fast nur noch dem Namen nach. Alle Minister, Generäle und Ortsbehörden standen unter der Aufsicht des Wohlfahrtsausschusses, welcher nach einem Konventsbeschluss vom 10. Oktober mit dem Sicherheitsausschuss bis zum allgemeinen Frieden als Revolutionsregierung walten sollte². Die Verfügungen dieser Regierung³ konnten also nicht ganz mit Unrecht als Konventsbeschlüsse bezeichnet werden, und so mag es sich erklären, weshalb der Befehl zur Vernichtung Aachens auf einen Konventsbeschluss zurückgeführt wurde.

Als sich die feindlichen Heeresspitzen im September 1794 Aachen näherten, war Robespierre seit fast zwei Monaten gestürzt, eine mildere Richtung hatte die Oberhand gewonnen. Aber der für Aachen verhängnisvolle Beschluss bestand noch mit voller Rechtskraft. Es war fraglich, ob die aufgeregten, plünderungslustigen Soldaten zurückgehalten werden konnten; noch fraglicher blieb es, ob die Generäle und Volksrepräsentanten befugt und gewillt waren, den Beschluss ausser Kraft zu setzen. Vom französischen Befehlshaber brauchte Aachen keine Gnade zu erwarten, denn kaum ein Jahr früher hatten

¹) Aachener Zuschauer 1794, S. 1223.

²) Vgl. die Ausführungen bei von Sybel a. a. O. II, S. 384 und bei A. Schumm, Max. Robespierre S. 194.

³) Eine Veröffentlichung fand in der Regel nicht statt; wie Carnot erzählt, war die Arbeit unendlich und mussten an einem Tage oft 300—400 Sachen erledigt werden. Jedenfalls wurde der Beschluss über Aachen der republikanischen Armee in Belgien zu Ende 1793 oder ein paar Monate später mitgetheilt; von dorthier erhielt Aachen wahrscheinlich die ersten Nachrichten über das ihm drohende Geschick.

die Republikaner durch Custines Hinrichtung allen Generälen ein furchtbares Beispiel und eine Weisung gegeben, den Befehlen der Regierung unbedingten Gehorsam zu leisten¹. Aachens letzte Hoffnung beruhte auf dem eingetretenen Umschwung der Dinge in Frankreich und auf der Möglichkeit, dass der französische Volksrepräsentant bei der feindlichen Armee, dessen Stimme entscheidend ins Gewicht fallen musste, in versöhnlichem Sinne auf den Oberbefehlshaber einwirken und eine Milderung des Vernichtungsurtheils herbeiführen werde. Wie schwach diese Hoffnung war, geht aus den Tag und Nacht fortgesetzten Auswanderungen der angesehensten Bürger Aachens hervor, nachdem die Kämpfe an der Ourthe am 18. September mit einem Sieg der Franzosen geendigt hatten. Noch einmal versuchten am 19. und 20. September die Kaiserlichen dem übermächtigen Feinde bei Herve die Spitze zu bieten. Ihre Anstrengungen scheiterten. Am Abend des 22. September machten sich die letzten österreichischen Posten zum Abzug aus Aachen bereit, denn der Einmarsch der siegreichen Gegner stand unmittelbar bevor.

Da an einen bewaffneten Widerstand nicht mehr zu denken war, blieb dem Aachener Rath nichts übrig, als durch Abgesandte um Schonung für die Stadt bitten zu lassen². Es erging folgender Rathschluß³: „Zur Begegnung und Empfang allenfalls der Franzosen hat Ein Ehrbarer Rath den Herrn Werkmeister Jardon⁴, Herrn Baumeister Cromm und Herrn Doctor Vossen senior deputirt.“

Frühmorgens am 23. September 1794 fanden sich Dr. Vossen und Baumeister Cromm auf erhaltene Einladung im Aachener

¹) Thiers a. a. O. Th. VIII, S. 111 bestätigt dies auf das Bestimmteste.

²) Vielfach war es damals üblich, Deputationen den anrückenden Franzosen entgegen zu schicken, um ihnen das Wohl der Stadt ans Herz zu legen. Bonn bildete eine Ausnahme, „weil nach den überall gemachten Erfahrungen an Erfolg nicht zu denken war“. (W. Hesse, Geschichte der Stadt Bonn während der französischen Herrschaft S. 38.)

³) Rathsprötokoll vom 22. September 1794 (Aachener Stadtarchiv). Das „allenfalls“ scheint anzudeuten, dass man auf Befreiung von den Franzosen selbst dann noch hoffte, als schon Alles verloren war.

⁴) Dieser betheiligte sich, wahrscheinlich seines vorgerückten Alters wegen, an der Deputation nicht.

Rathhaus ein¹. Dort machte sie der Stadtsyndikus Fell mit dem Rathsbeschluss des vorigen Tags bekannt, liess ihnen zur Ueberreichung an den feindlichen General die Schlüssel² des Jakobsthors einhändigen und empfahl den Versuch, beim Volksrepräsentanten und bei der Generalität eine Milderung des gegen Aachen bevorstehenden Verfahrens zu erwirken. Schon standen die französischen Vorposten vor dem geschlossenen Jakobsthor, während das Hauptquartier der Republikaner noch in Herve sich befand. Nachdem den Deputirten als Trompeter und Träger einer weissen Fahne der „alte Herr Creutzer“ beigegeben worden war, begaben sie sich zu Pferde auf den Wall des Jakobsthors. Auf ihr Signal erschien ein französischer Offizier mit zehn Chasseurs; der Deputation wurde für einen Augenblick das Jakobsthor geöffnet, worauf die Franzosen sie zunächst zum diensthabenden Oberst führten. Trotz des wüthenden Geschreis der Soldaten versprach der Oberst, vor Empfang höherer Befehle in Aachen nicht einzurücken³. Im Uebrigen konnte er den Abgesandten, die er unter militärischer Bedeckung sofort zum Befehlshaber der Avantgarde, dem General Hartry, in Henry-Chapelle führen liess, nur wenig Hoffnung machen. Hartry hatte nämlich noch Tags vorher erklärt, dass der Untergang der vom Nationalkonvent geächteten Stadt unvermeidlich sei und dass er zur

¹) Nachfolgendes beruht auf den von Dr. Vossen theils mündlich, theils schriftlich gemachten Angaben, welche im Wesentlichen — nur dies wird hier berücksichtigt — mit dem Inhalt eines bei Vossens Tod im August 1845 in Kaatzers Album XIV, S. 219 f. erschienenen Aufsatzes übereinstimmen. Die Tagesstunden finden sich nicht verzeichnet, auch wird irrig wiederholt der 22. statt des 23. September als Entscheidungstag angegeben.

²) Die Schlüssel von Aachen, Jülich und Köln nebst 4 eroberten Fahnen brachte Anfangs Oktober 1794 der Generaladjutant Moissonet nach Paris, wo sie am 11. Oktober dem Konvent und dem jubelnden Volke gezeigt wurden. Vielleicht war bei der ersten Besetzung Aachens durch die Franzosen im Dezember 1792 die Sitte der Schlüsselüberreichung unterblieben. Kurz vorher hatte nämlich der französische Obergeneral Dumouriez bei der Einnahme Brüssels die ihm angebotenen Stadtschlüssel mit dem Bemerkten zurückgewiesen, „dass der knechtische Gebrauch, den Siegern die Schlüssel zu überreichen, bei freien Völkern nicht gelte“. (Aachener Zuschauer 1794, Nr. 125 und 1792, Nr. 139.)

³) Thatsächlich rückten im Laufe des Vormittags am 23. September 1794 französische Truppen in Aachen ein, enthielten sich aber, abgesehen von vereinzelten Ausnahmen, jedenfalls mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen grober Ausschweifungen.

Ausführung der erhaltenen Befehle am 23. September bei den Vorposten eintreffen werde¹. In Henry-Chapelle erging es den Aachenern ähnlich wie kurz vorher. General Hartry, den sie im Hôtel Belle vue trafen, gab schlechte Aussichten, wagte aber keine Entscheidung. Auch er versprach, vorläufig in Aachen nicht einzurücken, auch er sandte die Deputation unter einer neuen militärischen Begleitung an die höhern Vorgesetzten nach Herve² ins Hauptquartier. Obergeneral Jourdan war für kurze Zeit abwesend, als die Deputirten Herve erreichten, deshalb konnten sie zunächst nur mit dem Volksrepräsentanten Gillet verhandeln. Sie stellten vor, dass es sehr hart sein würde, wenn Tausende Unschuldiger um weniger vielleicht Schuldiger willen zu Grunde gingen, dass eine kommissarische Untersuchung die Bestrafung etwaiger Frevler ermöglichen könnte, und dass Aachens Untergang die französische Armee aller dort befindlichen Hilfsmittel berauben würde. Gillet, von dem Vossen mit grosser Hochachtung spricht, weil er auch später noch (1795) sich als Schützer Aachens gezeigt hätte, war freundlich, erklärte aber, ohne Jourdans Zustimmung eine Entscheidung nicht treffen zu können. Bald nachher erhielten die Deputirten Zutritt zu dem Saale, in welchem Jourdan mit vielen höhern Offizieren zu Tische sass. Hier empfing sie der Obergeneral sehr ungnädig, indem er heftige Worte gegen Aachen fallen liess. Vergeblich suchte Gillet ihn milder zu stimmen; Jourdan erklärte, des Volksrepräsentanten Machtbefugnisse erstreckten sich nur auf Belgien, wozu Aachen nicht gehöre³.

¹) Wörtlich: Cette ville doit cesser d'exister, parce que la convention nationale l'a proscrite, et demain je serai aux avantpostes pour exécuter mes ordres.

²) Wie es scheint, begrüsst auch in Henry-Chapelle und Herve die Truppen die Deputation mit lauten Verwünschungen.

³) Wörtlich: Je devrais vous obéir, si votre commission ne limitait votre autorité à la Belgique, dont Aix ne fait pas partie. Trotz Jourdans schroffer Ablehnung kann angenommen werden, dass Aachen mindestens vor der Zerstörung bewahrt war, nachdem Gillet sich zu Gunsten der bedrängten Stadt ausgesprochen hatte. Jourdan und seine Offiziere würden schliesslich doch davor zurückgeschreckt sein, gegen die Ansicht des Volksrepräsentanten die ohnehin von Allem entblösste Armee durch die Zerstörung Aachens der grossen Hilfsquellen einer bedeutenden Stadt zu berauben. Dennoch muss

„Alles schien verloren,“ so erzählt Vossen, „als ein Retter in der Person des Colonel Mariète erschien. Mariète hatte als vermisst gegolten, kam aber jetzt leicht verwundet an und wurde mit stürmischem Jubel begrüsst. Als man ihm unsere Sendung erklärte, bewillkommnete er herzlich den ihm befreundeten Herrn Cromm, worauf er sich eifrigst zu Gunsten Aachens verwandte¹. Er erzählte, wie er beim vorigjährigen Rückzug der französischen Armee mit einigen Kameraden in Aachen versteckt gehalten, von der Freimaurerloge gepflegt und schliesslich in einer Mönchskutte vermunmt gerettet worden sei.“ Mariètes Befürwortung gab den Ausschlag. Unter Hinweis auf den Sturz Robespierres, des Haupturhebers des Vernichtungsbeschlusses, entschlossen sich die Republikaner zur Verschonung Aachens, und froh konnten die Deputirten den Heimweg aus der Höhle des Löwen antreten.

Begreiflicher Weise hatte die Verschonung der Stadt nicht auch ein sofortiges Vergeben und Vergessen der Vorfälle vom 2. März 1793 zur Folge. Es hat vielmehr noch Jahre gedauert, ehe die Nachwehen der verhängnissvollen Ereignisse vollständig überwunden waren. Abgesehen von einer sogleich eingeleiteten strengen Untersuchung bestand die nächste Folge in der gänzlichen Unmöglichkeit jedes Widerstands der Aachener gegen die französischen Anordnungen. War es auch nicht zu bedauern, dass von einer Wiederholung des Treibens bei der ersten Besetzung Aachens keine Rede mehr sein konnte, so blieb es doch tief beklagenswerth, dass die Stadt, fast ohne auch nur eine schüchterne Entgegnung wagen zu dürfen, Jahre hindurch den drückendsten Kriegssteuern² ausgesetzt war. Um wie viel freier wäre ihre Stellung gewesen, wie manche Kriegslast hätte in etwa gemildert werden können. hätten sich nicht für Sieger und Besiegte an den 2. März 1793 so bittere Erinnerungen geknüpft. Wohlwollen haben die Republikaner der

der folgende Zwischenfall (Mariètes Befürwortung) als ein Glück für Aachen bezeichnet werden. Derselbe erleichterte wesentlich die Verhandlungen; ohne ihn wäre vielleicht der Stadt eine Plünderung und die Niederreissung der Häuser mancher Ausgewanderten nicht erspart geblieben.

¹) Nach Vossen sagte er, wörtlich: La ville sera sauvée, ou je périrai.

²) Ein regelrechtes Erpressungssystem brachte in höherm Grade eine allgemeine Verarmung zu Stande, als dies eine einmalige regellose Plünderung Aachens vermocht haben würde.

Stadt nie bezeugt¹; bessere Verhältnisse entwickelten sich erst, nachdem die starke Hand Napoleons den Krater der Revolution endgültig geschlossen hatte.

Schon am 23. September fand Gillet es für nöthig, in einer Proklamation die Soldaten vor Ausschweifungen und Plünderungen in Aachen unter Androhung strenger Strafen zu warnen. Drei Tage später musste der Oberbefehlshaber Jourdan vom Hauptquartierurtscheid aus in schärferer Weise gegen das Plündern Massregeln treffen. Französische Soldaten hatten nämlich auf eine französische Schutzwache gefeuert, welche einer Plünderung Einhalt thun wollte. So gross war die Raublust der republikanischen Horden, so stark ihre Erbitterung gegen Aachen! Die Untersuchung wegen der Märzvorfälle leitete Gillet bereits am 24. September ein. Vonurtscheid aus machte er bekannt, „dass das Blut unserer vor anderthalb Jahren in Aachen grausam gemordeten Brüder um Rache schreie. Kranke und verwundete Soldaten wären aus den Fenstern auf die Strasse geworfen, andere durch in den Häusern versteckte Bürger niedergeschossen worden; die Schuldigen müssten innerhalb 24 Stunden ausgeliefert werden.“ Auch der Rath ersuchte in einem Erlass vom 29. September alle Bürger und Einwohner Aachens bei Leib- und Lebensstrafe, die Urheber und Mitschuldigen an den nach Angabe der französischen Generale Anfangs März 1793 verübten Frevelthaten zur Anzeige zu bringen.

Wie bereits erwähnt, verlief die Untersuchung ziemlich ergebnisslos², doch war nachher noch wiederholt von den Märzereignissen zum Schaden Aachens die Rede. In der Verfügung der Volksrepräsentanten Roberjot und Dubois vom 4. Germinal III. Jahrs (24. März 1795) werden diejenigen, welche beim französischen Rückzug im J. 1793 „durch Thätlichkeiten ihren Hass gegen die Freiheit an Tag gelegt haben“, zu den Aus-

¹) Dass Aachen Sitz höherer Behörden wurde, verdankte es hauptsächlich seiner geographischen Lage. Auch war wohl nach den Erfahrungen, welche die Aachener gemacht hatten, von ihnen am wenigsten eine gewaltsame Aufhebung zu befürchten.

²) Im Jahre 1799 (vgl. unten) erklärte die Aachener Munizipalität, die Vorfälle blieben auf immer zu bedauern, wären aber weit übertrieben worden; die Untersuchung hätte manches für Aachen Günstige ergeben. Ueber den Verbleib der Akten vgl. oben S. 203 dieses Aufsatzes.

gewanderten gerechnet ¹. Ein Jahr später tauchte der saubere Plan auf, die ohnehin durch Kriegsleistungen aller Art aufs Aeusserste erschöpfte Stadt Aachen im Kontributions-Anschlag stärker zu belasten ², weil seiner Zeit in Aachen über 200 (!) Kranke aus den Fenstern geworfen worden wären. Grössere Erregung als dieser von verbissener Wuth zeugende, unbeachtet gebliebene Vorschlag rief im J. 1799 ein Artikel der Pariser Zeitung *La Sentinelle* hervor. Der Artikel sprach es offen aus, dass die Erinnerung an die Vorfälle des 2. März 1793 im Falle eines erzwungenen Rückzugs der republikanischen Armee aus Aachen den Untergang der Stadt nach sich ziehen würde. In ihrer längern Erwidernung ³ beruft sich die Munizipalverwaltung des Kantons Aachen namentlich darauf, dass die im September 1794 eingeleitete Untersuchung im Ganzen nicht ungünstig für Aachen ausgefallen wäre. Immerhin liefert der Artikel der *Sentinelle* einen schlagenden Beweis für den anhaltenden Groll vieler Republikaner gegen Aachen. Belästigungen allerschlimmster Art wären keinesfalls der Stadt erspart geblieben, hätten zwischen 1794 und 1800 die Franzosen zum zweiten Mal Aachen räumen müssen. Erst das Kaiserreich beseitigte vollständig den zu Beginn der Fremdherrschaft entstandenen Stachel. Aachen war Departements-Hauptort, seine Bevölkerung hatte die Republik mit ihrer Schreckensregierung fast vergessen, Napoleon war der Stadt gewogen und er sowohl als die kaiserliche Familie verweilten gern in ihren Mauern. Wer konnte da noch an eine Vergeltung für Ereignisse denken, die sich vor langen Jahren in trübster Zeit unter ganz andern Verhältnissen abgespielt hatten?

„Bei der Räumung Aachens beobachteten die französischen Truppen die strengste Manneszucht“, schreibt Ladoucette, der letzte Präfekt des Roerdepartements über den Rückzug der französischen Truppen aus Aachen im Januar 1814, indem er gleichzeitig die gute Haltung der Aachener Bürgerschaft rühmt ⁴.

Es erübrigt noch ein kurzer Blick auf das Lebensgeschick der um Aachen so hochverdienten Männer Vossen und Cromm.

¹) Damit waren bedeutende Nachtheile in bürgerlicher Hinsicht verbunden.

²) Aachener Zuschauer 1796, S. 318.

³) Aachener Merkur 1799, Nr. 122 und 123.

⁴) Voyage dans le pays entre Meuse et Rhin, Paris 1818, p. 247.

Schon am 25. September 1794 ernannte der Aachener Rath unter lebhaften Dankesäusserungen Vossen zum dritten Stadt-syndikus, Cromm zum Lombardsverwalter. Gleichzeitig¹ befahl der Rath, den ihm eingereichten schriftlichen Bericht über die Rettung Aachens am 23. September „zum ewigen Andenken“ in das Rathspokollbuch einzutragen². Wenige Wochen später

¹) Zum 25. September 1794 bringen hierüber die Rathspokolle im Aachener Stadtarchiv folgende sich ergänzende Angaben: Auf geschehenen Vortrag, dass bei sich izt täglich anhäufenden Geschäften den nachbenannten Fächern und Aemtern einige Beihilfer zugeordnet werden müssten, um de mehr, als der ältere Syndicus Pelzer nicht nur, sondern auch die meisten Herren Beamten von hier abwesend wären; zudem auch tägliche Deputationen und sonstige Verrichtungen erforderlich würden, welche in französischer Sprache abgehandelt werden müssten; ist Herr Dr. Vossen älterer dem Syndikat mit dem gewöhnlichen Gehalt beigeordnet worden (Längerer Nachtrag des Inhalts, dass Dr. Vossen herbeigeholt und nach Annahme des Amtes vereidigt wurde.) In den Rathspokollen heisst es darauf weiter: Donnerstag, den 25. September 1794. Gross und Kleins Raths. Demnächst übergaben der izt ernannte Syndicus und Herr Altbaumeister Cromm eine schriftliche Relation über die Erfüllung ihres am 22. dieses von Einem Kleinen Rath ihnen aufgetragenen Deputationsgeschäftes. Auf wessen öffentliche Verlesung der versammelte Rath einstimmig beschlossen hat, dass besagte Relation dem Rathspokoll zum ewigen Andenken um de mehr von Wort zu Wort eingetragen werden müsste, als besagte Herren Deputirte durch die fleissige, vorsichtige und patriotische Vollziehung ihres Deputations-Auftrags unsere Stadt und Bürgerschaft von der wirklich und augenblicklich bevorstehenden Brand- und Todesgefahr landesväterlich gerettet hätten, mithin der Rath und Bürgerschaft besagten Herren Deputirten unendlich verbunden blieben; wesfals denenselben auch auf der Stelle ein Belobungs-Kompliment mündlich gemacht worden. Damit auch denenselben eine etwaige Erkenntlichkeit wirklich zufließen möchte, hat Ein Ehrbarer Gross und Kleiner Rath den Herrn Doctor Vossen zum wirklichen dritten perpetuirlichen Syndikus und den Herrn Altbaumeister Cromm zum perpetuirlichen Lombardsverwalter mit den anklebigen respektiven Gehältern einstimmig gewählt und beigeordnet. Folgt die vorbezogene Relation.

N. B. Diese Relazion ist wegen ihrer Weitwendigkeit und den häufigen sehr dringenden Amtsgeschäften dem Protokoll nicht inserirt worden.

²) Wie aus dem N. B. am Schluss der vorigen Anmerkung hervorgeht, ist dies leider nicht geschehen; der Bericht scheint verloren gegangen zu sein. Die Nichteintragung ist zu entschuldigen, denn thatsächlich bürdete die Neuordnung der Dinge, wie allenthalben, so auch in Aachen, den städtischen Behörden eine unerhörte Arbeitslast auf. Nach Quix (Wochenblatt 1837, Nr. 138) liess sich Anfangs Januar 1795 die Aachener Munizipalität ein halbes Fuder Wein aus dem Keller eines Ausgewanderten geben, „weil sie permanent sein musste und deshalb die nöthige Zeit um nach Hause zu gehen nicht hatte“.

wurden Vossen und Cromm Mitglieder der von den Franzosen in Aachen errichteten Centralverwaltung¹ der Länder zwischen Maas und Rhein. Anfang 1796 ging diese Behörde ein. Da erwarben sich deren ehemalige Mitglieder Vossen, Cromm und Bouget dadurch hohe Verdienste, dass sie in einer dem vollziehenden Direktorium in Paris eingereichten Denkschrift² mit rücksichtsloser Offenheit die Bedrückungen und ungeheuern Verluste klarlegten, welche der von ihnen verwaltete Bezirk durch Kriegseleistungen aller Art erlitten hatte. Schlagend wiesen sie nach, dass nach mässiger Schätzung der Bezirk in kaum 15 Monaten um mehr als 257 515 000 Livres³ durch die verschiedensten Requisitionen und Kontributionen geschädigt worden war.

Noch einmal finden wir Vossen und Cromm gemeinschaftlich in wichtiger Angelegenheit zu Gunsten Aachens auswärts thätig. Sie verhandelten nämlich Anfangs November 1797 mit der bald nachher aufgehobenen Mittelkommission in Bonn, um eine gerechtere Vertheilung der Kriegslasten für Aachen zu erwirken⁴.

Nikolaus Cromm gehörte dem Kaufmannsstand an⁵. Er war Hauptinhaber des in Aachen auf dem Komphausbad und

¹) Vossen hatte bei dieser Behörde die hervorragende Stellung des Stellvertreters des Nationalagenten. Vgl. Haagen, Geschichte Aachens II, S. 428.

²) Abgedruckt ist diese zur Geschichte der Fremdherrschaft überaus wichtige Denkschrift im Aachener Zuschauer 1796, S. 282 ff.

³) 81 Livres entsprechen nach heutigem Geldwerth 80 Franken oder 64 Mark.

⁴) Ob die Verhandlungen für Aachen günstig ausliefen, ist mir nicht bekannt. Häufig hat Aachen nicht reklamirt, obschon es gänzlich verarmt war und, wie vielfach behauptet wurde, weit mehr bezahlt hatte, als die grosse Nachbarstadt Köln. In der im November 1797 für Vossen ausgestellten Vollmacht nennt sich Aachen la malheureuse commune d'Aix. Für die Richtigkeit dieser Bezeichnung hier folgende merkwürdige Thatsache. Im J. 1798 bestätigte die Behörde, dass Aachen weder Geld noch Kredit habe. Da aber 18 000 Livres durchaus beschafft werden sollten, erhielten zum Zweck leihweiser Aufbringung dieser verhältnissmässig gewiss nicht bedeutenden Summe zahlreiche wohlhabende Einwohner militärische Exekution. Diese musste aufgehoben werden, weil sich herausstellte, dass die Summe in Baargeld nicht aufzubringen war. (Vgl. Anzeiger des Ruhr-Departements, Jahrs VI, Nr. 21 und 25.)

⁵) Theilweise beruhen die nachfolgenden Notizen über Cromm auf den bei seinem Tode in der Allgemeinen Zeitung (Nr. 123 und 126, Aachen 1808) erschienenen Artikeln.

in Spaa bestehenden grossen Tuch- und Galanteriewaaren-Geschäfts „Au grand Magasin à la maison verte“¹. In den Aachener Rath kam er schon lange vor der ersten Besetzung seiner Vaterstadt durch die Franzosen². Nach der Vereinigung Aachens mit Frankreich wurde er Mitglied der Centralverwaltung des Roerdepartements, schied aber bald nach der Einsetzung der Präfekturbehörden aus. Hierauf trat Cromm an die Spitze der Aachener Armenverwaltung, wo er mit grossem Erfolg während der letzten Jahre seines Lebens eifrig thätig war. Bemerkenswerth ist noch, dass er auch um die bauliche Ausbesserung der St. Salvatorkirche sich verdient machte. An den Folgen eines Schlagflusses verschied er auf seinem Landgut bei Gangelt am 21. Oktober 1808.

Vossen überlebte seinen langjährigen Freund Cromm um fast 37 Jahre. Aus seinem Leben hier noch Folgendes:

Johann Joseph Andreas Vossen, Sohn der Eheleute Wilhelm Vossen³ und Agnes Charlier wurde am 8. April 1758 in Aachen getauft⁴. Er widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaft, studirte zu Trier und erhielt dort im J. 1780 das Diplom⁵ als Doktor beider Rechte. Um 1786 kam er als Gewählter der Krämerzunft in den Aachener Rath, wo er sich der neuen Partei anschloss⁶. Seiner Thätigkeit als zweiter Stadtsyndikus, die er am 10. Oktober 1797 begann⁷, machte Anfangs März 1798 die

¹) So die Bezeichnung in vielen Anzeigen aus der Zeit vor der Fremdherrschaft. Unmittelbar nach Cromms Tod wurde angezeigt, dass die Firma Niklas Cromm und Comp^{ie} Komphausbad Nr. 439 ihr Geschäft fortsetze.

²) Ueber seine Thätigkeit im Rath viele Angaben bei Haagen, Gesch. Achens II.

³) Dieser war Baumeister der Reichsstadt Aachen.

⁴) Der Taufschein trägt die Unterschrift des bekannten Erzpriesters Franz Anton Tewis. (Vgl. Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins VI, S. 54.)

⁵) Das Diplom datirt vom 14. August 1780 und zeigt die Unterschrift: Georg Henr. Aldringen. Nach dem Katalog der Aachener Stadtbibliothek (1834, S. 59) lautet der Titel seiner Dissertation: J. J. Vossen (Aquisgr.), Diatriba inaug. exhibens concordat. Germanica etc. August. Trevir. 1780.

⁶) Ueber seine Thätigkeit als Rathsherr viele Angaben bei Haagen, Gesch. Achens II.

⁷) Hierüber heisst es in den Aachener Rathspokollen: Dienstag, den 10. Octobris 1797. Gross Rath. Auf von Sciten Herrn Doctoris Vossen senioris verlesene gehorsamste Vorstellung mit Bitte ist die ohnehin schon richtig und aus wichtigen Gründen geschehene Vergebung des Syndicats

Aenderung des gesammten Verwaltungswesens ein Ende; schon am 7. Januar 1798 hatte Vossen eine hervorragende Stellung bei den Gerichtshöfen des Roerdepartements erhalten¹. Der erste Konsul ernannte ihn am 11. Mai 1803 zum Sachwalter am Gerichtshof erster Instanz zu Aachen². Ebendasselbst wurde Vossen nach der Napoleonischen Zeit im J. 1820 Anwalt beim Königlichen Landgericht³. Er starb zu Aachen am 5. August 1845, im Alter von 87 Jahren, von denen 55 Jahre auf die Ehe mit seiner ihn überlebenden Gattin Adelheid Esser entfallen waren.

überhaupt in der Person des Herrn supplicantis zum Ueberfluss nochmal bestätigt, mithin solle derselbe bey immittelst erfolgten tödtlichen Hintritt des Herrn Syndicus Fell nunmehr in das zweite Syndicat eintreten.

¹) Die Ernennung ist von Rudler unterzeichnet und macht Vossen zum Commissaire du directoire exécutif près les tribunaux civils et criminels du département de la Roer à la residence de Cologne. Die endgültige Gebiets-eintheilung des Roerdepartements fand erst einige Zeit später statt.

²) Bonaparte premier consul de la republique nomme le citoyen Vossen pour remplir les fonctions d'avoué, au tribunal de première instance séant à Aix-la-Chapelle. Das Dekret ist ausser von Bonaparte, von Maret, dem Generalsekretär der Konsule und nachmäligen Herzog von Bassano, und von dem Justizminister Regnier (später Herzog von Massa) unterzeichnet.

³) Die Ernennung ist unterzeichnet: v. Hardenberg, Staatskanzler.

Kleinere Mittheilungen.

1. Handschriften und Handschriftliches aus und über Aachen in der Amploniana zu Erfurt.

Ausser der auf Seite 96 ff. dieses Bandes besprochenen Handschrift, welche für Aachen durch zahlreiche Einträge besonders werthvoll ist, zählt das dort mit seinem vollen Titel angeführte Verzeichniss von W. Schum noch mehrere andere Handschriften der Amplonianischen Sammlung auf, die durch ihren Inhalt oder durch ihre Angaben über Entstehung oder Besitzer oder dadurch, dass die zum Einband benutzten Pergamentstücke aus Aachen stammen, von Interesse sind. Sie verdienen eine kurze Erwähnung an dieser Stelle, weil ihre an sich geringfügigen Notizen vielleicht im Zusammenhang mit andern Nachrichten nützlich werden können.

1. S. 68. Nr. 94. Pergamenthandschrift, Folio, vermischten Inhalts. Bl. 204—226: Petri de Candia quatuor principia de libris sententiarum. Am Schluss: Expliciunt 4^{or} principia cum annexis quatuor questionibus collatis multum pulchris venerabilis domini magistri Petri de Candia per manus fratris Heriberti de Werle, dum erat studens Coloniensis, quas scribi fecit frater Johannes Gynck protunc studens Trevirensis, pro quarum mercede prefato fratri Heriberto predictus frater Johannes reddidit duas marcas pagamenti Coloniensis; complete quoque sunt anno domini MCCCCV^o tempore ostensionis reliquiarum Aquisgrani in conventu Coloniensi.

2. S. 170 ff. Nr. 263. Papierhandschrift, Folio, vermischten Inhalts. Bl. 57—74: Optimum kalendarium cum XII signis zodiaci et aliis multis astronomicis. Am Schlusse: Expliciunt dicta et nature 12 signorum et completa Aquis per manus Johannis de Restail anno domini 1349, in die sancti Mathei apostoli et evangeliste. Tafeln und Figuren des demnach am 21. September des angeführten Jahres vollendeten Kalendariums sind zum Theil in Roth ausgeführt.

3. S. 335. Nr. 63. Papierhandschrift, Quart, um 1395, vermischten Inhalts. Einband: Schweinslederhülle mit Lederplatte auf dem Rücken; erstere besteht zum Theil aus einem sehr defekten Bruchstück eines Notariatsinstruments des 14. Jahrhunderts über Aachener Präbendenstreitigkeiten. Nichts weist darauf hin, dass die Handschrift oder ein Theil derselben in Aachen entstanden sei.

4. S. 466. Nr. 209. Pergamenthandschrift, Quart, Grenzscheide des 13. und 14. Jahrhunderts, südländischer Herkunft. Rolandi Parmensis chirurgia. Einband: Papierblätter, wahrscheinlich Aktenkonzepten eines kanonischen Prozesses des 14. Jahrhunderts entnommen, an einer Stelle ist der Name Lupoldi de Ayken zu lesen. Ob nach Aachen gehörig?

5. S. 507. Nr. 257. Pergamenthandschrift, Quart, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, englischer Herkunft. Guilelmi Ockam logicae summa. Auf dem letzten Blatt, durch Tinktur lesbar von einer Hand des 14. Jahrhunderts: Iste liber est fratris Arnoldi de Aquisgrano.

6. S. 545 f. Nr. 311. Papierhandschrift, Quart, vermischten Inhalts, zum Theil 1412 in Deventer entstanden. Bl. 77: Epistola Guilelmi Coloniensis archiepiscopi, qua priorem quendam regularium canonicorum conventus Aquensis de moribus lascivis reprehendit. Nach der Adresse Anfang: O quantus error quantumque grave. Am Schluss, ausser lateinischen Versen ohne Beziehung auf den Gegenstand des Briefes, folgende Namen: Willem van Donen, Albert Vak, Claves Vighe, Hinricus Almen, Jo. van Hese, Willem van Hese, Witteken. Erzbischof Wilhelm von Gennep regierte von 1349, November 1 bis 1362, September 15. Die Niederlassung der canonici regulares in der Kölnstrasse ist aber erst um das Jahr 1420 gegründet worden (vgl. Loersch in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XXI, S. 234, wo die übrige Literatur angegeben ist). Vielleicht handelt es sich nur um eine Stilübung, oder der Brief ist nicht nach Aachen gerichtet.

7. S. 732. Nr. 75. Papierhandschrift, Oktav, um 1401. Richardi Biligam tractatus de probationibus propositionum und Quaestiones de eodem tractatu institutae. Einband: Schweinslederhülle, von aussen „11 novos“ und „Hagen“, wohl auf Erwerbung aus dem Nachlasse des letzternweisend. Auf dem Pergament-Vorblatt in schöner Kursive des frühen 15. Jahrhunderts:

a. Der Anfang des Anerbietens eines Unbekannten an die Stadt Aachen (Aichen), ihr in ihrer Feindschaft mit den van Linghe zu Hülfe zu „ryden mit drissich of mit gleyen“.

b. Anfang einer von „Clois van Huntheym in sint Jacobsstraissen, burger zū Achen“, ausgestellten Quittung über eine ihm von „Heynrich van Huchelstove scholeis zū Eschwylre rat“ auf eine Schuld von 40 Gulden geleistete Abschlagszahlung von 25 Gulden.

Darunter ein Alphabet von Initialen und in einer Umräumung: „Tyschin van der Hagen“. Auf dem Rückblatt Anfänge von lateinischen Versen, darunter deutsche Glossen.

Auf Entstehung der Handschrift in Aachen weist nichts hin. Die Notiz a ist bereits, unter Andeutung einer nöthigen Verbesserung, verwerthet von Pick in Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IX, S. 55, Anm. 1. In der Aufzeichnung b ist selbstverständlich „scholteis“ zu lesen. Ueber Heinrich von Huchelhoven vgl. von Oidtmann in Beiträge zur Geschichte

von Eschweiler und Umgegend S. 378 f. und Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 270, Anm. 3, VI, S. 251, sowie die von Ennen veröffentlichte Urkunde von 1398, Mai 2, Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XXIV, S. 295.

Bonn.

Loersch.

2. Die Aachener Rathswahlen in den Jahren 1581 und 1582.

Das im Folgenden nach der Originalausfertigung abgedruckte Aktenstück¹ über die Rathswahlen zu Aachen in den beiden so bedeutungsvollen Jahren 1581 und 1582, in denen sich der Umschwung der städtischen Verwaltung vom Katholizismus zum Protestantismus vollzog, ist so übersichtlich abgefasst und enthält Angaben, die so sehr ins Einzelne gehen, dass eine Erläuterung seines Inhalts durchaus überflüssig ist. Es bedarf nur weniger Worte, um es in den Zusammenhang der Ereignisse einzuordnen.

Das Dokument ist vom 18. Juli 1582 datirt, doch wurde es anscheinend nicht sofort verworther. Es trägt nämlich den Vermerk: „presentatum ufm Rathhause zu Aachen den 2. Martii 1584“. Es wurde damals den kurtrierischen und kursächsischen Gesandten Johann Zant von Merl und Konrad Reck, Wolfgang Eulenbeck und Hans von Seidlitz überreicht, die als Subdelegirte der von Kaiser Rudolf II. am 22. Oktober 1583² mit der Untersuchung der Aachener religiösen Wirren beauftragten Kurfürsten Johann von Trier und August von Sachsen in Aachen erschienen waren. Die Verhandlungen in Aachen dauerten vom 23. Februar bis zum 7. April 1584, den Bestimmungen des kaiserlichen Auftrags entsprechend wurde die Entscheidung über alle wichtigeren Punkte Kaiser Rudolf II. anheimgegeben³. Auch in Sachen der streitigen Rathswahl von 1581, deren Hergang sowohl damals als auch späterhin bis zum Jahre 1598 des öftern als entscheidendes Moment in den Verhandlungen angeführt und nebst den aus ihr entstandenen Verwirrungen von beiden Seiten als Beweismittel für oder wider die Berechtigung der protestantischen Bewegung in Aachen, speciell als durchschlagendes Argument für oder wider die Rechtmässigkeit des in den Jahren 1581—1598 in seiner Majorität der neuen Lehre angehörigen Magistrats verworther wurde,

¹) Es befindet sich im Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Geheimes Archiv, Reichsstätte, Lokat 10148, in einem mehrere Tausend Blätter umfassenden Folianten mit der Aufschrift: „Fünfte Buch. Nachfolgende schriften sind in wehrender kaiserlicher commission, so den 16. Februarii st. v. anno 1584 in der stat Aach streitigen sachen daselbst angestalt, den keiserlichen subdelegirten commissarien überreicht worden.“

²) Kopie des Kommissoriums im Archiv der evangelischen Gemeinde in Aachen, R. VI. 2. Vgl. auch Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 487; von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien II, 2, S. 60 und Anhang S. 10 unten; Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Casimir II., Nr. 250.

³) Meyer a. a. O. I, S. 488.

fiel die endgültige Entscheidung dem Kaiser zu, nachdem die Kommissarien eine vorläufige Wiederherstellung des äussern Friedens erreicht hatten.

Das folgende nach den für diese Zeitschrift angenommenen Grundsätzen in der Schreibweise vereinfachte Aktenstück ist nun der im Verlauf dieser Verhandlungen den Kommissarien von Seiten der protestantischen Partei eingereichte und wegen seiner genauen Namen- und Zahlenangaben besonders werthvolle Bericht über die Vorgänge bei der Rathswahl in den entscheidenden Jahren 1581 und 1582. Ob auch die Katholiken, die sich an den Verhandlungen gleichfalls beteiligten, einen derartigen von ihrem Standpunkt aus abgefassten Bericht eingereicht hatten, vermag ich mit Sicherheit nicht festzustellen. Unter den sehr zahlreichen auf diese Gesandtschaft bezüglichen Dokumenten, die mir in verschiedenen Archiven¹ vorgelegen haben, befand sich keine solche von katholischer Seite ausgehende Darstellung, und bei der ausserordentlichen Vollständigkeit, in welcher sich die auf die Aachener Reformationsgeschichte bezüglichen Archivalien besonders in Dresden erhalten haben, erscheint es mir unwahrscheinlich, dass die Katholiken den Versuch gemacht haben, dieser Aufstellung ein mit ähnlicher Genauigkeit ausgearbeitetes Referat entgegenzusetzen. Sie dürften dieselbe demnach auch ihrerseits in ihren thatsächlichen Angaben als richtig angesehen haben. Wir haben also Grund, in diesem Bericht eine den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Erzählung des Hergangs bei den in Betracht kommenden Wahlen zu sehen. Für die Beurtheilung der Thatsachen wie der Persönlichkeiten ist selbstverständlich der protestantische Standpunkt massgebend gewesen.

¹) Auf mehreren, andern Zwecken gewidmeten Reisen, bei denen ich jedoch die mich seit mehreren Jahren interessirende Entwicklung der kirchenpolitischen Verhältnisse Aachens im 16. Jahrhundert nicht ausser Acht liess, sind mir solche Mengen archivalischen Materials über die principiell so bedeutungsvollen Vorgänge in Aachen in den Jahren 1550–1600 vor Augen gekommen, dass ich mit ziemlicher Bestimmtheit versichern zu können glaube, dass wir, wenn nicht von Seiten einer historischen Gesellschaft die Ausarbeitung einer Aachener Reformationsgeschichte in die Hand genommen oder wenigstens unterstützt wird, niemals zu einer erschöpfenden Darstellung derselben gelangen werden. Umfasst doch allein der im Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden vorhandene Stoff, dem obiges Dokument entstammt, 11 starke Folianten aus den Jahren 1581–1603. Weiteres umfangreiches Material, das ich oberflächlich kennen gelernt habe, befindet sich in Brüssel (dort auch ein Verzeichniss der zahlreichen in Pariser Archiven vorhandenen mit Frankreich gewechselten Briefschaften), in Coblenz, in Düsseldorf, in München, in Münster und in Stuttgart. Daneben kommen noch die Archive in Berlin, in Wetzlar und in Wien, vielleicht noch weitere, in Betracht, und der Durcharbeitung dieser Massen stellen sich noch besondere Schwierigkeiten dadurch entgegen, dass mehrere der genannten Archive (darunter Brüssel, Dresden, Paris, Wien) durch ihre Instruktionen an der Versendung ihrer Bestände nach auswärts verhindert sind. Ubrigens betreffen alle diese Archivalien zum weitaus grössten Theil die politische Seite der Aachener Vorgänge, für die rein kirchliche Seite bleiben wir fast ganz auf das Archiv der evangelischen Gemeinde in Aachen angewiesen.

Verzeichnis

wie der rath anno 80 und 81 vermög der gaffelbriefen¹ und alter rathsordnunge versetzt und angestellt worden.

Wir burgermaister, schöffen und rhat des königlichen stuels und freyer des heiligen reichs statt Aach thun kund und zu wissen hiemit jedermenniglich, wiewol schier durch das ganze römische reich gnugsam ruchtpar und offenbar, was maßen etliche unser catholischen hiebevoir gewesener rathsverwandten ganz frevelmüttig und hochstrafwürdiger weiß von dem rath alhie aus- und abgetreten folgentz aus lauter gefaster eher- und rachgeirigkeit die benachtparte ein- und ausländische fursten gegen diese statt dermaßen auf unwairhaft und zu milt furprachten bericht angereizt, das derselben alle päß und weg, gewerb, narung und victualien eine gute zeit versperret und abgestriekt, diese statt auch rings umbher anders nit als feintlich belägert worden, jedoch, dieweil dieselbe dergestalt aus- und abgewichene sich noch unlängst sowol in offen hin und widder ausgegangen schreiben als sunsten fur der statt ordentlich aufgestellte obrigkeit und daß dieselben als der mehrerer theil den rath und statt Aach representiren solten (jedoch mit verschwiegener wairheit und ganz unverschämpter weiß) aus- und angeben durfen, so erfordert unsere notturft nit allein, wie es hiermit in bestendig unwiddersprechlicher wairheit eine gestalt, damit solichen leuten in diesem irem und dergleichen unerfyndlichen ausschreyen ferner kein glaub zugestellt, sunder auch, wellicher gestalt und wieviel ihrer jedesmals ab- und ausgewichen und den hochsträflichen handel widder ir eigen vaterland angespannen, wieviel auch derselben und sunsten andere, so aus forcht und verleitung aus der statt sich begeben, widderumb einkommen, und letstlich, welliche und wieviel dieser sachen rädelfurer und andere sich noch heutigs tags außerhalb der statt verhalten, eigentlich anzuzeigen und am tag zu bringen.

Anfenglich zu wissen, das in der statt Ach zweyerley räth, nemlich der groß rath, so mitsamt zweyen hern burgermeistern hondert acht und zweinzieh, der klein rath aber vier und vierzich personen begreifen, all und jeglichs jairs nach uralter wolhergeprachter gewonheit vermöge der alten gaffel- und zunftbriefen auf s. Johans abend des Teufers² übermitz der vierzihn zunftgeschickten (wie man dieselbe von alters also nennet) freyer wahl votieren und umbstimmen auf- und angestellt wird, wellichen auch, nemlichen des groß raths personen oder gaffelgeschickten, vollkommene macht und gewalt haben, alle und jeglichs jairs übermitz dergleichen freien votiren zwien burgermeister wie ingleichen der statt zwelf furnehme amtsträger zu erwählen.

¹ Der Gaffelbrief stammt bekanntlich vom 24. November 1450. In demselben Bande des Dresdener Hauptstaatsarchivs finden sich mehrere aus dem Ende des 16. Jahrh. stammende Abschriften desselben.

² 23. Juni.

Nun hat sich zugetragen, das in kraft sollicher löblich uralter gewonheit in negst abgewichenend der geringer zal 80ten jair umb Urbani¹ zwien burgermeister, nemblichen Leonhardt von dem Hoff und Peter von Zievel, und aber neben Johan Lontzen und Simon Engelbrecht, des jairs abgangenen burgermeisteren, so jedesmals nach irem abstand in negstfolgendem jair, wie brüchlich, des raths verplieben, nachfolgende rathspersonen und amtsträger gewesen und aufs new erwelet worden.

Kleines raths von der zunft der Stern genant	{	Johan von Pieren. Albrecht Schrick ² .
Des Sterns geschickten groß raths	{	Gregorius von Wilre ³ . Matheis Buck. Wilhelm von Wilre ³ . Johan von Wilre ³ . Wilhelm von Daßdonk. Johan Elreborn.
Von wegen der werkmeister zunft kleines raths	{	Frank Block der alter. Leonhard Erardus.
Der werkmeister zunft geschickten groß raths	{	Theiß Blesen. Matheiß Peltzer. Peter Radermacher. Theiß Vischer. Zillis Blesen. Theiß Clöcker.
Der zunften zum Bock kleines raths	{	Leonhard von Kirchrat. Frantz von Zievel.
Derselben zunft zum Bock geschickten groß raths	{	Lauricz Wolf. Franz Clocker. Johan van Geilenkirchen. Wilhelm Ernst. Peter Peltzer. Wilhelm Haußmann.
Beckerzunft kleines raths	{	Rochus Koumann. Johan Feibis.
Der becker zunft geschickten groß raths	{	Claß Pyn. Friderich von Hergenrat. Thonis Syben. Bernhard Kouman. Gillis Zimmerman. Korstgen von Zwierten.

¹) 25. Mai.

²) Am Rande: Nachdem derselber sich in dem rath anno 81 verglichen und eine gute zeit im rath sitzen plieben, ist er folgentz unbefugter weiß ausgewichen.

³) Am Rande: Im 81. jair ausgewichen, und seint Gregorius und Johan von Wilre dies jair der rathsordnung nach abgangen.

Fleischewer zunft klein raths	{	Peter von Ketteniß. Kerstgen Meeß.
Der fleischewer zunft geschickten groß raths	{	Gerlich Nuthen. Leonhard Nueten. Johan Nueten. Clauß Stärtz der alt. Simon von Kettenis. Lambrecht Nuethen.
Loeder zunft kleins raths	{	Gillis von Morßbach. Johan Zink.
Loeder zunft geschickten groß raths	{	Joest von Beeck. Dioneiß von Thenen. Gerlach Zink. Hans von Thenen. Theiß Kracborn. Gilliß Zink.
Der schmidt klein raths	{	Jacob von Rath. Theis Biermans.
Der schmidt geschickten groß raths	{	Herman Schöler. Leonhard Sperenmecher. Johan Lontzen. Peter Clotz. Laurenz van Drimborn. Quirin Beissel.
Der kupferschleger klein raths	{	Peter Ortmans. Bleß von Dalhem.
Kupferschläger zunft geschickten groß raths	{	Wilhelm Zinck. Jacob von Eschweiler. Jordan Peltzer. Peter Spillenmecher. Gillis Momma. Edmund Schardeniel.
Krämer zunft kleines raths	{	Heinrich Zimmerman. Simon von der Heggen.
Krämer zunft geschickten groß raths	{	Peter Schardeneel. Gerhard Heyman. Peter Schardeneel der alte. Simon von Houssen. Arnold Steinmetzer. Christoff von Holseth.
Zimmerleut zunft kleines raths	{	Theus von Luitgen. Peter von Gelchn.

Zimmerleuth geschickten groß raths	{	Neiß Königs. Peter Bourman. Clauß Trauffel. Theis Staufsack der junge. Johan Roß. Arnold Keuchen.
Schneider zunft kleines raths	{	Johan Paniel. Wilhelm Rutten.
Schneider geschickten groß raiths	{	Erasmus von Randerath. Ruland von Hochkirchen. Johan Knyff. Paulus Gatzweiler. Cornelis Clermont. Johan Rosen.
Pelzer zunft kleines raths	{	Hanß Vischer. Dietherich Huesch.
Pelzer geschickten groß raths	{	Jacob Herman der alt. Gillis von Lammerstorf. Thomas Lodderbein. Dam von st. Salvator. Claeß Herman. Wilhelm Fischer.
Schuhmächer zunft klein raths	{	Heinrich von Gangelt. Peter Kipp.
Schuster geschickten groß raths	{	Daem von Rait. Johan von Gangelt. Goert Beißel. Arnolt von Mertenzen. Adam auf die Kuchen. Gillis von Rait.
Bierbrewer kleins raths	{	Johan Tornisch. Thonnis Wimmer.
Bierbrewer geschickten groß raths	{	Johan Königs. Johan von Schwirten. Johan Lerß. Gillis von Erklenz. Franz Schier. Heinrich Welters.
Der stat rentmeister	{	Simon Engelbrecht, alter burgermeister. Mattheis Schrick.
Der stat bowmeister	{	Albrecht Wolf. Gothard Duppengießler.

Weinmeister	{ Joest von Beeck. Leonhard Engelbrecht.
Neunmänner, so alle der stat einkommen empfangen und auf der hern rentmeister verordnung ausgeben und bezalen, machen auch neben negstvorigen ambtsträgern im großen rath eine, nemlich die 15. zunft und stim	{ Vaeß von Cölln. Johan Thielen. Herman Bertholf. Adam Pastor. Adam von Zievel. Wernher von Cölln.

Als nu in negstgefolgtem 81. jair fur Urbani abermals altem brauch nach zu versetzung des raths und dessen ämpter, eirstlich aber zu erwelung der newen werkmeister in beisein aller obernanter gaffelgeschickten, so neben den kleinen den großen rath, wie oben, machen, geschritten werden soll, haben etliche catholische rathsverwanten auf die erkorne werkmeister Matheiß Peltzer, alten burgermeisteren, und Joesten von Beeck, beide zu vilmal zuvor gewesene ratzfreund und amptsträger, so sie, die catholische, selbst am negstvorigen tag erwelen helfen, aus dem fundament, das dieselbe der religion zugethan, getadelt, derwegen dieselbe ab- und andere, so catholisch, anzustellen am heftigsten getriben. Darüber dan und von wegen derselben erwelten werkmeister bevorab Matheiß Peltzers zu verthädigung dessen ehren zwischen den catholischen und religions zugethonen ratsverwanten eingefallenen harten gesprächs Leonhard von dem Hoff, burgermeister, sampt noch etlichen andern catholischen mer aus dem rat abgetreten, wie ingleichen, als ferner auf gerurt Urbani zu der newer burgermeister wahl verfahren werden solt und der ganzer groß rath gewonlicher weiß darzu berufen, haben sich nachbenante catholische rathsverwandte aus dem fundament und grund, das sie keine andere burgermeister, ratsverwanten noch amptsträger dan eitele römische catholische angestellt zu werden entlich gewilt (welliches doch der alter rathsordnung, bevorab des raths im negstverfloßnen 74. jair einhellig uberkommenem beschluss — craft welliches beide, catholische und der religion der Augspurgischer confession zugethone zu burgermeister und rathssitzen ohne underscheit anzunemen verordnet — zuwider) vom rath abgesundert und auf ein ungewontlich ort auf dem rathauß zusammen gethon, nemblichen:

1. Leonhard von dem Hoff,
2. Albrecht Schrick,
3. Gregorius von Wilre,
4. Matheiß Beck,
5. Wilhelm von Wilre,
6. Johan von Wilre,
7. Wilhelm von Daßdunk,
8. Johan Ellerborn,
9. Theiß Blesen,
10. Peter Radermecher,
11. Theiß Fischer,
12. Zilliß Blesen,
13. Thonis Klöcker,
14. Leonhard von Kirchrat,
15. Franz Klocker,
16. Johan Fibis,
17. Claes Pyn,
18. Fridrich von Hergenrat,
19. Gillis Zimmermann,
20. Kerstgen von Schwierten,
21. Peter von Ketteniß,
22. Kerstgen Meeß,
23. Gerlach Nueten,
24. Leonhard Nuethen,
25. Johan Nueten,
26. Clauß Stertz der alte,
27. Simon von Kettcniß,
28. Lambrecht Nuethen,
29. Gerlach Zink,
30. Hans von Thienen,

31. Jacob von Rath, 32. Simon von Hausen, 33. Peter Bourman, 34. Erasmus von Randenrat, 35. Johan Knyf, 36. Hans Fischer, 37. Dietherich Huesch, 38. Jacob Herman der alt, 39. Gillis von Lammerstorf, 40. Thomas Lodderbein, 41. Dam von s. Salvator, 42. Dam von Rait, 43. Goert Beissel, 44. Gillis von Rait, 45. Johan Tornisch, 46. Thonis Wimmarr, 47. Johan Königs und 48. Johan von Schwierten.

Wellicher jetzt angezeigter ausgetreter person in der anzahl nur acht und vierzig zu finden. Und dieweil der ganze rath, wie oben vermelt, hundert und acht und zweinzich häupter begreift, so seint schier die halbheit meher, nemlich achtzig ratzpersonen, darunter nit allein funfziehen, so der catholischen religion zugethan, sunder auch alle zwelf der statt ehernen amptsträger (ausgenommen eines burgermeisters Leonhards von dem Hoffe) und also maior et melior et sanior pars in der gewöhnlicher rathsstuben verbliben, und seint also durch dieselbe ordentlicher weiß mit dem mehrerem theil der stimmen vermög der gaffelsbriefen und alter rathsordnung zu burgermeistern Johan Lontzen und Simon Engelbrecht erwelet worden¹.

Obwol nun der gering ausgetreter theil zu etlichen malen auch ubermitz notarien und gezeugen sich gehorsamblich widderamb einzustellen und von irem strafwürdigen furnehmen abzustehen ersucht worden, so seint sie doch in sollicher geringer anzahl furgefaren und gegen ire geleiste rathseit (wellicher neben meher andern diese wörter austrucklich einhelt: Vort den burgermeistern zur zeit gehorsam sein, ewern besten sin up eweren eid sagen, der meister part im rath zum gemeinen urber und der stede beste alzeit geföglig sein etc.) Albrechten Schreck und Johannes Fibis zu iren burgermeistern, doch vermeint und nichtiger weiß aufgestellt.

Und ist gleichwol nach dieser hochstrafwürdiglich furgenommener separation gefolgt, das nit allein dieselbe, sunder auch die domals under gemeiner burgerschaft durch verursachung der widderwertigen und anderer entstandene commotion und was darunter allerseits furgelaufen, mit ewiger oblivion und vergeß desselben genzlich aufgehoben und sich gutlich mit einandern verglichen, die in gewerter separation zu beiden theilen erwölte burgermeister von iren ampten williglich abgestanden, ihre schlusseln in händen des voriges jairs gewesener burgermeister bis zu einer newer burgermeister wahl gutlich ubergeben und also nit allein die vermeinte unordentlich aufgestälte burgermeister Albrecht Schreck und Johan Fibis, sunder auch alle andere obspecificirte abgetretene catholische rathsverwanten ire gewonliche rathsplatzen widderumb angenommen, der stat sachen rathsweiß vertreten und folgenz in kraft beschehener verglichung aufs new burgermeister erwehlen und beeden helfen, ausgenommen das alsfalt nach getroffener vereinigung die drei gebrudere und vetter, Gregorius, Wilhelm und Johan von Wilre (samt der stat gewesenen secretarien, sich in so viele weg an eid und pflichten gröblich vergessenen magister Johan von Thenen)

¹ Vgl. die Ausführungen bei von Fürth a. a. O. II, 2, S. 52 ff.

aus der stat sich begeben und aber die andere zuvor abgetreten folgenz widder zu iren rathssitzen getretene catholische ratsverwanten nit allein bis auf das negsgefolgt Johannis fest¹ anno 81, als der rat gewonlicher weiß versetzt und sie denselben versetzen helfen, sunder auch etliche zeit darnach sowol im rath als in der stat verpliben. Und ist der rath domals nachfolgender gestalt verpliben und angestellt worden:

Alte burgermeister	{	Leonhard von dem Hoff ² . Peter von Zievel.
Sterns klein raths	{	Albrecht Schrick ³ . Bonifacius Colin.
Des Sterns geschickten groß raths	{	Wilhelm von Wilre ⁴ . Wilhelm von Daßdonck. Johan Ellerborn. Jacob Pastoir ⁵ . Anastasius von Segrat. Johan Cholin.
Werkmeister zunft kleines raths	{	Mattheiß Peltzer. Joest van Beeck.
Werkmeister geschickte groß raths	{	Peter Radermecher. Zillis Blesen. Theiß Klöcker. Leonhard Erardus. Jacob Scherberg. Andries Syben.
Der zunften Bocks klein raths	{	Franz von Zievel. Dieterich Verken.
Bocks geschickten groß raths	{	Wilhelm Ernst. Peter Peltzer. Wilhelm Haußmann. Johan Schanternel. Heinrich Roß. Libert Freintz.
Becker zunft kleines raths	{	Johan Schillink. Theiß Loder.

¹) 24. Juni.

²) Am Rande: Dieser ist darnach ausgewichen und aber eine lange zeit in der stat verpliben.

³) Am Rande: Ist, wie oben, ausgewichen, aber dieß jair von dem rath der ordnung nach abgangen.

⁴) Am Rande: Ausgewichener, aber nach der ordnung abgangen.

⁵) Am Rande: Der funfter ausgewichener und im folgenden 8ten jair nach der ordnung abgangen.

Becker geschickten groß raths	{ Bernard Koumans. Gillis Zimmermans ¹ . Kerstgen von Schwierten. Dahm von Eschweiler. Johan von Amel. Johan von Schwierten.
Fleischewer klein raths	{ Kerstgen Meeß ² . Johan Meeß.
Fleischewer geschickten groß raths	{ Clauß Startz. Simon von Kettenis. Lambrecht Nuethen. Balthasar von Kettenis. Peter Startz. Johan Startz.
Löder zunften kleins raths	{ Johan Zink. Leonhard Korstman.
Löder geschickten groß raths	{ Hans von Thenen. Gillis Zink. Gillis von der Capellen. Johan Herbrand. Hein von der Capellen. Johan van Astenet.
Der schmied klein raths	{ Theiß Biermans. Leonhard Panzer.
Der schmied geschickten groß raths	{ Peter Clotz. Laurenz von Drenborn. Quirin Beißel. Rochus von Drenborn. Hans von Richtergergen. Leonhard von der Bank.
Kupferschläger zunft kleins raths	{ Bleß von Dalhem. Peter Verken.
Kupferschläger geschickten groß raths	{ Peter Spillenmecher. Gillis Momma. Emund Schardinel. Peter Amia. Wilhelm Momma. Theis von Dalhem.

¹) Am Rande: Dieses ist auch anfenklich einer der ausgewichenen gewesen, aber als palt widerumb einkomen.

²) Am Rande: Sechster ausgewichener und in gefolgttem 8ten jar vermög der ordnung abgangen.

Der krämer zunft kleins raths	{	Simon von der Heggen. Wilhelm Braun.
Der krämer geschickten groß raths	{	Peter Schardinel der alter. Simon von Hausen. Arnolt Steinmetzer. Heinrich Hanßen. Servaes von Cüllen der alter. Matheis Klermont.
Der zimmerleut kleins raths	{	Peter von Gelheen. Theiß Stoufsack der alter.
Der zimmerleut geschickten groß raths	{	Theiß Stoufsack der junger. Johan Roefß. Arnold Keuchen. Wilhelm Woulf. Arnold Wolders. Paulus von den Weyer.
Schneider zunft kleins raths	{	Wilhelm Rutten. Wilhelm Koch der alter.
Schneider geschickten groß raths	{	Paulus Gatzweiler. Cornelius Clermont. Johan Rosen. Winand Schmits. Wilhelm Lontzen. Joeris von Urßfeld.
Pelzer zunft kleins raths	{	Dietherich Huesch. Wilhelm Spillenmecher.
Pelzer geschickten groß raths	{	Daem von st. Salvator. Clauß Herwarts. Wilhelm Fischer. Jacob Herwartz der jong. Gerhard Bohr. Theiß Kreintzgen.
Schuhmecher klein raths	{	Peter Kipp. Ludwig Musch.
Schuhmecher geschickten groß raths	{	Arnold von Montzen. Adam uf die Kuchen. Gillis von Rhat. Gerhard Beyer. Johan von Boßeler. Sander von der Sarten.

Bierbrewer klein raths	{	Thöniß Wimmer ¹ . Johan von Sittart ² .
Bierbrewer geschickten groß raths	{	Gillis von Erklenz. Franz Schier. Heinrich Welters. Arnold von Savelsberg. Fauckhen Fibis. Leonhard von Savelsberg.
Rentmeister	{	Simon Engelbrecht, alter burgermeister. Mattheiß Schreck.
Weinmeister		Leonhard Engelbrecht.
Bawmeister	{	Albrecht Wolf. Godhart Duppengießer.
Neunmänner, wie oben beaupt	{	Servaß von Cölln. Johan Thelen. Adam Pastor. Adam von Zievel. Wernher von Cölln. Joest von Beeck der junger.

Als nun diese des raths nach altem brauch beschehene anstellung die sämptliche catholische widderumb zu iren ratsitzen getretene ratsverwanten verrichten helfen, seint unlängst darnach den andern dreien zuvor, wie oben, ausgewichenen gebrueder und vettern von Wilre und Johannes von Thenen aus der stat Albrecht Schrick, Thonis Wymmar, Johan von Sittart und Gillis Zimmerman als in gesagtem der geringer zaal 81^{ten} jair gewesene ratsverwanten gefolgt, inmaßen das auf zeit, nemlich in den monaten septembri und octobri jetzt gesagtes 81^{ten} jairs, als der erbaren deputierter freien und reichsstett³ Straßburg, Ulm und Frankfurt abgeordnete gesanten alhie gewesen, sich nur sieben ratsverwanten, so allein neben dem dechanten Fuchs und Johann von Thenen dieser sachen verlauf zu sollicher weiterung und hochster dieser stat gefahr bei den benachparten fursten gebracht,

^{1) 2)} Am Rande: Nota. Der siebent und achter ausgewichene, in jetzig und gefolgttem etc. 81ten [so statt 82ten] jair nach der ordnung widderumb respective abgangen. Und seint diese obgezeichnete acht neben Leonhart von dem Hoff, altem burgermeister, die neun des raths ab- und ausgetretene.

³⁾ Auf dem Städtetag zu Speyer im August 1581. der wegen der Aachener Wirren berufen worden war, war die Abordnung dieser Gesandtschaft beschlossen worden (Haberlin, Neueste teutsche Reichsgeschichte XI, S. 43 ff.). Die Gesandtschaft verhandelte sowohl in Aachen selbst mit beiden Parteien und erwirkte am 4. Oktober 1581 das sogenannte Pacifikationsedikt (dem sich jedoch nicht alle Katholiken unterwarfen), als auch in Hambach mit dem Herzog von Jülich (am 21. September 1581; diese Verhandlungen waren fruchtlos). Näheren Aufschluss über diese Gesandtschaft bieten das Msc. 15 des Aachener Stadtarchivs, das Archiv der evangelischen Gemeinde in Aachen, das Staatsarchiv Münster, Landesarchiv Nr. 469 und das Allgemeine Reichsarchiv in München. Aachen Reichsstadt Nr. 1.

ausserhalb der stat verhalten. Und aber irer etwan drei des raths, nemblich Leonhard von dem Hoff, Wilhelm von Daeßdonk¹ und Jacob Pastoir in der stat plieben und gleichwol im rath zu erscheinen sich verweigert.

Jedoch seint die andere des jairs verpliben und aufs new angestellte catholische ratsverwante (deren ungefärllich funf und vierzich gewesen) gemeinlich im rath neben den anderen ratsverwanten erschienen, und lauten dieselbe mit namen und zunamen also:

1. Bonifacius Colin, jetziger burgermeister, 2. Johan Ellerborn, 3. Anastasius von Segrat, 4. Peter Radermecher, 5. Zilliß Blesen, 6. Theiß Klöcker, 7. Libert Freintz, 8. Johan Schillink, 9. Theiß Löder, 10. Kerstgen von Schwierten, 11. Kerstgen Meeß, 12. Johan Meeß, 13. Clauß Startz, 14. Simon von Ketteniß, 15. Lambrecht Nuethen, 16. Balthasar von Ketteniß, 17. Peter Startz, 18. Johan Startz, 19. Johan Zink, 20. Hanß von Thenen, 21. Gillis von der Capellen, 22. Johan Herbrand, 23. Hein von der Capellen, 24. Leonhard Panser, 25. Laurenz von Drinborn, 26. Quirin Beissel, 27. Rochus von Drinborn, 28. Hans von Richtergergen, 29. Wilhelm Braun, 30. Peter Schardinell der alt, 31. Simon von Hausen, 32. Matheis Klermund, 33. Wilhelm Wulf², 34. Cornelis Clermont³, 35. Joeris von Urbfeld, 36. Dietherich Huesch, 37. Wilhelm Spillenmecher, 38. Daem von s. Salvator, 39. Ludwig Musch, 40. Gillis van Rath, 41. Gerhard Beyer, 42. Arnold von Savelsberg, 43. Fauchen Fibis, 44. Leonhard von Savelsberg, 45. Adam Pastor.

Als nun die feindliche versperr- und belagerung gefolgt⁴, haben sich noch aus jetzternanten rathsverwanten nachfolgende personen zum theil ausforcht, zum theil auf anreizung der zuvor sibem, wie oben, ausgewichener rathsverwanten aus der stat begeben, wie folgt:

1. Leonhard von dem Hoff, 2. Jacob Pastoir, 3. Johan Ellerborn, 4. Johan von Amel, 5. Hans von Thenen, 6. Wilhelm von Daeßdonk, 7. Gillis Zimmerman, 8. Kerstgen von Schwierten, 9. Clauß Startz, 10. Lambrecht Nuethen, 11. Dieterich Huesch, 12. Daem von s. Salvator, 13. Gillis von Rath, 14. Gerhard Beyer, 15. Arnold von Savelsberg, 16. Fouckhen Fibis und 17. Theis Klockher.

Jedoch seind diese sibenzihen alle, ausgenommen Leonharden von dem Hoff, Jacoben Pastoir, Johannes von Amel und Hanß von Thenen, widderumb einkommen und haben der stat magistrat fur ire gepurlich ordentliche obrigkeit erkant, auch bei dero als gehorsame burger zu halten und zu leben ubermitz von sich gegebener handgloben zugesagt.

Und ist aus diesem allem augenscheinlich abzunehmen, das nur sieben personen, so im jair etc. 81 des raths gewesen, nemblich Albrecht Schreck, Georg, Wilhelm und Johan von Wilre, scheffen, Thonis Wymmer, Johan von

¹) Am Rande: Ist auch ausgewichen, aber widderumb einkommen.

²) ³) Am Rande nachgetragen.

⁴) Von Seiten Jüllichs und Lüttlichs.

Sittart (beide ired hantwerks bierbrawer), Johan von Amel und Jelis Zimmerman¹ (beide brotbecker) sich allenthalben, sowol bei der keiserlicher majestät unserm allergnädigsten hern, den benachbarten chur- und fursten, als auch auf stett und kreißtägē für dieser stat ordentlich furgestellte obrigkeit, und das sie, diese sieben, als den mehrer theil die stat und rath zu Ach repräsentiren solten, ganz unverschampt, unwairhaftig so schrift- als mundlich hochstrafwürdiger weiß auszugeben understehen dürfen, da doch oben genugsam angezeigt, was maßen der rath auf zeit, als jetztgemelte siben ausgewichen und irer noch drei, so dem rath nit beiwonon wollen, in der stat verbliben, der rath domals noch über die hondert und ziehen personen stark gewesen und also (sollicher ziehen mutwillig hochstrafficher weiß aus- und abgetreter ratzverwanten unangesehen) gemeine statt und burgerschaft ohne einig befugt widdersprechen der zeit thete representiren und niemand anders, als dieselbe darfür zu halten gewesen. Und folgen namen und zunamen derjenigen, so in negst abgewichenem 81^{ten} jairs des raths gewesen und noch jetzt aus verbliben, als nemblichen:

1. Leonhard von dem Hoff, 2. Albrecht Schreck, 3. Wilhelm von Wilre, 4. Johan Ellerborn, 5. Jacob Pastor (alle vier scheffen), 6. Johan von Amel, becker, 7. Hanß von Thienen, loeder, 8. Thonnis Wymmar und 9. Johan von Sittart, beide bierbrawer².

Und ist es jetzo an dem, dieweil der rath in jetzigen 82^{ten} jair auf negstverschienenem Johannis des Teufers, wie von alters herkomen, versetzt, das keiner von jetzt ernanten achten dieß jairs des raths (außgenommen Jacoben Pastoir) verbliben.

Was aber gemeine burger, so des raths nit gewesen und theils aus forcht der Burgundischen dieser stat einnehmung, theils auf beschehene anreizung der sieben ausgewichenen und anno etc. 81 gewesenen rathspersonen und ired anhangks aus der statt sich begeben, betrifft, mögen derselben in all, soviel man deren nach fleißiger nachforschung erfahren können, etwan in in die hondert und wienig über siebenzig gewesen sein, deren gleichwol eine große anzal berait widderumb einkommen, auch den domals in vielgesagtem 81^{ten} und jetzigen 82^{ten} jaren respective angestellten magistrat für ire ordentlich gepurliche obrigkeit erkent und sich wie eherlich und gehorsamen burgern zusteht gepurlich erklert und angeboten. Darunter auch etliche begriffen, so Albrecht Schreck, Wilhelm von Wilre, Thoniß Wymmar und Johan von Sittart in ire vermeinte gegen einem iredbaren rath in schriften ausgegangene protestation benütlich gestelt und aber, das sie in solliche protestation nit verwilligt, vielwieniger der zeit zu Gulich sunder domals an andern örteren gewesen sich erklert und sunsten angedeute vermeinte protestation öffentlich widdersprochen. Und seint der widderumb einkommen namen und zunamen wie folgt:

¹) Am Rande: Ist darnach wiederumb einkommen.

²) Am Rande: Diß seint die neun, so sich unverschämpter weiß für burgermeister und rath der stat Ach ausgeben dorfen.

1. Mattheiß Fischer, 2. Hans Fischer, 3. Gillis von Rath, 4. Hieronimus von Randerath, 5. Johan Kranz, 6. Nellis Sterek, 7. Joris von Merzenich, 8. Heinrich Windenburg, 9. Johan Hunten, 10. Clauß von Tienen, 11. Gillis Bierman, 12. Lambert Nuethen der junge, 13. Peter Wilerman, 14. Wilhelm Nucken, 15. Thonis von Heinbach, 16. Clauß Dollart, 17. Heinrich Mouß, 18. Peter von der Kalterherberg, 19. Nicolauß Becker, 20. Heinrich Lauten, 21. Johan Bart der jung, 22. Johann Keuter, 23. Gerhard Morenfell, 24. Dietherich Gueden, 25. Paulus von Luitgen, 26. Arnold von Dulken, 27. Johan von Erberich, 28. Peter Gesund, 29. Theis Blesen, 30. Joris Hunten, 31. Heinrich Kern, 32. meister Johan Krämer von Diest, 33. Egbert Egberts, 34. Adam von Tornich, 35. Theis Startzen, 36. Johan Buck, 37. Leonhard von Bockholz, 38. Jacob Han, 39. Jacob von Immendorf, 40. Cornelis von Ketteniß, 41. Johan Rutger, 42. Wilhelm von Kirchrat, 43. Bitter von Housen, 44. Dietherich Playoul, 45. Philips Moren, 46. Peter Krewen, 47. Gerhard Bischof, 48. Johan Burgerhauß, 49. Arnold Fischer, 50. Joris von Helchrat, 51. Martin Sädelcr, 52. Paulus von Ketteniß, 53. Heinrich von der Bank, 54. Claus Kuechen, 55. Peter Moren, 56. Johan Struiß, 57. Helman Stalschmid von den Zweivel, 58. Zacharias Prent, 59. Zillis Schorn, 60. Claes Gillis, 61. Johan Kuiper, 62. Johan Merzenich, 63. Henrich Kern, 64. Thonis Heuchler, 65. Carl Schorn, 66. Reinken Kucks, 67. Johan Schein, 68. Jelis Braun, 69. Johan Lintzen von Malmanthier, 70. meister Gerhard Beier, 71. Matheiß Kelmiß, 72. Clauß von Wurfelden, 73. Johan Tuland, 74. Johan Zink, 75. Nelis Kern, 76. Leonhard Kuell, 77. Adam up die Kuchen, 78. Claeß Pyn, 79. Johan von Schell, 80. Wilhelm Ortman, 81. Johan Schenk, 82. Märtin Krewen, 83. Johan Daubenrat, 84. Arnolt von Rait.

Folgen nun nahmen der burger, so sich theils noch aus der stat verhalten, theils sich hin und widder haüßlich nidder geschlagen:

1. Meister Johan Thenen, der stat gewesener secretarius, 2. meister Johan Werden, scheffenschreiber, 3. Gillis Valenzien, des capitels secretarius, 4. Johan Dammerscheit, sendgerichts schreiber, proseribirt, 5. Peter Radermecher, wirt im Gulden Schwein (diese funf seint der neun noch auspleibenden und hiebevör im jair 81 gewesenen ratsverwanten, der sachen rädelfuhrer, instrumenten und werkzeug, bevorab aber der für andern hochstrafwürdiger meister Johan von Thenen gewesen).

1. Leonhard von Kirchrodt, kannengießer, 2. Erasmus von Randenrat, tuchscherer, 3. Johan Knyf, tuchscherer, 4. Frank Block, krämer, 5. Wilhelm Brauman, weinkaufman, 6. Jacob Moll, schartztenweber, 7. Andries Radermecher, 8. Johan Heuchler, kupferschläger, 9. Hans Klöcker und 10. Martin von Costen, beide goltschmied (diese 10 samt meister Johan von Thenen seint in der vermeinter gegen einen erbaren rath ausgangener protestation neben anderen wie oben benant worden).

11. Paulus Gartzweiler, bader, 12. Heinrich Eikholz, des capitels kelner, 13. Johan Engelen, zingießer, 14. Alexander Bawr, leffelmecher, 15. Simon

Newstat, farber, 16. Theis von Beeck, löder, 17. Daem von Rath, schuhmacher, 18. Johan von Wurselden, krämer, 19. Karl Koerhan, täschmecher, 20. Simon Heuchler, kesselschläger, 21. Heinrich von Höningen, kurßner, 22. Johan Man, krämer (diese zwelf seint nit die geringsten der sachen anstifter und verfolger, wie in gleichen under den sechßig deputirten catholischen schier die furnembste gewesen).

23. Peter Torniß, weinkaufman, 24. Jacob Roeb, pelzer oder kursner, 25. Winaud Moer, 26. Wilhelm Gillis, 27. Johan von Housen, 28. Johan von Gulich, krämer, 29. Joist von der Linden, schneider, 30. Heinrich von Erkelenz, 31. Gillis von Lammerstorf, bierzepper, 32. Herman Buchßen, ladenmecher, 33. Simon Moll, kremer, 34. Johan Loril, kerzenmecher, 35. Franz im Spiegel, weinwirt, 36. Heinrich Nucker, leinenweber, 37. Zillis Braumann, weinwirt, 38. Thonis Knyf, goltschmit, 39. Paulus Syben, 40. Johan Duppengießer, krämer, 41. Johan Hongelen, 42. Theiß Schiffgen, 43. Heinrich von Kempen, becker, 44. Claes Fouckhen, gärtner, 45. Reinken in die Foens, bierbrewer, 46. Vogelhein, arbeitsman¹.

Dieß alles wie furbeschrieben hat sich in beweislicher wairheit mit separation, ein- und austretung etlicher ratsverwanten und burger zu verschiedenen zeiten und in furerzelter ordnung neben anderm verlauf, so wir in einem der sachen summarisch verfasten bericht² ferner ausfuren lassen, also zugetragen. Dessen zu warem gezeugniß haben wir unser stat gemein insiegel auf spatium dieses furtrucken lassen.

Geben im jair unsers hern säligmechers funfzichen hundert achtzig und zwei, am achtzienten tag des monats juli.

L. S.

Münster i. W.

J. Hansen.

3. Ein böhmisches Adelsgeschlecht, das aus Aachen stammen soll.

Vor Kurzem ging dem Aachener Geschichtsverein die Abschrift eines aus dem 17. Jahrhundert stammenden Manuskripts zu³, worin die Entstehung

¹) Am Rande: Nota. Von diesen 46 seint auf zeit des zu Augspurg anno 82 gewesten reichstags und bald darnach ihrer 14 und meher widderumb einkommen.

²) Dieser 28 Blätter füllende Bericht (d. d. 1582. Juni 7) hat den Titel: Summarischer bericht, was seit den jaren der geringer zal 58 und 59 biß ins jetzig 82 jar in diesem königlichen stuel und stat Aach sowol in religions- als andern politischen sachen sich zugetragen und in was hochbeschwerlichen stand dieselb domals gerathen. (Original ebenfalls in Dresden in dem S. 222, Anm. 1 genannten Bande.)

³) Anm. d. Red. Herr Progymnasial-Rektor Dr. M. Scheins in Boppard übersandte der Redaktion nebst der ihm vom Königl. Staatsarchiv zu Breslau freundlichst ertheilten Auskunft über den Abdruck bei Sinapius (s. S. 240, Anm. 1) die durch ihn angefertigte Abschrift einer aus sechs Blättern bestehenden Handschrift des 17. Jahrhunderts, welche Herrn Wihard zu Wildschütz bei Trautenau gehört und deren Benutzung dem Herrn Einsender durch die freundliche Vermittlung des Herrn Regierungsrath J. Hommelsheim in Berlin ermöglicht wurde. Dieser ursprünglich sehr fehlerhafte

der Burg Silberstein, gelegen am Fusse des Riesengebirges, etwas westlich von Trautenau, erzählt und das Geschlecht der Silber von Silberstein, dem jene Burg den Namen verdankt, als von Aachen herstammend bezeichnet wird. Die Redaktion dieser Zeitschrift sandte die Abschrift nach Prag an den Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen mit dem Ersuchen um Auskunft, ob sich für die darin enthaltenen Angaben irgend eine geschichtliche Grundlage nachweisen lasse. Darauf sollen die folgenden Zeilen die Antwort sein.

Gleich die erste Durchsicht führte auf die Vermuthung, dass das genannte Manuskript ein Stück aus einer eigenthümlichen Chronik enthalte, wie sie wohl wenige Gegenden in diesem Umfang werden aufzuweisen haben. Simon Hüttel nämlich, der Verfasser der prächtigen Chronik von Trautenau, in der die Schicksale dieser Stadt von 1484 bis 1601 erzählt werden, verfasste noch eine zweite Chronik von der Entstehung Trautenaus und der in der Umgebung liegenden Ortschaften. Das Original scheint verloren gegangen zu sein; doch wurde mir eine alte Abschrift aus dem Jahre 1654 von dem Besitzer freundlichst zur Verfügung gestellt. Der vorgenommene Vergleich ergab die vollständige Richtigkeit jener Vermuthung.

Um den Lesern dieser Zeitschrift die Bemerkungen, die wir an diese Chronik überhaupt und an die unten folgenden Stellen daraus zu knüpfen haben, verständlicher zu machen, wird es nothwendig sein, einige Worte über die Geschichte der Trautenauer Gegend vorauszuschicken. Der ganze Abhang des Riesengebirges auf böhmischer (und schlesischer) Seite war bis ins 13. Jahrhundert herab von ausgedehnten Waldungen bedeckt. Diese bildeten einen Theil des grossen Grenzwalds, der Böhmen ringsum einschloss und bis auf die genannte Zeit als Schutz gegen feindliche Einfälle geschont wurde. Tschechische Ansiedler sind erst spät und auch dann nur vereinzelt dahin vorgedrungen, und erst durch einwandernde Deutsche wurden diese Gegenden urbar gemacht. Betrachtet man die Namen der so entstandenen deutschen Dörfer, so findet man, dass fast alle derselben auch im benachbarten Schlesien wiederkehren. Die deutsche Kolonisation in der Trautenauer Gegend ist also eine Fortsetzung des gleichen Prozesses im genannten Nachbarland. In der neuen Geschichte dieses Landes von Grünhagen aber kann man erzählt finden, wie im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts der Zuzug von Deutschen nach Schlesien begann. Anfangs beschränkte man sich auf das ebenere Gebiet; in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aber rückte man immer weiter gegen die Grenzberge vor, und nach und nach verschwanden hier die dichten Wälder. Besonders deutlich spricht in dieser Hinsicht eine Urkunde für das Kloster Grüssau bei Landeshut vom J. 1249. Diesem werden darin geschenkt die Wälder bis an die böhmische Grenze und das Recht ertheilt, an Stelle derselben deutsche Dörfer auszusetzen.

und von einem gleichzeitigen Korrektor nur zum Theil verbesserte Text wurde, um Aufklärung über den darin gegebenen Bericht zu erhalten, nach Prag gesandt und durch obige Mittheilungen in dankenswerther Weise erläutert.

An Landeshut vorbei über Liebau führt eine alte Verkehrsstrasse nach Böhmen; auf dieser also kamen die Deutschen in die Trautenauer Gegend, und zwar begann diese Einwanderung um 1250. Urkunden über Dorfgründungen hier sind leider nicht erhalten, dagegen aber für das wenig östlicher gelegene Braunauer Gebiet mehrere aus den Jahren 1253—55. Dass die Besiedlung des böhmischen Riesengebirges aber auch in diese Zeit fällt, d. h. in die Regierungszeit des Königs Przemisl Ottokar II. (1253—78), des grossen Förderers des Deutschthums in Böhmen, zeigt eine Notiz bei dem tschechischen Chronisten Neplach; dieser meldet zum J. 1277, dass der genannte König die Gebiete von Elbogen, Glatz und Trautenau den Deutschen überliess. Kurz nach diesem Jahr werden hier schon mehrere deutsche Dörfer genannt (1289); Trautenau selbst führt 1260 noch seinen alten tschechischen Namen Aupa, hat jedoch bereits einen deutschen Richter, und 1301 hat es schon den neuen Namen.

Diese so germanisirte „Trautenauer Provinz“ nahm dem übrigen Lande gegenüber eine besondere Stellung ein. Ausdrücklich war derselben deutsches, nämlich Magdeburger Recht zuerkannt; die Bewohner waren der Gewalt der allgemeinen Landesgerichte entzogen und unterstanden direkt dem König. Trautenau wurde bald königliche Stadt, später eine der sog. Leibdingstädte der Königin. Die Burg in Trautenau und eine grosse Zahl von Dörfern der Umgebung bildeten eine der königlichen Kammer gehörige Herrschaft. Die königlichen Burggrafen oder, was häufiger war, die Pfandbesitzer der Herrschaft übten zugleich die Gerichtsbarkeit in der ganzen „Provinz“ aus. Ausserdem gab es in dieser nämlich noch eine Reihe meist nicht gar zu grosser Güter, die ursprünglich wohl auch Bestandtheile jener Herrschaft gewesen, nach und nach aber an Adelpersonen oder auch Bürger zu Lehn gegeben worden waren. Diese Güter hiessen Trautenauer Burglehen. Klagen gegen Lehnsleute entschied ein aus ihrer Mitte gewähltes Mannengericht, bei dem der Trautenauer Burggraf an Königsstatt als Lehns-Hauptmann den Vorsitz führte.

Was hier in allgemeinen Zügen dargestellt wurde: die Besiedlung der Trautenauer Gegend, das Aufkommen des Burggrafenamts und der Burglehen, das ist der Stoff, den Simon Hüttel in seiner zweiten Chronik behandelt. Scheinbar streng historisch, ist dennoch Alles sagenhaft. Er knüpft an die geschichtliche Thatsache an, dass im J. 1004 mit Hilfe des deutschen Königs Heinrich II. die Polen wieder aus Böhmen vertrieben wurden, nennt aber statt Boleslaw Chrobry einen Miesko als Polenherzog. Es wird dann erzählt, wie sich beim Rückzug der Polen das Heer auflöste und eine Schaar sich an der Stelle des spätern Trautenau niederliess und Strassenraub trieb, bis ein Zufall zur Entdeckung und Aufhebung der Räuber führte. Angeblich schickte dann der Herzog Ulrich (noch 1004) den Albrecht Trautenberger von Trautenberg, um die Gegend zu kolonisiren. Durch ihn entstanden nun Trautenau und mehrere Dörfer der Umgegend, er wurde der erste Burggraf und

verlich umliegende Güter als Burglehen an verschiedene Personen, die nun wieder Schlösser und Dörfer anlegten. Von etwa sechzig derselben erfahren wir so die Gründungsgeschichte mit aller Genauigkeit, unter Angabe des Jahres und der Namen des gleichzeitigen Papstes, Kaisers und Böhmenherzogs. Danach wären fast alle in den Jahren 1006—12 entstanden.

Dass ausser der schon betonten Verwechslung der Polenherzoge noch viele andere historische Thatsachen falsch berichtet oder datirt sind, wollen wir nicht weiter verfolgen. Nur auf den Gründer Trautenaus müssen wir kurz eingehen. Dem Namen desselben werden öfters noch mehrere von Besitzungen hergenommene Prädikate beigefügt, was an sich schon in jener alten Zeit unmöglich ist. Aber der Name Trautenberg ist überhaupt nur durch eine Volksetymologie aus dem Namen der Stadt gebildet, und der Chronist des 16. Jahrhunderts suchte dann in Geschichts- und Titularbüchern nach einem Geschlecht dieses Namens. Er fand es auch wirklich; aber diese Trautenberger von Trautenberg wanderten frühestens im 14. Jahrhundert aus der Oberpfalz ein. Sie waren durch mehrere Jahrhunderte in Westböhmen begütert, mit Trautenaus hat jedoch niemals einer derselben in Verbindung gestanden. Dass aber der Chronist wirklich dieses Geschlecht vor Augen hatte, zeigen die vorerwähnten Prädikate, die eben Güter desselben in Westböhmen nennen. Diese Vermischung von Volksetymologie und Lokalsage mit Chronistengelehrsamkeit zeigt sich ebenso auch bei den erzählten Dorfgründungen. So wird z. B. einerseits der Name Kriebnitz abgeleitet von dem Gründer Jaroslaw Kriebl, Krinsdorf von Kaspar Krin, Trübenwasser von Hans Trüb u. s. w. Auf der andern Seite erscheinen aber als Gründer auch mehrfach Adelspersonen, die nach dem Namen des Orts sich nennen; doch lässt sich dann meist nachweisen, dass diese Prädikate von andern gleichnamigen Orten herkommen. Dass die Namen dieser Adligen meist tschechisch sind, beweist auch die spätere Erfindung, denn nach den Hussitenkriegen erst wurde die ganze Trautenaus Lehnsmannschaft tschechisirt.

Was wir hier als das Werk eines in der Geschichte belesenen Chronisten bezeichnen müssen, stammt nun gewiss von Simon Hüttel selbst. Als praktischer Landmesser wurde er bei Grenzbegehungen u. dgl. immer zugezogen. Er hatte also viel Gelegenheit, die adligen Besitzverhältnisse der Gegend kennen zu lernen. Dass er sich mit tschechischen Besitzurkunden beschäftigte, zeigt die grosse Zahl derselben, die er in seine erste Chronik aufnahm, und die Titulaturbücher erwähnt er selbst mehrmals.

Es folgen nun im Wortlaut nach der oben erwähnten Abschrift vom J. 1654 jene Stücke, welche hier interessiren dürften; dieselben gehören dem letzten Kapitel an¹, welches betitelt ist: „Wer das Schösslein Breckstein oder Silberstein erbauet hat“.

¹) Gedruckt ist dieses Kapitel bei Sinapius, Des Schlesischen Adels Anderer Theil Oder Fortsetzung Schlesischer Curiositäten (Leipzig und Breslau 172-) S. 469—71, doch mit mehrfachen Kürzungen und Aenderungen im Wortlaut. Eine kurze Inhalts-

„Anno 1056, zur Zeit Victorii des Andern, 16. (so) Bapst zu Rom, zur Zeit Kayser Heinrichs des Andern (so) und des 18. Fürsten in Böhmen, Spitigneus¹, im ersten Jahr seiner Regierung, den 9. Tag Juni wart das Schösslein Breckstein, darnach Silberstein genant, erbaut, welches erstlich seinen Nahmen [bekam] von dem grossen Berck², bleibet Winter und Sommer grün, und wechst alle Jahr genung umb den Breckstein, welches der ehrenveste Herr [Wolf] Ulstet von Ach³ bürtig, 7 Meylen von Köllen am Rein gelegen, guts Geschlechts vom Adel, erbaut. Er kam ins Bömerland A°. 1053, zur Zeit des 17. Fürsten Bredislaus in Böhmen, allda er bey Kayser Heinrichs Tochter, der Prinzessin und Landfürstin Brigitta⁴ in Böhmen zu Prag am deutschen Fürstenhofe 3 Jahre lang dienet und Ihr f. Gu-Canzley-Schreiber Amt versorget.

Und als der Fürst Bredislaus starb, und sein Sohn Spitigneus, der 18. Fürst in Böhmen [regieret], er befahl, dass über 3 Tage sich alle Deutsche nicht sollen finden laßen, bei Verlust Leib und Lebens. Er vertrieb auch sein leibeygene Mutter, Kayser Heinrichs Tochter, und treuet ihr den Tod. Alß aber alle Deutsche die Flucht gaben auß dem Böhmerland, namb der H. Wolf Ulstet auch ein Abschied von dem Prinzessin Hofe, passieret nach Preßelaw zu.

Unter Weges, nit ferne von Trauttenaw, kam er zu 60 deutschen flüchtigen Berghaucrn. Die weineten und klagten mit Weib und Kindern, sagten, sie wollten einem gern umb drocken Brot arbeiten und bergwerken, sie wusten nirgend wonauß. Herr Wolf Ulstet erbarmet ihr Noth und Klagen, sagt lachende: Ja, lieben Berggesellen, wolt ihr mir ums Brot arbeiten, biß unß Gott begnadet mit Silber oder Gold-Erz, ich wil euch Brots genung geben. Wil euch dort ins wilde Rißengebürge schicken, zu schurfen und zu suchen mein und euer Gellück, wirts neher sein, den alß wir gedenken. Sie schrien alle: Ja gern, Herr. Er führet sie gen Trauttenaw in die Taferna zur Herberg. Der H. Wolf Ulstet bracht bey dem alten Herren Burgrafen zu Trauttenaw Albrecht [Trauttenberger] Geleutbrife und Bergwerkfreyheit auß vor sich⁵ und alle seine Bergleuth und verschafft in Brot. Schickt alle Wege 6 Perschonen ins Rießengebürge, Erz suchen und zu schruffen.“

angabe hat Lippert, Geschichte der Stadt Trauttenau S. 4. — Für den Abdruck wurde die Schreibweise etwas vereinfacht. Einige Ergänzungen aus der von Herrn Dr. Scheins eingesandten Abschrift sind in eckige Klammern gesetzt.

¹) Herzog Spitigneu, reg. 1055—61. Die Schreibung wechselt in der Hs., ich habe obige als die beste durchgeführt.

²) Hat keinen Sinn; gedacht ist offenbar an den Epheu, der tschechisch brzecztan heisst, woran der Name Brzecztain, wie er eigentlich tschechisch lautet, deutlich erinnert.

³) Sinapius hat Aacken, Lippert: Achz.

⁴) Gemeint ist Gutta, Jutta = Judith, Bretislaus Gemahlin, die Tochter des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt.

⁵) Hs. versucht.

Man findet reiches Silbererz; darob grosser Jubel, Wolf Ulstet macht grosse Schenkungen. Dann heisst es weiter:

„Satze im bald geschworne Bergmeister, Schreiber, Steyger, Schulmeister, alles nach Bergwerks-Ordnung, und erbaut also in kurzer Zeit ein großen silbern Schatz, davon er erstlich das Schlöblein Breckstein erbaut. Darnach verehret der H. Wolff Ulstet dem Fürsten Spitigneus zu Prage mit gredigem Silberwahr, zu und auf einen fürstlichen Tisch gehört¹. Da verehrt in der Fürst widerumb mit einem silbern Namen und sagt: Herr Ulstet, ihr salt hinfort Silber heißen und genent werden; wir wollen euch von Neues adeln. Sagt an, waß wollet ihr im Wappen führen? Herr Wolf Ulstet bedacht sich kurz und sagt: Allergnedigster Fürst und Herr, dieweil mich Gott durch Bergwerck begnadet, so wil ich mir zu gutten gedechniß einen schwarzen Kayl im Schilde führen in einem rothen Felde², dieweil die Berghauer Tag und Nacht arbeiten, so bedeutet die rotte Farbe daß Feyer. Ich bin kein Donirer³, begehrt einen zugethanen Stechhelm nach Kriegesleute Brauch. Und dieweil ich auß der Stadt Aachen⁴ gebürtig bin und dieselbe Stadt einen schwarzen Adler zum Wappen führet, so wil ich meinem Vatterland zu guttem Gedechniß einen schwarzen Adler auf dem Helm führen. Der Fürst befahl entlich seinem Mahler, dem Cantzel-Schreiber, dem Herrn Wolf Ulstett solche beschriebene Maystett zu verfertigen. Fragt: Herr Wolf, war wolt Ihr euch schreiben? Er sprach: Gnediger Fürst und Herr, ich habe mir eine kleine Vestung erbauet, der ist der Breckstein genendt. Nein, sagt der Fürst, schreibet: Der Edle, Ehrenveste Herr Wolf Silber von Silberstein.

Darauf zog der Herr Wolf Ulstett einen Brif herauß dem Wetzger⁵, darauf abgemahlet stunden seine Wappen, wie folget, und zeigt sie Ihr f. Gn. Erstlich seines H. Vatters Ulstet Wappen; seiner Frau Mutter Anna, eine geborne vom Anger auß Sachsen, vom Adel; seines Herren Vättern Mutter Eliaß, ein geborene von Sattel Bünne⁶, vom Adel; seine Frau, eine geborne Dortin von Cöllen am Reine⁷. Darauf Ihr f. Gn. sagt, ein jeder Herr mecht sich seiner gebornen Wappen und mehr seiner Begnadung privilegirten Mayst. Wappen wohl gebrauchen, der schon viel wehren. Und befahl Ihr f. Gn., sie salt den H. Wolff Silber in seinen neuen Wappenbrief setzen, dass er Macht habe, in Böhmen Dörfer, Schlößer, Märkt und Städte zu bauen und zu kaufen frey ungehindert.“

¹) Auch dieser Satz ist offenbar verdreht. Die von Dr. Scheins eingesandte Abschrift hat: mit gediegenem Silberwerg. was zu und auf . . .

²) Richtig wäre „im blauen Felde“.

³) Turnierer.

⁴) Hs. Aan.

⁵) Wetschger, eine Anhängetasche.

⁶) So die Hs. von 1654. Die eingesandte Abschrift hat: „seines H. Vetteren Elias, ein geborner von Sattelbaum“.

⁷) Eine Familie Dorthe gab es in Köln, soviel ich sehe. Leider stehen mir nicht hinreichende literarische Behelfe zu Gebote. Die eingesandte Abschrift hat übrigens „Portin“.

Der Schluss erzählt noch, wie es Herr Wolf beim Herzog auswirkte, dass den Deutschen wieder Handel und Wandel in Böhmen erlaubt ward.

Stellen wir nun dem gegenüber die ältesten Nachrichten der Geschichte über die Silber von Silberstein. Zuerst begegnen sie als Besitzer des Städtchens Pilnikau, nicht weit westlich von Trautenau. Noch im J. 1371 bildete dasselbe einen Theil der Herrschaft Trautenau; aber schon 1388 gehörte es dem Jeschek (Johann) Silber, und diese Familie nennt sich seitdem Silber von Pilnikau. In der nächsten Zeit erwarb dieselbe andere kleinere Güter der Umgebung; wir nennen nur das Dorf Wildschütz, unweit nördlich von Pilnikau, wovon zunächst ein Theil um 1418 an die Silber kam. Auf Wildschützer Gebiet, nicht weit nördlich vom Ort, stand der Silberstein. Da es nun wohl als sicher gelten kann, dass die Silber diese Burg erbaut haben, so haben wir die Entstehung erst nach 1418 anzusetzen, also während den Hussitenkriegen oder bald nachher. Erwähnt wird sie zuerst 1455, wo ein Nikolaus Silber Besitzer ist. Seitdem kommt der Name Silber von Silberstein in Gebrauch.

Erwähnen wir noch, dass ein Wolf Silber nicht vorkommt, so ist es klar, dass die Geschichte dieses Geschlechts keinerlei Stütze für obige Erzählung bietet. Dennoch muss man annehmen, dass diese nicht, wie die meisten übrigen der Chronik, eine reine Erfindung des 16. Jahrhunderts ist. Es leben vielmehr in dieser Wappensage gewiss einige dunkle geschichtliche Erinnerungen fort, und es ist nur dem Mangel an Quellen zuzuschreiben, wenn wir die Entstehung der Sage nicht genau verfolgen können. Folgende Punkte sind dafür aber unbedingt beachtenswerth.

Wie erwähnt, gehörte der Silberstein zum Gute Wildschütz. Dieses, tschechisch Wlezcice, setzt einen Gründer Wik = Wolf voraus. Im Besitz dieses Dorfes war von 1355—78 ein Deutscher, mit Namen Ulemann von Neules, dann seine Söhne. Eine andere deutsche Familie besass damals (schon 1362) das nicht weit von Wildschütz gelegene Dorf Kottwitz; dieselbe nannte sich „von Köln“, woraus man wohl mit Recht auf Einwanderung vom Rhein schliessen kann. Auch darauf wird man hinweisen können: die Sage verknüpft die Gründung des Silberstein mit der Vertreibung der Deutschen durch Herzog Spitzignew. In Wirklichkeit entstand die Burg in der Hussitenzeit; diese war aber auch eine Zeit des Kampfes gegen das Deutschtum in Böhmen. Auch die Einwanderung deutscher Bergleute (aus Meissen) ist historisch, doch fällt sie erst ins Ende des 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts.

Zum Schluss noch einige Notizen über die spätere Geschichte der Silber von Silberstein. Besitzer von Wildschütz und Silberstein waren sie bis auf den dreissigjährigen Krieg, wo ihre Güter konfisziert wurden. Ein Zweig war noch bis um 1660 in Böhmen begütert. Dann verschwindet die Familie ganz. Die Freiherren von Silberstein, die in unserm Jahrhundert jene Herrschaft besaßen, waren Nachkommen eines Handelsmanns aus Arnau, Namens

Ther, der 1789 Wildschütz kaufte und 1794 in den Freiherrnstand erhoben wurde mit dem Prädikat „von Silberstein“.

Prag.

W. Hieke.

4. Der Eid des Vicedominus beim Aachener Marienstift.

Bei dem Studium der alten liturgischen Bücher der Burgundischen Bibliothek zu Brüssel fand der Unterzeichnete eine im Katalog als „Evangeliarium“ aus dem zweiten Drittel des 10. Jahrhunderts bezeichnete Handschrift, die aus dem Aachener Münster stammt. Sie zerfällt in zwei Theile, deren erster verstümmelt ist. Er enthielt ehemals die Evangelien des Kirchenjahrs vom ersten Adventssonntag bis zum letzten Sonntag nach Pfingsten. Jetzt beginnt er mit der Charwoche. Die Art der Zählung der Sonntage und die aufgeführten Evangelien scheinen zu beweisen, dass die Datirung wohl bis ins 11. Jahrhundert herabzurücken ist. Der zweite Theil ist ein von anderer Hand geschriebenes, für die höchsten Feste eingerichtetes Messbuch. Es enthält die für die Weihnachtstage, das Dreikönigenfest, die drei Ostertage, Christi Himmelfahrt, Pfingst-Samstag und -Sonntag und für die Feste des Täufers und der Apostelfürsten üblichen Messformulare. Der Aachener Ursprung ist durch drei am Ende des ersten Theils auf leeren Blättern wohl im 14. Jahrhundert eingefügte Eidesformeln sichergestellt. Die ersten beiden Eidesformeln, deren sich der König bei Uebernahme seines Kanonikats an der Münsterkirche und der Propst bedienten, beanspruchen geringeres Interesse, weil sie sich in andern Büchern des Münsters finden, welche zu Aachen geblieben sind. Wichtig ist dagegen das dritte, von einer andern, weniger kräftigen und gleichmässigen Hand mit anderer Tinte beigefügte Eidesformular. Es wird als *iuramentum vicedomini* bezeichnet. Schon der Umstand, dass dies dritte Formular neben dem des Königs und des Propstes steht, bezeugt das Ansehen, dessen sich der Vicedominus erfreute. Er muss, wie schon die Aufnahme seines Eides in dies Buch beweist, zum Münster in besonderer Beziehung gestanden haben. In dem von Quix als Anhang zum *Necrologium ecclesiae B. M. V. Aquensis* gedruckten *Liber censuum eiusdem ecclesiae* vom Jahre 1320 findet sich S. 73 eine *Odilia, uxor Wilhelmi vicedomini*, welche für einen Laden (*theca*) im Kaufhaus (*domus institricum*) dem Münster 18 *solidi* für das genannte Jahr zahlte. Der Eid lässt den wichtigsten Theil der Obliegenheiten des Vicedominus erkennen. Es scheint, dass er auch der Geschäftsträger des Propstes für die Verwaltung des diesem unterstehenden Theils der Geldgeschäfte der Marienkirche war. Vielleicht wird die Mittheilung des Eidesformulars, das jetzt folgt, zur nähern Erforschung der Verfassung des Aachener Kapitels beitragen.

Ab hac hora inantea iuro ego N., quod ero fidelis ecclesie et capitulo beate Marie Aquensis et presertim in omnibus, que concernunt officium vicedominatus ecclesie predictae, quodque oblationes in auro monetato et non monetato, in argento monetato et non monetato, lapidibus pretiosis, equis, armis aliisque clenodiis quibuscunque offerendas et perventuras ipsi capitulo predicto seu canonicis ad antiquam fabricam etiam deputatis seu pro tempore deputandis fideliter pro meo posse et nosse faciam deliberari; item quod pro meo posse et nosse omnia, ad quorum conservationem et reparationem dominus prepositus Aquensis ratione custodie ecclesie tenetur et tenebitur, conservari et reparari faciam et alia per dictum dominum prepositum deliberari et solvi debita et debenda deliberari faciam et persolvam; omniaque alia et singula, ad que ratione ipsius vicedominatus iuxta ipsius ecclesie antiquam observantiam tenebor et astrictus ero, fideliter adimplebo. Sic me iuret Deus et hec sancta ewangelia.

Exaeten.

St. Beissel S. J.

5. Zur Geschichte der Familie Wildt.

Das Wappen der nunmehr erloschenen Familie des gefeierten Primus von Löwen, Mathäus Joseph Wildt, auf welchen A. von Reumont in dieser Zeitschrift I, S. 216 wieder aufmerksam gemacht hat, zeigt in quergetheiltem Schild oben einen wachsenden wilden Mann, unten drei (2. 1) Lilien. Helmzier: der wachsende wilde Mann.

I. Wilhelm Wildt, geb. 1648 zu Eynatten, gest. am 4. Oktober 1722 zu Aachen, Kanonikus des Münsterstifts daselbst, ging am 6. August 1688 als Mitglied des Kollegiums de Castro zu Löwen bei der philosophischen Fakultät als Erster nach dem Primus hervor¹. Sein Bruder Theodor Joseph Wildt (1729 Weinhändler), verheirathet mit Katharina von den Elsen, hinterliess einen Sohn²:

II. Peter Joseph Wildt, get. 1. März 1729, Rentmeister des Kronstifts zu Aachen, 1755 Weinhändler, 1786 Werkmeister, vermählte sich mit

¹) Näheres über ihn s. bei Quix, Beiträge zu einer hist.-topogr. Beschreibung des Kreises Eupen S. 200 f.

²) Eine Tochter war vermählt mit N. N. Cardoll, wovon:

1. Johann Theodor Cardoll, geb. 1727, gest. 1813, Speichermeister des Kronstifts zu Aachen.

2. Konrad Hermann Cardoll, geb. 1740, gest. 1822, seit 1760 Kanonikus, seit 1783 Vicepropst und Kardinalpriester, seit 1787 Dechant beim Kronstift zu Aachen und in dieser letzten Eigenschaft Erbpropst zu Rütten, sowie apostolischer Erhalter der Privilegien des Aachener Klerus und Volkes, sodann seit 1803 Domdechant und Kapitular-Kanonikus zu Aachen. Zu den Krönungen der beiden deutschen Kaiser Leopold II. 1790 und Franz II. 1792 entsandte ihn das Stift als Deputirten, und zwar das letzte Mal in Begleitung des Erzpriesters Friedrich Georg Franz Freihornn von Mylius und des Scholasters und Lizentiaten beider Rechte Peter Klemens Joseph Anton Heusch als Syndikus, nach Frankfurt.

Maria Louise de Lognay, Tochter von Mathäus Joseph de Lognay, kgl. preussischem Residenten zu Aachen, und Maria Katharina de Stefné. Dieser Ehe entstammten:

1. Mathäus Joseph, Primus von Löwen am 20. August 1776, Lizentiat beider Rechte, wurde zum Mitglied des Aachener Schöffenstuhls gewählt (als solcher noch 1791 und 1793 in den Aachener Rathskalendern erwähnt) und von der Kaiserin Maria Theresia in den Adelstand erhoben. Er starb unverehlicht zu Wien. Für seinen Einzug in Aachen 25. August 1776 wurde folgende Ode verfasst:

Entreiss dich, Aachen, deinen Häusern,
Es kommt zur Vater-Stadt dein und der Musen Sohn:
Sein Haupt bekränzt mit Lorbeer-Reisern,
Es ist, was er dir zeigt, der Weisen Lohn.

Er, der sich dorthin wusst zu schwingen,
Wohin es keinem nicht, seit Hundert Jahre Frist,
Noch seinem Ahnherrn wollt gelingen,
Er, der zum höchsten Ruhm, der Löv'ner Primus ist.

Auf! lerne deine Ehre schätzen,
Lass dir zum Muster seyn dies Nachahmwerthe Bild:
Lass diesen Tag in Marmor ätzen,
Und halte stets im Aug' den Hoffnungsvollen Wildt.

Die Wildt bei dieser Gelegenheit von dem Aachener Magistrat überreichten Ehrengeschenke, bestehend in einer silbernen Kanne und Schüssel, befinden sich heute im Besitz der Familie von Coels von der Brügggen, welche dieselben im J. 1823 auf einem öffentlichen durch Minderjährigkeit der Kinder Wildt veranlassten Verkauf, mit Rücksicht auf ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu de Lognay erworben hat.

2. Hermann Joseph Cornelius (III).
3. Helene, geb. 1761, gest. 1819 unverehlicht.

III. Hermann Joseph Cornelius Wildt, get. 16. Sept. 1772, gest. 6. Nov. 1817, Mitglied des Stadtraths zu Aachen, heirathete 1804 Maria Annä Katharina Goertz¹ (geb. 1773, gest. 1823), Tochter von Hermann Heinrich Goertz,

¹ Wappen: in Silber eine rothe Schleife, oben von 2 Sternen, unten von einer Schlange begleitet. Helmzier: Stern zwischen 2 Flügeln.

I. Erich Adolph Goertz war vermählt mit Isabella Fey, Tochter von Arnold Fey und N. N. Schmits.

Fey. Schild von Blau und Silber quergetheilt, darin 2 gekreuzte Schwerter, bewinkelt oben von einem gestümmelten Vogel, unten von je einem Stern, auf dem Helm zwischen 2 Flügeln der gestümmelte Vogel wiederholt.

Schöffe der freien Herrlichkeit Eupen, und Johanna Maria Mostardt. Er hinterliess:

1. Hermann, kgl. preuss. Friedensrichter zu Ahrweiler, starb unverehlicht.
2. Heinrich, starb unverehlicht.
3. Eugenie, starb unverehlicht.
4. Louise, heirathete zu Köln Theodor Camper.
5. Sidonie, heirathete zu Köln Theodor Horst.

Aachen.

Anton Heusch.

Schmits. Ein Querbalken, oben von 2, unten von 1 Hammer begleitet. Anna Maria Schmits, Nichte der Obengenannten, war verehlicht mit Johann Wespian, Bürgermeister zu Aachen, woher sich jenes Wappen über dem Wespianischen Hause in der Kleinmarschierstrasse befindet.

Wespian. Ein Querbalken, oben von 2 Kleeblättern, unten von 2 Andreaskreuzchen begleitet.

Kinder: 1. Erich Adolph. 2. Hermann Heinrich (II). 3. Maria Katharina, vermählt mit Heinrich Joseph Freiherrn von Thimus-Ziverich, Bürgermeister zu Aachen (1777, 79, 81, 83), Generalforstmeister des Herzogthums Limburg, welcher in zweiter Ehe mit Therese Josephine Baronne de Grave-Bajerieu verheirathet war.

II. Hermann Heinrich Goertz, Schöffe der freien Herrlichkeit Eupen, war verheirathet mit Johanna Maria Mostardt.

Mostardt. Quadrirt, Feld 1 und 4 in Roth 3 (2.1) Senfblätter, Feld 2 und 3 in Silber 3 (2.1) Lilien. Helmzier: einwärts gebogener geharnischter, schwertschwingender Arm. Zu dieser Familie gehört: Arnold Nikolaus Mostart, Kanonikus des Münsterstifts (1761).

Kinder: 1. Maria Isabella, verehlicht mit Peter Cornelius Vereken. 2. Aegidius Erich Adolph, geb. 19. April 1771, gest. 5. Nov. 1823 unverehlicht. 3. Maria Johanna Klara, heirathete Ignaz Tyrell. Wappen: in Roth ein ornideter Sparren, der 3 Andreaskreuzchen, welche an der linken Seite einen Zapfen haben, von einander trennt. Helmzier: 2 Flügel. 4. Maria Anna Katharina, verheirathet mit Hermann Joseph Cornelius Wildt. 5. Maria Gertrud Margarethe, heirathete 14. Juli 1808 Martin Dionis Peters, kaiserl. österr. Hauptmann und Adjutanten des Prinzen von Rohan-Guéméné.

Literatur.

Das Königslager vor Aachen und vor Frankfurt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung. Von Karl Schellhass. (Historische Untersuchungen, herausgegeben von J. Jastrow, Heft IV.) Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. 1887. VIII und 207 S. 8°.

Die Vorgänge, welchen dieses Buch gewidmet ist, haben schon im vorigen Jahrhundert die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen, sogar Meyer hat in seinen Aachenschen Geschichten I, S. 366 das Königslager gegen seine Gewohnheit in zusammenfassender Erörterung besprochen. Nachdem im IV. Band der Reichstagsakten zu Nr. 157 das Material, soweit es bekannt und zugänglich, zusammengestellt worden, hat Harnack in der Arbeit über das Kurfürstenkollegium manche Einzelheit gestreift, der Verf. selbst in einem Vortrage (Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. V, Sp. 108 ff.) die hier in Betracht kommenden Fragen kurz behandelt. Durch die vorliegende Untersuchung will er den Zusammenhang darlegen, in welchem eine Anzahl bisher nur isolirt betrachteter und gedeuteter Erscheinungen steht, sowie den eigentlichen Ursprung und letzten Grund derselben nachweisen.

Nach einer kurzen Einleitung behandelt der Verf. in neun Abschnitten die Königswahlen, bei welchen Aachen oder Frankfurt, seiner Ansicht nach, dem König den Eintritt in die Stadt verweigert und ein Lager vor derselben verlangt haben, oder bei welchen wenigstens von einem Lager die Rede gewesen ist. Hier kommt Folgendes zur Sprache: 1. Die Krönung Richards von Cornwall in Aachen (1257). 2. Die Doppelwahl des Jahres 1314, bei welcher Aachen nach den Ausführungen des Verf. von Friedrich dem Schönen sicher, von Ludwig dem Baier wahrscheinlich das Lager verlangt, letzterer auch wirklich drei Tage lang vor der Stadt gelegen haben soll. Ferner die Wahl Karls IV. (1346), bei der Aachen angeblich ein Lager von sechs Wochen und drei Tagen verlangte, was dann die Krönung des Königs in Bonn zur Folge hatte. 3. Günthers Lager vor Frankfurt (1349), bei welchem das Beispiel der Aachener für die Frankfurter massgebend gewesen wäre. 4. Wenzels Wahl zum römischen König (1376). 5. Die Wahl Ruprechts (1400) und sein Lager vor Frankfurt. 6. Die Haltung Aachens gegen Ruprecht. Die Krönungsstadt verlangte in diesem Falle ein Lager von sechs Wochen und drei Tagen, verfiel aber durch ihr Verhalten der Acht, während

Ruprecht am 6. Januar 1401 zu Köln gekrönt wurde. 7. Die Doppelwahl des Jahres 1410 und König Sigismunds zweite Wahl im Jahre 1411. 8. König Sigismunds Krönung in Aachen (1414), der ein dreitägiges Lager vorangegangen sein soll. 9. Nachrichten des Jahres 1461, welche sich auf die Möglichkeit der Wahl König Georgs von Böhmen und dessen Absicht, vor Frankfurt zu lagern, beziehen.

Ein zehnter und letzter, als Rückblick bezeichneter Abschnitt (S. 167 ff.), dem fünf Exkurse, ein fünf Einzelheiten berührender Nachtrag, Bibliographie (Verzeichniss der abgekürzt citirten Werke) und Register folgen, fasst die Ergebnisse zusammen, zu denen der Verf. gelangt ist. König Richard war am 11. Mai 1257 in Aachen eingezogen, aber erst am 17. gekrönt worden. In seinen Berichten an den Papst ist er bestrebt gewesen, die kurze Verzögerung durch Hinweis auf eine thatsächlich nicht geübte Sitte jeder für ihn nachtheiligen Deutung zu entziehen, und so gelangte Urban IV. dazu, in seiner Bulle „*Qui coelum*“ vom Jahre 1263 den Satz aufzustellen, dass jeder Gewählte sich vor seiner Krönung einige Tage vor Aachen lagern müsse, um etwaigen Gegnern noch Gelegenheit zum Einspruch gegen die Wahl zu geben. Die jeder rechtlichen Unterlage entbehrende Bestimmung hat dann die Aachener zu ihren Forderungen veranlasst, und ihrem Beispiel sind die Frankfurter gefolgt. Zur Erklärung der mehrfach als nothwendig hingestellten Frist von sechs Wochen und drei Tagen zieht der Verf. das beim Reichshofgericht gebräuchliche Anleitungsverfahren heran, nach welchem der Kläger beim Ausbleiben des richtig geladenen Beklagten zwar vorläufig in dessen Gut eingewiesen wird, es aber erst auf Grund einer weitern Einweisung nutzen darf, nachdem er sechs Wochen und drei Tage gewartet, ob dieser sich nicht doch noch vor Gericht verantworten werde.

Der Verf. hat mit grossem Fleiss und Geschick den nicht gerade reichhaltigen Quellenstoff zusammengebracht. Er hat in eingehender, zuweilen freilich auch weitschweifiger und sich wiederholender Darlegung seine Ansicht begründet. Ich kann diese aber nur als einen auf sehr zweifelhaften und künstlichen Hypothesen beruhenden, nichts weniger als überzeugenden Erklärungsversuch bezeichnen. Insbesondere scheint mir fast Alles, was über Aachener Vorgänge und über die Haltung und Absichten der Vertreter der Krönungsstadt gesagt ist, unzutreffend und verfehlt zu sein.

Die Aachener sollen von Friedrich dem Schönen ein dreitägiges Lager verlangt haben. Ihre darauf bezüglichen Erklärungen sind nur bekannt aus dem in einem Schreiben des Erzbischofs Heinrich II. von Köln enthaltenen Bericht, wo es heisst: „*se praeventos et iam devinctos aliis pactis, iuxta suas sanctiones vellent prius utriusque potentiam experire*“. Das lautet doch in hohem Masse unbestimmt und unjuristisch. Dass unter den „*sanctiones*“ die in Urbans Bulle stehenden Bestimmungen gemeint seien (S. 16 und 20), ist deshalb eine auf recht schwachen Füßen stehende Annahme, die aber S. 30 ohne Weiteres als gesichert verwerthet wird. Ob die Bulle Urbans

jemals zur Kenntniss der Aachener Behörden gekommen, ist meines Erachtens sehr zweifelhaft. So viel ich weiss, besitzt das Aachener Archiv keine Abschrift von ihr, und Meyer citirt sie a. a. O. aus dem Druck des Raynaldus. Dass aber von Ludwig eine dreitägige Lagerfrist verlangt worden sei, ist nirgends gesagt, noch weniger, dass der König sich dem Wunsche gefügt habe.

Ueber die Vorgänge des Jahres 1346 besitzen wir nur die Berichte der beiden Italiener Giovanni und Matteo Villani (S. 18 f., S. 25 ff.). Jener redet von einem drei-, dieser von einem vierzig-tägigen Lager; sie stimmen darin überein, dass sie es auf eine hergebrachte Sitte zurückführen und uns mittheilen, Karl IV. habe dieselbe nicht beobachtet. Welche Forderungen diesem die an Ludwig festhaltenden Aachener gestellt haben, wird nirgends gesagt. Mit Recht hat schon Dresemann in seiner von mir im IX. Band dieser Zeitschrift S. 221 ff. angezeigten Dissertation gegen die Darstellung des Verf. Bedenken erhoben, welche durch dessen Gegenbemerkungen S. 194 f. nicht beseitigt werden.

Der erste Fall, bei welchem Aachen unzweifelhaft das Lager von einem König forderte, ist eingetreten nach Ruprechts Wahl, und hier verlangt dann die Krönungsstadt ein solches von sechs Wochen und drei Tagen unter ausdrücklichem Hinweis auf die „hulde und eide“, welche sie König Wenzel „für ziden gedan“ (S. 98). Für die Forderung selbst wie für die Bemessung der Frist dürfte das Vorgehen Frankfurts, das, und zwar mit Erfolg, eine gleich lange Auslagerung von Ruprecht verlangt hatte, ausschliesslich bestimmend gewesen sein. Dass die Aachener sich bei dieser Gelegenheit nicht auf die Bulle Urbans IV. berufen haben, kann ich im Gegensatz zum Verf. (S. 100 f.) nur als Beweis dafür ansehen, dass deren Existenz in Aachen nicht bekannt war. In den spätern durch umfangreiche Schriftstücke genau belegten Verhandlungen zwischen Aachen und Ruprecht wird mit keinem Worte des Lagers mehr gedacht.

Als es sich 1414 um Sigismunds Krönung, nach dessen zweiten Wahl, handelte, frugen einige der dem König ergebenden Fürsten bei den Aachenern an: „ob der konig nun dri tag oder ob er sechs wochen vor in ligen solte?“ Die Antwort der Stadt auf die so deutliche und bestimmte Frage lautet so unbestimmt wie möglich: „sie wolten dem konig tun, was si im tun solten“ (S. 128, 131). Von einer Berufung auf geschriebenes oder ungeschriebenes Recht, von einer sichern Kenntniss feststehender Ordnungen keine Spur, so nahe ein Hinweis auf solche auch gelegen hätte. Dass aber Sigismund in der That vor Aachen gelagert hätte, ist keineswegs erwiesen. Im Gegentheil: die einzige Nachricht, der Bericht des Bürgermeisters von Friedberg, besagt nur, wenn man ihn unbefangen auffasst, dass König und Königin am Sonntag, den 4. November in Aachen (gen Ache) ankamen und sich dort bis zum Donnerstag, den 8. November aufhielten (da lag man), an welchem Tage die Krönung erfolgte (S. 131). Hätte eine Auslagerung auch nur für

das Heer stattgefunden, dass der König und die Königin am 4. November schon die Stadt betraten, steht anderweitig fest: S. 132), so wäre das alles ganz anders ausgedrückt, dann wäre aber auch der Sonntag schon als Lager-tag mitgerechnet, das Lager selbst am Dienstag aufgehoben worden, die Vorgänge hätten notwendig in anderer Weise geschildert werden müssen, als es die Aufzeichnung that.

Das Buch von Schellhass leidet an einem Grundfehler, der für die Behandlung des Stoffes verhängnisvoll geworden ist. Das angebliche Lager vor Aachen und das Lager vor Frankfurt durften nicht zusammengeworfen, nicht als ein einheitliches Institut behandelt werden. Das hätte eine einfache Erwägung verhindern müssen. Frankfurt ist die Wahlstadt, Aachen die Krönungsstadt. Die Bedingungen und Verhältnisse, unter welchen beide Städte dem Einzug begehrenden zukünftigen Herrscher gegenüberstanden, die juristische Stellung des letztern war in beiden Fällen eine völlig verschiedene. Aus diesem Grunde kann auch das Verhalten der einen Stadt nicht ohne Weiteres für das der andern massgebend gewesen sein. Meiner Ansicht nach hat sich das Lager vor Frankfurt mit der sog. Anleitfrist, wenn man überhaupt in ihm ein Rechtsinstitut sehen und den vom Verf. vermutheten Zusammenhang mit dem Verfahren beim Reichshofgericht annehmen darf, für diese Stadt allein und im Zusammenhang mit den Wahlvorgängen entwickelt. Hier ist darüber auch verhandelt worden von einem staatsrechtlichen Standpunkt aus. Freilich kann ich die feinen Unterscheidungen, welche der Verf. in der Haltung und in den Aeusserungen der Fürsten findet und die ihn fast zur Annahme einer bewussten Fortbildung des Instituts führen, nicht billigen. Durch die Verhandlungen zu Frankfurt ist dann auch zweimal (nach den Wahlen Ruprechts und Sigismunds) der Begriff des Lagers geradezu künstlich nach Aachen gebracht worden. In beiden Fällen ohne thatsächliche Wirkung, denn Ruprecht konnte dem ganz ungerechtfertigten Verlangen eines sechswöchentlichen Lagers unmöglich entsprechen und liess sich, da er Aachen nicht zu zwingen im Stande war, zu Köln krönen, während die oben wiedergegebene, völlig überflüssige theoretische Anfrage der Fürsten die Aachener Sigismund gegenüber nicht zu thörichten Forderungen verführt hat.

In Wirklichkeit hat es ein Königslager vor Aachen nie gegeben, in Wirklichkeit hat die Bulle Urbans IV., die wahrscheinlich nie ein Mensch in Aachen gelesen hat, hier keinen Einfluss geübt, in Wirklichkeit hat die Krönungsstadt jedem Herrscher gegenüber, welcher Einlass zur Krönung verlangte, nach den Eingebungen des Augenblicks, wie sie die politische Lage ergab, gehandelt. Seitdem sie sich als ein selbständiges Gemeinwesen fühlte, hat sie einfach ihre Thore geschlossen und es auf die Fährlichkeiten und Schreckenisse einer Belagerung ankommen lassen, wenn sie glaubte, den Eintritt zur Krönung verweigern zu müssen. Und diesen zu verweigern, hielt sie sich für berechtigt und verpflichtet, so lange ein nach ihrer Auffassung recht-

mässig gekrönter König im Reiche vorhanden war. So ist es gekommen, dass einige Male durch ihre Haltung die Krönung anderwärts stattgefunden und erst nach dem Tode des einst in ihrem Münster gekröntem Vorgängers in diesem nachgeholt worden ist. In andern Fällen ist sie der Gewalt nach längerem Widerstand gewichen. Hielt Aachen aber den die Krönung begehrenden Fürsten für rechtmässig gewählt und berechtigt, so hat es ohne Lager ihm seine Thore geöffnet.

So wäre das Aachener Lager einfach zu streichen. Ob es dann gelingt, das aus einem erzwungenen Zusammenhang losgelöste Frankfurter Lager, befreit von unzutreffenden Kombinationen und falschen Analogien, zu einem Rechtsinstitut zu gestalten, möchte ich bezweifeln. Mit Recht weist Schellhass S. 125 darauf hin, wie leicht jene Zeit „Gewohnheiten schuf, modificirte und wieder vernichtete, um neue an deren Stelle zu setzen“. Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie schwer es ist, für die Entwicklung der Königswahl selbst die leitenden Gedanken zu finden, so darf es nicht befremden, wenn dies auch nicht gelingen sollte für ein mehr zufälliges, in mehr äusserlichem Zusammenhang mit ihr stehendes Moment, wie es die Frage des Einlasses in die Wahlstadt ist. Unzweifelhaft spielen in die Auffassung und Darstellung des Königslagers auch die Ideen des ausgebildeten Ritterthums mit seinen Herausforderungen und „pas d'armes“ hinein, wie dies meines Erachtens nicht nur die Stelle aus dem Roman Lohr und Maller, sondern auch die Erzählungen der Villani beweisen¹.

Bonn.

H. Loersch.

Beiträge zur Genealogie rheinischer Adels- und Patrizierfamilien nach urkundlichen Quellen bearbeitet von Herm. Fr. Macco. II. Band. Mit 6 Wappentafeln, Originalzeichnungen des Malers Georg Macco in Düsseldorf, und 145 Siegelabbildungen. Aachen, Selbstverlag des Verfassers. 1887. IV und 182 S. kl. Fol.

Der Inhalt dieses Bandes ist folgender: I. Abtheilung: Genealogische Nachrichten über Aachener Familien, Rheinische Familien. II. Abtheilung: Urkundliche Beilagen (Originalkopien), Mitgliederverzeichniss der ehemaligen Gesellschaft zum Bock in Aachen. III. Abtheilung: Register und eine Bemerkung zum I. Bande. Der Titel ist derselbe wie beim I. Bande mit dem Zusatz „und Patrizierfamilien“. Der Verf. unterscheidet nun aber im Text nur zwischen Aachener und rheinischen Familien, lässt den Leser also im Ungewissen, welche Familien er unter dem Namen „Patrizierfamilien“ versteht. Eine Anzahl der von ihm berücksichtigten Familien sind gute

¹ Andere Anzeigen: von Below, Deutsche Literaturzeitung, Jahrgang 1887, Sp. 1007; W. Schultze, Mittheilungen aus der Historischen Literatur, Jahrg. XVI, S. 12; Liesegang, Literarisches Centralblatt, Jahrg. 1888, Sp. 398.

hochachtbare Bürgerfamilien, für welche die Bezeichnung „Patrizierfamilien“ aber durchaus nicht zutreffen kann; es wäre daher korrekter gewesen, dem II. Band etwa den Titel zu geben: Beiträge zur Genealogie rheinischer Familien. Für den Inhalt des vorliegenden Bandes kann ich nur meine Schlussbemerkung zum I. Bande (diese Zeitschrift VIII, S. 293) wiederholen: „Hätte der Verf. noch einige Jahre mit der Veröffentlichung des so mühsam zusammengetragenen Materials gewartet, er würde sicher nach weitem Erfahrungen und erweiterten heraldisch-genealogischen Kenntnissen manchen Theil seiner Beiträge in strengerer wissenschaftlicher Form, einzelne Theile, welche seinem Werk nicht geringen Eintrag thun, wahrscheinlich gar nicht veröffentlicht haben.“ Wären diese Worte von Herrn Macco berücksichtigt worden, so wäre ihm vor allen Dingen der arge Schnitzer nicht passirt, dass er alle Taufdaten als Geburtsdaten angegeben hat. Bei der Geburt hat man bekanntlich keine Pathen, und letztere hätten an seinen Fehler erinnern müssen, als er die Korrektur seines Werkes besorgte. Die Einleitung zur Genealogie der Familie de la Valette mit ihren fabelhaften Abstammungen wird sich wohl ebenso wenig beweisen lassen, wie das Recht einer Aachener Familie, ein Wappen zu führen, von dem Herr Macco S. 93 sagt: „Es ist das alte Schaumburger Wappen, das sich auch im Holsteiner und Hessen-Kassel'schen Wappen vorfindet.“ Durch diese Bemerkung stellt also der Verf. diese Familie ohne Weiteres in eine Linie mit uralten fürstlichen Geschlechtern! Zu diesem heraldischen Kuriosum möchte ich noch als zweites den auf dem Titelblatt dargestellten, mit einem Steinschlossgewehr (!) bewaffneten Löwen-Schildhalter als Gegenstück anführen.

Veröffentlichungen aus Kirchenbüchern sind ja immer dankenswerth, sie bedürfen aber unbedingt einer Sichtung und Erklärung, da die Namen theilweise arg verstümmelt aufgezeichnet werden. Wo also ein notorisch falscher Name in den Kirchenbüchern vorkam, musste in einer Anmerkung der richtige angegeben werden, so z. B. S. 21 Ouren (Bgstr. Reuland) statt baronessa in Düren, S. 78 Wolfskeel statt Wolfskern, S. 5 Brauhof statt Bawhoff, S. 19 Hersell statt Hessel u. A. Auch schlimme Druckfehler kommen vor: S. 130 Sahtem statt Sehtem, S. 135 Catum statt Latum u. a., von denen ich nur noch die S. 71 erwähnte „in der Primogenitur erbliche Baronin“ anstatt Baronie anführen will. Folgende Unrichtigkeiten sind mir aufgefallen: S. 5. Der um das Aachener Badewesen im 17. Jahrhundert hochverdiente Arzt hiess nicht Engelbert, sondern Franziskus Blondel; auch enthält sein Wappen im untern Felde nicht drei Pokale, sondern drei Laufbrunnen. S. 11. Die Grafen Schellart sind nicht ausgestorben, der letzte Graf lebt in Berlin. Dass der Erbauer des Chors am Aachener Münster kein Schellart gewesen ist, hat schon Quix nachgewiesen. S. 22. Der Name Tunderfeldt der Kirchenbücher ist der richtige. S. 34. Wenn die Herren von Fisenne das Recht besitzen, den Freiherrntitel zu führen, so hätte das Diplom oder die Kabinetts-ordre erwähnt werden müssen, welche den Titel bestätigt. Die Familie von Fisenne wurde bei Errichtung einer Adelsmatrikel der Rheinprovinz in

die Klasse der Edelleute eingetragen (Bernd, Wappenbuch der Rheinprovinz). S. 39. Die Herrschaft Schönau ist niemals im Besitz der Herren von Hochkirchen gewesen. S. 45. Der Verf. gibt der Familie Lognay das Prädikat „von“, davon steht in den Kirchenbüchern nichts. Die Familie nannte sich meines Wissens zuletzt „de Lognay“. Der preussische Resident Mathieu Lognay († 1769), zugleich Gastwirth und Weinhändler, hinterliess ausser den von Macco aufgeführten fünf Töchtern einen Sohn gleichen Vornamens, der seinem Vater in der Stelle eines Residenten folgte (vgl. Pick in den Mittheilungen des Vereins f. Kunde der Aach. Vorzeit I, S. 93). S. 46. Die hannoversche Familie von Meibom hat doch zu Aachen gar keine Beziehungen gehabt. Zufällig ist eine Tochter dort geboren. S. 63. Nicht Franz Karl Philipp von Reuschenberg war aus der ersten Ehe, wie angegeben, sondern seine Frau. Er gehörte der Linie Berensberg an und er, nicht seine Frau, besass Berensberg. S. 69. Die mütterlichen Ahnen Randerath, unter Stroyff nach Devaux angegeben, sind gänzlich unrichtig. S. 76. Die Ahnentafel Horpusch ist sicher falsch aufgelöst, eine genaue Beschreibung und Reihenfolge der Wappen des Grabsteins wäre zweckmässiger gewesen. S. 117. Die Eltern der Maria Josepha von Friemersdorf-Pützfeld waren Johann Thomas Anton Joseph, geb. 1692, † 1749 zu Kirspenich, und Maria Franziska Frein von Eynatten-Wedenau, † 1768. Einige Personen in der obersten Ahnenreihe haben das Prädikat „von“ nicht geführt, so sagt S. 8 der Verf. selbst, dass Anna Nacken eine Aachener Bürgerstochter gewesen sei. In der Ahnentafel der Familie von Niesewand ist die oberste Generation falsch, sie muss lauten: Antonius Niesewand auf Poludniewo, Burggraf zu Schmoleinen, geb. 1686, † 3. Dezember 1753, vermählt mit Dorothea von Quoss a. d. H. Schönau-Rothenfiess, geb. 1700, † 8. März 1749. Der Sohn hiess Anton Ludwig, nicht wie der Verf. angibt, Johann¹. S. 163 hätte erwähnt werden müssen, dass Klemens Joseph von Couven in die Adelsmatrikel der Rheinprovinz eingetragen und ihm dadurch das Adelsprädikat bestätigt wurde. Bei den Wappentafeln ist mir aufgefallen, dass im Wappen der Thimus der Fuchs eine Ente in der Schnauze trägt, was nach den S. 70 angeführten Beschreibungen und den Zeichnungen in Bernds Wappenbuch unrichtig ist. Interessant ist die Angabe S. 78, dass das jetzige Stadtwappen von Burtscheid das Wappen der Familie von Woestenradt ist. Das alte Wappen der Abtei Burtscheid ist allerdings ein ausgezacktes Kreuz. Ich möchte annehmen, dass die Familien in der Gegend von Burtscheid, welche das ausgezackte Kreuz im Wappen führten (Gimmenich, Wylre, Frankenberg u. A.), eher als Lehnsleute der Abtei das abtheiliche Wappen angenommen haben, wie umgekehrt mit dem Verf., dass die Abtei von den Gimmenich das Wappen entnommen haben soll. Die Stadt Burtscheid müsste ihr altes Wappen mit dem ausgezackten Kreuz wieder annehmen und das irrthümlich zum Stadtwappen gewordene

¹) Diese Angaben über die Familie Niesewand verdanke ich Herrn Major Gallandi in Schrimm, einem in der Provinz Preussen sehr bewanderten Genealogen.

Wostenradtsche Wappen aufgeben. Es bedürfte dazu nur einer Anregung beim Königlichen Heroldsamt.

Verdienstvoll ist die Zusammenstellung der alten Rathsgeschlechter Beissel, Pastor und Lövenich mit gleichnamigen jetzt in Aachen vorkommenden Familien. Eine direkte Abstammung der letztern von erstern hat der Verf. indess nur bei Lövenich einigermaßen nachgewiesen. Die nach den Aachener Kirchenbüchern dargestellte Familie von Inden (S. 41) dürfte mit der alten von dem Aachener Bürgermeister und comes palatinus abstammenden Schöffenfamilie nur den Namen gemeinsam gehabt haben, der am Niederrhein nach dem Flüsschen bzw. Dorf Inden, vielleicht auch nach dem Dorf Cornelmünster, das vormalig Inda hiess, häufiger vorkam.

Schliesslich möchte ich den Ausführungen des Verf. „Zum I. Bande“, in welchen er meine Ansichten über seine freiherrliche Familie von Westphalen genannt Koch (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VIII. S. 291) für „unhaltbar“ erklärt, Folgendes entgegenstellen. Zu 1. Bei den Studienstiftungen lag mir vor Jahren, als ich meine Notizen über die Familie Wymar machte, ein Querfolio-Band mit Stammtafeln vor, in welchem unter Wymar nur der Name „Koch“ ohne jeden Zusatz vorkam. Zu 2. Der Verf. gibt an, dass dem Herrn J. H. Westphalen genannt Koch in Metz durch das Landgericht zu Aachen am 14. April 1886 der Name von W. gen. K. bestätigt worden sei. Als Herr Macco den von mir besprochenen I. Band seiner Beiträge im Jahre 1884 herausgab, hatte jener also noch nicht das Recht, den Namen von Westphalen gen. Koch zu führen, geschweige sich Freiherr zu nennen, welchen Titel ihm Herr Macco ohne Weiteres zugestehet. Eine Anerkennung des letztgenannten Titels und des Adels — Herr Macco hatte die Abhandlung im I. Bande, wie er selbst angibt (I, S. 109), zum Beweis des Adels geschrieben — ist durch eine landgerichtliche Bestätigung des Namens von Westphalen gen. Koch selbstverständlich nicht möglich gewesen. Ein Adelsprädikat kann in Deutschland bzw. Preussen nur durch den Landesherren, für Herrn von Westphalen gen. Koch also nur durch das Königliche Heroldsamt im Namen des Königs bestätigt werden. So lange mithin diese Bestätigung nicht erfolgt ist, hat das Wort „von“ in dem erwähnten Familiennamen durchaus nicht die Bedeutung eines Adelsprädikats, sondern der Name gehört in die Kategorie der vielen in der Rheinprovinz mit „von“ vorkommenden bürgerlichen Namen. Zu 3. Die Bemerkung des Verf. über den Freiherrntitel richtet sich selbst, wenn ich auf seine eigenen Worte in Band I, S. 109 hinweise, wo er sagt: „in den Kirchenbüchern der Stadt Bonn ist die Familie nur unter „Koch“ eingetragen, so dass also nicht allein der Name Westphalen, sondern auch der Freiherrntitel und das Adelsprädikat fehlen“. Sapienti sat!

Coblenz.

E. von Oidtman.

Die Landfriedensbünde zwischen Maas und Rhein im 14. Jahrhundert. Von Dr. Fritz Joseph Kelleter. (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Theodor Lindner, Heft XI.) Paderborn, F. Schöningh. 1888. 100 S. 8°.

Auf dem engen Raum von kaum 90 Seiten hat der Verf. das Werden und Wachsen, die Thätigkeit und die Verfassung einer Einrichtung geschildert, welche zu den bedeutsamsten und wichtigsten Erscheinungen der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den niederrheinischen Landen gehört. Nach einer kurzen über Quellen und Literatur, über ältere Bündnisse von Landesherrn und Städten, wie über königliche Landfrieden orientirenden Einleitung wird zunächst (S. 6—27) über den Bund berichtet, den am 13. Mai 1351 Erzbischof Wilhelm von Köln, Herzog Johann von Brabant und die Städte Köln und Aachen auf zehn Jahre schlossen, um in ihren Gebieten Handel und Wandel zu schützen, Ruhe und Sicherheit aufrecht zu erhalten. Der grössere Theil der Arbeit (S. 27—94) ist dann dem aus einem Bündniss des Herzogs Wenzel von Brabant mit Aachen vom 11. April 1364 hervorgegangenen neuen Landfriedensbund gewidmet, der, nach und nach erweitert, durch eine Abmachung vom 16. Oktober 1369 in seiner Verfassung nicht unwesentlich umgestaltet, am 25. November 1374 sein Ende erreichte, jedoch auf kaiserlichen Befehl am 30. März 1375 wieder erneuert wurde. Auf das Gebot Karls IV. erfolgte 1378 eine weitere Erneuerung für fünf, 1383 eine solche für drei Jahre, dann aber die thatsächliche Auflösung.

Der Verf. ist mit Erfolg bestrebt gewesen, eine möglichst eingehende und vollständige Darstellung zu geben, er hat durch archivalische Forschung das bisher bekannte und benutzte urkundliche Material in sehr erheblichem Masse vermehrt und war daher in der Lage, an sehr vielen Stellen auf ungedruckte Urkunden zu verweisen, von welchen er sechs in einem Anhang mittheilt. Von dem Wirken des Landfriedens, der Thätigkeit seiner Organe, als welche auch in eigenthümlicher und beachtenswerther Weise die landesherrlichen Beamten, die Amtsleute, zu fungiren haben, von seinen Einkünften und Ausgaben, von den im Innern des Bundes bestehenden Sonderbündnissen, welche als Keim seiner Auflösung und in vielen Fällen als Grund seiner Erfolglosigkeit anzusehen sind, gibt uns sein Buch eine gute Vorstellung. Die Anordnung desselben bringt es mit sich, dass die Darstellung der Bundesverfassung mehrfach den Bericht über die Geschichte des Bundes unterbricht; eine sachliche Trennung wäre hier vielleicht zweckmässiger gewesen. Der Erzählung von den äussern Schicksalen des Landfriedensbündnisses hätte eine zusammenfassende Schilderung seiner Verfassung angeschlossen werden können, in der dann deren allmähliche Ausbildung, der Wechsel der verwendeten Organe, das Verfahren bei den verschiedenen Arten von Thätigkeit, welche der Bund und seine Beamten ausübten, die Aufbringung der Geldmittel und Anderes in systematischer Folge zur Sprache gekommen wären.

Aachen hat eine bedeutende Rolle in diesen Landfriedensbündnissen gespielt. Es stand damals auf der Höhe seiner mittelalterlichen Entwicklung und wir sehen fast mit Staunen, dass seine Leistungen denen des mächtigen Köln nur wenig nachstehen: zu der Entschädigung von 2000 Gulden, welche ein als oberster Beamter des Bundes zeitweilig fungirender Landfriedensvogt erhielt, steuern die Herzöge von Brabant und Jülich je 667, Köln 342, Aachen 324 Gulden bei (S. 35) und auch die Zahl und Qualität der von Aachen gestellten Mannschaften ist nicht wesentlich geringer als die der Kölner Kontingente (S. 13, 27). Aachener Patrizier haben als Geschworene des Landfriedens eine rege Thätigkeit entfaltet, die Stadt wurde häufig als Ort der mit der Handhabung des Bündnisses verbundenen Zusammenkünfte gewählt. So ist denn auch heute noch das Aachener Stadtarchiv bei Weitem das reichste an Urkunden, welche sich auf den Bund beziehen, wie ein Blick auf die Anmerkungen lehrt. Aber auch das Kölner Stadtarchiv und die beiden Staatsarchive unserer Provinz enthalten noch eine Fülle von Material, an dessen ausgiebiger und allseitiger Verwerthung der Verf. bei dem ihm gar zu knapp zugemessenen Raum nicht hat denken können. Seine Arbeit wird aber, so glaube ich, den Wunsch auch in weitern Kreisen wecken, alle Dokumente, welche sich auf die Landfriedensbünde zwischen Maas und Rhein irgendwie beziehen, in einer Sammlung vereinigt zu sehen, in einem Urkundenbuch über jene eigenthümliche und wichtige Erscheinung des territorialen und städtischen Lebens. In einer ausführlichen Einleitung wäre dann namentlich die Verfassung und vor Allem das bei den Schiedssprüchen und sonstigen Entscheidungen des Bundes beobachtete Verfahren, von welchem nach Lage der Sache die Arbeit des Verf. ein genügendes Bild nicht geben konnte, an der Hand der Urkunden genau darzustellen. Diese juristische Seite ist von hohem Interesse; es bleibt aber hier noch Alles zu thun. Die Bearbeitung der Urkunden würde dann auch zur sorgfältigen Feststellung der in denselben so zahlreich vorkommenden Personen- und Ortsnamen führen, welche das Buch des Verf. noch vielfach vermissen lässt, und dadurch auch der lokalen Forschung wesentliche Dienste leisten. Der berufene Herausgeber dieses Urkundenbuchs wäre aber in der Person des Herrn Dr. Kelleter schon gefunden, das beweist die schöne Erstlingsarbeit, welche wir ihm verdanken¹.

Bonn.

H. Loersch.

Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, herausgegeben von Professor Dr. Konstantin Höhlbaum. Mit Unterstützung der Stadt Köln. Fünf Bände. Köln, Du Mont-Schaubergsche Buchhandlung. 1883—1888.

¹ Andere Anzeige: *Lamprecht* im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. VII, Sp. 82 f.

ademie der Wissenschaften, deren Thätigkeit ganz
t minder aber auch die der Badischen historischen
rheimische Lokalforschung vor Allem interessirenden
ie Geschichtskunde, deren verdienter und unermüd-
Herausgeber bekanntlich ist, gelangen regelmässig

Nutzen stiftende Zeitschrift, die zu Frankfurt a. M.
Geschichte und Alterthumskunde herausgegebenen
Stadtarchiivs schon Nachahmung gefunden hat, der
sinsichtiger Würdigung ihrer Bedeutung eine nicht
hrt, sich kräftig fortentwickeln, mögen ihre Ver-
en immer wieder von neuen Gesichtspunkten aus-
nach dem Wunsche ihres ausgezeichneten Leiters
im wissenschaftlichen Studium dem mannigfaltigen
chiivs der Stadt Köln immer näher zu führen“.

H. Loersch.

er das Kaiser-Karls-Gymnasium zu Aachen
Veröffentlicht von dem Direktor des Gymnasiums
ger. Hierbei: Urkundliches zur Geschichte der
terstatter. 56 S. 4°.

Jahren allein in Aachen bestehenden Gymnasium,
nterscheidung von dem neu errichteten Kaiser-
ame des Erbauers der Pfalzkapelle und des eigent-
adt beigelegt worden ist, ging in der Zeit der
eine Schule voran, aus der es im November
des Lektionsplans geschaffen wurde. Das ältere,
stelle der seit 1601 bestehenden Jesuitenschule
unter der Fremdherrschaft völlig zerfallen, seit
e höhere Schule überhaupt nicht mehr. Erst im
ründung und Einrichtung einer École secondaire
9 als Collège d'Aix-la-Chapelle bezeichnet wird.
gesetzlichen Vorschriften entsprechend, ein Bureau
t, welches über seine Verhandlungen in einem
Protokoll führte. Die so entstandenen Sitzungs-
prober 1804 bis zum 23. Mai 1812 reichen, hat
agen vollständig zum Abdruck gebracht, mit einer
zahlreichen erläuternden Bemerkungen versehen.
verther Weise die ganze Geschichte jener fran-
einen sehr willkommenen Beitrag zur Geschichte
ens überhaupt.

H. Loersch.

Seit dem Herbst des Jahres 1882 erscheint diese eigenartige und nützliche Zeitschrift; fünf stattliche Bände, die aus fünfzehn Heften sich zusammensetzen und weit über 1700 Seiten umfassen, sind nunmehr in den Händen der Benutzer. Mit frischer Kraft und unverzagter Freudigkeit hat der Vorsteher des Kölner Archivs, nachdem die ersten grossen Schwierigkeiten in der Verwaltung der Anstalt überwunden und die nothwendigsten Arbeiten zur Ordnung der ihm anvertrauten Schätze unternommen waren, diese Uebersichten zu veröffentlichen begonnen, welche bestimmt sind, die Kenntniss von den nach Umfang und Inhalt so bedeutenden Beständen des ersten unter den städtischen Archiven Deutschlands in weitere Kreise zu tragen. Seine Absichten hat er eingehend auseinandergesetzt und begründet in der an die Spitze des ersten Heftes gestellten Abhandlung; das, was die fünf Bände der Mittheilungen bieten, legt von der Einsicht, dem Geschick und der Arbeitskraft des Herausgebers und seiner Mitarbeiter rühmlichstes Zeugniß ab. Von mehr als einer Seite ist aber die Wahrnehmung gemacht worden, dass dieses jüngste geschichtswissenschaftliche Unternehmen unserer Provinz weniger bekannt ist, als es zu sein verdient, und auch wohl weniger benutzt wird, als im Interesse namentlich der lokalen Forschung zu wünschen wäre. So dürfte es gerechtfertigt erscheinen und vielleicht einigen Nutzen stiften, wenn der Inhalt der Mittheilungen an dieser Stelle in seinen wesentlichsten Stücken noch einmal dargelegt und beleuchtet wird¹.

Zwei grosse Reihen von Regesten füllen den bei Weitem grössten Theil der ganzen Zeitschrift aus, haben aber auch die umfassendste und allgemeinste Bedeutung. Die eine ist das Verzeichniß der im Kölner Archiv beruhenden Originalurkunden, welches im 3. Heft mit Urkunden des 10. Jahrhunderts begonnen, im 9. Heft mit dem Jahre 1396, dem Jahre des Verbundbriefs, einen vorläufigen Abschluss fand, im 12. Heft aber wieder aufgenommen worden ist, dessen Fortführung bis 1513 in Aussicht steht. Es umfasst bis zum Jahre 1410, wohin es nunmehr reicht, 7957 Nummern und beruht im Wesentlichen auf den Arbeiten von Leonard Korth und Hermann Keussen. Ergänzungen dazu bieten im 9. Heft die bis 1375 gehenden Regesten der aus der Kölner Gymnasienbibliothek an das Archiv gelangten Urkunden mit über 300, im 12. Heft das Verzeichniß der von Geheimrath Dr. von Mevissen dem Stadtarchiv geschenkten Urkunden mit über 30, sowie ein kleiner Nachtrag von 5 Nummern; die hier verzeichneten Urkunden übersteigen somit erheblich die Zahl von 8200.

Die andere nicht minder bedeutsame, von Keller, Keussen, Korth und Ulrich abwechselnd bearbeitete Regestenreihe zieht sich durch die Hefte 1, 4, 6, 7, 10, 13 und 15. Sie legt den Inhalt dar der mit dem Jahre 1367

¹) Auf die Bedeutung der Mittheilungen im Allgemeinen ist schon im V. Band dieser Zeitschrift (S. 152 ff.) von sachkundiger Seite aufmerksam gemacht worden. Einzelheiten daraus sind hervorgehoben Bd. IV, S. 362, Nr. 3; Bd. V, S. 333, Nr. 3; Bd. VI, S. 230, Nr. 8; Bd. VII, S. 318, Nr. 9; Bd. VIII, S. 312, Nr. 13.

einsetzenden Kopienbücher der Stadt Köln, von denen 182 Foliobände erhalten blieben, unter welchen aber leider die der Jahre 1401—1411 fehlen und anscheinend spurlos verschwunden sind. Diese Regesten reichen jetzt bis zum Jahre 1434. Leider sind bei ihnen, abweichend von der ersten Reihe, Ordnungsnummern nicht angebracht. Das erschwert das Citiren und gestattet nur eine Schätzung ihrer Zahl; aber auch diese geht schon sehr hoch. Unzweifelhaft sind mehrere Tausend von der städtischen Kanzlei ausgegangene oder bei ihr eingelaufene (denn auch solche wurden bisweilen kopirt) Schreiben verzeichnet.

Es bedarf nicht der Hervorhebung, dass die nachweisende Erschliessung dieser Massen von Urkunden und Briefen nicht nur, ja nicht einmal vorzugsweise der Geschichte von Köln, dass sie vielmehr in weit höherm Grad der Geschichte der Rheinlande und Deutschlands überhaupt, Belgiens und Hollands zu Gute kommt. Die allseitige Ausnutzung dieser Regesten, insbesondere auch für die lokale Forschung ist ermöglicht durch die vortrefflichen Register, welche jedem Heft beigegeben sind und nicht nur aufs Gewissenhafteste sämtliche in demselben vorkommenden Personen- und Ortsnamen angeben, sondern auch, was besonders dankbar zu begrüßen ist, letztere fast immer auf die heutige Form unter Angabe der Lage nach Kreis, Bürgermeisterei u. s. w. zurückführen. Diese Register zeigen denn auch, welche Fülle lokaler Beziehungen hier aufgespeichert ist und der Verwerthung harret.

Neben den beiden so wichtigen Regestenreihen bieten die Mittheilungen eine grosse Anzahl von Abhandlungen und Textpublikationen, welche, den verschiedensten Gebieten angehörig, sammt und sonders als ausserordentlich werthvoll und nützlich bezeichnet zu werden verdienen. Mag der Wortlaut der Urkunden und Akten vollständig gegeben werden oder nur eine regestenförmige Mittheilung des Inhalts erfolgen, stets ist durch orientirende Einleitungen für die Würdigung des Gebotenen Sorge getragen.

Einige Arbeiten sind dem Kölner Archiv selbst, der Geschichte seiner Bestände und seiner Verwaltung gewidmet. So berichtet Ulrich über die ältere Geschichte des Archivs in Heft 10, Hoeniger in Heft 1 über den ältesten Aktenbestand der städtischen Verwaltung Kölns, die seit 1877 durch Uebertragung von dem Speicher des Landgerichts in das Archiv vor sicherem Untergang geretteten Schreinsurkunden und -bücher. Aus dem Nachlass des verdienten Archivars Fuchs wurde das Inhaltsverzeichniss zu den Farragines der Gebrüder Gelen, welche das Archiv in dreissig handschriftlichen Bänden bewahrt, im 9. Heft mitgetheilt.

Der allgemeinen Reichsgeschichte kommen die Präsenzliste des Fürsten- und Städtetags zu Frankfurt im Mai 1397 (Heft 13), die Briefe über die Beziehungen Kölns zu König Ruprecht (Heft 14), Ulrichs Regesten der Belagerung von Neuss aus den Jahren 1474 und 1475 (Heft 8) zu Gute. Es ist natürlich, dass die Mehrzahl der Arbeiten speziell Kölnische Dinge

behandelt. Wenn freilich Ferdinand Frensdorff im 2. Heft eine mustergültige Ausgabe der *iura ministerialium beati Petri* in ihrer lateinischen und deutschen Fassung und der Aufzeichnung *de servitio cotidiano Coloniensis archiepiscopi* liefert, so ist damit zugleich ein Rechtsdenkmal von höchster allgemeiner Bedeutung endlich in korrekter Gestalt der Benutzung übergeben. Vielseitigen Werth beanspruchen auch Korths Mittheilungen über ein Kopiar des Erzbischofs Sifrid und die Gütererwerbungen des Erzbischofs Philipp von Heinsberg (Heft 12). Eine durch grossen Scharfsinn und schlagende Beweisführung ausgezeichnete Untersuchung Keussens im 15. Heft führt den Nachweis, dass der Stadtschreiber Gerlach vom Hauwe der Verfasser des Verbundbriefs und des sog. Neuen Buches ist. Dem Ausgang des 14. Jahrhunderts gehören ebenfalls an die von Keussen mitgetheilten Briefe zweier Kölner Gesandtschaften nach Rom aus den Jahren 1393 und 1394 (Heft 12) und die von Höhlbaum herausgegebenen und erläuterten Rechnungen über eine Kölner Hansefahrt im Jahre 1399. Ein Verzeichniss der in Köln aufbewahrten Urkunden des Hanse-Kontors zu Brügge-Antwerpen ist im 1. Heft begonnen, aber nicht fortgesetzt worden. Einen höchst interessanten Stoff aus dem Gebiet des religiösen und literarischen Lebens des 15. Jahrhunderts behandeln Arbeiten von Korth und Keussen im 13. Heft, wo ersterer die ältesten Gutachten über die Bruderschaft des gemeinsamen Lebens, dieser das vom päpstlichen Delegaten gefällte Urtheil gegen den die Bruderschaft masslos angreifenden Dominikaner Matthäus Grabow veröffentlicht. Auch die Wirthschaftsgeschichte ist durch eine lehrreiche Arbeit im 11. Heft gefördert. Geerings statistische Behandlung und Verwerthung der Aufzeichnungen aus der Kölner „Krautwage“ geben ein Bild des Kölner Kolonialwaarenhandels vor 400 Jahren und gestatten Einblicke in die Küchenverhältnisse der Reichen wie der Armen.

Ich übergehe Vieles, um noch einer Rubrik zu gedenken, welche sich in jedem Hefte findet. Unter der Bezeichnung „Nachrichten“ wird eine Fülle kleinerer Notizen gebracht, welche für die Forschung von nicht geringem Werth sind. Hier finden sich auch die Mittheilungen über die zufälligen und doch oft so wichtigen und erfreulichen Erfolge, über die Funde, Wiederauffindungen und Entdeckungen, welche die Neuordnung einer so grossartigen Sammlung mit sich bringt, über Erwerbungen durch Kauf und Geschenk. Kölner Zukunftskunden, Nekrologien und Universitätsakten, das Wisbysche Seerecht, Kanzleitaxen, Handschriften von Geschichtsquellen aller Art, Institutionenglossen, die älteste Uebersetzung der Nachfolge Christi, Inkunablen, Karten und Globen, die verschiedensten Briefe und Inventare kommen hier in bunter Reihenfolge zur Besprechung: fast für jedes Fach eine Förderung und Erweiterung des Wissens. Endlich aber wird auch an dieser Stelle Auskunft gegeben über die grossen Unternehmungen auf geschichtswissenschaftlichem Gebiet. Die Berichte der Centraldirektion der *Monumenta Germaniae historica* und der historischen Kommission bei der

Königlich Baiерischen Akademie der Wissenschaften, deren Thätigkeit ganz Deutschland umfasst, nicht minder aber auch die der Badischen historischen Kommission und der die rheinische Lokalforschung vor Allem interessirenden Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, deren verdienter und unermüdlicher Vorsitzender der Herausgeber bekanntlich ist, gelangen regelmässig zum Abdruck.

Möge die so grossen Nutzen stiftende Zeitschrift, die zu Frankfurt a. M. in den vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde herausgegebenen Inventaren des dortigen Stadtarchivs schon Nachahmung gefunden hat, der auch die Stadt Köln in einsichtiger Würdigung ihrer Bedeutung eine nicht geringe Subvention gewährt, sich kräftig fortentwickeln, mögen ihre Verzeichnisse und Uebersichten immer wieder von neuen Gesichtspunkten ausgehen, es wird ihr dann nach dem Wunsche ihres ausgezeichneten Leiters gelingen, „die Genossen im wissenschaftlichen Studium dem mannigfaltigen Inhalt des historischen Archivs der Stadt Köln immer näher zu führen“.

Bonn.

H. Loersch.

Jahresbericht über das Kaiser-Karls-Gymnasium zu Aachen für das Schuljahr 1887/88. Veröffentlicht von dem Direktor des Gymnasiums Dr. Heinrich Schwenger. Hierbei: Urkundliches zur Geschichte der Anstalt. Von dem Berichterstatter. 56 S. 4°.

Dem bis vor wenigen Jahren allein in Aachen bestehenden Gymnasium, welchem nunmehr zur Unterscheidung von dem neu errichteten Kaiser-Wilhelm-Gymnasium der Name des Erbauers der Pfalzkapelle und des eigentlichen Begründers der Stadt beigelegt worden ist, ging in der Zeit der französischen Herrschaft eine Schule voran, aus der es im November 1814 durch Umwandlung des Lektionsplans geschaffen wurde. Das ältere, im Jahre 1773 an die Stelle der seit 1601 bestehenden Jesuitenschule getretene Gymnasium war unter der Fremdherrschaft völlig zerfallen, seit 1802 gab es in Aachen eine höhere Schule überhaupt nicht mehr. Erst im Jahre 1805 gelang die Gründung und Einrichtung einer École secondaire communale, welche seit 1809 als Collège d'Aix-la-Chapelle bezeichnet wird. Für diese Schule war, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, ein Bureau d'administration eingerichtet, welches über seine Verhandlungen in einem Registre des délibérations Protokoll führte. Die so entstandenen Sitzungsberichte, welche vom 8. Oktober 1804 bis zum 23. Mai 1812 reichen, hat der Verf. nebst mehreren Beilagen vollständig zum Abdruck gebracht, mit einer orientirenden Einleitung und zahlreichen erläuternden Bemerkungen versehen. Er bietet somit in dankenswerther Weise die ganze Geschichte jener französischen Anstalt und liefert einen sehr willkommenen Beitrag zur Geschichte des Aachener Unterrichtswesens überhaupt.

Bonn.

H. Loersch.

Skizzen zur Rheinischen Geschichte. Von Karl Lamprecht. Leipzig, A. Dürr. 1887. 245 S. 8°.

Der schön ausgestattete Band umfasst sieben verschiedene Aufsätze: 1. Das Rheinland als Stätte alter Cultur; 2. Recht und Wirthschaft zur Frankenzzeit; 3. Die geistliche Reformbewegung in den Moselklöstern des 10. Jahrhunderts; 4. Stadtherrschaft und Bürgerthum zur deutschen Kaiserzeit; 5. Stadtkölnisches Wirthschaftsleben gegen Schluss des Mittelalters; 6. Die Schicksale des Bauernstandes während des Mittelalters, und seine Lage gegen Schluss des 15. Jahrhunderts; 7. Der Dom zu Köln, seine Bedeutung und seine Geschichte. Von diesen sieben Aufsätzen sind der erste und der fünfte hier zum ersten Mal gedruckt; die fünf übrigen waren bereits selbständig oder in Zeitschriften veröffentlicht, erscheinen jedoch hier in neuer Bearbeitung und mit Weglassung des gelehrten Apparats.

Mit dem Vereinsgebiet des Aachener Geschichtsvereins beschäftigt sich ex officio keiner dieser Aufsätze, wenn auch in mehrern derselben (Nr. 1, 2 und 6) die Schicksale der Aachener Gegend, speziell in wirthschaftlicher Hinsicht, gestreift werden. Nichts desto weniger erscheint eine Anzeige der Lamprechtschen Skizzen an dieser Stelle durchaus angebracht, weil das Buch in glücklichster Weise den Versuch macht, die neuesten Resultate rheinischer historischer Forschung, welche seither selbst im günstigsten Fall nur auf langen Umwegen dem weitem Publikum bekannt zu werden pflegten, im besten Sinn des Wortes zu popularisiren. Es würde zu weit führen, wenn auf den reichen Inhalt jedes einzelnen dieser Aufsätze hier aufmerksam gemacht werden sollte. Von dem gesammten Inhalt der zweitausendjährigen rheinischen Geschichte zieht ein guter Theil im Zusammenhang oder in einzelnen Erscheinungsweisen vor dem geistigen Auge des Lesers vorüber; in buntem Wechsel werden geistige und religiöse, politische, soziale und materielle Bestrebungen in abgerundeter Darstellung, in vollendeter Sprache vorgeführt. Und überall, mag nun der Verf. in grössern Umrissen ganze Perioden skizziren und uns z. B. die Bedeutung von Römern und Franken für die rheinische Entwicklung in wenigen, aber sichern Strichen zeichnen, mag er im Besondern die Schicksale einzelner Gesellschaftsklassen, des Bauernstands, der Geistlichkeit, des Bürgerthums (speziell des Kölnischen) darlegen und ihre wechselnden Bestrebungen aufdecken, mag er den Zusammenhang der rheinischen mit der allgemeinen Reichsgeschichte verfolgen oder dem bedeutendsten architektonischen Kunstwerk der Rheinprovinz eine besondere Studie widmen, überall begleitet den Leser die Empfindung, dass die von allem gelehrten Ballast befreiten Ausführungen des Verf. umsichtige und eindringliche selbständige Studien zum Hintergrund haben¹, überall empfängt er den Eindruck, dass sich bei dem Verf. gesunde Lebensauffassung, scharfe

¹) Verwandt mit dem Inhalt mehrerer dieser Skizzen sind die Ausführungen in Lamprechts grossem Werk: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 4 Bde.. Leipzig 1886, wo für Vieles, was in den Skizzen nur angedeutet ist, der Nachweis im Einzelnen erbracht ist.

Beobachtungsgabe und ein ungetrübter Blick für die menschlichen Bestrebungen in ihren Blüten wie in ihren Ausartungen verknüpft mit einer ungewöhnlichen Sicherheit und Formvollendung des Ausdrucks.

Allen Freunden rheinischer Geschichte und Kunst muss ihnen seien somit diese Skizzen aufs Wärmste empfohlen. Unterteilt wird sie dem Leser aus der Hand legen.

Münster i. W.

J. Hansen.

Die Stad Aken. Aachen vor 250 Jahren. Photoheliographie von H. Riffardt in Berlin. Verlag von K. Barth in Aachen. 1888. Höhe 21. Breite 34 cm.

Das vorliegende Blatt, die Reproduktion eines vermutlich der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehörigen Kupferstichs, gibt eine nördliche Ansicht der damals noch vom Mauerring umschlossenen Stadt mit ihrer Umgebung, dem Lousberg und Salvatorberg nördlich und den Höhen um Mutter westlich. dazwischen erblickt man in der Ferne die Pfarrkirche von Laurenberg. Die Aufnahme des Bildes erfolgte von der Anhöhe vor Marschnerthor links, wenn man aus der Stadt hinausgeht. Den Mittelpunkt der Darstellung bildet das Münster mit dem Rathaus dahinter, während zuäusserst links die hochgelegene, jetzt verschwundene St. Jakobskirche, zuäusserst rechts die St. Adalbertskirche dem Auge des Beschauers entgegenströmen. Auch fast alle übrigen kirchlichen Gebäude der Stadt, darunter manche heute nicht mehr vorhandene, die ältere St. Peterskirche mit ihrem hochaufragenden spitzen Thurm, die vormalige Kirche des Regulirherren-Klosters in der Alexanderstrasse, die bauprächtige Minderbruderkirche in der Grosskolnstrasse, die Kirche des ehemaligen Kapuzinerklosters auf dem Theaterplatz, die Jesuitenkirche u. s. w. sind deutlich erkennbar. Das Bild ist, wie die Aufschrift „de Stad Aken“ mit Bestimmtheit vermuthen lässt, dem Stich eines niederländischen Künstlers nachgebildet, der seinerseits wiederum eine Nachbildung jenes bekannten Kupferstichs ist, welcher uns zugleich mit einem Plan der Stadt von M. Merian in dessen Topographia Westphaliae (Frankfurt o. J., um 1645) überkommen ist. Die Meriansche Ansicht trägt die Aufschrift: „Aquisgranum. Achen“ und übertrifft ihre Nachbildung in der Sauberkeit der Ausführung namentlich der Details in hohem Masse. Zu bedauern bleibt daher immerhin, dass zum Zwecke der Vervielfältigung nicht, statt der Nachbildung, die Vorlage von Merian selbst herangezogen wurde. Nicht besonders glücklich ist auch die Unterschrift: „Aachen vor 250 Jahren“ gewählt, da dem Bilde das Jahr (1888) seiner Herstellung nicht beigelegt ist. Aber ungeachtet dieser Ausstellungen wird die vorliegende Reproduktion den Freunden des alten Aachens nicht unwillkommen sein, um so mehr, als das Meriansche Blatt, in dem deutschen Original sowohl wie in der niederländischen Nachbildung, schon längst zu den Seltenheiten zählt.

Aachen.

R. Pick.

Aus Zeitschriften.

1. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. XI, S. 491—550: J. Hansen, Chronik der Pseudorektoren der Benediktuskapelle zu Dortmund. Darin wird (S. 546) zum Jahre 1385 ein durch keine sonstige deutliche Nachricht verbürgter Besuch der Königin Margaretha von Dänemark in Aachen erwähnt. — S. 564: E. Bishop, Ein Schreiben des Abts Helisacher. Dieses Schreiben ist an Erzbischof Nidibrius von Narbonne gerichtet und gedenkt der gleichzeitigen Anwesenheit des letztern und des Schreibers, welcher Kanzler und Vertrauter Ludwigs d. Fr. war, im Aachener Palast mit folgenden Worten: *quando apud Aquasgrani palatium me officium palatinum, vosque propter ecclesiastica dirimenda imperialis iussio obstringeret, et frequenter una nocturnis horis ad divinum celebrandum officium conveniremus.* Der Aufenthalt beider Persönlichkeiten fällt, wie durch andere Zeugnisse feststeht, in das Jahr 814. — S. 603: S. Löwenfeld, Leo III. weicht die Kirchen in Hambach und Dirlo. Die Urkunde, einer Quixschen Abschrift aus dem Chartular des Klosters Füssenich entnommen, wird als leicht erkennbare Fälschung erklärt. Dirlo, nach Löwenfeld „heute nicht mehr in der Aachener Gegend nachweisbar“, ist Dirlau, Bgstr. Sievernich, Kr. Düren. — S. 642: Kurze Anzeige von St. Beissel, Die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto (vgl. diese Zeitschrift VIII, S. 299). Es wird hier unter Verweisung auf N. Archiv, Bd. V, S. 433 die Regierungszeit des Reichenauer Abts Liutharius, welche Beissel S. 60 in die Jahre 934—949 verlegt, zwischen 926—934 angesetzt.

2. Steinmeyer, Zeitschrift für deutsches Alterthum, Bd. XXXI, S. 354: R. Much, Germanische Dative aus der Römerzeit (auf einem Motivstein aus Rödingen bei Jülich und andern niederrheinischen Inschriften). — Bd. XXXII, S. 145: Laistner, Ueber den Butzenmann (in Aachen: Böömann).

3. Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia zu Königsberg i. Pr. im zweiundvierzigsten Vereinsjahre (November 1885—86), S. 78—99: Bujack, Ein Trenck-Becher (Zeichnungen und Dichtungen seiner eigenen Komposition, welche Freiherr Friedrich Wilhelm von der Trenck während seiner Gefangenschaft in Magdeburg auf einem Zinnbecher eingekratzt hat).

4. Deutsche Literaturzeitung, 1887, Sp. 722: Fr. Schneider, Anzeige von St. Beissel, Die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto im Münster zu Aachen (vgl. diese Zeitschrift VIII, S. 299). — Sp. 1697: von Below, Anzeige von K. Schellhass, Das Königslager vor Aachen und vor Frankfurt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung (vgl. oben S. 248).

5. Janitschek, Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. X, Heft 3: Frimmel, Anzeige von Bd. VIII der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Mancherlei Zusätze über den alten Mosaikschmuck der Münsterkuppel werden hier auf Grund der vorhandenen Literatur beigelegt.

6. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München 1886, Heft III,

S. 445—470: Stievc, Ein Nachwort über das Stralendorfsche Gutachten. (Beleuchtung der unter Nr. 17 angeführten Abhandlung.) — 1888, Heft II, S. 288 — 296: von Giesebrecht, Nekrolog auf Alfred von Reumont.

7. Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg, t. XXIV (N. S. t. IV), p. 163—164: Lijst der steden, rijksheerlijkheden en schepenbanken, die in hooger beroep zijn gegaan, of adviezen hebben ingewonnen bij den koninklijken schepenstoel te Aken, sedert het jaar 1400 tot 1461. — p. 165—166: Matricule van Aken 1662. Verzeichniss der Städte, Frei- und Herrlichkeiten, Schöffen- und Lehngerichte, für welche der Aachener Schöffenstuhl in Berufungs- und Provokationssachen Oberhaupt war.

8. Mittheilungen des K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, N. F., Bd. XIII (1887), S. CXXVIII: A. Luschin von Ebengreuth, Grabstätten deutscher Studenten in Italien. I. Siena. Zu den hier Bestatteten gehört „Franciscus Gülger, Juliacensis. Siena 1599, 11. Nov. Er war ein Neffe jenes Mathias Gülger, welcher damals Abt zu Wiener-Neustadt war und später Abt zu Reun in Steiermark wurde. Franz Gülger starb kurz vor Erlangung der Doktorwürde“.

9. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. XXIII (1888), Heft 3, S. 279—291: A. Kleinschmidt, Eine Schwester Friedrichs des Grossen (Prinzessin Amalia), bringt nebenbei eine kurze Lebensbeschreibung des Freiherrn Friedrich von der Trenck. Amalia lernte 1763 bei einem Badeaufenthalt in Aachen den nach Paris reisenden Vater Mozart mit seinen Kindern kennen.

10. Literarisches Centralblatt, Jahrg. 1888, Sp. 398: Liesegang, Anzeige von K. Schellhass, Das Königslager vor Aachen und vor Frankfurt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung (vgl. oben S. 248).

11. Der deutsche Herold, Jahrg. XVIII (1887), Nr. 1, S. 12: J. Baron d'Ablaing von Giessenburg, Berichtigung zu einer Mittheilung Maccos betreffend einen Bongardtschen Grabstein in Bocholt (vgl. diese Zeitschrift VIII, S. 312, Nr. 16). — Nr. 4, S. 47: Anzeige von Macco, Beiträge zur Genealogie rheinischer Adels- und Patrizierfamilien, Bd. II. — Nr. 6, S. 70: Anzeige von E. von Mirbach, Die Freiherrn und Grafen von Mirbach.

12. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft XLIII (1885), S. 1—79: J. J. Merlo, Haus Gürzenich zu Köln, sein Saal und dessen Feste. S. 2 kommt als Mitankäuferin des Gürzenicher Hofes die edle Frau Helswindis, Mutter des Aachener Schultheissen Arnold von Gimmenich, vor, die in der Schreinsurkunde (S. 67) auffallender Weise Helswindis de Frechene genannt wird. — Heft XLVI (1887), S. 160—166: E. von Oidtman, Haus Kiffelberg bei Linnich. Zugleich ein Nachtrag zu „Haus Ertzelbach“ (Heft XXXV, S. 160). — S. 177—178: R. Pick, Zur Geschichte der Stadt Andernach. Bittschreiben derselben an die Geschworenen des Landfriedensbunds zwischen Maas und Rhein vom 9. November 1366 (Original im Stadtarchiv

zu Aachen). — S. 179—181: R. Pick, Der St. Margarethenkonvent im Beguinenwinkel zu Aachen. — S. 182: R. Pick, Zu dem Raubzug des Grafen Engelbert von der Mark ins Kölner Erzstift 1391. Bericht des Bürgermeisters Johann Vorne zu Düren an die Bürgermeister Arnold Volmer und Johann von dem Berge zu Aachen. — S. 191—194: Vortrag des Pfarrers Esser über Franziskus Agricola (geb. zu Lohn bei Aldenhoven). — S. 195—197: Vortrag des Domkapitulars Schnüttgen über den Triumphbogen in der Pfarrkirche zu Barmen bei Jülich. — S. 199: R. Pick, Notiz über den Aachener Arzt und Brunneninspektor Franz Blondel und seine Schrift: *Thermarum Aquisgranensium et Porcetianarum elucidatio*. — Heft XLVII (1888), auch unter dem Titel: Wunderbare und denkwürdige Geschichten aus den Werken des Cäsarius von Heisterbach ausgewählt, übersetzt und erläutert von Alexander Kaufmann, Theil I, gibt S. 25 ff. zahlreiche Erzählungen aus Aachen und seiner Umgebung.

13. Archiv für Post und Telegraphie, Jahrg. 1887, Nr. 16, S. 501—506: M. Schlesinger, Das Zeitungsmuseum in Aachen. (Gründung des Bürgermeisters a. D. O. von Forckenbeck daselbst.)

14. Mittheilungen des K. K. Oesterr. Museums für Kunst und Industrie, N. F., Jahrg. II (1887), S. 331: Fr(imm)el, Anzeige von Bd. VIII der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. — R(ie)gl, Anzeige des von Joh. Chorus besorgten neuen Abdrucks der Noltenschen Schrift: Archäologische Beschreibung der Münster- oder Krönungskirche in Aachen u. s. w. — Jahrg. III (1888), Heft 10, S. 223—224: Ausstellung von alten Töpferwaaren und Gläsern zu Köln im August 1888, darunter mehrere Raerener Prachtstücke (Krüge mit einer Centaurenschlacht und einem Bauerngelage, braune Kanne mit der Erzählung von der Susanna u. s. w.).

15. Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden, Jahrg. VIII (1887), S. 398—406 und 593—602: Schmid, Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502. Der Rotelbote des Stifts St. Lambrecht in Steiermark besuchte am 18. Oktober 1501 das Marienstift, den Augustinereremiten-Konvent, das Dominikaner- und das Karmelitenkloster zu Aachen (Nr. 117—120); bei den Karmelitern werden die „fratres Hubertus, Gotschlinus und Gortfridus“ als verstorben erwähnt. Am 20. Oktober desselben Jahres besuchte er das Franziskaner-, das Karmeliten- und das Wilhelmiter kloster Paradies zu Düren (Nr. 121—123). — Jahrg. IX (1888), S. 445—464: H. Höfer, Die Benedictinerstiftungen in den Rheinlanden. Erwähnt werden aus dem Vereinsgebiet die drei Reichsabteien zu Burtscheid, Cornelimünster und Malmedy, sowie die Propstei Millen bei Heinsberg. Die beigegebenen geschichtlichen Nachrichten und Literaturnachweise sind äusserst dürftig und theilweise unrichtig.

16. Bulletin de l'institut archéologique Liégeois, t. XVII (1883), livr. 1, p. 13—40: J. Daris, Notes historiques sur les commanderies de l'ordre Teutonique au diocèse de Liège, mit Notizen über die St. Aegidiuskapelle

zu Aachen. — p. 47—137: S., Grès-cérames à armoiries Liégeoises, mit Nachrichten über die Adelsfamilien Bex, Brempt, Cortenbach, Couven, Eynatten, Hanzler, Merode, Nesselrode, Palant, Reuschenberg, Schwarzenberg, Vlatten.

17. Märkische Forschungen, Bd. XIX (1886), S. 293—349: Fr. Meinecke, Das Stralendorffsche Gutachten über den Jülicher Erbfolgestreit. (Die Entstehung des fälschlich dem Reichsvizekanzler Lippold von Stralendorf zugeschriebenen Gutachtens wird ins Frühjahr 1610 gesetzt und vermuthet, dass die Fälschung aus der Spekulation auf den Dank und die Erkenntlichkeit der brandenburgischen Räthe hervorgegangen sei.)

18. *Analecta Bollandiana*, t. IV, p. 356: A. Steffens, De sancto Arnoldo confessore in pago Arnoldswiler in agro Juliacensi notae quaedam. Die Bemerkungen betreffen die in der vita s. Arnoldi (*Acta sanctorum*, t. IV, Julii, p. 449) angeführten Orte, den alten Kultus des h. Arnoldus und die Zeit der Abfassung der vita s. Arnoldi (Anfang des 12. Jahrhunderts).

19. *Annales de la société archéologique de l'arrondissement de Nivelles*, t. III (1887), p. 129—175: E. van Even, La dernière abbesse de Nivelles. In dem als Beilage mitgetheilten Wahlprotokoll vom 8. und 9. August 1774 (p. 162—173) werden unter den Mitgliedern des adligen Stifts St. Gertrud zu Nivelles aufgeführt: p. 167 Regina von Leerodt, geb. auf Schloss Born im Jülichschen, alt 31 Jahre, ins Stift aufgenommen am 3. September 1754; p. 168 Maria Anna Berghe von Trips, geb. zu Aachen, alt 39 Jahre, ins Stift aufgenommen am 22. Mai 1758; p. 170 Louise Berghe von Trips, geb. im Jülichschen, alt 15 Jahre, ins Stift aufgenommen am 18. November 1770; p. 172 Johanna Berghe von Trips, geb. im Jülichschen, alt 12 Jahre, ins Stift aufgenommen am 19. November 1770.

20. Schnütgen, *Zeitschrift für christliche Kunst*, Jahrg. I, Sp. 54: St. Beissel, Das karolingische Evangelienbuch des Aachener Münsters. — Sp. 109: H. Loersch, Zur Geschichte der liturgischen Tauben (verwerthet eine Notiz des Nekrologiums des Aachener Marienstifts).

21. Geiger, L., *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland*, Bd. I (1886), S. 199 (vgl. S. 396): M. Stern, Zu den Kämpfen Ottos IV und Philipps von Schwaben 1198 und 1199. Das Gulphen der Reimchronik, wo K. Philipp 1199 lagerte, ist nach der vorliegenden jüdischen Quelle mit Böhmer und Abel in Gulpen zwischen Aachen und Maastricht zu suchen und nicht mit Ficker in Zülpich, vgl. Böhmer-Ficker, *Regesten* Nr. 30a.

22. *Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung*, Bd. VII, S. 436 ff.: Mühlbacher, Unedirte Diplome. Unter diesen Urkunden sind zwei hervorzuheben, welche den Nachweis des Aufenthalts Ludwigs d. Fr. in Aachen zum 30. August 815 und 27. April 819 durch ihre Datirung liefern, ferner ein Privileg K. Heinrichs IV., Kaiserswerth, 26. April 1057, wodurch er der bischöflichen Kirche von Verdun *curtim nomine Diuram* in pago Rurgouue (also den Reichshof Düren) schenkt.

23. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1886, S. 235—319: Die Beziehungen zwischen Frankreich und dem Hause Braunschweig-Lüneburg in der Epoche der Tripelallianz. Als Beilage 16 (S. 286 f.) ist ein Schreiben des Herzogs Johann Friedrich von Hannover an den päpstlichen Nuntius in Aachen (ad nuntium apostolicum Aquisgrani commorantem), d. d. Hannover, 29. Dezember 1670 mitgetheilt.

24. Gazette archéologique 1887, Nr. 1 und 2: Anzeige von E. aus'm Weerth, Die Reiterstatuette Karls d. Gr. aus dem Dome zu Metz (vgl. diese Zeitschrift VII, S. 155, Nr. 9).

25. La Revue nouvelle d'Alsace-Lorraine et du Rhin, 8^e année (1888/89), p. 194: Anzeige des IX. Bandes und des Registers zu Bd. I—VII der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.

26. Grauert, Historisches Jahrbuch, Bd. VIII, S. 629: Joh. Uebinger, Kardinallegat Nikolaus Cusanus in Deutschland 1451—52. (Aufenthalt in Aachen und Umgegend im Oktober 1451, Aufenthalt und längere Krankheit in Aachen von Anfang Dezember 1451 bis Anfang Januar 1452. Der S. 668 genannte Dekan des Marienstifts hiess nicht Peter Nymayr, sondern Peter Wimar von Erkelenz, wurde auch erst später Dekan.) — Bd. IX, S. 49: Höfler, Gedenkblatt auf das Grab Alfreds von Reumont.

27. Le Correspondant, 10. September 1886: Gaidoz, Malmédy et la Wallonie prussienne. Notes de voyage, août 1885. Enthält mancherlei Mittheilungen über Sprache, Sitte und Brauch.

28. De Maasgouw, Jahrg. IX (1887), Nr. 27 und 28, S. 105—110: Testament des Lambert Munten, Kanonikus des Marienstifts zu Aachen (1558).

29. Archiv für Litteraturgeschichte, Bd. XV (1887), S. 1—20: H. Varnhagen, Eginhard und Emma, eine deutsche Sage und ihre Geschichte.

30. Revue des traditions populaires, t. II, livr. 4: P. Sébillot, Le folk-lore de Malmédy.

31. Mittheilungen aus der historischen Literatur, hrsg. von der historischen Gesellschaft in Berlin, Jahrg. XVI, S. 12: Schultze, Anzeige von K. Schellhass, Das Königslager vor Aachen und vor Frankfurt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung (vgl. oben S. 248).

32. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. XXII (1886), S. 80: Plünderung des Klosters Reichenstein (bei Montjoie) durch kaiserliche Truppen im Geldrischen Kriege 1543, geschildert vom Prior des Klosters Johann Heep (Urkunden-Abschrift im Staatsarchiv zu Düsseldorf).

33. F. von Löher, Archivalische Zeitschrift, Bd. XI (1886), S. 85—93: R. Pick, Das jetzige Aachener Stadtarchiv.

34. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Aachen zu dem Haushaltsetat des Jahres 1887/88, gibt S. 22—30 ausführlichere Mittheilungen über das städtische Archiv, insbesondere über die demselben im Herbst 1886 aus den ältern Archivbeständen

des Königlichen Landgerichts daselbst als Depositum überwiesenen Protokollbücher und Register, zusammen etwa 560 Bände.

35. Humann, Archiv für kirchliche Kunst 1887, Nr. 8: Anzeige von St. Beissel, Die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto im Münster zu Aachen (vgl. diese Zeitschrift VIII, S. 299).

36. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins, Bd. II (1887), S. 59 -- 67: H. Forst, Das Kloster Reichenstein von seiner Gründung bis zu seinem Untergange.

37. Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Heft XII (Jahrg. 1887), S. 42, 57, 76: Westfälisch guorig (Verweisungen auf görrig in der Aachener Mundart durch J. Peters und H. Loersch).

38. Hettner und Lamprecht, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. VI (1887), Heft 3, S. 275—279: H. Loersch, Anzeige der Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit, Jahrg. I, Heft 1. — Jahrg. VII (1888), Heft 3, S. 304: Fr. Berndt, Bericht über Erwerbungen des Aachener Suermondt-Museums im Jahre 1887.

39. Hettner und Lamprecht, Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. VI (1887), Nr. 6, Sp. 138—140: Auszug aus dem Bericht des Stadtarchivars Pick über die Verwaltung des Archivs der Stadt Aachen im Jahre 1886. — Jahrg. VII (1888), Nr. 1, Sp. 5: R. Pick, Die Funde bei den Erdarbeiten im sog. Gras in Aachen. — Nr. 2, Sp. 45 f.: R. Pick, Zur Geschichte der Siechenhäuser (Melaten bei Aachen). — Nr. 7, Sp. 134: Funde von räthselhaften palisadenartigen Gehäusen auf dem Terrain der frühern sog. Prinzenhofkaserne in Aachen. — Nr. 9 und 10, Sp. 197—200: Auszug aus dem Bericht des Stadtarchivars Pick über die Verwaltung des Archivs der Stadt Aachen im Jahre 1887.

40. Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit, Jahrg. I, S. 3—24: R. Pick, Die kirchlichen Zustände Aachens in vorkarolingischer Zeit. — S. 25—36: E. Pauls, Fürstensagen in Aachen und seiner Umgebung. — S. 37—50: K. Wieth, Aachens Wurfgeschosse im 14. Jahrhundert. (Mit Tafel.) — S. 51—57: O. Dresemann, Die Krönung König Wenzels zu Aachen. — S. 58—63: E. Pauls, Eine verschollene Schrift über Aachen aus dem Jahre 1701. — S. 64—83: H. F. Macco, Die Mitglieder der St. Sebastianus-Bogenschützen-Gesellschaft inurtscheid. (Mit Tafel.) — S. 84—94: R. Pick (Miscellen): Eine alte Aachener Wachtordnung. — Zur Geschichte der Aachener Stadtsoldaten. — Vier Briefe Friedrichs d. Gr. an die Stadt Aachen. — Der Eid des Aachener Scharfrichters im 17. Jahrhundert. — S. 95—96: Fragen. — S. 97—111: R. Pick, Kleinere Beiträge zur Aachener Geschichte und Topographie. I. Wann erhielt Aachen seine erste Befestigung? II. Der angebliche Eisenmarkt in Aachen. — S. 112 — 115: S. Planker: Das Deckengemälde im Querhaus der Pfarrkirche von St. Peter zu Aachen. — S. 116—142: E. Pauls, Fürstensagen in Aachen

und seiner Umgebung. II. — S. 143—152: K. Wacker, Die vormalige Bruderschaft vom Leiden Jesu in der St. Peterspfarre zu Aachen. — S. 153—162: E. Pauls, Aus dem Tagebuch des Aachener Stadtsyndikus Dr. Peter Fell. — S. 163—176: K. Wieth, St. Gertruden Minne. — S. 177—180 (Miscellen): S. Planker, Der abtrünnige Mönch und Pfarrer von St. Peter zu Aachen, Heinrich Beyer von Capellen. — Der Philosoph Hegel in Aachen. — R. Pick, Die Bezeichnung „upt Yseren“. — S. 181—184: Antworten. — S. 185—190: Chronik des Vereins. — Jahrg. II (unter dem Titel: „Aus Aachens Vorzeit“), Nr. 1, S. 1—4: R. Pick, Der angebliche Aachener Stadtbrand 1146. — S. 4—9: C. Rhoen, Die Aachener Stadtpläne. (Mit Abbildung.) — S. 10—12: E. Pauls, Ein in Aachen entstandenes Schauspiel und Siegeslied zur Befreiung Wiens von den Türken im September 1683. — S. 12—16 (Kleinere Mittheilungen): R. Pick, Zur Biographie des Pfarrers Heinrich Brewer. — W. Weitz, Domgraf und Schuz. — R. Pick, Das Grundhaus bei Aachen. — S. 16: Fragen.

41. Kölnische Volkszeitung vom 31. Mai 1888, Bl. II: Wanderungen durch den Kreis Montjoie.

42. Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preussischer Staats-Anzeiger, Jahrg. 1888, Nr. 221: Anzeige von Bd. IX der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins nebst Auszügen aus der Chronik desselben 1886/87.

43. Der Friedensbote (Beilage zur Aachener Volkszeitung), Jahrg. I (1886), Nr. 45—48: Kessel, Geschichte des Trappistenklosters Mariawald bei Heimbach. — Jahrg. II (1887), Nr. 33 und 34: E. Müller, Die Benediktinerinnen in Steinfeld. — Nr. 35 und 36: E. Müller, Die Prämonstratenser-Propstei Steinfeld. — Nr. 39—49: E. Müller, Die Prämonstratenser-Abtei Steinfeld. — Jahrg. III (1888), Nr. 4—25: E. Müller, Die Prämonstratenser-Abtei Steinfeld. — Nr. 5: Kessel, Kirchlicher Hymnus auf Karl d. Gr.: Urbs aquensis, urbs regalis. — Nr. 9—12: J. Th. Laurent, Die Aachener Heiligthumsfahrt. — Nr. 13: Kessel, Der neueste Gegner der Aachener Heiligthümer. — Nr. 14 und 15: Kessel, Die Beziehungen Karls des Grossen zu Jerusalem, Constantinopel und Rom. — Nr. 16: Kessel, Hat Karl der Grosse dem Aachener Münster mit den Heiligthümern nicht auch Authentiken über ihre Herkunft und Echtheit übergeben? Wo sind sie geblieben? — Nr. 17—20: Kessel, Reliquien-Verzeichnisse der Münsterkirche vor der Zeit Karls d. Gr. bis zum Anfang dieses Jahrhunderts. — Nr. 21—28: Kessel, Die grossen heiligen Reliquien der Münsterkirche zu Aachen. — Nr. 29—31: Die Heiligthumsfahrt des Metzger Bürgers Philipp von Vigneulles im Jahre 1510. (Ueber denselben Gegenstand handelt die jüngst zu Saargemünd erschienene lehrreiche Schrift: Philipp von Vigneulles' Aachenfahrt im Jahre 1510 von H. Lempfrid.) — Nr. 31: Kessel, Das Haupt der heiligen Anna zu Düren. — Nr. 32—36: Kessel, Das Pfarrdorf Rott am Vichtbach und die Andacht zum h. Quirinus daselbst.

44. Echo der Gegenwart, Jahrg. 1887, Nr. 15, Bl. I: Anzeige von Bd. VIII der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. — Nr. 116, Bl. I: Die Schlossruine von Montjoie. — Nr. 122, Bl. III: Der Haller bei Montjoie. — Nr. 135, Bl. III: Weisheitssprüche für Rechtsuchende und Rechtsprechende (aus einem Protokollbuch des Gerichts zu Horbach bei Aachen). — Nr. 144, Bl. III: Zur Geschichte Reichensteins. — Nr. 149, Bl. IV: Das Feythal mit der Kakushöhle. — Nr. 170, Bl. I: Der „Meteorstein“ im Polytechnikum (vgl. unten Nr. 46). — Nr. 176, Bl. II: Aachener Badedivertissements im vorigen Jahrhundert. — Nr. 211, Bl. II — 213, Bl. II, 216, Bl. II und 217, Bl. II: Eine Wanderung durch die vulkanische Eifel. — Nr. 209, Bl. I: Aus dem rheinischen Ruhrgebiet. — Nr. 227, Bl. I: Die katholische Pfarrkirche in Eilendorf. — Nr. 266, Bl. I: Eschweiler, Ein Beitrag zur Geschichte des Aachener Gaues (Mundart des Ländchens zur Heiden). — Nr. 237, Bl. II: B(eissel) S. J., Zur Erinnerung an Herrn Direktor Andreas Fey (gest. 2. September 1887). — Jahrg. 1888, Nr. 150, Bl. III: Münzfund im Venn zu Aachen (mittelalterliche Aachener Münzen). — Nr. 165, Bl. II: Anzeige von Bd. IX der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. — Nr. 186, Bl. III: Eine Stimme aus der Eifel (betreffend Schannats, Bärchs und Schorns Werke über dieses Land). — Nr. 202, Bl. II: Eine Wanderung durch das Callthal. (Simons-Call „verdankt nach der Sage seine Entstehung dem Jagdaufenthalt Karls d. Gr. in den Ardennerforsten“; über der Thür eines alten Hauses daselbst in Stein die „räthselhaften Buchstaben“ S. X. K. X. A. S.) — Nr. 207, Bl. II: W. Vonderkall, Kipp-Lei. Sage aus dem Callthal. — Nr. 211, Bl. II: Anzeige von O. Dresemann, Die Jacobskirche zu Aachen. — Nr. 220, Bl. II, 221, Bl. II und 223, Bl. II: Die Aachener Bäder vor zweihundert Jahren. (Auszüge aus F. Blondels 1688 in 3. Auflage erschienenem Buche über die Aachener und Burtscheider Thermalquellen.) — Nr. 236, Bl. II: Anzeige der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“, Nr. 1. — Nr. 240, Bl. III: Bericht über die am 11. Oktober 1888 gehaltene Generalversammlung des Aachener Geschichtsvereins, mit zahlreichen Einzelheiten aus den Vorträgen von Loersch und Pick (vgl. unten S. 280). — Nr. 262, Bl. I: (Pick), Der lange Thurm in Aachen; gibt eine Uebersicht über die Schicksale dieses im Anfang des 14. Jahrhunderts erbauten Mauerthurms und empfiehlt seine Wiederherstellung in der ursprünglichen Gestalt. — Nr. 263, Bl. III: Schulz, Die neue Dreifaltigkeitsglocke von St. Jakob in Aachen. — Nr. 265, Bl. I: Bericht über die Monatsversammlung des Aachener Geschichtsvereins vom 9. November 1888, mit vielen Einzelheiten aus den Vorträgen von Loersch (Aufnahme hervorragender Gebäude Aachens in Aquatintamanier von J. und R. Gardner 1788, 2. Aufl. 1792; Kupferstich von J. Luycken [1649—1712], das Innere eines Aachener Bades darstellend; Bericht Rudolfs de Rivo [† 1403] über das Schliessen des Kaiserbads in Aachen) und Pick (Rheinlieder von unbekanntem Verfasser; mittelalterliche Funde auf dem Terrain der vormaligen St. Jakobskirche und in der Vaelserstrasse zu Aachen; Kreuz mit Inschrift von 1469 an der Landstrasse zwischen Walhorn und Merols; Aachener Strassennamen

von Gewerben). — Nr. 273, Bl. II: Bericht über die Monatsversammlung des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit vom 21. November 1888, mit Notizen über prähistorische Funde in Aachen und seiner Umgebung (von Wieth und Pick), sowie über Uhren (insbesondere die Uhr Glocke im Rathhaus) und Uhrmacher in Aachen und im Jülichischen (von Schaffrath und Pick).

45. Literarische Beilage zum Echo der Gegenwart 1888, Nr. 10: Anzeige von H. Lempfrid, Philipp von Vigneulles' Aachenfahrt im Jahre 1510. (Vgl. oben Nr. 43.)

46. Aachener Zeitung, Jahrg. 1887, Nr. 5, Bl. I: Anzeige von J. Hansen, Beiträge zur Geschichte von Aachen. Heft 1. — Nr. 15, Bl. I: Aachen als Römerlager. — Nr. 56, Bl. I: Die Erfindung der Stahlfeder (durch den Bürgermeisterdiener [nicht „Bürgermeistereischreiber“] Johann Janßen zu Aachen). — Nr. 77, Bl. I — 79, Bl. I: C. Lemcke, Barthold Suermond. — Nr. 87, Bl. I: Blocken-Poschen (zur Berichtigung vgl. diese Zeitschrift IX, S. 77, Anm. 4). — Nr. 90, Bl. I: Ignaz Beissel (gest. 26. März 1887). — Nr. 107, Bl. I: F. A. Bacciocco, Alfred von Reumont. — Nr. 128, Bl. I — 130, Bl. I, 133, Bl. I und 134, Bl. I: Verkehrssicherheit im Mittelalter (berücksichtigt vornehmlich den Landfriedensbund zwischen Maas und Rhein). — Nr. 170, Bl. I: Die im Hofe der technischen Hochschule zu Aachen lagernde Eisenmasse; sie ist kein Meteorit, sondern besteht nach den Untersuchungen des Prof. Arzruni aus den Rückständen geschmolzenen Eisens, hüttenmännisch „Rennfeuersau“ genannt, und entstammt einer Zeit, wo es noch keine Hochöfen gab, sondern nur Schmelzöfen, in denen kleinere Mengen Eisen in höchst unvollkommener Art geschmolzen wurden. — Nr. 173, Bl. I, 175, Bl. I und 177, Bl. I: Die Eifel (geschichtliche, topographische und geologische Nachrichten in populärer Form). — Nr. 247, Bl. I: H. Becker, Zur Erinnerung an einen vergessenen Dichter (Nikolaus Becker). — Nr. 253, Bl. I: D(resemann), Städtische Beamte im fünfzehnten Jahrhundert. Bemerkungen zu den in Bd. VIII, S. 218 ff. dieser Zeitschrift veröffentlichten „Verpflichtungs-urkunden“, mit einzelnen Unrichtigkeiten, z. B. bezüglich des Benutzungsrechts der den Thorwächtern und andern Beamten von der Stadt gestellten freien Wohnung. — Nr. 255, Bl. I: D(resemann), Sprachliches aus und über Aachen. — Nr. 264, Bl. I: Ewerbeck, Suermond-Museum (Besprechung einiger interessanter Abgüsse von Kunstwerken des Mittelalters und der Renaissanceperiode). — Jahrg. 1888, Nr. 17, Bl. II — 19, Bl. II: Der Aachener Henker. — Nr. 26, Bl. I: Der Zigeuner im Aachener Dialekt. — Nr. 160, Bl. II: Die mittelalterliche Befestigung der Stadt Aachen. (Skizze des Vortrags des Stadtarchivars Pick in der Monatsversammlung des Aachener Geschichtsvereins vom 21. Juni 1888.)

47. Aachener Volkszeitung, Jahrg. 1887, Nr. 303: St. Hubertus, der Schutzpatron der Jäger und seine Beziehungen zum frühern Herzogthum Jülich. — Nr. 314: Zur Erinnerung an einen vergessenen Dichter (Nikolaus Becker). — Nr. 342: Zur Naturgeschichte des Bauernhauses und Hofes im

niederrheinischen Lande. — Jahrg. 1888, Nr. 1: H. Abels, Synchronistische Tabellen aus der Aachener Geschichte, mit mehrfachen chronologischen und sonstigen Irrthümern. — Nr. 2: Feld und Flur und ihre Eintheilung nach Sitte und Brauch unserer Altvordern. — Nr. 9: Wiese und Wald, Busch und Bruch und ihre gemeinschaftliche Benutzung seitens unserer Vorfahren. — Nr. 34: H. Böckeler, Urbs aquensis (Hymnus auf Karl d. Gr.). — Nr. 37: Kessel, Erwiderung auf die Bemerkung des Herrn Böckeler über meinen Aufsatz „Urbs aquensis, urbs regalis“. (Vgl. oben Nr. 43.) — Nr. 44: Alte Fastnachtsgebräuche am Niederrhein. — Nr. 63: F. Hermann, Die deutsche Nadel-fabrikation (behandelt namentlich die Aachener Nadelmacherei). — Nr. 85: Das Maiaufstecken in Aachen (schon 1456 bezeugt). — Der Name des Dorfes Raeren. — Das Häckselstreuen in Aachen. — Der Hühnermarkt und der Käsemarkt (Hof) in Aachen. — Der Mareillen- oder Marillenthurm in Aachen; sämmtliche fünf Artikel sind von R. Pick verfasst. — Nr. 98: Der Ortsname Raeren. — Nr. 104: Die bürgerlichen Unruhen in Aachen am 16. März 1848 (nach gleichzeitigen Berichten der „Stadt-Aachener Zeitung“). — Nr. 109: R. Pick, Aachener Aktenstücke im Frankfurter Stadtarchiv. — Nr. 131: Der Ortsname Gangelt. — Nr. 153 ff.: C. Rhoen, Die karolingische Pfalz zu Aachen. Eine „topographisch-archäologische Untersuchung ihrer Lage und Bauwerke“, die an dem Mangel sprachlicher und geschichtlicher Studien des Verf. vielfach scheitert. — Nr. 190—192 und 194: (C. Rhoen), Zur Aachener Befestigungsfrage. Höchst unkritische Leistung, welche Picks Darstellung der Aachener Stadtbefestigung im Mittelalter (vgl. oben Nr. 46 a. E.) zu widerlegen versucht.

48. Aachener Anzeiger, Politisches Tageblatt, Jahrg. 1886, Nr. 290, Abend-Ausg. II, 296, Abend-Ausg. II und 301, Bl. III: O. Dresemann, Die Freiheit der Reichsstadt Aachen im vorigen Jahrhundert. — Nr. 304, Morgen-Ausg.: Winfriedes Haar. Skizzenblatt von E. Polko (behandelt die Burg Raeren und die Raerener Kunsttöpferei). — Jahrg. 1887, Nr. 9, Abend-Ausg.: Anzeige von Bd. VIII der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. — Nr. 16, Morgen-Ausg.: Das alte Wegenetz zwischen Köln, Limburg, Maastricht und Bavi. Besondere Anzeige des in Bd. VIII, S. 97 ff. dieser Zeitschrift unter dem nämlichen Titel erschienenen Abhandlung des Generals C. von Veith. — Jahrg. 1888, Nr. 170, Ausg. 1, Bl. II: Der Landfrieden zwischen Maas und Rhein im 14. Jahrhundert. Anzeige von F. J. Kelleter, Die Landfriedensbünde zwischen Maas und Rhein (s. oben S. 256) mit eigenen Zuthaten des Recensenten. Das von der Stadt Aachen an Ludwig von Reifferscheid und Arnold von Hoemen (nicht: Horn) wegen Wegnahme einer Schiffsladung Tuch gerichtete Schreiben ist vom Sonntag nach Reminiscere ohne Jahr datirt. Es muss der 10. März 1398 sein, da die Kölner Jahrbücher des 14. und 15. Jahrhunderts berichten, dass der Raub in der Nacht vom 8. März 1397 (nach unserer Zeitrechnung 1398, Beweis für die Osterrechnung in den Chroniken!) stattgefunden habe. 1397 fiel der Sonntag Reminiscere auf den

25. März. Das Bekanntsein eines Vorfalles, der sich in der Nacht vom 8./9. März bei Köln ereignete, am 10. März in Aachen ist wohl kaum ein Beweis der „für damals sehr schnellen Vermittlung der Posten“.

49. (Aachener) Unterhaltungsblatt, Jahrg. 1887, Nr. 41--45: J. von Morellen, Ein Beitrag zur Geschichte der Dynasten von Montjoie.

50. Local-Anzeiger für Aachen und Burtscheid, Jahrg. 1888, Nr. 3 und 4: Der Teufel im Aachener Sprüchwort (so). — Nr. 23, 24 und 27: Alterthumsfunde auf dem Stephanshof zu Aachen (mit Zeichnung in Nr. 24). — Nr. 57: Funde in der Korneliusstrasse zu Aachen. Die hier gefundene Münze Hadrians (Mittelerz) wird nicht erwähnt. — Nr. 58: Der Lokalname Zeise (aus Tzyuse = Zins entstanden?).

51. Wochenblatt zum Local-Anzeiger für Aachen und Burtscheid, Jahrg. I (1888), Nr. 1: Der Name des Dorfes Raeren, wird hier unrichtig mit Rad, Töpferscheibe in Verbindung gebracht. — Nr. 2: Zwei alte Abbildungen des Aachener Münsters. — Volksthümliche Aufführungen in Aachen vor hundert Jahren (Rathsedikt vom 16. Februar 1776). — Nr. 5: Fremde Lehnworte im Deutschen. (Versuch einer Erklärung der in der Aachener Mundart vorkommenden Ausdrücke „Fommedreck“ und „Gapstock“.)

52. Dürener Zeitung, Jahrg. 1888, Nr. 62, Bl. III: F. Ludwig, Der Dürener Frauen-Sieg (St. Anna-Haupt).

53. Dorf-Chronik und Grafschafter (Anzeigeblatt für den Kreis Moers, Umgegend und den Niederrhein), Jahrg. 1888, Nr. 7: (Pieper), Eine Jülicher Volkssage. (Entstehung des Namens Vogelsang für die ehemalige Karthause bei Jülich.)

Loersch. Pick.

Fragen.

1. Von dem schiefen Thurm zu Dausenau an der Lahn geht die Sage, dass Einhard und Emma, auf ihrer Flucht ergriffen, hier eine Zeitlang von Karl d. Gr. gefangen gehalten worden seien. (Vgl. Spengler, Der Kurgast in Ems, 2. Aufl. S. 358.) Eine andere Version lässt beide bekanntlich in die Gegend der Emmaburg bei Aachen fliehen. Wie kam die Sage nach Dausenau? R.

2. Wo finden sich Nachrichten über die Behandlung Geisteskranker im mittelalterlichen Aachen? P.

3. Wie ist der in der Ausgabe-Rechnung der Stadt Aachen vom J. 1334/35 (Laurent, Aachener Stadtrechnungen S. 111, 2) vorkommende Lokalname Schottenberg zu erklären, und welche Oertlichkeit ist damit gemeint? C.

4. Kann Jemand den Aachener Strassennamen Krakaustrasse, 1632 Krackow (vgl. Noppius, Aacher Chronik, Th. I, S. 96), deuten? H.

5. Wo wurde der aus dem Jülichischen stammende berühmte Kunstschmied Nikolaus Windemaker, welcher um 1544 im Verein mit dem Franziskanermönch und Domprediger Johann von Aachen und dem gelehrten Buchdrucker Dietrich Zwivel (aus Zweifall bei Montjoie) die von den Wiedertäufern zerstörte Uhr im Dom zu Münster i. W. wiederherstellte (vgl. Nordhoff in den Bonner Jahrbüchern LIII. LIV, S. 63 und 91), geboren? A.

6. Was bedeutet der Posten in der Ausgabe-Rechnung der Stadt Aachen vom J. 1385/86 (Laurent a. a. O. S. 335, 20): Item zwen kneichten dat eyrtze zu rümen up den hoff 10 s.? Hat das einen Zusammenhang mit dem Gussblock, der auf dem Büchel gefunden ist und jetzt im Hofe der technischen Hochschule liegt? L.

7. An das Glockenspiel auf dem Thurme der St. Annakirche zu Düren knüpft sich die Sage, dass der Meister desselben nach der Herstellung des Kunstwerks geblendet worden sei. Eine ähnliche Sage haftet an der Uhr des Strassburger Münsters und an kunstvollen Uhren anderer Orte (Nürnberg, Danzig u. s. w.). Woher entstand die geschichtlich unbegründete Volkssage? D.

8. Die jetzige Hartmannstrasse in Aachen hiess bekanntlich vormals Harduin- oder Hardewinstrasse und war ohne Zweifel nach einem Manne, Namens Harduin, so benannt. Wer war dieser? P.

9. Weiss Jemand eine Erklärung für den Ortsnamen Geilenkirchen? J.

10. Welche Beweise gibt es für die Annahme, dass an der Stelle des heutigen Aachen bereits in keltischer Zeit eine Ansiedlung bestanden habe? W.

Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1887/88.

Während im Winter 1887/88 sich Hindernisse den Monatsversammlungen entgegenstellten, haben solche im Frühjahr und Sommer 1888 dreimal, am 18. April, 25. Mai und 21. Juni stattfinden können. In bunter Reihenfolge sind Fragen der lokalen Geschichte, Sprache und Topographie Gegenstand der Mittheilung und Erörterung unter den stets zahlreich erschienenen Mitgliedern gewesen.

In der ersten Versammlung vom 18. April, in welcher Herr Professor Loersch den Vorsitz führte, berichtete Herr Gymnasiallehrer Dr. Wieth über vier auf dem Grundstück des Stephanshofs in der Hartmannstrasse bei Herstellung von Fundamenten aufgedeckte grosse Gruben. Diese, durch Pfähle und Bohlen kastenartig hergestellt, lagen mit ihrer Sohle 4 m, mit der Oberkante der Verschalung $1\frac{1}{2}$ m unter dem Strassenpflaster und waren mit fettiger, glänzender, Massen verfaulten Strohs enthaltender Erde ausgefüllt, in welcher Knochen, ein römischer Trinkbecher, zahlreiche mittelalterliche Thongefässe, namentlich aber eine frühmittelalterliche gravirte Bronzeschüssel von $24\frac{1}{2}$ cm im Durchmesser gefunden worden sind. Herr Stadtarchivar Pick gab eine genauere Beschreibung dieser Funde, von denen ein grosser Theil vorgezeigt werden konnte. Die Behälter wurden von dem ersten Redner für Senkgruben, von Andern für Lohgruben oder Cisternen gehalten, jedoch ohne dass eine bestimmte Meinung zum Ausdruck gekommen und von den Anwesenden gebilligt worden wäre. Vorgelesen wurde eine Arbeit des Herrn Apotheker E. Pauls über den Aufenthalt bekannter Persönlichkeiten in Aachen während der Revolutionszeit. Herr Schollen hielt schliesslich einen Vortrag über Pflasterung, Reinigung und Beleuchtung der Strassen Aachens in früherer Zeit.

Die Versammlung vom 25. Mai eröffnete der Vorsitzende, Herr Professor Loersch, mit dem Hinweis darauf, dass dieser Tag, der des h. Urbanus, in reichsstädtischer Zeit der Anfangstag des Regierungsjahrs der Bürgermeister und des Verwaltungsjahrs gewesen, der Grund für die Wahl dieses Termins jedoch noch völlig unbekannt sei. Herr Dr. Wieth berichtete über die Blosslegung einer fünften Grube auf dem Stephanshof und starker Balken und Pfähle in grosser Tiefe bei einem Kanalbau in der Corneliusstrasse, sowie über eine in dieser Strasse, nahe beim Büchel, gefundene bronzene Münze Kaiser Hadrians. Herr Stadtarchivar Pick erläuterte eingehend die auf dem Stephanshof gefundenen Töpferwaaren, die er zum Theil für sehr

alt erklärte. Herr Kaplan Schnock trug einen Abriss der Geschichte des Stephanshofs vor unter Verwerthung von Urkunden und Akten des Pfarrarchivs von St. Foilan. Herr Pick besprach die Ableitung des Namens der Heppionstrasse und einiger anderer Strassennamen. Der Vorsitzende führte den Nachweis, dass der sog. Junkerskirchhof in Aachen, wie an andern Orten, eine Richtstätte gewesen sei. An jede dieser Mittheilungen knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, in deren Verlauf weitere zahlreiche Einzelheiten gestreift wurden.

In der Versammlung vom 21. Juni, welche Herr Realgymnasiallehrer Dr. Greve leitete, berichtete Herr Dr. Wieth über Gruben gleicher Beschaffenheit und gleichen Inhalts wie die des Stephanshofs, welche bei Legung der Fundamente des neuen Realgymnasiums auf dem Terrain der ehemaligen Prinzenhof-Kaserne gefunden worden sind. Daran schloss Herr Stadtarchivar Pick Mittheilungen über diesen nach den Eigenthümern, den Fürsten von Ligne, genannten und den daneben gelegenen Salm-Kyrburgschen Hof. Herr Schollen besprach die Feier der Sonn- und Feiertage in Aachens reichstädtischer Zeit. Herr Pick hielt, nachdem er den Druck des ältesten der bis jetzt bekannt gewordenen Schuldramen des Aachener Jesuitengymnasiums vom Jahre 1699 und einige andere seltene Druckschriften vorgelegt hatte, einen eingehenden Vortrag über die mittelalterliche Befestigung Aachens und die verschiedenen Abschnitte ihrer Entwicklung. Er führte unter Verlesung zahlreicher Quellenstellen und steter Berücksichtigung der abweichenden Ansichten aus, dass die Stadt vor 1171 mit Wall und Graben befestigt gewesen, dass die in diesem Jahre von der Bürgerschaft eidlich gelobte Anlage des innern Mauerrings auch bald und jedenfalls vor Ende des 12. Jahrhunderts vollendet wurde und dass die Erbauung des äussern Mauerrings schon im 13. Jahrhundert begann und letzterer um 1320 in seinen Haupttheilen fertiggestellt war.

Die Zahl der Vereinsgenossen ist langsam, aber stetig gewachsen. Von 606, welche dem Verein am 31. Dezember 1887 angehörten, sind bis zum 1. Dezember 1888 7 gestorben, 25 ausgetreten; bis zum letztgenannten Tage sind aber neu beigetreten 62, so dass die Gesamtzahl nunmehr auf 636 gestiegen ist. Die im letzten Jahresbericht erwähnten, Mittheilungen über den Zweck des Vereins und Aufforderung zum Beitritt enthaltenden Postkarten haben sich auch in diesem Jahre bewährt und werden jedem Vereinsmitglied seitens des Vorstands bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

Die Zahl der Vereine, Gesellschaften, Institute und Redaktionen, mit welchen der Verein im Austausch der Publikationen steht, ist auf 147 gestiegen. Es sind neu beigetreten:

Historischer Verein für Oberfranken in Bamberg. 1886.

Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg in Bielefeld. 1886.

Gewerbeschule in Bistritz. 1886.

Historische Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen. 1886.

Société des Bollandistes in Brüssel. 1888.

Gelehrte estnische Gesellschaft in Dorpat. 1887.

Historischer Verein des Kantons Aargau in Frauenfeld. 1886.

Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften in Freiburg. 1887.

Glarner historischer Verein in Glarus. 1887.

Direccion general de estadística in Guatemala. 1888.

Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg. 1888.

Schleswig-Holsteinisches Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel. 1887.

Redaktion der Zeitschrift für christliche Kunst in Köln. 1888.

Maatschappij der nederlandse letterkunde in Leiden. 1887.

Museum Francisco-Carolinum in Linz a. D. 1887.

Société d'art et d'histoire du diocèse de Liège in Lüttich. 1886.

Geschichtsverein für Stadt und Land Magdeburg in Magdeburg. 1886.

Westfälischer Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst in Münster i. W. 1886.

K. K. heraldische Gesellschaft Adler in Wien. 1886.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich. 1886.

Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau. 1887.

Die in diesem Tauschverkehr erworbenen zahlreichen und werthvollen Bücher und Zeitschriften wurden der Stadtbibliothek und der Handbibliothek des Stadtarchivs überwiesen. Eine interessante Urkunde vom 7. August 1434, welche der Verein zu kaufen Gelegenheit fand, hat er dem Stadtarchiv geschenkt.

Das im letzten Jahresbericht bereits erwähnte Register zu den ersten sieben Bänden der Vereinszeitschrift, sowie der neunte Band der letztern, welcher zum grossen Bedauern des Vorstands und ohne jedes Verschulden von seiner oder des Herausgebers Seite erst im Juni des Jahres 1888 erscheinen konnte, sind durch die Cremer'sche Buchhandlung (C. Cazin) in Aachen ausgegeben worden, welche den Kommissionsverlag und die Expedition der Zeitschrift, sowie die Einziehung der Jahresbeiträge übernommen hat.

Die jährliche Generalversammlung, die erste unter der Herrschaft der am 1. Oktober in Kraft getretenen neuen Statuten, hat am 11. Oktober 1888, 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends, im Gasthof zum Elephanten stattgefunden. Der Vorsitzende, Herr Professor Loersch, eröffnete dieselbe mit folgender Ansprache:

„In dem Erinnerungswort, das ich vor elf Monaten unserm verewigten Ehrenpräsidenten Alfred von Reumont widmete, war flüchtig im Zusammenhang der Darstellung des Kronprinzen des deutschen Reiches zu gedenken. Indem dies geschah, konnte ich mich nicht enthalten, der Sorge um die Gesundheit des hohen Herrn Ausdruck zu geben, welche in jenen Tagen gerade mit immer steigender Gewalt sich unserer Herzen bemächtigte. Aber

Niemand unter uns hat damals geahnt, welches Uebermass von Trauer, welch erschütternde Verkettung tragischer Vorgänge unserm Herrscherhause und dem deutschen Volke bevorstand. Am 9. März entschlief der greise Kaiser, dessen hohes Alter uns gleichsam des Gedankens entwöhnt hatte, dass auch diese Laufbahn einmal enden werde, dessen Herrschertugenden nicht nur Vorbild für alle seine Nachfolger, sondern, was fast noch mehr sagen will, auch für den geringsten seiner Unterthanen sind, der auch den Bestrebungen der Geschichtsforschung in gewohnter Milde und Leutseligkeit gern seinen hohen Schutz gewährte. Todtkrank hat Kaiser Friedrich das sonnige Land verlassen, dessen herrliches Klima dem unerbittlich eilenden Verderben vielleicht einen zögernden Schritt aufgezwungen hätte, um in unheilbringender Jahreszeit die Regierung zu übernehmen, der die kurze Spanne von nicht hundert Tagen bemessen sein sollte.

In dieser so kurzen Zeit hat der Kaiser aber für die lokalen Geschichtsvereine, zu denen auch der unserige zählt, sein wohlwollendes Interesse in einem Masse bethätigt, wie keiner seiner Vorgänger. Der Verwaltungsausschuss des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine hatte schon in Folge eines im September des vorigen Jahres zu Mainz gefassten Beschlusses den deutschen Kronprinzen gebeten, das Protektorat über den Gesamtverein zu übernehmen. Von Italien aus kam die Antwort, dass er gern bereit sei und Schritte thun werde, um die vorgeschriebene Zustimmung seines Vaters, des Kaisers, zu erlangen. Dazu ist es nicht mehr gekommen; aber ohne irgend welche erneuerte Anregung hat dann Kaiser Friedrich durch eine Kabinettsordre vom 28. April dieses Jahres das Kaiserliche Protektorat über den Gesamtverein — und damit also auch über unsern Verein — übernommen.

Ein bitteres Geschick hat uns diesen Schirmherrn entrissen, ohne dass es ihm vergönnt gewesen wäre, seine auf Stärkung und Förderung deutscher Wissenschaft und Kunst gerichteten edlen Absichten auch nur zu einem geringen Theil zu verwirklichen. Aber auch sein Nachfolger steht unsern Arbeiten und Absichten voll Theilnahme gegenüber. Die Entwicklung des deutschen Lebens, namentlich der deutschen Städte, im frühen wie im späten Mittelalter zieht ihn, wie ich aus persönlicher Wahrnehmung und Kenntniss bestätigen kann, vorzugsweise an. Er verfolgt die darauf sich beziehende literarische Thätigkeit, die Arbeiten der verschiedenen Vereinigungen mit warmem und verständnisvollem Interesse. So dürfen wir also auch von seiner Seite Schutz und Förderung vertrauensvoll erwarten. Mögen seiner Regierung lange Jahre innern und äussern Friedens, materieller und ideeller Wohlfahrt beschieden sein!¹⁴

Nachdem der Vorsitzende der verstorbenen Vereinsmitglieder, namentlich des Specialdirektors der Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbergbau im Wurmrevier, Karl Joseph Hilt, gedacht, erstattete er Bericht über die

Thätigkeit und Lage des Vereins. Dann trug der Schatzmeister, Herr Dr. Wings, die Rechnung des Jahres 1887 vor.

Danach umfassten die Einnahmen für 1887:

1. den Kassenbestand aus dem Vorjahre	2038 M. 44 Pf.
2. den Beitrag der Stadt Aachen	150 „ — „
3. die Beiträge der Mitglieder	2344 „ — „
4. den Ertrag aus abgesetzten Exemplaren der Zeitschrift	24 „ — „
5. die Zinsen der Sparkasse	49 „ 76 „
	<hr/>
zusammen	4606 M. 20 Pf.
Die Ausgaben betragen	3403 „ 43 „
	<hr/>

Es verblieb ein Kassenbestand von 1202 M. 77 Pf.

Das Vereinsvermögen, welches Ende 1886 noch 2038 M. 44 Pf. betrug, hat sich also im Jahre 1887 um 835 M. 67 Pf. vermindert. Diese Verminderung ist insbesondere hervorgerufen durch die Kosten des Registers für die ersten sieben Bände, wofür 1253 M. 55 Pf. verausgabt wurden. Auf die sonstigen Auslagen entfallen 2149 M. 88 Pf.

Die am 10. November 1887 gewählten Revisoren haben die Kassenverwaltung für das Jahr 1887 am 28. September 1888 geprüft. Die Versammlung drückte denselben, sowie dem Schatzmeister ihren Dank aus und wählte die Herren Dr. med. Ignaz Beissel und Tuchfabrikant Gustav Kesselkaul wiederum als Revisoren für das Jahr 1888.

Es wurde dann zur Wahl des Vorstands nach Vorschrift der neuen Statuten geschritten. Durch Zuruf wählte die Versammlung die bisherigen Vorsitzenden und Schriftführer, sowie den Schatzmeister wieder. Aus der durch Stimmzettel vorgenommenen Wahl der zehn Beisitzer gingen die S. 282 genannten Herren mit grossen Mehrheiten hervor.

Nach Abschluss des geschäftlichen Theils hielt Herr Professor Loersch einen Vortrag über die Geberin eines dem Aachener Marienstift gehörigen prächtigen Messornats aus dem 15. Jahrhundert und den Anlass dieses Geschenks. Das hochwürdige Stiftskapitel hatte in zuvorkommendster Weise die Ausstellung der Gewänder in der Versammlung gestattet, wofür ihm auch an dieser Stelle wärmster Dank ausgesprochen sei. Darauf besprach Herr Stadtarchivar Pick den am 20. März 1885 gemachten Fund eines römischen Grabes bei Altschurzelt unter Vorlegung von äusserst sorgfältigen Zeichnungen, welche das verstorbene Vereinsmitglied, Herr Ignaz Beissel, angefertigt hat, und behandelte weiterhin fünf andere bisher unbekannte Funde römischer

Gegenstände, die während der letzten Jahre im Gebiet der Altstadt zu Tage getreten sind.

Der neu gewählte Vorstand hat sich in einer Sitzung vom 9. November 1888 konstituiert und die Herren Berndt und Pick zu Mitgliedern des Ausschusses für die Herausgabe der Zeitschrift (§ 13 der Statuten), die Herren Dr. Greve, Kuetgens, Pick und Sartorius zu Mitgliedern einer Kommission für Vorbereitung der Monatsversammlungen und Ausflüge (§ 12 der Statuten), sowie die auf S. 282 f. genannten Herren nach § 3 der Statuten zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt.

•

Verzeichniss

der

Mitglieder des Aachener Geschichtsvereins.

(Geschlossen Ende November 1888.)

A. Vorstand.

Vorsitzender: Loersch, Dr. H., ordentlicher Professor der Rechte in Bonn.

Stellvertretender Vorsitzender: Pick, R., Stadtarchivar in Aachen.

Schriftführer: Berndt, F., Hauptmann a. D. und Stadtverordneter in Aachen.

Schollen, M., Sekretär der Staatsanwaltschaft in Aachen.

Schatzmeister: Wings, Dr. P., Rentner in Aachen.

Wissenschaftlicher Ausschuss: Loersch (s. o.).

Pick (s. o.).

Berndt (s. o.).

Beisitzer: Coels, Dr. Freiherr von, Landrath des Landkreises Aachen in Aachen.

Greve, Dr. Th., Realgymnasiallehrer in Aachen.

Kuetgens, P., Stadtverordneter in Aachen.

Middeldorf, C., Bürgermeister der Stadturtscheid inurtscheid.

Oppenhoff, Th. F., Landgerichts-Präsident in Aachen.

Pelzer, L., Oberbürgermeister der Stadt Aachen in Aachen.

Planker, S., Ehrenstiftsherr und Stadtdechant in Aachen.

Sartorius, A., Major und Bezirks-Kommandeur in Aachen.

Schwenger, Dr. H., Gymnasial-Direktor in Aachen.

Straeter, Dr. A., Arzt und Stadtverordneter in Aachen.

Ehrenmitglied: Weise, L. von, Geheimer Regierungsrath und Oberbürgermeister a. D. in Aachen.

B. Korrespondirende Mitglieder.

Fürth, Freiherr H. A. von, Landgerichtsrath a. D. in Bonn.

Gross, H. J., Pfarrer in Kalk.

Milz, Professor Dr., Gymnasial-Direktor in Köln.

Oidtman, E. von, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Regiment Königin
in Coblenz.

Pauls, E., Apotheker in Bedburg.

Rovenhagen, Dr. L., Regierungs- und Schulrath in Düsseldorf.

Scheins, Dr. M., Progymnasial-Rektor in Boppard.

C. Verstorbene Mitglieder.

(Seit der Ausgabe des letzten Verzeichnisses Bd. VIII, S. 331 ff.)

Beissel, Ignaz, Rentner inurtscheid.

Closset, A., Rentner in Aachen.

Delius, K. sen., Fabrikant in Aachen.

Fey, Andreas, Rektor in Aachen.

Haas, O., Rentner inurtscheid.

Hilgers, Professor Dr. J., Geheimer Regierungsrath in Aachen.

Hilt, K., Bergwerks-Direktor in Aachen.

Hocks-Gründgens, J., Fabrikant in Aachen.

Juchem, Pfarrer in Boudersath.

Mooren, Dr. J. H., Pfarrer in Wachtendonk.

Nellessen, Th., Wittwe in Aachen.

Potthoff, H. L., Oberpfarrer inurtscheid.

Reumont, Dr. A., Geheimer Sanitätsrath in Aachen.

Reumont, Dr. A. von, Excellenz, Wirklicher Geheimrath inurtscheid.

Sittard, K., Lehrer in Stammeln.

Steenarts, J., Pfarrer in Nettlesheim.

Suermond, Barthold, Rentner in Aachen.

Vogeno, M., Stiftdgoldschmied in Aachen.

D. Neu beigetretene Mitglieder.

(Seit der Ausgabe des letzten Verzeichnisses Bd. VIII, S. 331 ff.)

Adams, J. W., Gutsbesitzer in Elmpt. 1886.

Baur, A., Professor in Düsseldorf. 1887.

Baur, Berggrath in Aachen. 1888.

Beaucamp, Dr. E., Lehrer an der Provinzial-Hebammen-Anstalt
in Köln. 1887.

Bernarts, J. W., Weinhändler in Aachen. 1887.

Bibliothek der Gemeinde Alsdorf. 1889.

Bibliothek der Gemeinde Broich. 1888.

Bibliothek der Gemeinde Eilendorf. 1888.

Bibliothek der Gemeinde Forst. 1888.

- Bibliothek der Gemeinde Haaren. 1888.
 Bibliothek der Gemeinde Weiden. 1888.
 Bibliothek der Gemeinde Würselen. 1888.
 Bibliothek des Landrathsamts in Neuss. 1888.
 Bibliothek der Stimmen aus Maria Laach in Exaeten. 1887.
 Blankart, E. von, Kaufmann auf Haus Broich. 1888.
 Boffin, J., Gerichtsvollzieher in Euskirchen. 1888.
 Bongartz, Dr. in Aachen. 1886.
 Broich, Freiherr von, auf Haus Schönau. 1888.
 Büllion, Graf, K. B. Hauptmann in Würzburg. 1888.
- Clar, M., Gymnasiallehrer in Aachen. 1886.
 Closset, Amtsrichter in Montjoie. 1886.
 Cockerill, H., Rentner in Burtscheid. 1886.
 Coenen, J., Gerichtsschreiber in Geilenkirchen. 1886.
 Compes, Dr. P., Arzt in Aachen. 1888.
 Conrad, W., Apotheker in Aachen. 1887.
 Cüpper, J., Tuchfabrikant in Burtscheid. 1888.
- Dahmen, F., Kaufmann in Aachen. 1888.
 Dahmen, Notar in Gangelt. 1887.
 Dantz, Steuerinspektor in Geilenkirchen. 1886.
 Deden, A. Frau, Rentnerin in Aachen. 1886.
 Delhaes, P. L., Kaufmann in Aachen. 1887.
- Ebbing, Assessor a. D., Beigeordneter in Aachen. 1888.
 Emster, C. van, Sparkassen-Beamter in Aachen. 1887.
 Erasmus, Dr. K., Chefarzt in Crefeld. 1887.
 Esser, J., Kaplan in Aachen. 1888.
 Esser, Vikar in Laurensberg. 1887.
 Esser, J. M., Lehrer in Aachen. 1887.
- Felten, Dr. J., Professor der Theologie in Bonn. 1888.
 Fisenne, L. von, Architekt in Meerssen. 1888.
 Flamm, Kaufmann in Aachen. 1888.
 Frank, Dr. P., Sanitätsrath in Aachen. 1887.
 Frantzen, Dr. A., Assistent an der technischen Hochschule in Aachen. 1887.
 Frentzen, Professor an der technischen Hochschule in Aachen. 1886.
 Fritz, Dr., Gymnasiallehrer in Münster i. W. 1886.
 Frowein, Verwaltungsgerichts-Direktor in Burtscheid. 1888.
 Fuhrmans, Bürgermeister in Alsdorf. 1888.
- Geller, J., Kaufmann in Aachen. 1888.
 Giesen, Oberpfarrer in Reifferscheid. 1887.

- Giesen, K., Notar in Aachen. 1887.
Giesen, K. H. J., Nadelfabrikant in Aachen. 1888.
Giesen, Rechtsanwalt in Aachen. 1888.
Gilson, H. M., Kaufmann in Aachen. 1887.
Goeke, Dr., Realgymnasial-Oberlehrer in Aachen. 1887.
- Haas, E., Rentner in Burtscheid. 1888.
Havermann, J. W., Pfarrer in Setterich. 1888.
Heinrichs, Bürgermeister in Elmpt. 1886.
Heller, W., Kaiserl. Katasterkontroleur a. D. in Aachen. 1888.
Helfenstein, D., Rechtsanwalt in Aachen. 1887.
Hermens, Dr., Divisionspfarrer in Köln. 1887.
Heusch, Alex., Fabrikant in Aachen. 1888.
Heynckes, L., Kaufmann in Coblenz. 1886.
Hochscheid, Kaplan in Aachen. 1888.
Hoesch, O., Agent in Aachen. 1886.
Holling, Freiherr M. von, Rentner in Burtscheid. 1886.
Hoyer, A., Kaufmann in Aachen. 1888.
- Jansen, K., Kaufmann in Aachen. 1888.
Janssen, W. L., Landrath z. D. in Burtscheid. 1887.
- Kaatzer, H., Buchdruckereibesitzer in Aachen. 1887.
Käntzeler, Vikar in Montzen-Moresnet. 1888.
Kahlau, H. J., Kaufmann in Aachen. 1887.
Kaufmann, Dr. M., Arzt in Aachen. 1886.
Keller, Dr., Kreisschulinspektor in Aachen. 1887.
Kelleter, Dr. F., Archiv-Assistent in Burtscheid. 1888.
Kern, A., Kratzenfabrikant in Aachen. 1887.
Klausener, E., Kaufmann in Aachen. 1887.
Klein, Bürgermeister in Wassenberg. 1886.
Konertz, P. J., Kratzenfabrikant in Burtscheid. 1886.
Kratz, R., Oberpfarrer und Definitor in Eschweiler. 1887.
Kremer, F., Buchhändler in Aachen. 1887.
Krichel, L., Pfarrer in Anrath. 1887.
- Laaf, Dr. F. J., Arzt in Burtscheid. 1888.
Lamberz, E., Ingenieur in Aachen. 1888.
Leruth, Aug., Rentner in Aachen. 1887.
Lingens, F., Tuchfabrikant in Aachen. 1886.
Lingens, H., Tuchfabrikant in Aachen. 1888.
Linse, E., Architekt in Burtscheid. 1887.
Lochner, E., Tuchfabrikant und Stadtverordneter in Aachen. 1887.
Loerper, J., Pfarrer in Haaren. 1887.
Luxembourg, Dr. M. R., Arzt in Aachen. 1888.

- Marjan, H., Realgymnasial-Oberlehrer in Aachen. 1889.
 Mayer, E., Rechtsanwalt in Aachen. 1887.
 Meessen, J. J., Architekt und Bauunternehmer in Forst. 1886.
 Merscheid, Pfarrer in Kohlscheid. 1887.
 Mevissen, Dr. von, Geheimer Kommerzienrath in Köln. 1887.
 Middeldorf, J., Rechtsanwalt in Aachen. 1888.

 Nellesen, Dr. iur. Franz in Aachen. 1887.
 Neujean, E., Maler in Aachen. 1887.
 Neuss, Dr., Realgymnasial-Direktor in Aachen. 1887.

 Oberländer, Regierungs-Assessor in Aachen. 1887.

 Pelser-Berensberg, von, Sekonde-Lieutenant in Düsseldorf. 1886.
 Plum, Bürgermeister in Büsbach. 1888.
 Pohl, W., Bildhauer in Aachen. 1888.
 Prinz, Dr. P., Erster Seminarlehrer in Cornelimünster. 1888.

 Radermacher, P. iun., Ingenieur in Aachen. 1888.
 Rauschen, Dr. G., Rektor in B.-Gladbach. 1887.
 Regel, Dr., Gymnasial-Oberlehrer und Dirigent des Kaiser Wilhelm-
 Gymnasiums in Burtscheid. 1887.
 Reichensperger, Karl, Landrichter in Köln. 1888.
 Reinkens, J. M., Gymnasiallehrer in Düsseldorf. 1887.
 Reumont, Dr. A., Regierungs-Referendar in Aachen. 1887.
 Rey, Dr. M. van, Assistenzarzt in Aachen. 1887.
 Ritter, G., Tuchfabrikant in Burtscheid. 1888.
 Roderburg, Pfarrer in Berkum. 1887.

 Savelsberg, Dr. H., Gymnasiallehrer in Aachen. 1886.
 Scheibler-Hülhoven, R. von, Landrath in Heinsberg. 1887.
 Schervier, E., Rentmeister in Düsseldorf. 1887.
 Schleicher, Hugo in Düren. 1886.
 Schlesinger, V., Gerichtsreferendar in Aachen. 1888.
 Schneider, H., Spinnereibesitzer in Aachen. 1888.
 Schroers, Dr. J. H., Professor der Theologie in Bonn. 1888.
 Schweitzer, J., Buchhändler in Aachen. 1886.
 Schwickerath, städtischer Musikdirektor in Aachen. 1887.
 Senden, Hauptmann und Batterie-Chef in Porta. 1886.
 Sommer, A., Apotheker in Aachen. 1887.
 Startz, K., Kaufmann in Hamburg. 1888.
 Straub, W., Pfarrer in Burtscheid. 1887.
 Suermondt, R., Banquier in Aachen. 1887.

- Talbot, Dr. G., Gerichtsreferendar in Aachen. 1887.
Theissen, H., Gasthofsbesitzer in Aachen. 1887.
Thissen, Dr. J., Arzt in Aachen. 1888.
Trost, Dr. F., Regierungs- und Medizinalrath in Aachen. 1887.

Vendel, J., Religionslehrer in Aachen. 1886.
Vonderbank, P., Sandgrubenbesitzer in Aachen. 1888.
Vossen, L., Fabrikant und Stadtverordneter in Aachen. 1888.

Weerth, Dr. E. aus'm, Professor in Kessenich. 1887.
Welter, E., Justizrath, Rechtsanwalt in Aachen. 1887.
Wilms, W., Kaufmann in Erkelenz. 1887.
Wirth, Bürgermeister in Geilenkirchen. 1886.
Wirtz, L., Rendant in Burtscheid. 1888.
Witkowsky, S., Generalagent in Aachen. 1888.
Wolff, Pfarrer in Elmpt. 1887.

Zander, A., cand. phil. in Aachen. 1887.
Zimmermann, K. von, Kaufmann in Aachen. 1888.
-

Die verehrlichen Herren Mitarbeiter werden höflichst ersucht, in ihren für den Druck bestimmten Manuskripten nur eine Seite der Blätter nicht zu eng zu beschreiben und davon die Hälfte noch völlig frei zu lassen. Der Redaktion wie dem Setzer und Korrektor wird dadurch viel Zeit und Mühe erspart.

Die Manuskripte sind zu senden an Geheimrath LOERSCH in Bonn oder an Stadtarchivar PICK in Aachen.

Um das durch besondere Verhältnisse gebotene rechtzeitige Erscheinen der Abhandlung von DR. P. CLEMEN in diesem Bande zu ermöglichen, sind die auf dem Umschlag von Band X angekündigten Aufsätze der Herren R. PICK, S. PLANKER und M. SCHOLLEN mit deren freundlichst gewährten Zustimmung für den nächsten Band zurückgestellt worden.

Die verehrlichen Vereine, Gesellschaften, Anstalten und Redaktionen, mit welchen der Aachener Geschichtsverein in Schriftenaustausch steht, bitten wir, uns ihre Veröffentlichungen, sofern deren Zusendung nicht direkt durch die Post erfolgt, durch die CREMER'SCHE BUCHHANDLUNG in Aachen gefälligst zugehen zu lassen.

DER VORSTAND.